



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2022-2024
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

21

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.21d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
		ERLÄUTERUNGEN
		ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES
		VORANSCHLAG DES BUNDES
		ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBeschlüsse
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6 EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600 GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601 EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	17
602 ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE	31
603 EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	39
604 STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	45
605 EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	51
606 EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	67
608 INFORMATIKSTEUERUNGSSORGAN DES BUNDES	93
609 BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	101
611 EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	109
614 EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	115
620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	123
7 EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	133
701 GENERALSEKRETARIAT WBF	137
704 STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	147
708 BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	173
710 AGROSCOPE	191
724 BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	197
725 BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN	203
727 WETTBEWERBSKOMMISSION	211
735 BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENST	217
740 SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	223
750 STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	229
785 INFORMATION SERVICE CENTER WBF	251

8 EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	257
801 GENERALSEKRETARIAT UVEK	261
802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR	267
803 BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	281
805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE	291
806 BUNDESAMT FÜR STRASSEN	303
808 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	315
810 BUNDESAMT FÜR UMWELT	327
812 BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	349
816 SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	355
817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	361

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

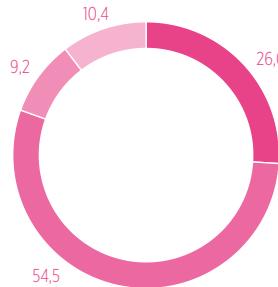
ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	73 907,3	73 969,0	73 951,9	0,0	75 275,9	77 333,9	79 143,9	1,7
Investitionseinnahmen	51,4	19,7	28,0	41,9	28,0	28,0	28,0	9,1
Aufwand	15 728,1	17 407,9	17 208,1	-1,1	18 946,3	19 650,3	20 231,2	3,8
Δ ggü. LFP 2021-2023			-463,8		916,4	1 218,3		
Eigenaufwand	3 229,8	3 237,7	3 230,2	-0,2	3 230,3	3 292,9	3 356,8	0,9
Transferaufwand	11 253,6	13 025,2	13 041,6	0,1	14 753,0	15 544,8	16 039,5	5,3
Finanzaufwand	1 117,3	990,8	726,2	-26,7	740,7	695,7	784,6	-5,7
Einlage in Spezialfinanzierungen	127,5	154,2	210,1	36,3	222,4	117,0	50,2	-24,5
Investitionsausgaben	481,9	543,5	631,8	16,2	661,8	599,8	616,6	3,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			-3,6		40,7	34,4		

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Anteile in %

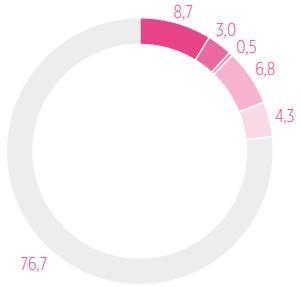
- Eidgenössische Finanzverwaltung
- Eidgenössische Steuerverwaltung
- Eidgenössische Zollverwaltung
- Übrige Verwaltungseinheiten



AUFWANDARTEN (VA 2021)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatikschaufwand
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Finanzaufwand
- Transferaufwand



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- schaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	3 230	1 483	8 882	516	79	13 042
600 Generalsekretariat EFD	51	31	154	15	2	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	58	32	174	20	1	3 494
602 Zentrale Ausgleichsstelle	157	118	769	21	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	14	3	19	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	18	83	1	0	-
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	405	176	1 062	49	1	8 959
606 Eidgenössische Zollverwaltung	987	619	4 492	117	59	589
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	114	11	52	99	0	-
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	431	215	1 163	149	1	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	31	26	122	1	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	163	148	132	10	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	797	87	660	34	9	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung im EFD
- Verbesserung der Cybersicherheit Bund und Schweiz

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Digitalisierung EFD-interne Prozesse: Vorliegen des Umsetzungsplans für die Überprüfung und Transformation der Prozesse im EFD
- Aufbau Nationales Zentrum für Cybersicherheit (NCSC): Abschluss des Basisaufbaus des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit
- Umsetzung Cybersicherheit Bund: Umsetzung der geplanten Massnahmen der Cybersicherheit zu 80 Prozent

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	1,2	1,3	1,2	-5,5	1,2	1,2	1,2	-1,4
Aufwand	29,5	42,4	51,2	20,9	56,5	57,3	57,4	7,9
Δ ggü. LFP 2021-2023			4,9		6,1	9,2		
Eigenaufwand	29,5	42,4	51,2	20,9	56,5	57,3	57,4	7,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Finanzdepartement. Das Budget des Generalsekretariats besteht ausschliesslich aus Aufwänden im Eigenbereich. Im Voranschlagsjahr entfallen rund 60 Prozent auf den Personalaufwand, der Rest auf den Sach- und Betriebsaufwand, hauptsächlich auf den Informatikbereich.

Der grösste Teil der Erträge fällt durch Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesezze an. Die Erträge entsprechen den Durchschnittseinnahmen der Jahre 2016-2019.

Der Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 8,8 Millionen. Diese Entwicklung ist primär auf den Ausbau und die Integration des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC ins GS-EFD zurückzuführen.

Das Wachstum des Eigenaufwands bis Ende des Planungszeitraums erklärt sich mit dem «Departementalen Ressourcenpool». Damit unterhält das GS-EFD einen departmentalen Handlungsspielraum im IKT-Bereich, der es ihm erlaubt, in jedem Planungszyklus punktuelle Prioritäten zu setzen und einmalige Ausgaben von Verwaltungseinheiten des EFD zu finanzieren.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Das im GS-EFD integrierte Nationale Zentrum für Cybersicherheit sorgt für die Verbesserung der Cybersicherheit des Bundes und der Schweiz. Außerdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,3	1,2	-5,5	1,2	1,2	1,2	-1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	29,5	31,9	40,5	27,0	40,4	40,5	40,5	6,2

KOMMENTAR

Im Voranschlagsjahr 2021 entfallen rund drei Viertel des Globalbudgets auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2020 ist hauptsächlich auf die Integration und den weiteren Ausbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt						
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	97,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht						
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	267,00	258,00	265,00	265,00	260,00	255,00
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Cybersicherheit: Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) leistet einen Mehrwert zum Schutz vor Cyberrisiken in der Schweiz.						
- Einschätzung des Mehrwerts durch die Leistungsbezüger/-innen (Net Promotor Score) (Skala -100 bis +100)	-	-	20	30	40	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungseinheiten des EFD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	13	13	13	13	12	12
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EFD (Anzahl)	214	221	151	168	176	185
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EFD (Anzahl)	258	259	246	239	248	261
Vollzeitstellen des EFD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	8 538	8 681	8 751	8 665	8 709	8 717
Frauenanteil im EFD ohne Grenzwache (%)	40,0	40,0	39,5	39,7	40,2	40,6
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	19,6	19,8	20,6	21,1	21,8	23,0
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	15,0	16,4	16,5	17,5	17,2	15,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	66,1	66,2	66,4	66,5	65,9	65,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	23,1	23,1	23,2	23,3	24,5	24,7
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	10,5	10,4	10,1	10,0	9,2	9,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 242	1 321	1 248	-5,5	1 248	1 248	1 248	-1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 242	1 321	1 248	-5,5	1 248	1 248	1 248	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-73		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	29 521	42 387	51 235	20,9	56 459	57 303	57 408	7,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	29 521	31 882	40 495	27,0	40 395	40 458	40 510	6,2
Δ Vorjahr absolut			8 613		-100	63	52	
Einzelkredite								
A202.0114 Departementaler Ressourcenpool	-	10 505	10 740	2,2	16 064	16 845	16 897	12,6
Δ Vorjahr absolut			235		5 324	781	53	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 242 071	1 320 600	1 248 000	-72 600	-5,5

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesezze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Der budgetierte Ertrag entspricht den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen (2016–2019).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	29 521 101	31 882 300	40 494 900	8 612 600	27,0
finanzierungswirksam	23 740 610	26 891 300	35 519 300	8 628 000	32,1
nicht finanzierungswirksam	545 009	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	5 235 481	4 991 000	4 975 600	-15 400	-0,3
Personalaufwand	20 532 403	22 636 600	30 571 200	7 934 600	35,1
davon Personalverleih	85 420	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	8 988 698	9 245 700	9 923 700	678 000	7,3
davon Informatiksachaufwand	5 171 168	4 922 500	4 300 100	-622 400	-12,6
davon Beratungsaufwand	432 009	650 000	960 000	310 000	47,7
Vollzeitstellen (Ø)	103	116	154	38	32,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 7,9 Millionen. Diese Zunahme ist primär auf die Zusammenführung und Integration des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit ins GS-EFD per Mitte 2020 zurückzuführen. Zudem werden im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken NCS 2018-2022 die personellen Ressourcen für den weiteren Ausbau der Dienstleistungen ab 2021 um zusätzliche 11 Vollzeitstellen erhöht. Im Personalaufwand ist ausserdem eine Stelle für die Gesamtkoordination im Projekt SUPERB auf Stufe Departement berücksichtigt.

Insgesamt reduziert sich der *Informatiksachaufwand* gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund 0,6 Millionen, was hauptsächlich auf ein geringeres Projektvolumen zurückzuführen ist. Rund die Hälfte des Aufwands fällt für Projekte und Weiterentwicklungen an. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Umsetzung von Massnahmen im Rahmen der Nationalen Cybersicherheit Bund (1,0 Mio.), Toolchain IKT Management (0,3 Mio.) und GENOVA EFD (0,3 Mio.). 2,2 Millionen entfallen auf Betrieb und Wartung, insbesondere auf die Büroautomation.

Der *Beratungsaufwand* umfasst die Aufwände für Expertenbeizüge und Gutachten sowie für Beratungsmandate, die im Bereich Cybersicherheit Bund geplant sind. Der Beratungsaufwand liegt deshalb um 0,3 Millionen höher als im Vorjahr.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* liegt mit 4,7 Millionen um eine Million über dem Voranschlag 2020. Der Mehrbedarf erklärt sich mit dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit; insbesondere steigt der Bedarf für externe Dienstleistungen um 0,2 Millionen auf eine Million und die Unterbringung um 0,3 Millionen auf 2,3 Millionen (LV). Der restliche Bedarf entfällt auf externe Übersetzungsleistungen, Parteikostenentschädigungen, Bürobeford, Druckerzeugnisse und Spesen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe EFD» (V0264.07), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	10 505 000	10 740 000	235 000	2,2
Sach- und Betriebsaufwand	-	10 505 000	10 740 000	235 000	2,2
davon Informatiksachaufwand	-	10 005 000	10 740 000	735 000	7,3

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD (2 Mio.). Zudem sind im Ressourcenpool Mittel eingestellt, die im Haushaltsvollzug an die Bedarfsstellen abgetreten werden:

- Zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen im Kontext von Releasewechseln in der Büroautomation (2,3 Mio.)
- Programmreserve DaziT gemäss Botschaft zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) vom 15.2.2017 (4 Mio.)
- Mittel für Anpassungen von Schnittstellen der Fachanwendungen zu den SAP-Systemen im Rahmen von SUPERB (2,4 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umgang mit Corona-Schulden: Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Finanzaushaltsgesetzes (FHG)
- Aufgabenteilung Bund – Kantone: Verabschiedung des Zwischenberichts zur Aufgabenteilung II
- Weiterentwicklung der Verwaltungsführung: Verabschiedung des Berichts zur Evaluation des Neuen Führungsmodells Bund (NFB)
- Corporate Governance: Verabschiedung des Berichtes in Erfüllung des Postulats Abate (18.4274)
- Supportprozesse Finanzen in der Bundesverwaltung: Umsetzung Projekt Finanzen SUPERB gemäss Planung (anstehender Technologiewechsel)
- Finanzierung Sozialversicherungen: Verabschiedung des Berichts in Erfüllung des Postulats de Courten (19.4077)
- Geldpolitische Grundlagen/Haushaltssteuerung: Abschluss der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen EFD und SNB für die Geschäftsjahre 2021-2025

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	3 629,7	2 371,6	2 795,8	17,9	2 751,0	2 809,7	2 872,4	4,9
Aufwand	4 737,2	4 672,5	4 475,7	-4,2	4 629,3	4 508,5	4 690,1	0,1
Δ ggü. LFP 2021-2023			-106,9		-165,0	-339,0		
Eigenaufwand	67,9	59,2	58,1	-1,8	57,9	57,8	57,8	-0,6
Transferaufwand	3 416,3	3 480,8	3 493,7	0,4	3 620,8	3 650,6	3 809,9	2,3
Finanzaufwand	1 125,5	978,3	713,7	-27,0	728,2	683,2	772,2	-5,7
Einlage in Spezialfinanzierungen	127,5	154,2	210,1	36,3	222,4	117,0	50,2	-24,5
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-	-	

KOMMENTAR

Die EFV stellt die politischen Entscheidgrundlagen und die Infrastruktur zur Steuerung des Bundeshaushalts bereit und führt die Tresorerie des Bundes. Die zentrale Herausforderung für die EFV besteht darin, Informationen für die Entscheidungsträger bereitzustellen, damit auch in Zukunft ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden kann.

Der Ertrag der EFV umfasst im Wesentlichen den Ertrag aus namhaften Beteiligungen (u.a. Swisscom, Post, RUAG), die Gewinnausschüttung der SNB sowie Erträge aus Geld- und Kapitalmarktanlagen. Für das Jahr 2021 wird – aufgrund der Zusatzvereinbarung mit der SNB – mit einer Verdoppelung der Gewinnausschüttung der SNB gerechnet (+667 Mio.). Demgegenüber reduziert sich das Ergebnis aus Beteiligungen um 235 Millionen. Insgesamt erhöht sich der Ertrag um 424 Millionen (+17,9 %).

Der Aufwand der EFV ist zu 99 Prozent gebunden (insbesondere Finanzaufwand und Bundesbeiträge an den Finanzausgleich). Mehr als die Hälfte des Eigenaufwands entfällt auf den Personalaufwand. Die IT-Infrastruktur im Supportprozess Finanzen der Bundesverwaltung umfasst ein weiteres Drittel. Der Eigenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-1,1 Mio.) und verbleibt in den Finanzplanjahren auf ähnlichem Niveau. Der Transferaufwand entspricht im Wesentlichen dem Finanzausgleich: Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der Erhöhung des soziodemografischen Lastenausgleichs und den Beiträgen an ressourcenschwache Kantone zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Reform des Finanzausgleichs, welche den Rückgang der Zahlungen des Bundes an den Ressourcen- und Härteausgleich mehr als kompensieren. Trotz der markant höheren Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes geht der Finanzaufwand um über einen Viertel (-265 Mio.) zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Neuemissionen von Eidg. Anleihen und Geldmarktbuchforderungen mit tiefen beziehungsweise negativen Renditen platziert werden.

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	12,7	14,3	16,2	12,9	15,9	15,9	15,8	2,5

KOMMENTAR

Rund 28 Prozent des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 1. Es handelt sich zum Grossteil um Personalaufwand. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die Anpassung der Leistungsgruppenstruktur und der damit verbundenen Verschiebung von Aufgaben aus der Leistungsgruppe 2 zurückzuführen. Der Aufwand nimmt in den Finanzplanjahren leicht ab.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden						
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	1,5	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden						
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%), max.)	1,3	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent						
- Durchführung von Feedback-Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten (Anzahl, min.)	12	10	10	10	10	10
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Ergebnis aus den Feedback-Gesprächen (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei						
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um						
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhanden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht						
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	-	5,0	-	5,0	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	13,9	13,0	17,4	17,0	16,6	15,9
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,2	10,5	11,2	11,1	11,0	11,0
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schuldenquote Bund brutto gemessen am BIP (%)	17,9	16,1	15,2	15,7	14,4	13,9
Ausgabenquote des Bundes gemessen am BIP (%)	10,8	10,1	10,2	10,2	10,2	10,2
Standardisierter Steuerertrag (SSE) pro Einwohner nach Ausgleich des ressourcen-schwächsten Kantons in Prozent des Schweizer Durchschnitts (%)	87,0	86,8	87,3	87,8	88,3	88,2
Disparität der kantonalen SSE pro Einwohner nach Ausgleich, gemessen am Gini-Koeffizienten (0: minimale, 1: maximale Disparität) (Quotient)	0,093	0,097	0,097	0,096	0,094	0,095
Struktureller Saldo (CHF, Mrd.)	0,259	3,081	1,489	3,258	2,770	3,134

LG2: FINANZ- UND RECHNUNGWESEN

GRUNDAUFRAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemäße und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	4,6	4,5	-2,5	4,5	4,5	4,5	-0,6
Aufwand und Investitionsausgaben	32,7	34,8	33,2	-4,5	32,9	33,2	33,3	-1,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht zu rund 90 Prozent aus Entgelten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD und bleibt über die gesamte Planungsperiode gleich hoch. Vom Funktionsaufwand der EFV entfallen 58 Prozent auf die Leistungsgruppe 2. Es handelt sich dabei grösstenteils um Personal- (14,7 Mio.) und Informatikaufwand (16,3 Mio.). Durch die Aufgabenverschiebung in die Leistungsgruppe 1 sinkt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr. In den Finanzplanjahren bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird						
– Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)				nein	ja	ja
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird						
– Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	12,2	13,2	12,6	12,6	12,6	12,6
– Systemverfügbarkeit (%), min.)	99	99	99	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten						
– Kundenzufriedenheit DLZ FI EFD; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	–	–	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beanstandungen der EFK zur Jahresrechnung mit Priorität 1 (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
DLZ FI EFD: Verwaltungseinheiten als Kunden (Anzahl)	50	50	57	57	56	56
DLZ FI EFD: Verarbeitete Kreditorenrechnungen (Anzahl)	260 000	269 000	330 000	360 000	380 000	400 000
DLZ FI EFD: Anteil E-Rechnungen an den verarbeiteten Kreditorenrechnungen (%)	14,0	22,0	47,0	59,0	60,0	66,0
DLZ FI EFD: Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Kreditorenrechnung (Tage)	8,7	10,1	6,8	8,4	8,4	8,6

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,4	0,7	0,7	4,3	0,7	0,7	0,7	1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	22,4	9,4	8,1	-14,0	8,5	8,1	8,1	-3,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus verwerteten Verlustscheinen der zentralen Inkassostelle sowie den Erträgen der Sparkasse des Bundespersonals. Rund 14 Prozent des Funktionsaufwandes der EFV entfällt auf die Leistungsgruppe 3 und besteht zu grossen Teilen aus Personal- und Informatikaufwand. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf tiefere Informatikkosten zurückzuführen. Im Finanzplanjahr 2022 nimmt der Aufwand zuerst leicht zu und bleibt danach stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist						
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	9,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist						
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (%, max.)	16	30	30	30	30	30
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (%, max.)	39	60	60	60	60	60
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (%, max.)	61	85	85	85	85	85
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist						
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	67,2	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient						
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%, min.)	535	400	400	400	400	400

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,022	0,947	0,686	0,702	0,667	0,753
Zusätzlicher Zinsaufwand bei um 1 Prozentpunkt höheren Eckwerten (CHF, Mrd.)	0,185	0,144	0,375	0,460	0,527	0,551
Eckwerte Zinssätze 3 Monate (%)	-0,6	-0,8	-0,7	-0,4	0,0	0,3
Eckwerte Zinssätze 10 Jahre (%)	0,4	-0,1	-0,4	0,0	0,4	0,8
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zinsaufwand (CHF, Mrd.)	1,978	1,878	1,668	1,400	1,139	1,022
Selbstkostensatz Geld- und Kapitalmarktschulden (%)	2,2	1,9	1,7	1,5	1,4	1,3
Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden (Jahre)	8,6	8,9	9,7	10,0	10,6	10,7
Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (%)	378	361	430	429	440	535

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	3 597 527	2 371 648	2 795 821	17,9	2 750 958	2 809 668	2 872 389	4,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 443	5 354	5 269	-1,6	5 269	5 269	5 273	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-85		0	0	4	
Regalien und Konzessionen								
E120.0101 Gewinnausschüttung SNB	666 667	666 667	1 333 300	100,0	1 333 300	1 333 300	1 333 300	18,9
Δ Vorjahr absolut			666 633		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0100 Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	810 668	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E140.0101 Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen	1 866 332	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen	159 896	122 310	111 464	-8,9	101 366	95 060	133 285	2,2
Δ Vorjahr absolut			-10 846		-10 098	-6 307	38 226	
E140.0109 Ergebnis aus Beteiligungen	-	1 561 000	1 326 000	-15,1	1 301 000	1 366 000	1 386 000	-2,9
Δ Vorjahr absolut			-235 000		-25 000	65 000	20 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	77 478	1 318	12 788	870,4	3 022	3 039	7 531	54,6
Δ Vorjahr absolut			11 470		-9 766	17	4 492	
E150.0103 Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	5 044	15 000	7 000	-53,3	7 000	7 000	7 000	-17,3
Δ Vorjahr absolut			-8 000		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	4 705 009	4 672 485	4 475 724	-4,2	4 629 261	4 508 505	4 690 138	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	67 852	58 578	57 525	-1,8	57 270	57 177	57 226	-0,6
Δ Vorjahr absolut			-1 053		-255	-93	49	
Einzelkredite								
A202.0115 Nicht versicherte Risiken	58	600	600	0,0	600	600	600	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik								
A231.0161 Ressourcenausgleich	2 504 679	2 574 480	2 448 349	-4,9	2 409 251	2 490 669	2 519 506	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-126 132		-39 098	81 418	28 837	
A231.0162 Geografisch-topografischer Lastenausgleich	361 806	364 339	360 331	-1,1	359 251	359 251	360 328	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-4 008		-1 081	0	1 078	
A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich	361 806	364 339	440 331	20,9	499 251	499 251	500 328	8,3
Δ Vorjahr absolut			75 992		58 919	0	1 078	
A231.0164 Härteausgleich NFA	186 398	174 748	163 098	-6,7	151 448	139 798	128 149	-7,5
Δ Vorjahr absolut			-11 650		-11 650	-11 650	-11 650	
A231.0391 Temporäre Abfederungsmassnahmen	-	-	80 000	-	200 000	160 000	120 000	-
Δ Vorjahr absolut			80 000		120 000	-40 000	-40 000	
A231.0404 Ergänzungsbeiträge Ressourcenausgleich (STAF)	-	-	-	-	-	-	180 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	180 000	
LG 2: Finanz- und Rechnungswesen								
A231.0369 Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0,0	55	55	55	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0389 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	1 522	2 800	1 559	-44,3	1 559	1 559	1 559	-13,6
Δ Vorjahr absolut			-1 241		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Finanzaufwand								
A240.0100 Kommissionen, Abgaben und Spesen	44 852	43 382	36 817	-15,1	34 454	23 992	26 599	-11,5
Δ Vorjahr absolut			-6 566		-2 363	-10 462	2 608	
A240.0101 Passivzinsen								
1 048 442	934 929	676 912		-27,6	693 757	659 188	745 552	-5,5
Δ Vorjahr absolut			-258 017		16 845	-34 569	86 363	
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0100 Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	127 538	154 235	210 147	36,3	222 366	116 966	50 236	-24,5
Δ Vorjahr absolut			55 913		12 218	-105 400	-66 730	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	11 443 480	5 353 800	5 269 100	-84 700	-1,6
finanzierungswirksam	7 359 880	1 275 000	1 145 000	-130 000	-10,2
Leistungsverrechnung	4 083 600	4 078 800	4 124 100	45 300	1,1

Der Funktionsertrag der EFV besteht zu rund drei Vierteln aus den Entgelten anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (DLZ FI EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene kleinere finanzierungswirksame Erträge budgetiert:

- Verwertete Verlustscheine (zentrale Inkassostelle)
- Erträge der Sparkasse Bundespersonal (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommisionen, Post- und übrigen Gebühren)
- Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten
- Mieterträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende der EFV

Der finanzierungswirksame Anteil von 1,1 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2016–2019 und nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-0,1 Mio.).

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	666 666 667	666 666 600	1 333 300 000	666 633 400	100,0

Die Vereinbarung vom 9.11.2016 sieht eine jährliche Gewinnausschüttung der SNB an den Bund und die Kantone von 1 Milliarde vor, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung nicht negativ wird. Übersteigt die Reserve nach der Gewinnverwendung 20 Milliarden, erhalten der Bund und die Kantone eine weitere Milliarde. Im Februar 2020 hat das EFD mit der SNB eine Zusatzvereinbarung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 abgeschlossen, welche die bestehende Vereinbarung erweitert. Gemäss der Zusatzvereinbarung wird zusätzlich 1 Milliarde an Bund und Kantone ausgeschüttet, falls die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 30 Milliarden überschreitet. Falls die Ausschüttungsreserve über 40 Milliarden steigt, erhalten Bund und Kantone eine weitere Milliarde.

Da die Ausschüttungsreserve für das Geschäftsjahr 2020 über 40 Milliarden betragen dürfte, wird für den Voranschlag 2021 mit einer Gewinnausschüttung von 4 Milliarden gerechnet, wovon der Bund einen Dritt (1,333 Mrd.) erhält.

Die Grundlage für die Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 bildet eine neue noch zu verhandelnde Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB. Dabei soll der Verstetigung der Ausschüttungen und somit der Planbarkeit für Bund und Kantone eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31 Abs. 2.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTE BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	810 668 000	–	–	–	–

Die Finanzposition E140.0100 «Ausschüttungen namhafte Beteiligungen» ist seit dem Voranschlag 2020 Bestandteil der Finanzposition E140.109 «Ergebnis aus Beteiligungen».

E140.0101 ZUNAHME EQUITYWERT DER NAMHAFTEN BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total nicht finanzierungswirksam	1 866 332 000	-	-	-	-

Die Finanzposition E140.0101 «Zunahme Equitywert der Namhaften Beteiligungen» ist seit dem Voranschlag 2020 Bestandteil der Finanzposition E140.109 «Ergebnis aus Beteiligungen».

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	159 895 938	122 310 200	111 464 400	-10 845 800	-8,9
finanzierungswirksam	150 662 132	117 210 200	108 364 400	-8 845 800	-7,5
nicht finanzierungswirksam	9 233 806	5 100 000	3 100 000	-2 000 000	-39,2
Zinsertrag Banken	2 827 642	-	-	-	-
Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	47 844 070	46 434 000	51 692 300	5 258 300	11,3
Zinsertrag BIF	79 915 215	65 246 200	50 142 100	-15 104 100	-23,1
Währungsgewinne	13 468 681	-	-	-	-
Verschiedener Finanzertrag	15 840 331	10 630 000	9 630 000	-1 000 000	-9,4

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass ihre Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben. Aufgrund der negativen Zinsen und der fehlenden Anlagentmöglichkeiten wird auch im Voranschlag 2021 mit keinen Zinserträgen bei den Banken gerechnet.

Nachdem die ALV bis Ende 2019 sämtliche Darlehen der Bundestresorerie zurückbezahlt hatte, werden ihre Ausgaben aufgrund der Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 (v.a. Kurzarbeitsentschädigung) wieder steigen. Diese Mehrausgaben werden zu einer erneuten Verschuldung der ALV führen, welche teilweise durch Darlehen der Bundestresorerie finanziert werden. Bei der SBB ist ebenfalls mit einer leicht höheren Darlehensbeanspruchung zu rechnen. Die Zinseinnahmen aus Darlehen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) reduzieren sich hingegen durch die Rückzahlungen sowie das weiterhin tiefe Zinsniveau.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	-	1 561 000 000	1 326 000 000	-235 000 000	-15,1
finanzierungswirksam	-	811 000 000	661 000 000	-150 000 000	-18,5
nicht finanzierungswirksam	-	750 000 000	665 000 000	-85 000 000	-11,3

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als finanzierungswirksamer Ertrag verbucht. Im Voranschlag wird mit folgenden Gewinnausschüttungen gerechnet:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Gemäss den strategischen Zielen 2018-2021 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Basierend auf einer angenommenen Dividende von 22 Franken pro Aktie (analog Voranschlag 2020 und effektiver Dividende 2020 aus dem Geschäftsjahr 2019) wird mit Einnahmen von 581 Millionen gerechnet.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen und der anstehenden Anpassungen bei der strategischen Entwicklung (höherer Investitionsbedarf) verzichtet der Bund vorübergehend auf den grössten Teil der bisherigen Dividende. Für 2021 wird mit einer Dividende von 50 Millionen gerechnet (minus 150 Mio. im Vergleich zum VA2020; analog effektiver Dividende 2020 aus dem Geschäftsjahr 2019).
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der BGRB Holding AG, welche als Beteiligungsgesellschaft wiederum 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG und der RUAG International Holding AG hält. Die strategischen Ziele der BGRB Holding 2020-2023 sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttungen in Höhe von mindestens 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns der RUAG International Holding bzw. der RUAG Real Estate (Teil der MRO Holding) vor.

Zudem sollen Devestitionserlöse von RUAG International, die für strategische Investitionen nicht benötigt werden, sowie Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der RUAG Real Estate grundsätzlich als Sonderdividende dem Bund zufließen. Im Voranschlag 2021 wird unverändert mit einer Dividendenausschüttung von 30 Millionen gerechnet.

Erzielen die Beteiligungen höhere Gewinne, als sie ausschütten, erhöht sich der anteilmässige Beteiligungswert des Bundes. Die entsprechende Bewertung wird als nicht finanzierungswirksamer Ertrag erfasst. Für die Budgetierung wird davon ausgegangen, dass die Gewinne in gleicher Höhe wie die budgetierten Gewinnausschüttungen ausfallen, sodass sich die Equitywerte aufgrund der Gewinne nicht verändern.

Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind nebst den handelsrechtlichen Gewinnen auch weitere Eigenkapitaltransaktionen gemäss den Vorgaben von IPSAS. Die KTU erhalten aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind gemäss IPSAS für die Beteiligungsbewertung dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die aus den Darlehen resultierenden Anpassungen an der Bewertung der KTU werden mit 665 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.21), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50 Abs. 2 Bst. b.

Hinweise

Die Finanzpositionen E140.0100 «Ausschüttungen namhafte Beteiligungen» und E140.0101 «Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen» wurden in der Rechnung 2019 separat ausgewiesen und werden ab dem Voranschlag 2020 unter der vorliegenden Finanzposition zusammengefasst.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	77 477 532	1 317 800	12 787 900	11 470 100	870,4

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2021 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen) vorgesehen:

- VOC/HEL-Lenkungsabgabe (10,9 Mio.)
- Medienforschung und Rundfunktechnologie (1,2 Mio.)
- CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds (0,7 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 043 771	15 000 000	7 000 000	-8 000 000	-53,3

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Die Ablieferungen sind in den letzten Jahren tiefer ausgefallen als erwartet.

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2016-2019.

Rechtsgrundlagen

Bankengesetz vom 8.11.1934 (BankG; SR 952.0), Art. 37m; Bankenverordnung vom 30.4.2014 (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	67 851 806	58 578 300	57 525 000	-1 053 300	-1,8
finanzierungswirksam	35 689 177	40 110 400	39 365 200	-745 200	-1,9
nicht finanzierungswirksam	14 464 399	170 800	170 800	0	0,0
Leistungsverrechnung	17 698 230	18 297 100	17 989 000	-308 100	-1,7
Personalaufwand	31 762 752	32 293 900	32 261 800	-32 100	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	35 918 279	26 113 600	25 092 400	-1 021 200	-3,9
davon Informatikschaufwand	16 607 218	21 009 500	19 960 600	-1 048 900	-5,0
davon Beratungsaufwand	458 439	788 600	828 600	40 000	5,1
Abschreibungsaufwand	170 775	170 800	170 800	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	173	173	174	1	0,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* (-0,1 %) wie auch die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen (+1 Vollzeitstelle) bleiben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Diese Konstanz ist in erster Linie auf das gleichbleibende Aufgabenportfolio zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang des *Informatikschaufwands* gegenüber dem Voranschlag 2020 (-1,0 Mio.) ist auf geringere Betriebskosten (-0,9 Mio.) zurückzuführen. Rund 86 Prozent der Mittel werden für Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. SAP im Supportprozess Finanzen, Anwendungen der Tresorerie, Finanzstatistik, Büroautomation). Der restliche Teil steht für die Weiterentwicklung sowie zur Umsetzung von Projekten (u.a. Zentrale Inkassostelle, Zahlungsverkehr Europa und Risikomanagement Bund) zur Verfügung.

Der *Beratungsaufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahr mit 40 000 leicht zu. Die Mittel werden insbesondere für externe Unterstützung in der Erarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen, bei Fragen der Verwaltungsführung und für Zweitmeinungen zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen beansprucht.

Vom restlichen Sach- und Betriebsaufwand, der gegenüber dem Vorjahr unverändert ist, entfallen 2,7 Millionen auf Raummieter und 1,6 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Maestro-Karten der Sparkasse Bund, Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen, effektive Spesen, Leistungen des Dienstleistungszentrums Personal sowie Büromaterial.

Abschreibungsaufwand

Es werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus» und «Adaptiv» im Umfang von knapp 0,2 Millionen vorgenommen.

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	57 711	600 000	600 000	0	0,0

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung). Die Ausgaben sind nicht planbar.

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden)
- Personen- und Sachschäden von Bundesbediensteten
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.)

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

TRANSFERKREDITE DER LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 504 679 329	2 574 480 000	2 448 348 500	-126 131 500	-4,9

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der vertikale Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs wurde 2020 ein Systemwechsel vorgenommen. Das zentrale Element ist die Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen auf die ressourcenschwachen Kantone wird der neue Zielwert schrittweise eingeführt. Im Jahr 2021 beträgt er 87,1 Prozent (Vorjahr: 87,7 %). Die Dotation des Ressourcenausgleichs wird endogen durch die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen bestimmt. Von der gesamten Dotation werden 60 Prozent durch den Bund und 40 Prozent durch die ressourcenstarken Kantone finanziert. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 sinkt der vertikale Ressourcenausgleich um 4,9 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 3 bis Art. 4 und Art. 19a.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	361 806 484	364 339 200	360 331 400	-4 007 800	-1,1

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Bevölkerung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2021 erhalten 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Beitrag für den geografisch-topografischen Lastenausgleich wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben. Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2020: -1,1 %).

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	361 806 484	364 339 200	440 331 400	75 992 200	20,9

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2021 erhalten 12 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert. Der Beitrag für den soziodemografischen Lastenausgleich wurde im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und wird jährlich gemäss der Teuerung fortgeschrieben (-4,0 Mio.). Für die Fortschreibung wird jeweils die letzte verfügbare Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise verwendet (April 2020: -1,1 %). Im Jahr 2021 wird der soziodemografische Lastenausgleich aufgrund der Reform des Finanzausgleichs zudem um 80 Millionen und im Jahr 2022 um weitere 60 Millionen erhöht. Diese Erhöhung wird bei künftigen Teuerungsanpassungen nicht berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	186 397 758	174 747 900	163 098 100	-11 649 800	-6,7

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19, Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Budgetiert wird deshalb nur der Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich für die ersten acht Jahre ab Inkrafttreten 430,5 Millionen. Dieser Betrag wurde aufgrund von Korrekturen in der Globalbilanz 04/05 angepasst. Da die Kantone Waadt im Jahr 2008, Schaffhausen im Jahr 2013 und Obwalden im Jahr 2018 ressourcenstark wurden und somit ihren Anspruch auf Härteausgleich verloren haben, reduzierte sich der Gesamtbetrag um diese Ausgleichszahlungen. Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG verringert sich der Betrag des Härteausgleichs ab 2016 um jährlich 5 Prozent dieses Gesamtbetrags. Im Jahr 2021 beträgt der gesamte Härteausgleich 244,6 Millionen. Die Finanzierung dieser Zahlungen erfolgt zu 163,1 Millionen durch den Bund und zu 81,5 Millionen durch die Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	–	–	80 000 000	80 000 000	–

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2021 werden erstmalig Zahlungen im Umfang von 80 Millionen an 18 Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

**TRANSFERKREDITE DER LG2:
FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN****A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z.B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total nicht finanzierungswirksam	1 521 934	2 800 000	1 559 400	-1 240 600	-44,3

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungskonditionen bei der Eurofima. Die Zinsvorteile für die gesamte Laufzeit eines Darlehens werden im Zeitpunkt der Gewährung neuer Bürgschaften im Transferaufwand abgebildet. Diese einmalige Belastung der Erfolgsrechnung wird während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge werden bei der EFV über den Kredit E140.0102 «Geld- und Kapitalmarktanlagen» gebucht.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE**A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	44 851 726	43 382 200	36 816 500	-6 565 700	-15,1

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundesreserven. Trotz höherer Emissionstätigkeit aufgrund der steigenden Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes sinken die Ausgaben, da sich aufgrund von Fälligkeiten die Amortisationsbeträge der früher bezahlten Emissionsabgabe auf dem Fremdkapital reduzieren.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	1 048 442 372	934 928 600	676 911 600	-258 017 000	-27,6
finanzierungswirksam	1 045 667 327	946 653 300	686 127 000	-260 526 300	-27,5
nicht finanzierungswirksam	2 775 045	-11 724 700	-9 215 400	2 509 300	21,4
Eidg. Anleihe	1 082 364 874	981 126 500	836 658 600	-144 467 900	-14,7
Gmbf	-54 428 470	-47 543 400	-161 102 100	-113 558 700	-238,9
Sparkasse Bundespersonal	1 342 985	1 345 500	1 355 100	9 600	0,7
Kursverluste aus Finanzinstrumenten	17 709 496	-	-	-	-
Übrige Konten	1 453 488	-	-	-	-

Der Bestand der Eidg. Anleihen erhöht sich bis Ende 2021 um voraussichtlich 4 Milliarden auf nominal 68,2 Milliarden. Das Volumen der ausstehenden Geldmarktbuchforderungen (Gmbf) weist gegenüber dem Bestand von Ende 2019 ebenfalls einen sehr starken Wachstum auf. Trotz diesen markant höheren Geld- und Kapitalmarktschulden des Bundes gehen die Zinsausgaben um über einen Viertel (-258 Mio.) zurück.

Der Zinsaufwand der Eidg. Anleihen reduziert sich, da 2021 eine Anleihe fällig wird, die mit hohen Renditen emittiert und aufgestockt wurde. Die geplanten Neuemissionen können dagegen mit tiefen beziehungsweise negativen Rendite platziert werden. Aufgrund der höheren Emissionstätigkeit und den weiterhin vorherrschenden Negativzinsen wird zudem mit deutlich höheren Minderausgaben bei den Geldmarktbuchforderungen (Gmbf) gerechnet. Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal verbleibt auf tiefem Niveau (erwarteter Bestand: 2,7 Mrd.). Zu den übrigen Konten gehören die Depotkonten sowie die Spezialfonds und Stiftungen, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	127 538 069	154 234 500	210 147 200	55 912 700	36,3

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen ist im Voranschlag 2021 eine Einlage (Einnahmen > Ausgaben) vorgesehen:

- Sanktion CO₂-Verminderung, NAF (106,6 Mio.)
- Abwasserabgabe (26,5 Mio.)
- Spielbankenabgabe (25,5 Mio.)
- Altlastenfonds (23,8 Mio.)
- Recycling Batterien (17,4 Mio.)
- Recycling Glas (5,8 Mio.)
- CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm (4,5 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zuverlässige, korrekte und fristgerechte Erbringung der Leistungen für Versicherte, Angeschlossene und Partner
- Weitere Rationalisierung und Automatisierung der Leistungsbearbeitung und Förderung der Eigenständigkeit von Versicherten und Partnern
- Wirksame und effiziente Anpassung an nationale und internationale Gesetzesänderungen
- Entwicklung der Personalkompetenzen und Stärkung der kollektiven Intelligenz
- Wirtschaftliche Steuerung und Führung der Informatik, die Zuverlässigkeit und Sicherheit gewährleistet, im Interesse von Versicherten, Partnern, Angeschlossenen und Personal

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI): vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Abschluss der Realisierungsphase
- Rehostingprogramm: Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Fachanwendungen zu einem neuen Host bis 2021: Programmabschluss
- ACOR v4: Ersatz der Expertensystemarchitektur zur Rentenberechnung und -festsetzung durch eine serverbasierte Architektur sowie Überarbeitung der Grafikchnittstelle hin zu einem Thin-Client-Betrieb (Web): Projektabschluss
- Versichertenportal: sicheres Webportal mit Online-Diensten für Versicherte: in der Konzeptphase
- Weiterentwicklung der IV: Anpassung der Prozesse und der IT an die neuen Anforderungen (Prävention von Invaliditätsfällen, Verstärkung der Eingliederungsmassnahmen und Indexierung der Renten): Abschluss der Realisierungsphase
- eFormulare AHV/IV: Digitalisierung des Erfassungsprozesses der von allen Vollzugsorganen der 1. Säule verwendeten elektronischen Formulare AHV/IV: Projektabschluss

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	150,6	150,4	152,4	1,3	147,6	148,2	147,9	-0,4
Aufwand	155,3	156,2	157,1	0,6	150,6	151,0	150,9	-0,9
Δ ggü. LFP 2021-2023		2,1			-4,3	1,0		
Eigenaufwand	155,3	156,2	157,1	0,6	150,6	151,0	150,9	-0,9
Investitionsausgaben	0,8	0,1	0,2	118,2	0,1	–	–	-100,0
Δ ggü. LFP 2021-2023		0,2			0,0	–	–	

KOMMENTAR

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV/IV/EO). Sie nimmt die operativen Aufgaben wahr, die im Sozialversicherungssystem zentral zu erbringen sind (Führung der diversen Register, Buchhaltung, Aufsicht über den Geldverkehr der Ausgleichskassen), und führt die Ausgleichskasse für Versicherte im Ausland sowie die Ausgleichskasse des Personals von Bund und angeschlossenen bundesnahen Betrieben (Eidgenössische Ausgleichskasse, EAK).

Ab dem Finanzplan 2022 fallen die Kosten gegenüber dem Budget 2021 um 6,5 Millionen tiefer aus und stabilisieren sich in der Folge bei knapp 151 Millionen ein. Dieser Rückgang ist auf den Abschluss des Rehostingprogramms der ZAS zurückzuführen und widerspiegelt die Einstellung aller vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) beherbergten Fachanwendungen, deren Hosting und Betrieb ab dem Jahr 2022 direkt bei der ZAS sein wird.

Der Funktionsaufwand entfällt zu über 85 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV). Bedingt durch die Übergangsphase nach dem Rehosting, die Weiterentwicklung der Abteilung Informatik-Systeme (Wartung und Entwicklung, Projekte, Kompetenzzentrum «Business Intelligence» zur Steuerungsunterstützung der ZAS) und den Mehrbedarf zur Bewältigung des zunehmenden Registrierungsvolumens, steigt der budgetierte Aufwand 2021 gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen.

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die über 85 % des Aufwands decken) sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und angeschlossenen Organisationen an die EAK zusammen.

LG1: ZENTRALE LEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u. a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	34,8	32,3	33,4	3,5	29,1	29,3	29,2	-2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	40,4	37,0	38,2	3,2	32,2	32,1	32,1	-3,5

KOMMENTAR

24 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 67 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 24 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest setzt sich aus diversen Betriebskosten zusammen.

2021 ist aufgrund der zusätzlichen Ressourcen, die von der Informatikabteilung für die Übernahme des Hostings und des Betriebs der derzeit vom BIT gehosteten Anwendungen eingesetzt werden, ein Ausgabenzuwachs zu beobachten. Ab 2022 nehmen die Kosten aufgrund des Minderaufwands im Informatikbereich ab.

Der Ertrag stammt im Wesentlichen aus den Rückerstattungen durch die AHV/IV/EO-Fonds. Aufwand in Höhe von 4,6 Millionen (ohne Investitionen von 0,2 Mio.) wird nicht durch die Fonds gedeckt. Dazu gehören das Familienzulagenregister (2,3 Mio.), das zu 35 Prozent vom Budget getragene UPI-Register (2,0 Mio.) sowie die Kosten für das Register der Ergänzungsleistungen (0,3 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind						
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	98	95	95	95	95	95
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben						
- Anteil der innerst 50 Tagen behandelten Amtshilfesuchen (%), min.)	55	93	93	93	93	93
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen						
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Meldungen an das Versichertenregister (Anzahl, Mio.)	2,869	3,000	2,900	2,900	2,900	2,900
Meldungen an das Rentenregister (Anzahl)	838 073	790 000	840 000	840 000	840 000	840 000
Meldungen an das UPI-Register (Anzahl, Mio.)	-	1,300	1,300	1,300	1,300	1,300
Meldungen an das Familienzulagenregister (Anzahl, Mio.)	5,652	3,300	3,300	3,300	3,300	3,300
Meldungen an das EO-Register (Anzahl)	869 788	870 000	880 000	880 000	880 000	880 000
Rechnungen für Individuelle Leistungen AHV/IV (Anzahl, Mio.)	1,733	1,800	1,900	1,950	2,000	2,050
Gesuche um Internationale Verwaltungshilfe (Anzahl)	89 740	81 000	89 500	89 500	89 500	89 500

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	65,3	66,8	67,8	1,5	67,4	67,6	67,5	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	65,7	67,4	67,9	0,7	67,4	67,6	67,5	0,1

KOMMENTAR

43 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 79 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 10 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf diverse Betriebskosten.

Der Aufwand nimmt wegen des Mehrbedarfs an Personal für die Verwaltung von durchschnittlich rund 9500 zusätzlichen Renten pro Jahr leicht zu. Danach bleibt der Aufwand stabil, weil der Kostenanstieg im Personalbereich durch Minderausgaben im Informatikbereich, insbesondere bei den Projekten, kompensiert wird.

Der Ertrag setzt sich zusammen aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten und den Rückerstattungen aus dem AHV/IV/EO-Fonds und deckt den gesamten Aufwand.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
– Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	42	44	45	44	44	43
– Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%, min.)	96	93	93	93	93	93
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
– Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,7	–	–	–	3,6	–
– Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	–	–	–	3,6	–	–
– Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	99	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beitritte zur freiwilligen Versicherung (Anzahl)	3 069	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Verwaltete Beitragszahlende (Anzahl)	12 640	15 000	13 500	13 500	13 500	13 500
Bearbeitete AHV-Rentengesuche (Anzahl)	–	74 900	77 600	79 500	82 800	85 600
AHV-Renten (Anzahl)	936 425	941 000	955 200	963 700	973 800	981 900
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

LG3: LEISTUNGEN INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,5	38,2	38,1	-0,3	38,0	38,2	38,1	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	37,7	38,6	38,2	-1,0	38,0	38,2	38,1	-0,3

KOMMENTAR

25 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 76 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 8 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf die externen Dienstleistungen im Bereich Übersetzungen und ärztliche Gutachten sowie diverse Betriebskosten.

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 nimmt der Aufwand um 0,4 Millionen ab, dies zum einen wegen Minderausgaben im Personalaufwandsbereich aufgrund eines geringeren Arbeitsvolumens (0,3 Mio.) und zum andern wegen tiefer ausfallenden Informatikausgaben. Danach bleiben die Aufwände stabil.

Der Ertrag stammt aus den Rückerstattungen aus dem AHV/IV/EO-Fonds und deckt den gesamten Aufwand.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 688	2 789	2 611	2 620	2 622	2 617
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	235	237	240	237	240	238
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 263	2 462	2 699	2 858	2 855	2 853
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%, min.)	89	85	85	85	85	85
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (%, min.)	97	95	95	95	95	95
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	3,3	-	-	-	3,6	-
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%, max.)	1,4	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erlassene Beschlüsse (Anzahl)	5 880	5 800	6 200	6 200	6 200	6 200
IV-Renten (Anzahl)	41 314	42 000	41 000	41 000	41 000	41 000
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	1,8	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
Durchgeführte Revisionen (Anzahl)	4 479	4 200	3 800	3 600	3 600	3 600

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt außerdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,2	13,1	-0,5	13,1	13,1	13,1	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	12,3	13,3	13,1	-1,7	13,1	13,1	13,2	-0,3

KOMMENTAR

8 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe; 72 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 16 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest entfällt auf diverse Betriebskosten.

Der Aufwand sinkt wegen geringerer Personalkosten leicht.

Die Einnahmen entwickeln sich konstant und umfassen im Wesentlichen die Verwaltungskostenbeiträge von Bund und angeschlossenen Organisationen. Für 2021 werden die Verwaltungskostenbeiträge auf 13,1 Millionen veranschlagt (EAK 1. Säule: 10,4 Mio. und Familienausgleichskasse: 2,7 Mio.).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers						
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	35	37	37	37	37	37
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	15	16	15	15	15	15
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%, min.)	100	99	99	99	99	99
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen						
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	-	3,6	-	-
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	3,6	-	-	-
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet						
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	35	37	38	38	38	38
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	-	-	3,6	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl)	239	235	235	235	235	235
Nichterwerbstätige (Anzahl)	4 900	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Leistungsgesuche AHV/IV (Anzahl)	14 048	13 900	14 200	14 350	14 600	14 600
AHV/IV- Renten (Anzahl)	89 748	90 700	90 500	90 650	90 900	90 900
Mutationen pro verwaltete Rente (Anzahl)	-	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Erwerbsausfallschädigungen (Anzahl)	25 681	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000
Familienzulagen (Anzahl)	72 825	75 000	73 000	73 000	73 000	73 000

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	150 575	150 433	152 414	1,3	147 552	148 159	147 949	-0,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	150 575	150 433	152 414	1,3	147 552	148 159	147 949	-0,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 981		-4 861	607	-210	
Aufwand / Ausgaben	156 111	156 282	157 354	0,7	150 658	151 001	150 874	-0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	156 111	156 282	157 354	0,7	150 658	151 001	150 874	-0,9
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			1 072		-6 696	343	-127	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	150 575 256	150 432 600	152 413 600	1 981 000	1,3
finanzierungswirksam	149 208 264	150 427 600	152 413 600	1 986 000	1,3
nicht finanzierungswirksam	1 366 992	5 000	-	-5 000	-100,0

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (136,9 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar. Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 10,3 Millionen beziehungsweise 2,7 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,5 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 1,0 Millionen.

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Voranschlag 2020 gesamthaft um 2,0 Millionen (+1,3 %).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	156 111 456	156 281 900	157 353 500	1 071 600	0,7
finanzierungswirksam	139 073 815	138 921 200	140 413 700	1 492 500	1,1
nicht finanzierungswirksam	931 805	452 600	585 000	132 400	29,3
Leistungsverrechnung	16 105 837	16 908 100	16 354 800	-553 300	-3,3
Personalaufwand	115 942 872	114 284 400	117 547 000	3 262 600	2,9
davon Personalverleih	4 011 194	2 125 300	2 800 000	674 700	31,7
Sach- und Betriebsaufwand	38 704 387	41 434 900	38 981 500	-2 453 400	-5,9
davon Informatiksachaufwand	21 284 116	22 504 900	20 928 800	-1 576 100	-7,0
davon Beratungsaufwand	9 306	166 000	169 400	3 400	2,0
Abschreibungsaufwand	623 224	452 600	585 000	132 400	29,3
Investitionsausgaben	840 974	110 000	240 000	130 000	118,2
Vollzeitstellen (Ø)	754	752	769	17	2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* (117,5 Mio.) steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um insgesamt 3,3 Millionen. Der Aufwand für das festangestellte Personal und die Ausgaben für den Personalverleih steigen um 2,6 Millionen beziehungsweise 0,7 Millionen. Der durchschnittliche Personalbestand im Voranschlag 2021 steigt auf 769 Vollzeitstellen, das sind 17 mehr als im Budget 2020 (aufgeteilt zu gleichen Teilen auf Internalisierungen und neue Stellen). Der Grund für diesen Anstieg sind einerseits eine Aufstockung der Stellen in der Abteilung Informatik-Systeme infolge der Übernahme des Hostings und des Betriebs der zuvor beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) gehosteten Anwendungen und der personellen Verstärkung für die Wartung und Weiterentwicklung der Informatikanwendungen und die IT-Projekte der ZAS. Andererseits ist der Anstieg auf Internalisierungen von aktuell extern besetzten Stellen in der Abteilung Internationales und Logistik zurückzuführen. Dies wird nötig aufgrund einer Zunahme der Leistungsgesuche (zwischen 2019 und 2024 durchschnittlich um 3,3 % pro Jahr).

Der *Informatikaufwand* (20,9 Mio.) nimmt gegenüber dem Budget 2020 um 1,6 Millionen ab. Rund zwei Drittel des Aufwands entfallen auf Leistungen, die vom BIT erbracht werden (14,0 Mio.). Der Aufwand für externe Leistungserbringer beträgt 6,9 Millionen. Der Informatikaufwand für Projekte (3,0 Mio.) sinkt gegenüber dem Budget 2020 um 1,5 Millionen und der Betriebsaufwand (mehrheitlich für Fachanwendungen und Informatikinfrastruktur) um 0,2 Millionen. 2021 betreffen rund 40 Prozent der Projektkosten das Rehostingprogramm der ZAS. Der Rest verteilt sich auf verschiedene Projekte, insbesondere auf EESSI-CH (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit) und eCourier (Modernisierung und Automatisierung des Posteingangs) sowie auf das Versichertenportal eZAS.

Der übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf insgesamt 18,1 Millionen, 0,9 Millionen weniger als im Voranschlag 2020. Darin enthalten sind insbesondere der Aufwand für die Liegenschaften (11,2 Mio.), die Postspesen (2,5 Mio.), die Aufwände für externe Dienstleistungen (Übersetzungen, IV-Ärzte, Beratung) (2,2 Mio.), sowie diverse weitere Betriebsaufwände (2,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen (Informatik, Mobiliar) belaufen sich auf 0,6 Millionen.

Investitionsausgaben

Es ist geplant, 0,2 Millionen in Scanner zu investieren.

Hinweis

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Technologische Erneuerung der Oberflächenbeschichtung für Prägestempel

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	18,8	21,9	12,6	-42,6	12,9	12,8	12,9	-12,3
Aufwand	13,0	17,5	14,0	-20,3	13,9	14,3	14,4	-4,7
Δ ggü. LFP 2021-2023			-1,7		-1,9	-1,5		
Eigenaufwand	13,0	17,5	14,0	-20,3	13,9	14,3	14,4	-4,7
Investitionsausgaben	7,0	8,6	7,7	-9,8	4,2	6,2	4,0	-17,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,8		-3,0	-0,7		

KOMMENTAR

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Gedenkmünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient.

Der Ertrag umfasst im Wesentlichen den Nettoerlös aus den Umlaufmünzen und den numismatischen Produkten. Aufwand, Ertrag und Investitionsausgaben liegen im Voranschlagsjahr auf einem tieferen Niveau als im Vorjahr. Begründet ist dies durch die tiefere Auflagezahl bei Umlauf- wie Gedenkmünzen. In den Finanzplanjahren variieren die Beträge gering: Gemäss aktueller Planung entwickeln sich die Prägeprogramme für Umlaufmünzen, ohne Berücksichtigung eines eventuellen COVID-19 Effekts, sowie für numismatische Produkte konstant auf gleichem Niveau weiter.

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	6,8	12,8	7,7	-39,8	8,0	8,0	8,3	-10,3
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	13,0	17,5	14,0	-20,3	13,9	14,3	14,4	-4,7
Investitionsausgaben	7,0	8,6	7,7	-9,8	4,2	6,2	4,0	-17,2

KOMMENTAR

Der Aufwand und die Investitionsausgaben werden bestimmt durch den Umfang und die Zusammensetzung der Prägeprogramme für Umlauf- und Gedenkmünzen; die Umlaufmünzen entwickeln sich über die Planperiode, ohne Berücksichtigung eines eventuellen COVID-19 Effekts, auf einem konstant tieferen Niveau als im letzten Voranschlag. Dementsprechend sind die Aufwände und Investitionsausgaben tiefer als im Vorjahr. Bedingt durch eine Sonderauflage an Gedenkmünzen im Vorjahr fällt der Ertrag im Voranschlagjahr wesentlich tiefer aus als im Jahr 2020.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen						
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	-	0	0	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	383 428	450 000	450 000	450 000	450 000	450 000
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (%), max.)	0,01	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte						
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	5 033	10 000	5 000	5 000	5 000	5 000
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	55 289	120 500	55 500	60 500	60 500	75 500
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%), min.)	102	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	79,000	78,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	44,200	43,200	26,150	26,150	26,150	26,150
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Prägeprogramm SNB (Stück) (Anzahl, Mio.)	152,000	160,000	150,000	100,000	92,000	70,000
Prägeprogramm SNB (CHF, Mio.)	98,550	99,600	75,400	59,700	51,500	41,100

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	18 806	21 869	12 561	-42,6	12 866	12 819	12 927	-12,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 775	12 809	7 710	-39,8	8 041	8 007	8 297	-10,3
Δ Vorjahr absolut			-5 099		331	-34	290	
Regalien und Konzessionen								
E120.0102 Zunahme Münzumlauf	12 032	9 060	4 851	-46,5	4 825	4 812	4 630	-15,5
Δ Vorjahr absolut			-4 209		-26	-13	-182	
Aufwand / Ausgaben	19 999	26 086	21 690	-16,9	18 097	20 502	18 467	-8,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 960	17 525	13 966	-20,3	13 906	14 288	14 438	-4,7
Δ Vorjahr absolut			-3 559		-60	382	150	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	7 039	8 561	7 724	-9,8	4 191	6 214	4 028	-17,2
Δ Vorjahr absolut			-837		-3 532	2 022	-2 185	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	6 774 735	12 808 700	7 709 800	-5 098 900	-39,8
finanzierungswirksam	7 767 195	12 808 700	7 709 800	-5 098 900	-39,8
nicht finanzierungswirksam	-992 460	-	-	-	-

92 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen, der Rest entsteht aus dem Verkauf von Münzschriften. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten Auflage. 2020 wurde mit der Sonderausgabe Roger Federer ein um 5,1 Millionen Franken höherer Ertrag budgetiert; der im VA2021 budgetierte Ertrag bewegt sich wieder auf ähnlichen Niveau wie in den Jahren vor 2020.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	12 031 704	9 060 000	4 851 400	-4 208 600	-46,5
finanzierungswirksam	32 771 240	33 000 000	11 150 000	-21 850 000	-66,2
nicht finanzierungswirksam	-20 739 536	-23 940 000	-6 298 600	17 641 400	73,7

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; dementsprechend wird bei der Budgetierung nebst dem Prognosewert der SNB auch auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2021 für Umlaufmünzen liegt stückzahlmäßig wesentlich tiefer als im Jahr 2020 und umfasst 50 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 26,2 Millionen Franken. 2020 waren es 78 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 43,2 Millionen Franken. Gerechnet wird mit einem Rücklauf alter Münzen im Wert von 15 Millionen Franken, somit beläuft sich die Nettozunahme des Münzumlaufs im Jahr 2020 auf 11,2 Millionen Franken.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen müsste. Ende 2019 betrug die gesamte Rückstellung 2,3 Milliarden Franken. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich um 65 Prozent der Nettozunahme des Münzumlaufs (Umlauf- und Gedenkmünzen) angepasst. 2021 werden Rückstellungen in der Höhe von 6,3 Millionen Franken gebildet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	12 960 080	17 525 100	13 966 000	-3 559 100	-20,3
finanzierungswirksam	6 420 802	6 423 900	7 165 900	742 000	11,6
nicht finanzierungswirksam	5 102 906	9 650 600	5 338 300	-4 312 300	-44,7
Leistungsverrechnung	1 436 372	1 450 600	1 461 800	11 200	0,8
Personalaufwand	2 597 903	2 577 200	2 574 700	-2 500	-0,1
Sach- und Betriebsaufwand	9 889 409	14 331 000	11 014 800	-3 316 200	-23,1
davon Informatiksachaufwand	274 723	287 600	329 100	41 500	14,4
davon Beratungsaufwand	11 632	250 000	250 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	472 768	616 900	376 500	-240 400	-39,0
Vollzeitstellen (Ø)	20	19	19	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt auf dem Vorjahresniveau.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* entfällt fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatik Produkte. Es sind keine grösseren Informatikprojekte budgetiert. Die eingestellten Mittel erhöhen sich um 14,4 Prozent aufgrund der Betriebskosten für zusätzliche Applikationen.

Der budgetierte *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt.

Rund vier Fünftel des Sach- und Betriebsaufwands entfallen auf den Material- und Warenaufwand (11,4 Mio.). Dieser besteht hauptsächlich aus Materialbezügen ab Lager (nicht finanzierungswirksam), umfasst aber auch die Rücknahme und Liquidation von Gedenkmünzen. Der Funktionsaufwand liegt um 3,6 Millionen tiefer als im Voranschlag 2020: Grund ist der vergleichsweise tiefere Materialbedarf, da im 2020 eine Sonderausgabe mit zusätzlichen 5000 Gold- und 80 000 Silbermünzen gefertigt wurde. Gleichzeitig wird wieder mit einem höheren Rückfluss an Gedenkmünzen gerechnet (+0,9 Mio.).

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Produktionsanlagen belaufen sich auf 0,4 Millionen und sind damit um rund 0,2 Millionen tiefer als im Vorjahr.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	7 038 694	8 560 800	7 723 800	-837 000	-9,8
finanzierungswirksam	7 042 155	8 560 800	7 724 800	-836 000	-9,8
nicht finanzierungswirksam	-3 461	-	-1 000	-1 000	-

Über das Globalbudget Investitionen werden der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt.

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 0,8 Millionen Franken ab: Die geringeren Auflagezahlen bei den Umlauf- und Gedenkmünzen führen zu einem tieferen Bedarf an Metall und Rondellen.

Für Mobilien werden insgesamt 1,0 Million Franken budgetiert (-0,2 Mio.). Es stehen Ersatzbeschaffungen für eine Oberflächenbeschichtungsanlage für Stempel und eine Poliermaschine für Stempel an.

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erneuerung und Umsetzung der Finanzmarktstrategie für einen wettbewerbsfähigen Finanz- und Steuerstandort
- Kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit im Finanzmarkt
- Vertretung der schweizerischen Interessen auf internationaler und multilateraler Ebene (insb. Internationaler Währungsfonds [IWF], Financial Stability Board [FSB], Financial Action Task Force [FATF], Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD], Europäische Union [EU], Gruppe der Sieben [G7] und der 20 [G20]) sowie Beziehungspflege mit Partner- und Schwerpunktländern
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Analyse der Empfehlungen aus der Länderprüfung des Global Forum zur Amtshilfe auf Ersuchen: Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage durch den Bundesrat (bei Bedarf)
- Revision des Geldwäschereigesetzes GwG: Anpassungen auf Verordnungsstufe durch den Bundesrat
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Steuerstandorts Schweiz: Umsetzung dringender Massnahmen der bundesrätlichen Strategie
- Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO): Verabschiedung Vernehmlassungsvorlage zur AVO-Revision durch den Bundesrat
- Bankenregulierung: Verabschiedung der Revision BankG durch das Parlament, Verabschiedung der Revision der LiqV (im Bereich TBTG) sowie Verabschiedung des Berichts des BR zuhanden des Parlaments nach Art. 52 BankG
- Überprüfung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG-Review): Entscheid des Bundesrates zum weiteren Vorgehen
- Vorlage zur Distributed-Ledger-Technologie (DLT): Verabschiedung der Verordnungsanpassungen durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	18,9
Aufwand	20,8	21,3	21,5	0,6	29,0	21,5	21,5	0,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,3		7,8	0,3		
Eigenaufwand	20,8	21,3	21,5	0,6	21,5	21,5	21,5	0,2
Transferaufwand	-	-	-	-	7,5	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-	-	

KOMMENTAR

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) setzt sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzplatz ein. Es fördert die Wettbewerbsfähigkeit, die Stabilität und die Integrität als zentrale Faktoren der Standortattraktivität. Vor dem Hintergrund der finanziellen und wirtschaftlichen Verwerfungen durch die Covid-19-Krise im vergangenen Jahr liegt der strategische Schwerpunkt im Jahr 2021 auf der Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Stabilität der Schweiz als innovativer, nachhaltiger und vernetzter Finanzplatz und wettbewerbsfähiger, attraktiver Steuerstandort. Der internationalen Promotion dieses Standorts wird 2021 eine besondere Priorität eingeräumt.

Die leichte Zunahme des Eigenaufwands zwischen 2020 und 2021 ist in erster Linie auf die Finanzierung einer Stelle für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben infolge Inkraftsetzung der Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz zurückzuführen. In den Finanzplanjahren verbleibt der Eigenaufwand des SIF konstant. Die grössten Ausgabenpositionen umfassen neben dem Personal und den Mieten die Kosten für Dienstreisen (inkl. Unterkunft und Verpflegung), für externe Übersetzungsarbeiten sowie für die Durchführung von nationalen und internationalen Anlässen. Investitionen sind keine vorgesehenen.

Im Transferaufwand ist ein Beitrag von 7,5 Millionen an Entschuldungsmassnahmen des IWF zugunsten Somalias vorgesehen, auf Grundlage von Art. 3 Währungshilfegesetz (WHG). Der Beitrag der Schweiz ist Teil einer breit abgestützten, multilateralen Entschuldungsinitiative. Er wird dem IWF frühestens 2022 überwiesen, beziehungsweise sobald Somalia die im IWF-Programm vereinbarten Schritte umgesetzt hat.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,9	21,3	21,5	0,6	21,5	21,5	21,5	0,2

KOMMENTAR

Das Globalbudget des SIF besteht zu rund 83 Prozent aus Personalaufwand. Die restlichen Ausgaben verteilen sich hauptsächlich auf die Mieten (6 %), auf die Informatik (3 %) sowie auf Spesen (5 %). Die leichte Zunahme des Eigenaufwands gegenüber dem Voranschlag 2020 ist in erster Linie auf die Finanzierung einer neuen Stelle für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben infolge Inkraftsetzung der Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz zurückzuführen. Das Globalbudget verbleibt über die Planungsperiode hinweg gesehen stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert						
- Policy-Austausch mit FINMA auf Leitungsebene (Anzahl)	-	-	5	5	5	5
- Berichte oder Vorlagen zum Umgang mit neuen Technologien im Finanzmarkt (Anzahl)	-	-	1	1	1	1
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien mit Privatsektor (Anzahl)	-	-	6	6	6	6
- Überprüfung ausgewählter Erlasse im der Finanzmarktregulierung (Anzahl, min.)	-	-	2	2	2	2
Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Die Schweiz bringt sich aktiv in internationale Finanz- und Steuerinstitutionen ein.						
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur EU und Drittländern ist verbessert						
- Vereinbarungen und Äquivalenzverfahren (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2
Bilaterale Kontakte und Finanzdialoge: Der internationale Austausch zu finanzmarktrelevanten Themen wird über bilaterale Kontakte und Finanzdialoge gefördert.						
- Finanzdialoge mit Schwerpunktländern (Anzahl, min.)	-	-	12	12	12	12
- Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretärin mit ausländischen Counterparts (Anzahl, min.)	-	-	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitsplätze im Finanzsektor in Vollzeitäquivalenten (Anzahl, Tsd.)	210	210	214	213	204	204
Wertschöpfung des Finanzsektors (Anteil am BIP) (%)	10,0	9,5	9,4	9,1	9,1	9,2
Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-Standard für Informationsaustausch auf Ersuchen in Kraft (Anzahl)	41	46	50	51	55	58
neu abgeschlossene Vereinbarungen betreffend Marktzutritt (Anzahl)	3	3	-	2	1	1
Einsitz in internationale Gremien inkl. Arbeitsgruppen (IWF, OECD-Steuer, FSB, GAFI) (Anzahl)	22	30	60	67	72	75
Interdepartamentale Koordinationsgremien, welche das SIF betreut (Anzahl)	13	13	14	14	10	10
Parlamentarische Vorstösse, die das SIF federführend behandelt (Anzahl)	33	27	34	34	24	48
Bundesratsgeschäfte inkl. parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	-	92	98	100	113	133

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	115	20	40	100,0	40	40	40	18,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	115	20	40	100,0	40	40	40	18,9
Δ Vorjahr absolut			20		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	20 918	21 348	21 486	0,6	28 996	21 510	21 529	0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 918	21 348	21 486	0,6	21 496	21 510	21 529	0,2
Δ Vorjahr absolut			138		10	14	19	
Transferbereich								
LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik								
A231.0407 Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF	-	-	-	-	7 500	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		7 500	-7 500	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	114 930	20 000	40 000	20 000	100,0
finanzierungswirksam	23 287	20 000	40 000	20 000	100,0
nicht finanzierungswirksam	91 643	-	-	-	-

Der budgetierte Ertrag beinhaltet hauptsächlich Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben sowie ausserordentliche Erträge (wie Honorare für Referententätigkeiten oder periodenfremde Einnahmen). Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2020 ist auf die vorgeschriebene Anwendung der Durchschnittsregel zurückzuführen (Budgetierung des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2016 bis 2019).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	20 917 831	21 348 000	21 486 000	138 000	0,6
finanzierungswirksam	18 799 001	19 130 100	19 264 900	134 800	0,7
Leistungsverrechnung	2 118 829	2 217 900	2 221 100	3 200	0,1
Personalaufwand	17 506 299	17 721 500	17 883 700	162 200	0,9
davon Personalverleih	26 841	400 000	400 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 411 532	3 626 500	3 602 300	-24 200	-0,7
davon Informatiksachaufwand	600 381	681 500	682 400	900	0,1
davon Beratungsaufwand	262 522	122 500	122 500	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	86	83	83	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2020 hängt in erster Linie mit der Finanzierung einer neuen Stelle für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben aufgrund der Inkraftsetzung der Verordnung des Finanzmarktaufsichtgesetzes zusammen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die leichte Abnahme im Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 ist auf tiefere Kosten für externe Übersetzungsarbeiten zurückzuführen.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Reform der Verrechnungssteuer: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Reform der Mehrwertsteuer: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Verbesserung der Datenlage für Politikberatung und statistisches Angebot (DATA+): Abschluss Konzeptphase
- Wechsel vom Cash- zum Sollprinzip bei der DBST (C2S): Umsetzung
- Internationale Amts- und Rechtshilfe: Umsetzung FATCA
- Digitalisierung Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgabe DVS: Umsetzung VOE 2.0
- Digitalisierung Hauptabteilung Mehrwertsteuer MWST: Umsetzung eTVA 2.0
- Customer Interaction Center (CIC) für steuerliches Auskunftswesen und Inkasso: Realisierung und Einführung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	56 579,3	57 995,5	57 541,7	-0,8	58 969,4	61 089,2	62 718,4	2,0
Aufwand	7 732,2	9 395,6	9 374,0	-0,2	10 923,1	11 685,4	12 004,0	6,3
Δ ggü. LFP 2021-2023			-302,7		1 166,0	1 649,9		
Eigenaufwand	448,8	401,9	404,7	0,7	387,3	389,7	388,6	-0,8
Transferaufwand	7 278,8	8 983,7	8 959,3	-0,3	10 525,8	11 285,7	11 605,4	6,6
Finanzaufwand	4,7	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0
Investitionsausgaben	0,5	0,1	0,1	-8,9	0,1	0,1	0,1	-0,6
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung verschiedener Fiskaleinnahmen. Sie beaufsichtigt die Kantone bei der Erhebung der Direkten Bundessteuer, der Rückerstattung der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen und der Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie erarbeitet die Rechtserlasse im Bereich des Steuerrechts und prüft Amts- und Rechtshilfeersuchen.

Der Ertrag umfasst nebst den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) die Wehrpflichtersatzabgabe und die Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein. Die Entwicklung des Ertrags ist massgeblich von der Schätzung der Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlagen abhängig. Eng verbunden mit den Ertragspositionen sind verschiedene Aufwände im Transferbereich, namentlich die Einnahmenanteile der Kantone und AHV. Der Eigenaufwand umfasst neben dem Funktionsaufwand die Debitorenverluste aus Steuern und Abgaben. Er sinkt gegenüber dem Voranschlag 2020 aufgrund der tiefer veranschlagten Debitorenverlusten Mehrwertsteuer und Verrechnungssteuer. Der tiefere Eigenaufwand in den Finanzplanjahren ist in erster Linie auf die rückläufigen Abschreibungen zurückzuführen.

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	0,5	0,6	10,6	0,3	0,6	0,3	-15,4
Aufwand und Investitionsausgaben	116,8	127,3	122,9	-3,4	115,7	114,0	113,0	-2,9

KOMMENTAR

46 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 63 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 21 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein tieferer Funktionsaufwand anfällt. Der Aufwand nimmt in den Finanzplanjahren aufgrund der tieferen Abschreibungen stetig ab. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren und alle zwei Jahre (2021 und 2023) die Durchführung eines Weiterbildungskurses.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA						
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	1 168	1 200	1 300	1 400	1 500	1 500
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	-	80,0	75,0	70,0	60,0	60,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	-	100,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone						
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	570	530	530	530	550	550
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (%, min.)	2,1	5,0	10,0	15,0	20,0	25,0
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (%, min.)	3,5	5,0	10,0	20,0	30,0	40,0
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfetätigkeiten						
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzelersuchen (%, min.)	31,7	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
- Anteil erledigter Einzelersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzelersuchen (%, min.)	100,8	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (Anzahl)	392 103	404 712	416 494	416 658	448 060	458 296
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich VST und STA (CHF, Mio.)	716,000	215,000	232,000	246,000	516,454	231,796
Zusätzliche Einnahmen aus vor Ort geprüften Unternehmen im Bereich Verrechnungssteuer und Stempelabgaben pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	13,260	4,330	4,620	5,010	10,850	4,483
Geprüfte Formulare Deklaration VST und STA (Anzahl)	209 347	214 070	169 055	129 586	89 962	90 483
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA (CHF, Mio.)	377,900	716,100	359,000	88,700	55,090	89,744
Zusätzliche Einnahmen aus Prüfung Deklaration VST und STA pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	11,450	20,940	11,610	3,630	2,591	4,713
Geprüfte Rückerstattungsanträge VST Inland und Ausland (Anzahl)	236 526	244 348	224 454	151 892	188 907	270 590
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland (CHF, Mio.)	661,800	539,900	449,700	747,400	319,067	681,789
Verweigerter Rückerstattungsbetrag VST Inland und Ausland pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	10,010	8,490	7,380	13,340	5,955	10,938
Eingereichte Amtshilfeersuchen (Anzahl)	2 791	2 623	66 553	17 977	6 660	4 242

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,1	5,5	5,7	3,5	5,7	5,7	5,7	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	144,5	152,7	144,8	-5,1	139,7	137,8	137,7	-2,5

KOMMENTAR

54 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 67 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 16 Prozent den Informatikaufwand. Der Rückgang des Aufwandes in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf die tieferen Abschreibungen zurückzuführen. Der Ertrag beinhaltet den aus der RTV-Abgabe finanzierten Beitrag an die Erhebungskosten der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen (RTVG) sowie die Einnahmen aus Schreibgebühren und Parkplatzmiete.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)						
- Vor Ort geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	8 835	8 900	9 000	9 000	9 000	9 000
- Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	2 514	-	5 000	5 000	5 000	5 000
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen						
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige MWST an Steuerpflichtigen MWST Total (%), min.)	49,6	50,0	60,0	60,0	70,0	80,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuerpflichtige Unternehmen im Bereich der MWST (Anzahl)	361 333	366 465	370 428	372 294	382 267	390 350
Nachbelastungen aufgrund MWST-Prüfungen vor Ort (CHF, Mio.)	146,434	172,208	158,476	175,963	193,861	191,872
Gutschriften aufgrund MWST-Prüfungen vor Ort (CHF, Mio.)	49,216	41,116	51,106	47,353	57,455	51,454
Nettoergebnis aus MWST-Prüfungen vor Ort (CHF, Mio.)	97,218	131,079	107,369	128,610	136,406	140,418
Nettoergebnis aus MWST-Prüfungen vor Ort pro Prüfer/in (CHF, Mio.)	0,637	0,819	0,673	0,805	0,864	0,887
Eingereichte Deklarationen MWST (Anzahl)	1 220 000	1 238 000	1 299 148	1 281 267	1 276 632	1 325 734
Nachbelastungen aufgrund manueller und automatischer MWST-Prüfungen Deklarationen (CHF, Mio.)	512,353	497,644	555,698	806,063	753,438	778,748
Gutschriften aufgrund manueller und automatischer MWST-Prüfungen Deklarationen (CHF, Mio.)	342,963	337,075	393,285	393,210	542,379	540,892
Nettoergebnis aus manuellen und automatischen MWST-Prüfungen Deklarationen (CHF, Mio.)	169,390	160,569	162,413	412,853	211,059	237,855
Durch die ESTV beantwortete schriftliche Rechtsanfragen (Art. 69 MWSTG) (Anzahl)	5 317	5 263	5 896	5 876	6 498	6 077

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	56 590 445	57 995 515	57 541 742	-0,8	58 969 430	61 089 238	62 718 426	2,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 195	6 009	6 255	4,1	5 945	6 255	5 945	-0,3
Δ Vorjahr absolut			246		-310	310	-310	
Fiskalertrag								
E110.0102 Direkte Bundessteuer	23 267 882	24 042 000	24 328 000	1,2	24 064 000	24 971 000	25 829 000	1,8
Δ Vorjahr absolut		286 000			-264 000	907 000	858 000	
E110.0103 Verrechnungssteuer	8 299 659	7 848 000	7 890 000	0,5	8 111 000	8 306 000	8 497 000	2,0
Δ Vorjahr absolut		42 000			221 000	195 000	191 000	
E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	42 059	25 000	25 000	0,0	25 000	25 500	26 000	1,0
Δ Vorjahr absolut		0			0	500	500	
E110.0105 Stempelabgaben	2 151 518	2 170 000	2 160 000	-0,5	2 150 000	2 140 000	2 130 000	-0,5
Δ Vorjahr absolut		-10 000			-10 000	-10 000	-10 000	
E110.0106 Mehrwertsteuer	22 507 726	23 590 000	22 830 000	-3,2	24 300 000	25 320 000	25 910 000	2,4
Δ Vorjahr absolut		-760 000			1 470 000	1 020 000	590 000	
E110.0107 Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut								
Finanzertrag								
E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben	111 926	122 000	103 000	-15,6	113 000	120 000	124 000	0,4
Δ Vorjahr absolut		-19 000			10 000	7 000	4 000	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe	167 932	180 000	185 000	2,8	185 000	185 000	180 000	0,0
Δ Vorjahr absolut		5 000			0	0	-5 000	
E150.0105 Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	470	491	472	-3,9	470	468	466	-1,3
Δ Vorjahr absolut		-19			-2	-2	-2	
E150.0106 EU Steuerrückbehalt	2 749	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut		-			-	-	-	
E150.0107 Bussen	29 329	12 015	14 015	16,6	15 015	15 015	16 015	7,4
Δ Vorjahr absolut		2 000			1 000	0	1 000	
Aufwand / Ausgaben	7 743 881	9 395 712	9 374 070	-0,2	10 923 190	11 685 458	12 004 058	6,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	261 273	279 990	267 753	-4,4	255 366	251 758	250 679	-2,7
Δ Vorjahr absolut		-12 237			-12 387	-3 608	-1 079	
Einzelkredite								
A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben	187 995	122 000	137 000	12,3	132 000	138 000	138 000	3,1
Δ Vorjahr absolut		15 000			-5 000	6 000	0	
Transferbereich								
LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe								
A230.0101 Direkte Bundessteuer	4 003 084	5 128 704	5 191 456	1,2	5 135 488	5 327 772	5 509 668	1,8
Δ Vorjahr absolut		62 752			-55 968	192 284	181 896	
A230.0102 Verrechnungssteuer	820 169	774 022	778 820	0,6	801 272	820 805	839 561	2,1
Δ Vorjahr absolut		4 798			22 452	19 533	18 756	
A230.0103 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3 625	1 851	1 895	2,4	1 918	1 977	2 004	2,0
Δ Vorjahr absolut		44			23	59	27	
A230.0106 Wehrpflichtersatzabgabe	33 674	36 000	37 000	2,8	37 000	37 000	36 000	0,0
Δ Vorjahr absolut		1 000			0	0	-1 000	
A231.0166 Beiträge an internationale Organisationen	129	146	146	0,0	146	146	146	0,0
Δ Vorjahr absolut		0			0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
LG 2: Mehrwertsteuer								
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 418 082	3 043 000	2 950 000	-3,1	4 550 000	5 098 000	5 218 000	14,4
Δ Vorjahr absolut			-93 000		1 600 000	548 000	120 000	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0112 Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben	11 164	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzaufwand								
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	4 686	10 000	10 000	0,0	10 000	10 000	10 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	9 195 471	6 008 900	6 254 900	246 000	4,1
finanzierungswirksam	7 561 267	6 008 900	6 254 900	246 000	4,1
nicht finanzierungswirksam	1 634 204	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der ESTV umfasst Entgelte für verrechenbare Leistungen im Zusammenhang mit Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Beträgsmäßig macht die jährliche Entschädigung im Umfang von rund 4,7 Millionen zur Deckung der bei der ESTV anfallenden Kosten aus der Erhebung der Umsatzabgabe für Radio und Fernsehen den grössten Anteil des budgetierten Funktionsertrages aus. Schliesslich umfasst die Position Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, Drucksache-nerträge und Ausbildungsveranstaltungen.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	23 267 881 505	24 042 000 000	24 328 000 000	286 000 000	1,2
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	11 510 467 745	12 283 000 000	11 905 000 000	-378 000 000	-3,1
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 037 083 700	11 909 000 000	12 583 000 000	674 000 000	5,7
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-55 933 988	-30 000 000	-35 000 000	-5 000 000	-16,7
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-223 735 952	-120 000 000	-125 000 000	-5 000 000	-4,2

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2021 erfolgt grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2020 erzielten Einkommen.

Die Schätzung des Ertrages der natürlichen Personen für 2021 basiert auf der nominellen Entwicklung des Haushalteinkommens (Primäreinkommen zuzüglich Transfers an die Privathaushalte abzüglich aller Transfers von den Haushalten): +2,1 Prozent für das Steuerjahr 2019 und -2,4 Prozent für das Steuerjahr 2020. Der befristete Verzicht auf Verzugszinsen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise dürfte zu einer Verschiebung (Annahme: 5%) von Steuerzahlungen vom 2020 ins Rechnungsjahr 2021 und die darauf folgenden Jahre führen, was - wegen der Verbuchung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nach dem Cash-Prinzip – den ausgewiesenen Ertrag 2021 und Folgejahre entsprechend erhöht. Für die Schätzung des Steuerertrages der juristischen Personen wird das nominelle BIP-Wachstum als Ausgangswert genommen; kurzfristig wird eine empirisch geschätzte Aufkommenselastizität von 2 unterlegt (die Gewinne schwanken stärker als das BIP); mittelfristig beträgt sie 1, was einem konstanten Gewinnanteil des BIP entspricht. Insgesamt geht die ESTV heute für die Steuerjahre 2019 bis 2020 von Wachstumsraten der steuerbaren Gewinne von +1,3 Prozent und -13,4 Prozent aus. Der befristete Verzicht auf Verzugszinsen dürfte hier eine ausgeprägte Verschiebung (Annahme: 15%) von Einnahmen aus 2020 ins Rechnungsjahr 2021 und die darauf folgenden Jahre verursachen.

Zusammen mit den Eingängen aus den früheren Steuerjahren (2,4 Mrd.) und den vorzeitig fälligen Beträgen (1,2 Mrd.) beläuft sich der Ertrag bei den natürlichen Personen auf 11 905 Millionen. Dies sind 680 Millionen oder 6 Prozent mehr als die heutige Schätzung für 2020. Bei den juristischen Personen ergibt sich unter Berücksichtigung der Eingänge aus den früheren Steuerjahren (3,0 Mrd.) und der vorzeitig fälligen Beträge (1,4 Mrd.) ein Ertrag von 12 583 Millionen, was einer Zunahme von 17 Prozent oder 1812 Millionen gegenüber der heutigen Schätzung für das Jahr 2020 entspricht. Seit 1998 wird der Bundesanteil an der Anrechnung für ausländische Quellensteuern aus den Eingängen der direkten Bundessteuer zurückerstattet. Unter Berücksichtigung der geschätzten Rückerstattungen von 160 Millionen verbleiben für das Jahr 2021 Eingänge von 24 328 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 299 659 317	7 848 000 000	7 890 000 000	42 000 000	0,5
Eingänge	38 701 051 060	30 789 000 000	31 161 000 000	372 000 000	1,2
davon Obligationen	1 808 343 772	1 724 000 000	1 455 000 000	-269 000 000	-15,6
davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile	33 104 536 477	26 044 000 000	26 655 000 000	611 000 000	2,3
davon Kundenguthaben	388 273 863	296 000 000	312 000 000	16 000 000	5,4
davon Übrige Eingänge	3 399 896 948	2 725 000 000	2 739 000 000	14 000 000	0,5
Rückerstattungen	-28 901 391 743	-22 941 000 000	-23 271 000 000	-330 000 000	-1,4
davon Juristische Personen	-16 634 922 118	-13 085 000 000	-13 393 000 000	-308 000 000	-2,4
davon Ausländische Antragssteller	-4 925 890 120	-3 270 000 000	-3 967 000 000	-697 000 000	-21,3
davon Kantone	-7 340 579 505	-6 586 000 000	-5 911 000 000	675 000 000	10,2
Veränderung Rückstellung (Einlage - ; Entnahme +)	-1 500 000 000	-	-	-	-

Die Verrechnungssteuer ist eine an der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), aus Lotteriegewinnen und aus Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Die Eingänge aus der Verrechnungssteuer stiegen im Jahr 2019 auf einen neuen Höchststand.

Für 2021 werden die Eingänge auf 31,2 Milliarden geschätzt. Gegenüber dem Voranschlag 2020 entspricht dies einer Zunahme von 372 Millionen (-269 Mio. bei den Obligationen, +611 Mio. bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien, +16 Mio. bei den Kundenguthaben und +14 Mio. bei den Übrigen Eingängen). Angesichts des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus bei Obligationen dürfte der Ertrag in diesem Bereich gegenüber dem Voranschlag 2020 zurückgehen. Bei den Dividendenausschüttungen aus Aktien wird mit einem Anstieg von 61 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 und einem Rückgang von 6,4 Milliarden gegenüber dem Ergebnis 2019 gerechnet. Diese Schätzung beruht auf den tatsächlichen Eingängen 2019 (38,7 Mrd.) und der Tatsache, dass in den letzten Jahren zum Abbau von auf dem Kapitalmarkt mit hohen Kosten verbundenen Liquiditätsüberschüssen (Negativzins-Problematik) viele Substanzdividenden (z.B. Aktienrückkaufprogramme zur Aktienkapitalherabsetzung) ausgeschüttet wurden.

Die Rückerstattungen ergeben sich aus den geschätzten Eingängen und dem budgetierten Ergebnis von 7,9 Milliarden. Sie werden für 2021 auf 23,3 Milliarden geschätzt und liegen damit 330 Millionen über den für 2020 eingestellten Werten. Die Gesamttrückerstattungsquote bleibt in etwa konstant.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Ergebnis für das Voranschlagsjahr 2021 leicht über dem Voranschlag 2020 liegt (+42 Mio.). Das Schätzergebnis resultiert aus dem aktuell erwarteten Trend auf Basis der vergangenen Entwicklung, das mit der robusten Holt-Winters-Methode berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer (vor Anpassung der Rückstellung) beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	42 058 591	25 000 000	25 000 000	0	0,0
Steuerrückbehalt USA Eingänge	98 984 826	75 000 000	75 000 000	0	0,0
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-56 926 236	-50 000 000	-50 000 000	0	0,0

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 fällt das erwartete Ergebnis gleich hoch aus. Für das Budgetjahr 2021 werden gegenüber 2020 unveränderte Eingänge und Rückerstattungen erwartet.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 151 517 640	2 170 000 000	2 160 000 000	-10 000 000	-0,5
Emissionsabgabe	172 511 501	220 000 000	220 000 000	0	0,0
Umsatzabgabe	1 261 951 484	1 240 000 000	1 215 000 000	-25 000 000	-2,0
davon inländische Wertpapiere	186 907 066	190 000 000	175 000 000	-15 000 000	-7,9
davon ausländische Wertpapiere	1 075 044 417	1 050 000 000	1 040 000 000	-10 000 000	-1,0
Prämienquittungsstempel und Übrige	717 054 655	710 000 000	725 000 000	15 000 000	2,1

Stempelabgaben werden erhoben auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien.

Die Gesamteinnahmen für 2021 werden auf 2,16 Milliarden geschätzt, das sind 10 Millionen weniger als im Budget 2020. Sie verteilen sich wie folgt auf drei Kategorien: Emissionsabgabe 220 Millionen (unverändert), Umsatzabgabe 1,215 Milliarden (-25 Mio.), Prämienquittungsstempel und Übrige 725 Millionen (+15 Mio.). Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe werden im Jahr 2021 tiefer budgetiert. Die Schätzung der Umsatzabgabe basiert auf dem Durchschnitt der Jahre 2017-2019. Für die Finanzplanjahre wird aufgrund der tendenziell rückläufigen Entwicklung bei den Einnahmen aus der Umsatzabgabe mit einem Rückgang von jährlich rund 15 Millionen gerechnet. Die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel schwanken relativ wenig und verzeichnen langfristig einen leicht steigenden Trend. Aufgrund des Rechnungsresultats 2019 (717 Mio.), wird der Prämienquittungsstempel für das Jahr 2021 auf 725 Millionen geschätzt. Für die Finanzplanjahre wird mit einem Wachstum von rund 5 Millionen pro Jahr gerechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

Hinweise

Seit 2017 werden die Verzugszinsen und Bussen nicht mehr unter den Steuereinnahmen, sondern in separaten Krediten aufgeführt (vgl. E140.0103 und E150.0107).

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R		VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
	2019	absolut			%	
Total finanzierungswirksam	22 507 726 133	23 590 000 000	22 830 000 000	-760 000 000	-3,2	
Allgemeine Bundesmittel	17 994 634 186	18 870 000 000	18 250 000 000	-620 000 000	-3,3	
Zweckgebundene Mittel	4 513 091 946	4 720 000 000	4 580 000 000	-140 000 000	-3,0	
davon Krankenversicherung 5 %	947 086 010	990 000 000	960 000 000	-30 000 000	-3,0	
davon Finanzierung AHV	2 418 014 285	3 050 000 000	2 960 000 000	-90 000 000	-3,0	
davon Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	495 255 938	-	-	-	-	
davon Finanzierung Bahninfrastruktur	652 735 714	680 000 000	660 000 000	-20 000 000	-2,9	

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuern, die in separaten Positionen verbucht werden (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Schätzung für das Jahr 2021 basiert auf der Ertragsschätzung für das Jahr 2020 sowie den Wirtschaftsprägnosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes für das Jahr 2021. Darüber hinaus sind die geschätzten Auswirkungen aus den mehrwertsteuerspezifischen Effekten berücksichtigt, mit welchen infolge der Covid-19-Pandemie im Basisjahr 2020 und im Voranschlagsjahr gerechnet wird und die nicht bereits mittels Einbezug der Prognose zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgedeckt sind. So wird erwartet, dass sich 2021 der Gegeneffekt zum für 2020 prognostizierten starken Rückgang der Importe und damit verbunden der Einfuhrsteuer einstellen wird. Da die Einfuhrsteuer zum allergrößten Teil von den mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen in ihren Abrechnungen mit der ESTV wieder als Vorsteuer in Abzug gebracht werden kann, wird die mit dem erwarteten deutlichen Wiederaufsteigen der Importe verbundene Zunahme der Einnahmen aus der Einfuhrsteuer in der Regel durch tiefere Einnahmen aus der Inlandsteuer wieder kompensiert. Allerdings erfolgt die Kompensation wegen der Abrechnungsperiodizität erst mit mehrmonatiger Verzögerung. Weiter geht die ESTV davon aus, dass es im laufenden Jahr beim Abrechnungseingang zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der steuerpflichtigen Personen bei der Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie andere Prioritäten setzen und nicht nur die Zahlung der Steuerschuld, sondern auch die Einreichung der Abrechnungen verschieben wird. Ein Teil der üblicherweise fristgerecht vor Ende Jahr eingereichten Abrechnungen geht damit erst 2021 bei der ESTV ein und der zugehörige Steuerertrag verschiebt sich dadurch ins Voranschlagsjahr.

Ausgehend von den im laufenden Jahr erwarteten und im obigenannten Sinn bereinigten Einnahmen von ca. 20 990 Millionen, einem nominalen, sportevent-bereinigten BIP-Wachstum von 5,1 Prozent sowie Mehreinnahmen aus den genannten erwarteten Sondereffekten im Umfang von rund 770 Millionen ergeben sich für das Jahr 2021 Einnahmen von 22 830 Millionen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Einnahmen insgesamt 125 Millionen an Debitorenverlusten beinhalten (s. A202.0117).

Im Vergleich zum Voranschlagswert 2020 ergibt sich ein Rückgang der Mehrwertsteuereinnahmen um rund 3,2 Prozent. Dieser starke Einbruch ist darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2020 auf den im Juni 2019 verfügbaren Zahlen beruht und damit auf der damaligen Schätzung der Einnahmen 2019 und den damaligen Prognosen zum nominalen BIP für die Jahre 2019 und 2020. Die Einnahmen 2019 fielen in der Folge tiefer aus als erwartet. Zudem war die Covid-19-Pandemie im Budgetierungszeitpunkt nicht absehbar, so dass für 2020 die mehrwertsteuerspezifischen Auswirkungen nicht einbezogen werden konnten und von einer positiven und somit sehr viel besseren Entwicklung des nominalen BIP ausgegangen wurde als in der Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom Juni 2020 (+2,3 % gemäss Prognose vom 13.6.2019 im Vergleich zu -6,7 % laut Prognose vom 16.6.2020).

Die Aufteilung der geschätzten Mehrwertsteuereinnahmen auf die allgemeinen Bundesmittel und die verschiedenen Zweckbindungen sind in obiger Tabelle ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass das seit 1999 erhobene MWST-Prozent ab dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; BBI 2018 6031) per 1.1.2020 zu 100 Prozent direkt an die AHV geht.

Massgebend für die Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind jedoch nicht nur die in obiger Tabelle aufgeführten zweckgebundenen Mittel, sondern noch weitere Größen. Siehe dazu die Ausführungen unter nachstehendem Abschnitt *Hinweise*.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWSTV; SR 641.20).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Insgesamt belaufen sich die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – auf 22 757 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	18 192 000 000
– Krankenversicherung (5 %)	957 000 000
– Finanzierung AHV	2 950 000 000
– Finanzierung Bahninfrastruktur	658 000 000

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 41/4:

– «Krankenversicherung»	957 000 000
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	2 950 000 000

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	658 000 000
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	111 925 579	122 000 000	103 000 000	-19 000 000	-15,6

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an der Rechnung vom Vorjahr orientieren (s. auch Kommentar zu A240.0103).

– Verrechnungssteuer	50 000 000
– Stempelabgaben	8 000 000

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 45 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014–2017 geschätzt. Ebenfalls berücksichtigt sind die Auswirkungen aus dem vom Bundesrat im Rahmen der Covid-19-Massnahmen gefassten Beschluss, für die Zeit vom 20.3.2020 bis 31.12.2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung der Mehrwertsteuer zu verzichten. Dies deshalb, weil diese Auswirkungen nicht nur das Jahr 2020 betreffen, sondern sich auf mehrere Jahre verteilen, nämlich alle Jahre, in welchen Verzugszinsrechnungen erstellt werden, die den obgenannten Zeitraum (mit)betreffen. Für das Voranschlagsjahr wird in diesem Zusammenhang mit einer Minderung des Verzugszinsaufkommens aus der Mehrwertsteuer um 10 Millionen gerechnet.

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	35 000 000
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung AHV	6 000 000
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	2 000 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1. V des BR über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2 und 3.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	167 932 461	180 000 000	185 000 000	5 000 000	2,8
finanzierungswirksam	168 432 461	180 000 000	185 000 000	5 000 000	2,8
nicht finanzierungswirksam	-500 000	-	-	-	-

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Die Budgetierung wird von vielen Variablen (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Diensttage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.) beeinflusst. Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe per 1.1.2019 wurde der Ansatz bei 3 Prozent belassen. Geändert hat die Ersatzpflichtdauer: sie beginnt frühestens ab dem 19. Altersjahr und dauert längstens bis zum 37. Altersjahr. In dieser Zeitspanne haben für untauglich Erklärte 11 Ersatzabgaben zu bezahlen. Die jährliche Zahl an Militärdienstleistenden nimmt im Hinblick auf die Verkleinerung der Armee auf 100 000 Mann kontinuierlich ab. Auf der anderen Seite ist ein stetiger Zuwachs an Dienstuntauglichen zu verzeichnen. Diese beiden Entwicklungen halten sich in etwa die Waage.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 16.3.2018.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	470 434	491 000	472 000	-19 000	-3,9

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein. Der Ertrag der ESTV setzt sich zusammen aus 1 Prozent der reinen Einnahmen sowie einer fixen Jahrespauschale von 30 000 Franken. Die Schätzungen erfolgen in Abhängigkeit zu den Schätzungen der Stempelabgaben der Schweiz, wobei das Rechnungsjahr 2019 als Basis für die Schätzungen dient.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	29 329 015	12 015 000	14 015 000	2 000 000	16,6

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Für Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, werden 1 010 000 Franken budgetiert. Diese Beträge beruhen auf Schätzungen, die sich an den im Vorjahr durchgeföhrten Strafverfahren orientieren.

- Verrechnungssteuer 3 000 000
- Stempelabgaben 10 000

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer werden mit 11 Millionen budgetiert. Sie werden anhand des durchschnittlichen prozentualen Verhältnisses zwischen den Bussen aus der Mehrwertsteuer und den Mehrwertsteuereinnahmen der Jahre 2014-2017 geschätzt.

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

- Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel 10 000 000
- Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %) –
- Bussenertrag MWSt, Finanzierung AHV 1 000 000
- Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur –

Internationale Amtshilfe in Steuersachen

Hinzu kommen Bussen im Rahmen der internationalen Amtshilfe in Steuersachen im Umfang von 5000 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG, SR 642.21), Art. 61 ff., Art. 64 A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45 ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	261 272 673	279 989 600	267 752 600	-12 237 000	-4,4
finanzierungswirksam	184 440 534	200 760 900	204 062 900	3 302 000	1,6
nicht finanzierungswirksam	24 526 369	26 393 000	15 110 000	-11 283 000	-42,7
Leistungsverrechnung	52 305 770	52 835 700	48 579 700	-4 256 000	-8,1
Personalaufwand	170 463 091	174 015 000	175 820 800	1 805 800	1,0
davon Personalverleih	83 528	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	66 478 820	79 491 600	76 739 800	-2 751 800	-3,5
davon Informatikschaufwand	41 315 557	51 973 400	49 069 500	-2 903 900	-5,6
davon Beratungsaufwand	1 241 940	673 800	486 300	-187 500	-27,8
Abschreibungsaufwand	23 837 156	26 393 000	15 110 000	-11 283 000	-42,7
Investitionsausgaben	493 607	90 000	82 000	-8 000	-8,9
Vollzeitstellen (Ø)	1 064	1 063	1 062	-1	-0,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2020 um 1,0 Prozent auf 176 Millionen.

Zusätzlicher Personalbedarf besteht hauptsächlich im Bereich der internationalen Amtshilfe: die Erfüllung der im Rahmen von FATCA eingegangen Verpflichtungen erfordert 24 Stellen, welche seit 2020 zum Teil befristet rekrutiert wurden. Die Finanzierung der Stellen erfolgt mit 2,0 Millionen für die Jahre 2021 und 2022 durch den departmentalen Ressourcenpool.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund 2,9 Millionen ab. Tieferen Betriebskosten steht ein Mehrbedarf für Projekte gegenüber. Der Minderbedarf begründet sich durch den geplanten Rückgang des Wartungsaufwandes im Bereich der CORE-IT sowie durch günstigere Preise im Bereich der Softwareentwicklung. Rund 83 Prozent des Aufwands entfallen auf den Betrieb und 17 Prozent sind für Projekte vorgesehen.

Der *Betriebsaufwand* (40,6 Mio.) umfasst insbesondere Service Level Agreements (SLA) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der IT-Core-Fachanwendungen und der Büroautomation. Für die im Rahmen der Plattform Digitalisierung (DIP) entwickelten Anwendungen (PAMS, API-Services, SIA, AIA, eF85 und CbCR) werden entsprechende Betriebs- und Wartungsvereinbarungen neu mit dem BIT (bisher ISB) abgeschlossen. Für die Anwendung GEVER wird ein SLA mit dem iscECO abgeschlossen. Hinzu kommen Aufwendungen für den Einkauf von Kleinmaterial für Arbeitsplatzgeräte, für den Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichnikontrolle (WVK) und für das CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kantone im Steuerbereich) sowie Aufwendungen für Anpassungen zum Erhalt diverser bestehender Systeme.

Für *Informatik-Projekte* sind 8,5 Millionen budgetiert. Mit diesen Mitteln werden folgende Vorhaben finanziert:

- Cash2Soll (2,0 Mio.)
- eTVA 2.0 (2,0 Mio.)
- VOE 2.0 (1,8 Mio.)
- ANFA (1,3 Mio.)
- WebPubli 2.0 (0,7 Mio.)
- INSPECTA (0,3 Mio.)
- Diverse weitere kleinere Vorhaben (0,4 Mio.)

Der *Beratungsaufwand* umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand in der Höhe von 27,2 Millionen entfallen 13,9 Millionen auf die Miete und 13,3 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Effektive Spesen, Post- und Versandspesen, Bürobedarf). Er bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software erfolgen über 3 Jahre und werden auf der Basis des bestehenden Anlagevermögens und der zukünftigen Investitionen berechnet. Sie stammen grösstenteils aus der Aktivierung von Projektkosten. Gegenüber dem Voranschlag 2020 resultiert durch das Auslaufen der Abschreibungen des Programmes Fiscal-IT insgesamt ein Minderaufwand von 11,3 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben in der Höhe von 82 000 Franken umfassen den Ersatz von Auspack- und Frankiermaschinen und sonstigen Bürogeräten.

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	187 994 926	122 000 000	137 000 000	15 000 000	12,3
finanzierungswirksam	97 564 019	122 000 000	137 000 000	15 000 000	12,3
nicht finanzierungswirksam	90 430 907	-	-	-	-

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Die budgetierten Debitorenverluste aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben orientieren sich an den jeweiligen Vergangenheitswerten und den geschätzten Erträgen.

- Verrechnungssteuer 11 000 000
- Stempelabgaben 1 000 000

Mehrwertsteuer

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer werden mit 125 Millionen budgetiert. Sie werden ausgehend von den geschätzten finanzierungswirksamen Debitorenverlusten 2020 mit der Veränderungsrate der Einnahmen 2020/2021 geschätzt, die sich bei Ausklammerung der mehrwertsteuerspezifischen Effekte aus der Covid-19-Pandemie ergeben würde. Zudem wird ein Zuschlag von 30 Prozent berücksichtigt, da davon auszugehen ist, dass die Covid-19-Pandemie zu einem erhöhten Aufkommen an Debitorenverlusten führen wird.

Die Aufteilung der Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 100 000 000
- Krankenversicherung (5 %) 5 000 000
- Finanzierung AHV 16 000 000
- Finanzierung Bahninfrastruktur 4 000 000

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

TRANSFERKREDITE DER LG1:

DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 003 083 746	5 128 704 000	5 191 456 000	62 752 000	1,2

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) erhöht sich der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	820 169 100	774 021 900	778 820 200	4 798 300	0,6
finanzierungswirksam	970 169 100	774 021 900	778 820 200	4 798 300	0,6
nicht finanzierungswirksam	-150 000 000	-	-	-	-

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags).

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 624 500	1 850 800	1 894 700	43 900	2,4

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

Hinweise

E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLECHTERSATZABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	33 674 354	36 000 000	37 000 000	1 000 000	2,8

Für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe erhalten die Kantone eine Bezugsprovision von 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

Hinweise

E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	129 260	146 000	146 000	0	0,0

Es handelt sich um Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 418 081 995	3 043 000 000	2 950 000 000	-93 000 000	-3,1

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; BBI 2018 6031) per 1.1.2020 geht das seit 1999 erhobene Mehrwertsteuerprozent zu 100 Prozent direkt an die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Entsprechend erfolgt die Schätzung der Ausgaben in

Abhängigkeit vom Total der Schätzungen für die Fiskaleinnahmen, Bussen, Zinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 2950 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen (inkl. Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer) nach dem Bruttoprinzip (2966 Mio. von insgesamt 22 882 Mio.) abzüglich des Anteils von 16 Millionen an den Debitorenverlusten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). BG vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

WEITERE KREDITE

A240.0103 VERGÜTUNGZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	4 686 295	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Die Vergütungszinsen entwickeln sich sehr volatil und sind daher schwer prognostizierbar. Die ESTV muss den Verpflichtungen aber in jedem Fall nachkommen.

Verrechnungssteuer und Stempelabgaben

Der budgetierte Betrag beruht auf Erfahrungswerten.

- Verrechnungssteuer 2 000 000
- Stempelabgaben 4 000 000

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer werden mit 4 Millionen budgetiert, und zwar unter Berücksichtigung der für 2020 geschätzten Vergütungszinsen und der Ergebnisse der Vorjahre.

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» (BIF) und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer und gerundet auf 1 Million:

- Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel 3 000 000
- Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %) –
- Zinsaufwand MWSt, Finanzierung AHV 1 000 000
- Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur –

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungzinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bewältigung einer unerwarteten Zunahme von Kontrollen an der Grenze
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung EZV und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Zusammenführung von Zoll und Grenzwachtkorps (GWK) unter einer operativen Führung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Projekt «I) Steuerung & Grundlagen» (DaziT) - Stammdaten: Abschluss Teil Customer Objective (CO) in SAP MDG zur zentralen Stammdatenverwaltung
- Projekt «I) Steuerung & Grundlagen» (DaziT) - Einsatzleitsystem: Migration des heutigen Einsatzleitsystems auf eine höhere Version
- Projekt «II) Portal & Kunden» (DaziT): Einbindung der Mineralölsteuererhebung im E-Portal
- Projekte «III) Redesign Fracht/Abgaben» (DaziT): Einführung ICS2 betreffend Austausch der Sicherheitsdaten
- Polycom - Werterhaltung: Vertragsabschluss betreffend neuem IP-Backbone
- Polycom - Projekt Notstrom Sendeanlagen: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	12 152,5	12 084,8	12 058,6	-0,2	12 009,0	11 904,5	12 024,9	-0,1
Investitionseinnahmen	0,1	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0
Aufwand	1 494,1	1 609,1	1 575,8	-2,1	1 560,8	1 562,5	1 571,7	-0,6
Δ ggü. LFP 2021-2023			38,0		33,0		31,2	
Eigenaufwand	951,1	1 048,3	987,2	-5,8	961,9	953,9	947,4	-2,5
Transferaufwand	558,5	560,7	588,5	5,0	598,8	608,5	624,2	2,7
Finanzaufwand	-15,5	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Investitionsausgaben	16,9	23,9	18,7	-21,8	20,9	18,8	8,9	-21,9
Δ ggü. LFP 2021-2023			-4,2		-1,4		-4,2	

KOMMENTAR

Die EZV erfüllt zahlreiche Aufgaben für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Sie erhebt Zölle, Verbrauchssteuern sowie Lenkungsabgaben und erbringt Leistungen in rund 100 nichtzollrechtlichen Tätigkeitsbereichen (Immateriagüter, Heilmittel, Lebensmittel usw.), gestützt auf 400 unterschiedliche Erlasse, die ihr Vollzugsaufgaben zuweisen. Zur Gewährleistung der Sicherheit nimmt sie Aufgaben in den Bereichen Sicherheitspolizei und Migration wahr. Damit die EZV diese Aufgaben einerseits effektiv und effizient ausführen und andererseits der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Verfahren anbieten kann, bedarf es einer gesamtheitlichen Transformation der EZV. Hierfür ist neben einer Totalrevision des Zollgesetzes sowie der Gesamterneuerung und Modernisierung der EZV (DaziT) eine auf die entsprechend angepasste Einsatz- und Kontrollstrategie ausgerichtete Infrastruktur und Organisation notwendig. Der sich daraus ergebende finanzielle Mehrbedarf (insb. Aus- und Weiterbildung, Infrastruktur) oder Minderbedarf (Effizienzsteigerungen) ist noch nicht abschliessend bekannt.

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (70 %), übrigem Sach- und Betriebsaufwand (25 %; davon IKT-Aufwand 9 %), Abschreibungen (4 %) sowie Investitionen (1 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mietrträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb des Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene damit verbundene Aufwands- und Ertragselemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandsentschädigungen, Bezugsprovisionen, Debitorenverluste, Finanzertrag und -aufwand sowie Bussenertrag. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden weitere Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die GWK-Vorruestandslösung sowie Beiträge an internationale Organisationen und die Alkoholprävention geführt.

Die Veränderung der Erträge ist massgeblich auf die Entwicklung der Fiskalerträge zurückzuführen (Abnahme Tabak- und Automobilsteuer; Zunahme Mineralölsteuer, Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgabe). Ab 2021 werden zudem die Vollzugsschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten). Der Aufwand verändert sich insbesondere aufgrund des Ersatzes der bisherigen GWK-Vorruestandslösung (einmalige Gutschrift 2020, Auslaufen bisherige Lösung ab 2022, Überbrückungsrenten ab 2021), der Neuregelung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich (Teilportfolio Zoll; Transfer von Sach- und Investitionsmitteln an das BBL) und tieferer Debitorenverluste. Daneben steigt der Aufwand für DaziT (Freigabe Tranche 2) und die Europäische Grenz- und Küstenwache (FRONTEX).

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemäss Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,4	9,3	9,0	-3,6	9,0	9,0	9,0	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	225,4	243,4	233,0	-4,3	231,9	231,0	230,7	-1,3

KOMMENTAR

27 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 161,7 Millionen aus Personalaufwand, zu 29,0 Millionen aus IKT-Aufwand (exkl. Abschreibungen) sowie zu 32,7 Millionen aus restlichen Infrastrukturkosten (exkl. Abschreibungen). Der Rückgang des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2020 ist überwiegend auf eine im Jahr 2020 vom Arbeitgeber finanzierte einmalige Gutschrift auf das Altersguthaben der Mitarbeitenden des GWK (-7,5 Mio.) zurückzuführen. Zusätzlich werden aufgrund des Transfers ans BBL die Mittel für Betrieb, Instandhaltung und Investitionen im Immobilienbereich reduziert (-3,3 Mio.), was teilweise über höhere Mietaufwände kompensiert wird.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabenpflicht						
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	20 951	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	13 816	12 650	13 900	13 900	13 900	13 900
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 137	11 450	11 100	11 100	11 100	11 100
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabenpflicht						
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)		-	18,6	18,6	18,6	18,6

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gefährdeter Abgabenbetrag aus Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	28,233	29,906	32,904	14,809	19,053	32,740
Elektronische Einfuhrveranlagungen: Übermittlungen (Anzahl, Mio.)	17,454	19,185	20,084	21,127	22,035	22,910
Erstellte Rechnungen (Anzahl, Mio.)	2,101	2,130	2,134	2,152	2,208	2,229
Mahnungen (Anzahl)	120 107	120 200	124 591	128 049	109 555	103 025
Fiskaleinnahmen EZV im Verhältnis zu den Fiskaleinnahmen Bund (%)	39,0	37,0	33,0	33,6	33,6	32,8
Gesamteinnahmen EZV inkl. MWST bei der Einfuhr (brutto) (CHF, Mrd.)	23,600	21,681	21,958	22,322	22,948	23,008
Importwert (CHF, Mrd.)	253,000	243,700	266,000	264,700	272,975	275,237
Importwert im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt Schweiz (%)	39,0	36,2	40,7	39,8	40,8	39,9

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFRAG

Die EZV leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Sie hält unfallrisiko-belastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,4	10,0	12,9	29,0	12,9	12,9	12,9	6,6
Aufwand und Investitionsausgaben	404,6	451,8	414,2	-8,3	411,7	408,2	408,4	-2,5

KOMMENTAR

48 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 282,5 Millionen aus Personalaufwand, zu 28,0 Millionen aus IKT-Aufwand (exkl. Abschreibungen) sowie zu 85,4 Millionen aus restlichen Infrastrukturstarkosten (exkl. Abschreibungen). Die Abnahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2020 ist hauptsächlich auf die Einmalgutschrift auf die GWK-Altersguthaben im 2020 (-33,9 Mio.) zurückzuführen. Die mehrheitliche Finanzierung von IKT-Vorhaben und Projekten über den Einzelkredit DaziT führt zudem zu einer kurzfristigen Reduktion des IKT-Aufwands. Die Erträge nehmen aufgrund einer angepassten Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen zu.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Die EZV trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei						
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	25 886	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
- Verstöße gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	6 216	4 390	6 200	6 200	6 200	6 200
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	1 247	1 410	1 300	1 300	1 300	1 300
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	946,2	1 370,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 260	2 200	2 300	2 300	2 300	2 300
Illegale Migration: Die EZV vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor						
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	405	360	400	400	400	400
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstößen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten						
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr (Anzahl Personen, min.)	2 140	1 580	2 500	2 500	2 500	2 500
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende, andere (Anzahl Personen, min.)	6 988	5 170	6 000	6 000	6 000	6 000
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr (Anzahl, min.)	24 946	27 830	24 000	24 000	24 000	24 000
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen, andere (Anzahl, min.)	2 391	2 670	3 000	3 000	3 000	3 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtbestand GWK (Einsatz in LG 2: 70-80%) (Anzahl FTE)	1 982	2 026	2 073	2 087	2 141	2 143
Festgestellte Personen mit rechtswidrigem Aufenthalt (Anzahl Personen)	14 265	31 038	48 838	27 300	16 563	12 919
Einsatztage für FRONTEX-Operationen (Personentage)	1 399	1 485	1 637	1 258	1 315	1 116
Einsatztage für Luftsicherheit (Anzahl)	2 334	3 509	4 192	4 377	4 620	4 994
«Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) (Anzahl)	65	84	96	111	116	121
Kriminalstatistik Schweiz - Delikte StGB, BtmG und AuG (Anzahl)	646 596	615 923	592 885	557 129	547 467	544 781
Sicher gestellte Barmittel im Betäubungsmittelbereich (CHF, Mio.)	-	-	3,116	2,638	2,934	4,298

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Prozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Die EZV vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Sie erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	31,6	31,4	28,9	-8,0	28,9	28,9	28,9	-2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	162,6	174,8	165,0	-5,6	164,2	163,4	163,0	-1,7

KOMMENTAR

19 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 119,7 Millionen aus Personalaufwand, zu 12,4 Millionen aus IKT-Aufwand (exkl. Abschreibungen) sowie zu 25,9 Millionen aus restlichen Infrastrukturstarkosten (exkl. Abschreibungen). Die Abnahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2020 ist hauptsächlich auf die Einmalgutschrift auf die GWK-Altersguthaben im 2020 (-8,2 Mio.) zurückzuführen. Daneben werden aufgrund des Transfers ans BBL die Mittel für Betrieb, Instandhaltung und Investitionen im Immobilienbereich reduziert (-2,3 Mio.), was teilweise über höhere Mietaufwände kompensiert wird. Die Erträge nehmen aufgrund einer angepassten Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen ab.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient						
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	7	9	9	9	9	9
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen						
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	8 993	2 030	2 000	2 000	2 000	2 000
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	17 507	18 100	18 100	18 100	18 100	18 100
- Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	5 700	3 400	5 800	5 800	5 800	5 800
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	2 334	1 600	1 600	1 600	1 600	1 600
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen, min.)	3 945	3 160	3 900	3 900	3 900	3 900
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabakschmuggel (kg, min.)	-	22 000	22 000	22 000	22 000	22 000
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischschmuggel (kg, min.)	-	180 000	180 000	180 000	180 000	180 000
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert						
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (%), min.)	58	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gefährdeter Abgabenbetrag aus Falschanmeldungen und Schmuggel (CHF, Mio.)	3,400	6,141	4,156	2,909	4,676	3,060
Zolleinsparungen für die CH Wirtschaft auf den Warenimporten durch FHA und das allg. Präferenzsystem für Entwicklungsländer (CHF, Mrd.)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
Aufgedeckte Stückzahl Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl)	32 317	12 458	13 604	10 686	14 388	22 324
Weltweit in Kraft getretene Freihandelsabkommen (FHA) (Anzahl)	273	275	285	302	308	320
Von der Schweiz abgeschlossene und in Kraft getretene FHA (Anzahl)	29	30	30	30	32	32
Handelsbilanzüberschuss (CHF, Mrd.)	32,700	36,600	32,300	30,300	30,791	36,675
Exportwert (CHF, Mrd.)	285,000	279,200	298,400	295,000	303,766	311,912

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittel- und Produktesicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,0	4,3	3,7	-14,0	3,7	3,7	3,7	-3,7
Aufwand und Investitionsausgaben	58,4	60,0	58,8	-2,1	58,6	58,4	58,2	-0,8

KOMMENTAR

7 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand besteht zu 43,8 Millionen aus Personalaufwand, zu 4,7 Millionen aus IKT-Aufwand (exkl. Abschreibungen) sowie zu 8,2 Millionen aus restlichen Infrastrukturkosten (exkl. Abschreibungen). Die Abnahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2020 ist hauptsächlich auf die Einmalgutschrift auf die GWK-Altersguthaben im 2020 zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen						
- Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)		-	400	400	400	400
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	9 012	6 000	9 500	9 500	9 500	9 500
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	510	610	600	600	600	600
- Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)		-	900	900	900	900
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten						
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	3 081	920	800	800	800	800
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (%), min.)	6	3	3	3	3	3
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei						
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	587	570	600	600	600	600
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	4 481	5 000	4 500	4 500	4 500	4 500
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	879	750	800	800	800	800
- Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)		-	2 000	2 000	2 000	2 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mit Lenkungsabgabe belastete VOC-Mengen (kg, Mio.)	39,000	42,000	36,900	36,300	36,200	39,200
Einnahmen aus der CO ₂ -Abgabe (CHF, Mrd.)	0,758	0,840	1,074	1,117	1,082	1,166
Importe nach Washingtoner Artenschutzabkommen: gültige TNZ (Anzahl)	72 700	70 000	59 000	57 138	58 900	56 350
Aufgedeckte Beträge im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (CHF, Mio.)	3,989	22,095	6,216	1,798	2,502	3,223
Aufgedeckte Beträge im Bereich CO ₂ -Abgabe (CHF, Mio.)	1,678	1,802	4,030	5,198	8,146	8,725

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	12 168 936	12 084 957	12 058 808	-0,2	12 009 178	11 904 725	12 025 114	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	59 430	55 090	54 540	-1,0	54 540	54 540	54 540	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-550		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten	256 989	256 230	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-256 230		-	-	-	
Fiskalertrag								
E110.0108 Tabaksteuer	2 041 982	2 000 000	2 010 256	0,5	1 969 231	1 928 205	1 887 179	-1,4
Δ Vorjahr absolut			10 256		-41 025	-41 026	-41 026	
E110.0109 Biersteuer	116 728	113 000	114 000	0,9	114 000	114 000	114 000	0,2
Δ Vorjahr absolut			1 000		0	0	0	
E110.0110 Spirituosensteuer	253 546	240 100	267 896	11,6	267 896	267 896	267 896	2,8
Δ Vorjahr absolut			27 796		0	0	0	
E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 746 819	2 740 000	2 827 411	3,2	2 807 107	2 776 650	2 873 096	1,2
Δ Vorjahr absolut			87 411		-20 304	-30 457	96 446	
E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 822 190	1 820 000	1 888 325	3,8	1 868 020	1 847 716	1 913 706	1,3
Δ Vorjahr absolut			68 325		-20 305	-20 304	65 990	
E110.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	17 176	15 000	15 000	0,0	15 000	15 000	15 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E110.0114 Automobilsteuer	406 785	420 000	372 300	-11,4	369 000	366 300	364 700	-3,5
Δ Vorjahr absolut			-47 700		-3 300	-2 700	-1 600	
E110.0115 Nationalstrassenabgabe	396 104	400 000	415 385	3,8	420 513	425 641	430 769	1,9
Δ Vorjahr absolut			15 385		5 128	5 128	5 128	
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe	1 589 907	1 595 000	1 697 500	6,4	1 707 970	1 713 170	1 728 915	2,0
Δ Vorjahr absolut			102 500		10 470	5 200	15 745	
E110.0117 Einfuhrzölle	1 142 772	1 130 000	1 100 000	-2,7	1 140 000	1 140 000	1 140 000	0,2
Δ Vorjahr absolut			-30 000		40 000	0	0	
E110.0118 Lenkungsabgaben auf VOC	117 230	110 000	111 675	1,5	111 675	111 675	111 675	0,4
Δ Vorjahr absolut			1 675		0	0	0	
E110.0119 CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 172 133	1 170 000	1 166 920	-0,3	1 146 626	1 126 332	1 106 038	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-3 080		-20 294	-20 294	-20 294	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Finanzertrag								
E140.0104 Finanzertrag	21 010	6 500	5 100	-21,5	5 100	5 100	5 100	-5,9
Δ Vorjahr absolut			-1 400		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0108 Bussenertrag	8 135	14 037	12 500	-10,9	12 500	12 500	12 500	-2,9
Δ Vorjahr absolut			-1 537		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 527 316	1 632 953	1 594 484	-2,4	1 581 674	1 581 293	1 580 597	-0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	851 049	930 108	870 935	-6,4	866 364	860 957	860 265	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-59 173		-4 571	-5 407	-693	
Einzelkredite								
A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	37 507	39 600	40 500	2,3	25 410	22 330	18 330	-17,5
Δ Vorjahr absolut			900		-15 090	-3 080	-4 000	
A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 655	8 800	8 888	1,0	8 977	9 067	9 157	1,0
Δ Vorjahr absolut			88		89	90	91	
A202.0125 Debitorenverluste	8 717	24 400	14 400	-41,0	14 400	14 400	14 484	-12,2
Δ Vorjahr absolut			-10 000		0	0	84	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
A202.0126	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruestand	23 884	17 093	11 221	-34,4	7 400	10 120	9 640	-13,3
	Δ Vorjahr absolut			-5 872		-3 821	2 720	-480	
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	30 887	33 763	41 975	24,3	41 032	36 797	34 350	0,4
	Δ Vorjahr absolut			8 212		-943	-4 235	-2 447	
A202.0163	Polycom Werterhaltung	7 464	10 869	9 909	-8,8	10 057	9 332	-	-100,0
	Δ Vorjahr absolut			-960		148	-725	-9 332	
A202.0168	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	604	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	-
Transferbereich									
LG 1: Erhebung von Abgaben									
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	517 086	518 050	522 655	0,9	523 275	524 613	529 583	0,6
	Δ Vorjahr absolut			4 605		620	1 337	4 970	
LG 2: Sicherheit und Migration									
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	16 243	17 220	39 803	131,1	49 485	57 841	68 544	41,2
	Δ Vorjahr absolut			22 583		9 682	8 356	10 703	
LG 3: Unterstützung des internationalen Handels									
A231.0173	Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	-	-	-	-	-	-	-	-
	Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	-
LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt									
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	25 197	24 000	24 690	2,9	24 690	24 690	24 690	0,7
	Δ Vorjahr absolut			690		0	0	0	
A231.0374	Beitrag an die Alkoholprävention	-	1 400	1 392	-0,6	1 386	1 383	1 397	-0,1
	Δ Vorjahr absolut			-8		-6	-3	14	
Finanzaufwand									
A240.0104	Finanzaufwand	24	7 650	8 116	6,1	9 198	9 764	10 158	7,3
	Δ Vorjahr absolut			466		1 082	566	394	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	59 430 223	55 090 000	54 540 000	-550 000	-1,0
finanzierungswirksam	44 640 486	46 090 000	45 540 000	-550 000	-1,2
nicht finanzierungswirksam	14 789 738	9 000 000	9 000 000	0	0,0

Der Funktionsertrag setzt sich aus Gebühren für Amtshandlungen (19,9 Mio.), Entgelten für Dienstleistungen (7,3 Mio.; insbesondere Edelmetallkontrolle), Verkäufen (0,3 Mio.; insbesondere Publikationen), Liegenschaftsertrag (12,0 Mio.; Vermietung von Dienstwohnungen und Polycom-Sendestationen), Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierung (0,7 Mio.), Aktivierung von Eigenleistung (9 Mio. nf; insbesondere DaziT), Vollzugsentschädigungen für Tabak-Sonderabgaben (Art. 42 TStV; 0,4 Mio.), anderem verschiedenem Ertrag (4,7 Mio.) und Erträgen aus der Veräußerung von Fahrzeugen (0,2 Mio.) zusammen.

Budgetiert wird grundsätzlich der Mittelwert der finanzierungswirksamen Erträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 637.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.37); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.379); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,4 FTE).

Vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

E102.0102 ERSTATTUNG VON ERHEBUNGSKOSTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	256 989 031	256 230 000	-	-256 230 000	-100,0

Ab Voranschlag 2021 werden die Vollzugsentschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags statt auf vorliegender Position verbucht.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 041 981 945	2 000 000 000	2 010 256 000	10 256 000	0,5
Tabaksteuer	2 041 981 945	2 000 000 000	1 960 000 000	-40 000 000	-2,0
Vollzugsentschädigung	-	-	50 256 000	50 256 000	-

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Tabaksteuerertrags (Art. 42 TStV).

Im Jahr 2020 werden Erträge gemäss des budgetierten Wertes von 2 Milliarden erwartet. Der Reinertrag (Ertrag abzüglich Vollzugsentschädigung) für das Jahr 2021 wird rückläufig bleiben. Es wird mit einem Verkaufsrückgang im Umfang von jährlich 2 Prozent gerechnet. Dies als Folge der verstärkten Präventionsbemühungen (Verkaufsverbot für Minderjährige, Einführung Tabakproduktgesetz) sowie dem Umstieg klassischer Zigarettenraucher auf tiefer besteuerte (insbesondere Feinschnitttabak, Heat-not-Burn Produkte) oder steuerbefreite Alternativprodukte (E-Zigaretten).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 017 865 000
– Abzüglich Anteil FL	-7 609 000
Ertrag	2 010 256 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-50 256 000
Reinertrag	1 960 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.37); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Ab Voranschlag 2021 werden die Vollzugsentschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (Budget 2021: 12,6 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E1001.0001 Funktionsertrag [Globalbudget] Budget 2021: 0,3 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (Budget 2021: 2,5 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E1001.0001 Funktionsertrag [Globalbudget] Budget 2021: 0,1 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Brancheorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Budget 2021: 10,2 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht der EZV. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmaßnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	116 728 434	113 000 000	114 000 000	1 000 000	0,9
finanzierungswirksam	115 728 434	113 000 000	114 000 000	1 000 000	0,9
nicht finanzierungswirksam	1 000 000	–	–	–	–

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Im Jahr 2020 werden die Erträge aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (108 Mio; -5 Mio.). Für 2021 wird aufgrund der Annahme des gleichbleibenden Pro-Kopf-Konsums bei gleichzeitigem Bevölkerungszuwachs mit leicht höheren Erträgen von rund 114 Millionen gerechnet.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	114 430 000
– Abzüglich Anteil FL	-430 000
Reinertrag	114 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	253 546 292	240 100 000	267 896 000	27 796 000	11,6
finanzierungswirksam	251 976 292	240 100 000	267 896 000	27 796 000	11,6
nicht finanzierungswirksam	1 570 000	-	-	-	-
Spirituosensteuer	251 976 292	240 100 000	247 000 000	6 900 000	2,9
Vollzugsentschädigung	-	-	20 896 000	20 896 000	-

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent des Spirituosensteuerertrags (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Ertragsentwicklung der Spirituosensteuer hängt grundlegend von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung ab. Aufgrund von Ernteschwankungen können die Erträge kurzfristig stark variieren. Im Jahr 2019 lagen sie – dank der guten Obsternte – um 10,9 Millionen über dem Voranschlag. Im Jahr 2020 dürften die Erträge aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen. Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass sich der Reinertrag (Erträge abzüglich Vollzugsentschädigung und Debitorenverluste) auf dem vor der Krise prognostizierten Niveau stabilisiert. Dabei dürfte der leicht rückläufige Pro-Kopf-Konsum durch das stetige Bevölkerungswachstum ausgeglichen werden.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	272 910 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-4 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-1 014 000
 Ertrag	 267 896 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-20 896 000
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-100 000
 Reinertrag	 246 900 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (24,7 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	222 210 000
--	-------------

Ab Voranschlag 2021 werden die Vollzugsentschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	2 746 818 947	2 740 000 000	2 827 411 000	87 411 000	3,2
finanzierungswirksam	2 704 363 947	2 740 000 000	2 827 411 000	87 411 000	3,2
nicht finanzierungswirksam	42 455 000	-	-	-	-
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 218 853 070	1 172 548 600	1 190 265 600	17 717 000	1,5
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	18 892 936	20 310 000	18 895 000	-1 415 000	-7,0
Mineralölsteuer für NAF	133 328 904	197 451 400	202 234 400	4 783 000	2,4
Übrige zweckgebundene Erträge	1 333 289 037	1 349 690 000	1 373 605 000	23 915 000	1,8
Vollzugsentschädigung	-	-	42 411 000	42 411 000	-

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Mineralölsteuerertrags (Art. 3 MinöStv).

Im Jahr 2020 werden die Erträge aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (2450 Mio; -290 Mio.).

Die Erträge aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen 2021 berücksichtigen insbesondere:

- die Erträge gemäss Rechnung 2019 sowie die Erträge per 31.3.2020,
- eine Zunahme der Erträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (wirtschaftliche Erholung nach Coronakrise),
- Mindererträge von 90 Millionen als Folge der Verbrauchsvorgaben gemäss CO₂-Gesetz,
- die Verlängerung der Steuererleichterungen für alternative Treibstoffe bis Ende 2023,
- eine Steuersatzerhöhung um 3,7 Rp. je Liter Benzin und Dieselöl per 1. Januar 2021 (mit Annahme der Parlamentarischen Initiative Burkhardt 17.405 wurde nicht nur die Verlängerung der Steuererleichterung beschlossen, sondern auch eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin und Dieselöl um 3,7 Rp.).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 838 113 000
– Abzüglich Anteil FL	-10 702 000
Ertrag	2 827 411 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-42 411 000
Reinertrag	2 785 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.617); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (BRB vom 1.7.2020; Inkrafttreten per 1.1.2021).

Hinweise

Mit 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	1 373 605 000
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	202 234 400
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	18 895 000

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

Ab Voranschlag 2021 werden die Vollzugsentschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	1 822 190 459	1 820 000 000	1 888 325 000	68 325 000	3,8
finanzierungswirksam	1 793 369 459	1 820 000 000	1 888 325 000	68 325 000	3,8
nicht finanzierungswirksam	28 821 000	–	–	–	–
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 767 594 316	1 792 310 000	1 832 170 000	39 860 000	2,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	25 775 144	27 690 000	27 830 000	140 000	0,5
Vollzugsentschädigung	–	–	28 325 000	28 325 000	–

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Mineralölsteuerertrags (Art. 3 MinöStV).

Die Begründung für die Entwicklung dieser Erträge ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer auf Treibstoffen (vgl. E110.0111).

Im Jahr 2020 werden die Erträge aufgrund den Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (1 635 Mio; -185 Mio.).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 895 472 000
– Abzüglich Anteil FL	-7 147 000
Ertrag	1 888 325 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-28 325 000
Reinertrag	1 860 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.61); V vom 30.1.2008 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin (SR 641.613); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (BRB vom 1.7.2020; Inkrafttreten per 1.1.2021).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr:

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	1 832 170 000
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4	27 830 000

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

Ab Voranschlag 2021 werden die Vollzugsentschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	17 175 849	15 000 000	15 000 000	0	0,0
finanzierungswirksam	16 968 849	15 000 000	15 000 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	207 000	–	–	–	–

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die jährlichen Erträge aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige betragen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2015 bis 2019) 17,3 Millionen, wobei sich die Extremwerte auf 18,9 Millionen (2015) bzw. 15,3 Millionen (2018) beliefen. In erster Linie begründet das Preisniveau des Heizöls die Schwankungen bei den Erträgen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen. Die auf den 1.1.2018 erneut gestiegene CO₂-Abgabe, das tendenziell wärmere Klima sowie die grundsätzlich sinkende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff lassen die Erträge aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen mittel- und langfristig zurückgehen.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	15 055 000
– Abzüglich Anteil FL	-55 000
Reinertrag	15 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.61).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	406 784 884	420 000 000	372 300 000	-47 700 000	-11,4

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenaufomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Im Jahr 2020 werden die Erträge aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (320 Mio; -100 Mio.). Für 2021 zeichnet sich gegenüber dem Voranschlag 2020 ein erneut leichter Ertragsrückgang ab. Dies ist einerseits auf den ungebrochenen Trend Richtung Elektroautomobilität und andererseits auf den gesättigten Neuwagenmarkt zurückzuführen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	373 709 000
– Abzüglich Anteil FL	-1 409 000
Reinertrag	372 300 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86 und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (ASTG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (ASTV; SR 641.51).

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	396 103 544	400 000 000	415 385 000	15 385 000	3,8
Nationalstrassenabgabe	396 103 544	400 000 000	405 000 000	5 000 000	1,3
Vollzugsentschädigung	-	-	10 385 000	10 385 000	-

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Einnahmen sind im Wesentlichen der Bestand vignettenschuldiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Ertrags aus der Nationalstrassenabgabe (Art.19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Im Jahr 2020 werden die Erträge aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (370 Mio; -30 Mio.). Für 2021 zeichnen sich gegenüber dem Voranschlag 2020 höhere Eingänge ab. Dies aufgrund einer stetigen Zunahme des Verkaufs im In- und Ausland. Die Erträge an der Grenze bleiben rückläufig.

Die Bruttoeingänge von 415 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag aus Verkauf durch die EZV	47 000 000
– Ertrag aus Verkauf im Ausland	99 000 000
– Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte	269 385 000

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	415 385 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-10 385 000
– Abzüglich Aufwandsentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandsentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-40 500 000
– Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget])	-2 300 000

Reinertrag

362 200 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.71), V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2.

Hinweise

Mit dem zweckgebundenen Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2 362 200 000

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrslandschaftsverbund.

Ab Voranschlag 2021 werden die Vollzugsentschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 589 906 865	1 595 000 000	1 697 500 000	102 500 000	6,4
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	26 327 494	29 050 000	30 147 100	1 097 100	3,8
Einlage in den Eisenbahnfonds	725 263 926	814 803 500	812 197 200	-2 606 300	-0,3
Übrige Abgabenkomponenten	12 322 231	11 800 000	11 888 000	88 000	0,7
Kantonsanteile	517 085 713	518 050 000	522 654 900	4 604 900	0,9
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	308 907 500	221 296 500	233 112 800	11 816 300	5,3
Vollzugsentschädigung	-	-	87 500 000	87 500 000	-

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reisebusse und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabeeinziehung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 5 Prozent der Bruttoeingänge aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 2 V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe).

Im Jahr 2020 werden die Erträge aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (1500 Mio; -95 Mio.). Das BAV plant im Jahr 2021 die Abklassierung der Emissionsnormen EURO IV und EURO V von der mittleren in die höchste Abgabekategorie. Daraus resultieren voraussichtlich Mehrerträge von rund 27 Millionen. Aufgrund der um zwei Monate verzögerten Rechnungstellung werden die Mehrerträge zu 10/12 im Jahr 2021 und zu 2/12 im Jahr 2022 berücksichtigt. Ansonsten bestimmen nach wie vor die Faktoren «Verkehrswachstum» und «Umrüstung Fahrzeugpark» die weitere Entwicklung der Erträge. Es wird im Vergleich zum Voranschlag 2020 mit leicht höheren Reinerträgen gerechnet.

Die Bruttoeingänge von 1750 Millionen der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

- Ertrag ausländischer Fahrzeuge 434 700 000
- Ertrag inländischer Fahrzeuge 1 315 300 000

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 750 000 000
– Abzüglich Rückerstattungen	-40 700 000
– Abzüglich Anteil FL	-11 800 000
Ertrag	1 697 500 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-87 500 000
– Abzüglich Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandsentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 888 000
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-30 147 100
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-3 000 000
Reinertrag	1 567 964 900

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912), Art. 2.

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (522,7 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» eingezahlt. Mit den zwei Dritteln (1045,3 Mio.) finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seiner Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

- Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung
«Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 233 112 800
- Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung,
siehe Band 1, Ziffer D 1 812 197 200

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

Ab Voranschlag 2021 werden die Vollzugsentschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	1 142 771 850	1 130 000 000	1 100 000 000	-30 000 000	-2,7
finanzierungswirksam	1 142 859 507	1 130 000 000	1 100 000 000	-30 000 000	-2,7
nicht finanzierungswirksam	-87 657	-	-	-	-

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetztes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Im Jahr 2020 wird der Ertrag aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 tiefer als budgetiert ausfallen (1050 Mio; -80 Mio.). 2021 dürfte sich die Wirtschaft nur langsam erholen. Da von einem tieferen Stand aus gestartet wird, kann trotz Wachstum der Vorkrisenwert nicht erreicht werden.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 104 163 000
– Abzüglich Anteil FL	-4 163 000
Ertrag	1 100 000 000
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil Einfuhrzölle (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-5 200 000
Reinertrag	1 094 800 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

Hinweise

Die Rechtsgrundlagen zur Abschaffung der Industriezölle befinden sich im Zeitpunkt der Erstellung des Zahlenwerks in parlamentarischer Beratung. Abgebildet wird der Nichteintretentsentscheid des Nationalrates vom 4.6.2020 zur Botschaft des Bundesrates vom 27.11.2019 zur Änderung des Zolltarifgesetzes (Aufhebung der Industriezölle; BBI 2019 8479 und 8515).

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	117 229 549	110 000 000	111 675 000	1 675 000	1,5
Lenkungsabgabe VOC	117 229 549	110 000 000	110 000 000	0	0,0
Vollzugsentschädigung	-	-	1 675 000	1 675 000	-

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Der Reinertrag aus der VOC-Lenkungsabgabe wird an die Bevölkerung rückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der Lenkungsabgabe auf VOC (Art. 4 VOCV).

Aufgrund der Erkenntnis, dass die Lenkungswirkung abflacht und die Eingänge dadurch stagnieren, ist mit stabilen Reinerträgen (Ertrag abzüglich Vollzugsentschädigung) zu rechnen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	112 098 000
– Abzüglich Anteil FL	-423 000
Ertrag	111 675 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-1 675 000
Reinertrag	110 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

Ab Voranschlag 2021 werden die Vollzugsentschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	1 172 133 206	1 170 000 000	1 166 920 000	-3 080 000	-0,3
finanzierungswirksam	1 165 668 206	1 170 000 000	1 166 920 000	-3 080 000	-0,3
nicht finanzierungswirksam	6 465 000	-	-	-	-
CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	912 241 261	755 000 000	741 666 700	-13 333 300	-1,8
CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	228 426 945	390 000 000	383 333 300	-6 666 700	-1,7
CO ₂ -Abgabe, Technologiefonds	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0
Vollzugsentschädigung	-	-	16 920 000	16 920 000	-

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,45 Prozent des Ertrags aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Im Jahr 2020 werden Erträge gemäss budgetiertem Wert von 1,2 Milliarden erwartet. Der budgetierte Betrag für den Voranschlag 2021 basiert auf den Schätzungen des ersten Quartals 2020. Der Reinertrag (Ertrag abzüglich Vollzugsentschädigung) aus der CO₂-Abgabe entwickelt sich erwartungsgemäss. Sie dürften ab 2021 jährlich um 20 Millionen abnehmen, weil weniger Heizöl verbraucht wird. Die Verbrauchsvorgaben gemäss CO₂-Gesetz führen zu tieferem Treibstoffverbrauch und damit zu reduzierten Erträgen.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 174 969 000
– Abzüglich Anteil FL	-8 049 000
Ertrag	1 166 920 000
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-16 920 000
Reinertrag	1 150 000 000

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.71).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Reinertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 41/4:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	766 666 700
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	383 333 300

Vgl. E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

Ab Voranschlag 2021 werden die Vollzugsentschädigungen neu auf der Finanzposition des jeweiligen Fiskalertrags verbucht (bisher E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	21 010 018	6 500 000	5 100 000	-1 400 000	-21,5
finanzierungswirksam	5 312 630	6 500 000	5 100 000	-1 400 000	-21,5
nicht finanzierungswirksam	15 697 388	-	-	-	-

Der Finanzertrag fällt im Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne).

Der Ertrag wird grundsätzlich als Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen (2,6 Mio.). Fremdwährungsgewinne (2,0 Mio.) fallen in Zusammenhang mit dem Barzahlungsverkehr an der Grenze an.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundesreservie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Für den Zinsertrag auf der CO₂-Abgabe sind 0,2 Millionen und auf der VOC-Abgabe 0,3 Millionen Franken budgetiert.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.07), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

Hinweise

Die Zinserträge auf der VOC- und CO₂-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 41/4:

– Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»	300 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	146 000
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	54 000

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	8 134 526	14 037 000	12 500 000	-1 537 000	-10,9

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Der Bussenertrag wird grundsätzlich als Mittelwert der Erträge der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 741.03; BBl 2016 2037).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	851 048 846	930 108 200	870 935 400	-59 172 800	-6,4
finanzierungswirksam	697 794 617	767 608 000	682 958 600	-84 649 400	-11,0
nicht finanzierungswirksam	29 779 926	35 694 000	37 181 000	1 487 000	4,2
Leistungsverrechnung	123 474 302	126 806 200	150 795 800	23 989 600	18,9
Personalaufwand	600 206 039	657 804 500	607 618 400	-50 186 100	-7,6
davon Personalverleih	29 342	119 000	119 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	212 890 453	223 598 100	216 475 600	-7 122 500	-3,2
davon Informatikschaufwand	73 662 180	75 217 600	74 053 700	-1 163 900	-1,5
davon Beratungsaufwand	673 704	1 641 000	1 163 800	-477 200	-29,1
Abschreibungsaufwand	28 441 101	35 694 000	37 181 000	1 487 000	4,2
Finanzaufwand	147 609	-	-	-	-
Investitionsausgaben	9 363 644	13 011 600	9 660 400	-3 351 200	-25,8
Vollzeitstellen (Ø)	4 481	4 483	4 492	9	0,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Gegenüber dem Voranschlag 2020 vermindert sich der Personalaufwand um 50,2 Millionen. Im Voranschlag 2020 wurde eine vom Arbeitgeber finanzierte einmalige Gutschrift auf das Altersguthaben der Mitarbeitenden des GWK ausgerichtet (50 Mio.), welche im Voranschlag 2021 nicht mehr aufgeführt ist. Neu werden die Massnahmen für die Personalrekrutierung der Aspiranten nicht mehr über den Personalaufwand, sondern über die Agenturleistungen des BBL abgerechnet (-0,4 Mio.).

Wie in den Vorjahren ist ein Mitteltransfer vom BAZL in die EZV für 5000 Nettoeinsatztage enthalten (neu 2,9 Mio. statt 2,7 Mio.); vgl. 803 BAZL/A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen). Damit werden die Leistungen der EZV als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) finanziert.

Für das Transformationsprogramm DaziT werden intern im Jahr 2021 durchschnittlich 59 Vollzeitstellen eingesetzt. Die Anzahl der finanzierbaren Vollzeitstellen inklusive der Aspiranten beläuft sich im Jahr 2021 auf 4492.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 216,5 Millionen um 7,1 Millionen tiefer als im Voranschlag 2020. Dabei steht dem Rückgang beim Aufwand für Betrieb (-4,7 Mio.) und Instandsetzung von Liegenschaften (-4,7 Mio.) eine Zunahme der Mieten und Pachten (+4,8 Mio.) gegenüber.

Informatikschaufwand

Der Informatikschaufwand liegt mit 74,1 Millionen um 1,2 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Hiervon sind 65,9 Millionen für Betrieb und Wartung, 4,6 Millionen für Entwicklung und Beratung, 2,7 Millionen für Hardware sowie 0,8 Millionen für Lizenzien vorgesehen. 4,9 Millionen des Informatikschaufwandes entfallen auf Projekte, namentlich auf die Vorhaben Serverlösung Beweisicherung (ZFA Forensic; 0,5 Mio.), automatisches Kontrollsysteem an den Flughäfen (ABC; 0,4 Mio.), Netzwerk-Gerätemanagement (IoT; 0,1 Mio.) und weitere Projekte. 65,9 Millionen des Informatikschaufwandes entfallen auf Betriebsmittel. Hiervon entfallen 57,5 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer sowie 8,4 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer (davon 7,0 Millionen für die LSVA).

In den nächsten Jahren wird mit steigendem Betriebsaufwand gerechnet, hauptsächlich aufgrund der höheren Anforderungen an die Netzinfrastruktur zur Anbindung der EZV-Standorte und des fortgeschrittenen Alters bestehender Anwendungen. Ergriffene Massnahmen zur Eindämmung der Kostensteigerung umfassen die Reduktion der Anzahl Arbeitsplatzgeräte, Accounts, automatische Speicherungen und Verfügbarkeitsanforderungen der Fachanwendungen.

Beratungsaufwand

Über den Beratungsaufwand von 1,2 Millionen (-0,5 Mio.) werden juristische Unterstützung (0,3 Mio.) und Projektstudien (0,9 Mio.) finanziert. Der Voranschlagswert wurde aufgrund der Vorjahreswerte aktualisiert.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 141,3 Millionen um 5,5 Millionen tiefer als im Voranschlag 2020.

Für Betrieb und Instandsetzung von Liegenschaften sind im Voranschlag 2021 8,8 Millionen vorgesehen (-9,4 Mio.). Die Zuständigkeiten im Immobilienbereich zwischen EZV und BBL wurden neu geregelt, weshalb Finanzmittel ins BBL verschoben werden.

Beim übrigen Unterhalt liegt der Voranschlagswert 2021 mit 7,3 Millionen leicht tiefer als im Voranschlag 2020 (-0,1 Mio.; Überprüfung der Unterhaltskosten).

Bei den Mieten und Pachten liegt der Voranschlagswert 2021 mit 77,9 Millionen um 4,8 Millionen höher als im Voranschlag 2020. Der Mehrbedarf für die Objektmiete ergibt sich aufgrund des Systemwechsels zum Mietermodell des BBL (Verrechnung gewisser Nebenkosten über die Mietkosten). Zudem erhöht sich der Aufwand im Bereich der Sendestandorte Polycom.

Für nicht aktivierbare Sachgüter sind 5,5 Millionen (-0,3 Mio.) eingeplant. Minderaufwände aufgrund Verschiebung der Neuausstattung der Mitarbeitenden (Uniform) im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV stehen Mehraufwände im Bereich Polycom sowie bei den Waffen und der Ausrüstung gegenüber.

Im übrigen Betriebsaufwand sind 41,4 Millionen (-0,8 Mio.) insbesondere für Spesen, Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf, Ausrüstung und externe Dienstleistungen eingestellt. Mit dem Projekt eVV (elektronische Veranlagungsverfügung) können die Aufwendungen für die Posttaxen gekürzt werden (-0,8 Mio.). Die Kosten für Transporte und Betriebsstoffe steigen um 0,4 Millionen aufgrund eines höheren Bedarfes an Mobilität. Weitere Korrekturen können aufgrund der Erfahrungswerte vollzogen werden: effektive Spesen (-0,8 Mio.), Steuern und Abgaben (-0,1 Mio.), Ausrüstung (insb. Dienstkleider; -0,4 Mio.), Bürobedarf (+0,3 Mio.), externe Dienstleistungen (+0,6 Mio.). Der Aufwand für externe Dienstleistungen (8,5 Mio.) umfasst insbesondere den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (2,3 Mio.), beim METAS bezogene Labordienstleistungen (3,8 Mio.), die Analyse von Stoffen und Metallen (0,5 Mio.) sowie die Kleiderlogistik (0,7 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2020 auf 37,2 Millionen (+1,5 Mio.) insbesondere aufgrund der durch das BBL übernommenen Liegenschaften, welche bei der EZV entsprechend abgeschrieben werden:

- Gebäude (11,8 Mio.; +1,3 Mio.)
- Mobilien (16,7 Mio.; +3,7 Mio.)
- Immaterielle Anlagen (Software; 8,7 Mio.; -3,5 Mio.)

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben liegen mit 9,7 Millionen um 3,4 Millionen unter dem Voranschlag 2020.

Die Zuständigkeiten im Immobilienbereich zwischen EZV und BBL wurden neu geregelt, weshalb Finanzmittel ins BBL verschenkt werden und die EZV keine entsprechenden Investitionen mehr plant (-4,2 Mio.).

Für die Beschaffung von Mobilien sind 9,7 Millionen eingeplant (+0,8 Mio.). Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund einer detaillierten Bedarfsplanung im Bereich Polycom sowie bei den Dienstfahrzeugen aufgrund der Mobilitätsstrategie.

Hinweise

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (von der EZV beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 2,3 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Vgl. A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für finanzielle Leistungen (Darlehen, Ausbildungs- und Krankheitskostenbeiträge) in Höhe von 0,6 Millionen. Entschädigung durch die WOKA für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von 0,2 Millionen (1,7 FTE).

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanziierungswirksam	37 507 251	39 600 000	40 500 000	900 000	2,3

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 10 Prozent des Preises der von Ihnen verkauften Vignetten.

Der Voranschlagswert wird mit dem Koeffizienten des Verhältnisses Ertrag/Aufwand der vergangenen Jahre berechnet und liegt um 0,9 Millionen höher als im Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist die EZV zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandsentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	8 655 400	8 800 000	8 888 000	88 000	1,0

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Voranschlagswert 2021 liegt leicht über dem Voranschlag 2020 (+0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Hinweise

Die Aufwandsentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	8 716 541	24 400 000	14 400 000	-10 000 000	-41,0
<i>finanzierungswirksam</i>	5 830 725	8 400 000	8 400 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 885 817	16 000 000	6 000 000	-10 000 000	-62,5

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste fallen namentlich auf LSVA (3,0 Mio.), Zöllen (5,2 Mio.), Verfahrenskosten (0,1 Mio.) und Spirituosensteuern (0,1 Mio.) an. Daneben werden nicht finanzierungswirksame Debitorenverluste auf LSVA (1,0 Mio.), MWST (2,0 Mio.) und Zölle (3,0 Mio.) budgetiert. Die budgetierten Beträge orientieren sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und sind um 10,0 Millionen (nf) tiefer als im Voranschlag 2020.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/ A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	23 883 603	17 092 700	11 221 100	-5 871 600	-34,4

Das Arbeitsverhältnis der Angehörigen des GWK endet unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wird Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtet. Die Mittel auf dem vorliegenden Kredit dienen einerseits der Finanzierung dieser Leistungen, andererseits auch der Finanzierung der Überbückungsrenten für die Übergangslösung.

Die Berechnung der bisherigen Vorruhestandslösung erfolgt auf Basis der Lohndaten der einzelnen Personen sowie des entsprechenden Deckungskapitals. Seit dem 1.7.2018 sind keine neuen Mitarbeitenden in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Im Jahr 2021 werden voraussichtlich 32 Personen den Vorruhestandsurlaub beenden und pensioniert werden. Dies führt zu einem

geringeren Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 (-12,0 Mio.), in welchem man noch von 75 Personen ausging, die den Vorruestandsurlaub beendet hätten und pensioniert worden wären.

Zusätzlich wird ab 2021 im Voranschlag auch die Finanzierung der Überbrückungsrenten nach VPABP von 46 Mitarbeitenden abgebildet, die noch unter die Übergangsbestimmung fallen und in den Genuss einer vollständig vom Arbeitgeber finanzierten Überbrückungsrente kommen (2021: +6,5 Mio., in den Folgejahren höhere Beträge).

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Gemäss VPABP wird diese bisherige Vorruestandslösung durch eine Versicherungslösung abgelöst. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten. Die bisherige Vorruestandslösung nach altem Recht gilt weiterhin für Angehörige des GWK, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet hatten; sie läuft per Ende 2021 aus. Die Überbrückungsrente gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gilt für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben; sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor 1.1.1970 im Jahr 2032 aus.

Vgl. 613 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	30 886 760	33 763 300	41 975 200	8 211 900	24,3
finanzierungswirksam	9 534 708	19 458 300	9 878 000	-9 580 300	-49,2
nicht finanzierungswirksam	147 565	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	21 204 487	14 305 000	32 097 200	17 792 200	124,4

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert sich auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs: Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt werden, auf allen Ebenen können Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität: Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit der EZV in Kontakt treten, mit ihr kommunizieren, auf ihre Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation: Die EZV ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z.B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich auf rund 427,0 Millionen. Davon entfallen 393,0 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT rund 78 Millionen betragen. Weitere rund 34 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 einen Gesamtkredit für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt, welcher gemäss neuer Struktur in Folge des Bundesbeschlusses vom 5.5.2020 folgende Verpflichtungskredite umfasst:

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.; bisher A, B und F)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.; bisher C)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.; bisher D und E)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.; bisher G)
- V) Reserven (31,7 Mio.; bisher H)

Der Gesamtkredit wird in vier Tranchen freigegeben. Das Parlament hat am 12.9.2017 Verpflichtungskredite für die Tranche 1a freigegeben, der Vorsteher des EFD die Tranche 1b am 27.11.2018 und der Bundesrat die Tranche 2 am 20.11.2019. Die EZV wird voraussichtlich im Jahr 2021 die Freigabe der Tranche 3 beim Bundesrat beantragen. Die Tranche 4 wird der Bundesrat zu gegebener Zeit freigeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.; aufgeteilt in Tranche 1a [71,7 Mio.] und 1b [123 Mio.])
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.)
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.)
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.)

Im Jahr 2021 wird bei DaziT mit Aufwänden und Investitionen in Höhe von 42,0 Millionen gerechnet, wovon 32,1 Millionen auf bundesinterne sowie 9,9 Millionen auf bundesexterne Leistungserbringer entfallen (Investitionen, Betriebsaufwand; vorliegende Budgetposition). Daneben wird mit personellen Eigenleistungen in der Höhe von 9,9 Millionen gerechnet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) und bei Bedarf mit 4,0 Millionen Reserven (vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool; bedarfsgerechte Abtretung). Die Zuordnung der eingestellten Mittel auf spezifische Vorhaben wird im Rahmen der laufenden Planungsarbeiten noch konkretisiert. Die Programmumsetzung richtet sich nach einer Gesamtplanung. Zeitplan und Projektportfolio werden aufgrund neuer Erkenntnisse rollend aktualisiert. Dank dem Einsatz agiler Projektmethoden können Kunden und Mitarbeitende fortlaufend von Verbesserungen profitieren.

Im Jahr 2021 sind folgende wichtige Projekte und Vorhaben geplant:

- Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen (18,6 Mio.)

Übergeordnet werden die Programmsteuerung von DaziT sowie die Transformation sichergestellt. Die im 2019 eingeführte agile Methodik nach SAFe (Scaled Agile Framework) wird insbesondere auf der Ebene Portfolio weiter gestärkt.

Zur Erneuerung des Grenzkontrollsysteams ist im 2021 der Zuschlag zur entsprechenden WTO-Ausschreibung geplant. Auch wird das heutige gesamte Einsatzleitsystem (ELS) auf eine nächsthöhere Version migriert, um den Verschlüsselungsstandard der Bundesverwaltung einzuhalten.

Die Migration der zollspezifischen Stammdaten (CO) auf dem seit 12.2.2020 produktiven System SAP-MDG erfolgt ab dem 1. Quartal 2021.

Einen Grenzübertritt ohne Stopp für die Bezahlung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe erlaubt die neu eingeführte Applikation EETS. Sie wird nach dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung per 1.3.2020 in der zweiten Jahreshälfte 2020 eingeführt und operativ mit Providern betrieben. Ein weiterer Meilenstein wird die Ausrollung des neuen automatischen Fahrzeugfahndungs- und Verkehrsüberwachungssystem (AFV) sein, welches nach 13 Jahren erneuert werden muss.

- Projektbereich II) Portal & Kunden (2,4 Mio.)

Alle entwickelten fachlichen Anwendungen werden laufend in das Portal eingebunden. Ein gemeinsamer Payment Service für alle Anwendungen, die über das Portal laufen, wird zum Einsatz kommen. Zudem erfolgt die Einbindung des neuen Output-Managements (im ersten Schritt für die Anwendung «Bier») sowie die Erhebung der Mineralölsteuer über das Portal.

- Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben (21,0 Mio.)

In diesem Projektbereich werden im Verlaufe des Jahres diverse Anwendungen eingeführt. Unter anderem sind dies: ICS2 (EU-Projekt zur Erhöhung der Sicherheit im Frachtverkehr) mit der ersten Phase des EU-Fahrplans, die APP «Activ» für den durchgehenden Transit, die APP «Periodic» für die Sammelanmeldungen sowie die Anwendung «Bier» zur Anmeldung der Biersteuer (mindestens für Grosskunden).

Hinweise

In Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insbesondere personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.00), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 464 179	10 868 800	9 909 000	-959 800	-8,8

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), EZV). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwände für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon EZV 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon EZV 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung der EZV fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2023)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019–2025)

Die Umsetzung der ersten Etappe weist derzeit eine Verzögerung von rund zwei Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan auf, weshalb die zur Verfügung stehenden Mittel bisher kaum ausgeschöpft wurden. Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) wurde im Sommer 2017 publiziert, war jedoch wegen einer Einsprache auf dem Zuschlagsentscheid bis Ende 2019 blockiert. Da diese Beschaffung zentrale Grundvoraussetzung für die Anpassung der Umsysteme und die Umsetzung der zweiten Etappe ist, wird 2020 eine neue Ausschreibung publiziert. Daneben laufen die Vorbereitungsarbeiten für die zweite Etappe planmässig.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2021 9,9 Millionen (-0,9 Mio. gegenüber 2020) eingestellt, davon 0,9 Million für die Anpassung der Umsysteme, 7,5 Millionen für den Ersatz von Basisstationen inkl. Logistik und 1,5 Millionen für die Leitstellenanbindung.

Für das Jahr 2021 sind im Rahmen der Etappen 1 und 2 die folgenden Hauptergebnisse geplant:

Etappe 1:

- Weiterführen des Umbaus und der Anpassung der Umsysteme (Vertragsabschluss zum Ersatz der Richtfunkkomponenten und Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale [MUX])
- Betriebliche Installationsarbeiten
- Vornahme notwendiger Standortverschiebungen aufgrund des neuen IP-Backbones

Etappe 2:

- Beginn der Auslieferung, Installation und Inbetriebnahme der neuen Basisstationen
- Erarbeitung Konzepte für die Anbindung der EZV-Leitstellen

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und die für Betrieb und Wartung anfallenden Aufwendungen, die auch bereits bisher angefallen sind, werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	517 085 713	518 050 000	522 654 900	4 604 900	0,9

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Aufgrund steigender LSVA-Erträge erhöhen sich die Kantonsanteile um 4,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	16 243 180	17 220 000	39 802 500	22 582 500	131,1

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen- grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX). Gegenüber dem Voranschlag 2020 steigt der für FRONTEX budgetierte Beitrag auf 39,6 Millionen (+22,6 Mio.). Die Struktur, Mittel und Aufgaben der Agentur FRONTEX werden zugunsten der Europäischen Grenz- und Küstenwache weiter verstärkt, damit den migrationsbedingten Herausforderungen wirksam begegnet werden kann. Die Budgeterhöhung wirkt sich proportional auf den Schweizer Beitrag aus. Für die Beiträge an die Weltzollorganisation (WZO) sind 0,2 Millionen und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen 0,01 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEX und der RABIT-Verordnung (AS 2009 4583); BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (AS 2018 3167); Entwurf des BB gemäss Vernehmlassungsvorlage vom 13.12.2019 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624. Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.37).

TRANSFERKREDITE DER LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	25 196 800	24 000 000	24 690 000	690 000	2,9

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zuhanden der EZV ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung, massgebend sind die Zahlen der letzten Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) über die mittlere Wohnbevölkerung.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer.

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 400 000	1 391 600	-8 400	-0,6

Die EZV unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit dem budgetierten Betrag wird Addiction Suisse (0,6 Mio.), das Blaue Kreuz Schweiz (0,6 Mio.), die Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,2 Mio.) sowie diverse Einzelprojekte (0,1 Mio.) unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a AlkG.

Hinweise

Der Beitrag an die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

Die Mittel für die Alkoholprävention werden ab Voranschlag 2020 aus dem Eigenaufwand (A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) in den Transferaufwand verschoben.

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	23 939	7 650 000	8 116 000	466 000	6,1

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren). Aufgrund der Digitalisierung werden mehr Abgaben durch Finanzdienstleister (Kreditkartenfirmen, EETS-Anbieter) erhoben, was einen Anstieg der Kommissionsgebühren zu Folge hat.

Hinweise

Die Kommissionsgebühren für LSVA-Tankkarten und Kreditkarten werden ab Voranschlag 2020 brutto auf vorliegender Finanzposition statt wie vorher ertragsmindernd netto im Fiskalertrag (LSVA, Zoll, Mehrwertsteuer, Nationalstrassenabgabe) verbucht.

INFORMATIKSTEUERUNGSORGAN DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung der Bundesinformatik auf die Digitale Transformation
- Koordinierter Ausbau des E-Government-Angebots über alle föderalen Ebenen hinweg
- Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung des Bundes
- Verstärkung der IKT-Steuerung und -Führung Bund und Erhöhung der Erfolgsquote bei den IKT-Schlüssel- und Grossprojekten, insbesondere durch eine einheitliche Projektmethodik, ein vollständiges und harmonisiert geführtes IKT-Portfolio Bund und aktuelle Vorgaben
- Führung der IKT-Standarddienste unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verwaltungseinheiten, der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Strategie Gemeinsame Stammdatenverwaltung Bund. Umsetzungsergebnisse und Ausbauplanung 2022-2024: Beschlussfassung durch den Bundesrat
- Umsetzung IKT-Strategie des Bundes 2020-2023. Dialog zw. Geschäft und IKT vertiefen und gemeinsam digitale Services entwickeln: Erkenntnisse aus ersten Explorationsprojekten sind ausgewertet, Bedarf für digitale Basisdienste ist erfasst und Ausrichtungen der Digitalisierung festgelegt
- Hybrid Multi-Cloud des Bundes: Umsetzung der Strategie ist konkretisiert und beauftragt. Weitere Rahmenbedingungen sind geklärt
- Umsetzung des «Once-Only Prinzips»: Identifikation wichtiger Informationsflüsse für durchgängige Kundeninteraktion, umfassende Koordination geplanter und laufender Vorhaben sowie Konsolidierung von Umsetzungsansätzen
- Programm «Konsolidierung der IKT für die Webauftritte Bund»: Start Pilotbetrieb für alternatives CMS und Migration der heutigen AEM-Plattform zum externen Provider

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	5,1	8,0	2,0	-74,9	2,0	2,0	2,0	-29,2
Aufwand	73,0	141,9	114,1	-19,6	127,2	144,0	150,2	1,4
Δ ggü. LFP 2021-2023			-23,3		-39,3	-30,2		
Eigenaufwand	73,0	141,9	114,1	-19,6	127,2	144,0	150,2	1,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) wirkt darauf hin, dass die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung effektiv, effizient und sicher eingesetzt wird. Es unterstützt den sicheren Betrieb kritischer IKT-Infrastrukturen und die bürgernahe Verwaltung auf allen Stufen in der Schweiz. Das ISB bereitet die übergreifenden IKT-Geschäfte des Bundesrates vor und vollzieht dessen Aufträge. Es führt die IKT-Standarddienste (SD).

Der Eigenaufwand des ISB nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 und dem Legislaturfinanzplan um 27,9 Millionen bzw. 23,3 Millionen ab. Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits reduziert sich der Aufwand hauptsächlich wegen der Übertragung der Auftraggeberchaft und der finanziellen Führung des Programms SUPERB an das BBL (-42,0 Mio.), der Zusammenführung der operativen und strategischen Cybersicherheit ins Nationale Kompetenzzentrum für Cybersicherheit des GS-EFD (-6,8 Mio.), der Übergabe der Plattform Digitalisierung DIP an den IKT-Leistungserbringer BIT (-6,1 Mio.) und dem Abschluss des Programms für die Einführung der neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen (-5,6 Mio.). Andererseits führt das ISB im Vergleich zum Voranschlag 2020 mehr zentrale IKT-Mittel (+25,1 Mio.; z.B. für das Programm SUPERB oder für die Erneuerung der sicheren Kommunikationslösung im EDA), die erst nach der Genehmigung der entsprechenden Verpflichtungskredite durch das Parlament abgetreten werden. Des Weiteren sind für wichtige Digitalisierungspilotprojekte zusätzlich 5 Millionen zentral eingestellt.

Für die Weiterentwicklung und Modernisierung der IKT-SD sind 29 Millionen reserviert. Der Anstieg des Eigenaufwandes ab dem FP 2023 gegenüber dem VA 2021 ist vorwiegend auf die zentral eingestellten IKT-Mittel zurückzuführen, über deren Zuweisung der Bundesrat erst in den Folgejahren entscheiden wird.

LG1: IKT-STEUERUNG UND -FÜHRUNG BUNDESVERWALTUNG

GRUNDAUFTAG

Das ISB unterstützt die strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat. Es entwickelt die IKT-Strategie des Bundes und den Masterplan zur Strategieumsetzung, erarbeitet Vorgaben und Weisungen für den effektiven, effizienten und sicheren Einsatz der IKT und bringt dem Bundesrat den Umsetzungsfortschritt periodisch zur Kenntnis. Es führt die zentralen IKT-Mittel und leitet überdepartementale Programme und Projekte. Zusätzlich führt es die vom Bundesrat definierten IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers und entwickelt Marktmodelle, welche die Leistungserbringung, den Leistungsbezug und die Leistungsfinanzierung regeln.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	19,6	20,2	17,5	-13,7	17,5	17,5	17,6	-3,5

KOMMENTAR

94 Prozent des Globalbudgets des ISB von 18,6 Millionen entfallen auf die IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung, davon 10,3 Millionen auf den Personalaufwand und 7,2 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Da die Informatiksicherheit Bund Mitte 2020 in das Kompetenzzentrum Cyber Sicherheit des GS-EFD überführt, die Auftraggeberchaft vom Programm SUPERB dem BBL übertragen und die rechtliche Unterstützung beim GS-EFD angesiedelt wurden, reduzieren sich einerseits der Personalaufwand um 2,0 Millionen und andererseits der Sach- und Betriebsaufwand um 0,7 Millionen. Die Projektausgaben der IKT-Standarddienste werden im Sammelkredit A202.0127 IKT Bund geführt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Steuerung durch IKT-Strategie Bund: Das ISB erarbeitet die IKT-Strategie zusammen mit den Akteuren der BV und priorisiert deren Umsetzungsschwerpunkte im jährlichen Masterplan						
- Freigabe der neuen IKT-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)	-	-	-	-	31.12.	31.12.
- Kenntnisnahme des Strategischen IKT-Controllingberichts durch den BR (Termin)	22.03.	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.	31.03.
Führung IKT-Standarddienste (SD): Das ISB führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
- Jährliche Preiseentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%)	-6,4	-1,5	-1,5	-2,0	-2,0	-2,0
- Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung SD-Warenkorb zum Marktpreis (%)	4,5	-	22,0	-	20,0	-
Steuerung durch IKT-Vorgaben: Die vom ISB definierten/beantragten Vorgaben für einen optimalen IKT-Einsatz sind Adressaten/-innen gerecht und verständlich verfasst und einfach zugänglich publiziert						
- Zufriedenheit der Adressaten/-innen mit Verständlichkeit und Zugänglichkeit der Vorgaben (Skala 1-6)	-	4,5	-	4,5	-	4,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,134	1,129	1,103	1,145	1,172	1,249
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,9	1,7	1,6	1,7	1,7	1,8
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	21,4	23,0	22,8	22,2	22,4	21,3
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	11,5	11,4	11,0	10,6	13,1	11,3
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	78,0	73,0	64,0	58,0	70,0	79,8

LG2: E-GOVERNMENT UND CYBER-RISIKEN

GRUNDAUFRAG

Im Themenfeld «E-Government» stellt das ISB die Koordination des Bundes sicher und führt administrativ die «Geschäftsstelle E-Government Schweiz». Damit wird die Vernetzung aller betroffenen und beteiligten Akteure von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet und die Umsetzung des «E-Government» in der Schweiz aktiv gefördert, um die Verwaltungstätigkeit so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich auszustalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	5,2	6,2	1,1	-82,3	1,1	1,1	1,1	-35,0

KOMMENTAR

E-Government umfasst rund 6 Prozent des Globalbudgets des ISB von insgesamt 18,6 Millionen. Die Aufwände für Cyber Risiken werden ab 2021 nicht mehr im Globalbudget des ISB geführt, da diese Leistungen in das Kompetenzzentrum Cyber Sicherheit integriert und 2020 in das GS-EFD verschoben worden sind.

In dieser Leistungsgruppe werden die Personal- (0,7 Mio.) und Betriebsaufwände (0,4 Mio.) für die Geschäftsstelle E-Government Schweiz geführt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
E-Government: Das ISB führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner						
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	5,6	-	5,0	-	5,0	5,0
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	5,6	-	5,0	-	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
E-Government: Online Service Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	50	-	60	-	85	-
E-Government Development Index des UN-Benchmarks mit 190 Ländern (Rang)	30	-	28	-	15	-
E-Government Development Index des UN-Benchmarks gemessen an der höchst möglichen Note (%)	72	-	75	-	85	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	5 133	8 009	2 010	-74,9	2 010	2 010	2 010	-29,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25	9	10	20,0	10	10	10	4,7
Δ Vorjahr absolut			2		0	0	0	
E100.0002 Funktionsertrag (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	3 108	6 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-6 000		-	-	-	
Einzelpositionen								
E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government	2 000	2 000	2 000	0,0	2 000	2 000	2 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	73 014	141 918	114 069	-19,6	127 187	144 018	150 214	1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	24 737	26 379	18 569	-29,6	18 589	18 629	18 672	-8,3
Δ Vorjahr absolut			-7 811		20	40	44	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Plattform Digitalisierung	2 742	6 100	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-6 100		-	-	-	
Einzelkredite								
A202.0127 IKT Bund (Sammelkredit)	40 227	59 131	92 301	56,1	105 398	122 190	128 341	21,4
Δ Vorjahr absolut			33 169		13 097	16 792	6 151	
A202.0128 E-Government Schweiz Umsetzungsplan	1 133	3 200	3 200	0,0	3 200	3 200	3 200	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A202.0160 Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme	4 176	5 603	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-5 603		-	-	-	
A202.0172 Programm SUPERB23	-	41 505	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-41 505		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	25 203	8 500	10 200	1 700	20,0

Die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen haben sich gegenüber dem Voranschlag 2020 um gut einen Drittel erhöht, da von den acht Parkplätzen künftig mehr an die Mitarbeitenden vermietet werden.

Rechtsgrundlagen

V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Das ISB mietet insgesamt acht Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet.

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	3 107 526	6 000 000	-	-6 000 000	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 107 526</i>	<i>6 000 000</i>	<i>-</i>	<i>-6 000 000</i>	<i>-100,0</i>

Der Kredit E100.0002 Funktionsertrag (Globalbudget) Plattform Digitalisierung ist ab 2021 Bestandteil des Kredits E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) des BIT.

E102.0103 KANTONSBEITRÄGE E-GOVERNMENT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 000 000	2 000 000	2 000 000	0	0,0

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E-Government Schweiz seit 1.1.2016 paritätisch. Mit der Verabschiedung der E-Government-Strategie 2020–2023 und der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung haben sie ihr Engagement erneuert.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020, genehmigt durch den Bundesrat am 20.11.2019 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 20.12.2019.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	24 736 934	26 379 300	18 568 800	-7 810 500	-29,6
finanzierungswirksam	19 933 844	22 266 500	15 081 800	-7 184 700	-32,3
nicht finanzierungswirksam	90 333	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 712 757	4 112 800	3 487 000	-625 800	-15,2
Personalaufwand	16 097 611	17 257 400	11 013 600	-6 243 800	-36,2
davon Personalverleih	96 856	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	8 639 323	9 121 900	7 555 200	-1 566 700	-17,2
davon Informatikschaufwand	6 150 629	6 436 300	5 371 100	-1 065 200	-16,5
davon Beratungsaufwand	117 297	253 500	253 500	0	0,0
Vollzeitstellen (0)	80	83	52	-31	-37,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2020 namentlich wegen der Zusammenführung der operativen und strategischen Cybersicherheit ins Nationale Kompetenzzentrum für Cybersicherheit im GS-EFD (-5,4 Mio.), dem Übertrag der Auftraggeberchaft für die Modernisierung der Supportprozesse und deren IKT (Programm SUPERB) an das BBL (-0,5 Mio.) und der Abgabe der rechtlichen Unterstützung an das GS-EFD (-0,2 Mio.). Entsprechend nimmt auch der Personalbestand ab.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt hauptsächlich durch die Zusammenführung der operativen und strategischen Cybersicherheit ins Nationale Kompetenzzentrum für Cybersicherheit im GS-EFD (-1,2 Mio.) ab.

Davon entfallen 0,7 Millionen auf den *Informatikschaufwand*. Ausserdem wird der GEVER Konvertier Service mit der Einführung der neuen GEVER Software vorerst nicht benötigt (-0,3 Mio.) und der Betrieb der SAP Infrastruktur Bund wird leicht günstiger (-0,1 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* bewegt sich auf Vorjahresniveau. Er wird für den Bezug von Spezialistinnen und Spezialisten, insbesondere für Projekte, Studien, Moderationen und Rechtsgutachten eingesetzt.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand verringert sich bedingt durch die Reorganisation, insbesondere bei den Mieten (-0,3 Mio.) und dem sonstigen Betriebsaufwand, den Spesen und externen Dienstleistungen (-0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PLATTFORM DIGITALISIERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	2 741 707	6 099 900	-	-6 099 900	-100,0
finanzierungswirksam	2 532 223	5 902 500	-	-5 902 500	-100,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	209 484	197 400	-	-197 400	-100,0
Personalaufwand	2 282 695	5 488 900	-	-5 488 900	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	459 012	611 000	-	-611 000	-100,0
davon Informatikschaufwand	309 293	418 200	-	-418 200	-100,0
davon Beratungsaufwand	-	20 000	-	-20 000	-100,0
Vollzeitstellen (0)	16	33	-	-33	-100,0

Der Kredit A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Plattform Digitalisierung ist ab 2021 Bestandteil des Kredits A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) des BIT.

A202.0127 IKT BUND (SAMMELKREDIT)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	40 226 576	59 131 300	92 300 500	33 169 200	56,1
finanzierungswirksam	8 829 896	42 381 300	74 870 900	32 489 600	76,7
Leistungsverrechnung	31 396 681	16 750 000	17 429 600	679 600	4,1
Personalaufwand	6 456	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	40 220 121	59 131 300	92 300 500	33 169 200	56,1
davon Informatiksachaufwand	39 183 609	58 826 300	92 300 500	33 474 200	56,9
davon Beratungsaufwand	207 697	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	–	–	–	–	–

Der Sammelkredit IKT Bund umfasst noch nicht abgetretene zentrale IKT-Mittel von 44,2 Millionen, die Mittel für die IKT-Standdienste (SD) von insgesamt 29,4 Millionen, die Mittel für die Konsolidierung der IKT für die Webauftritte der Bundesverwaltung von 1,8 Millionen sowie zentrale IKT-Reserven von 16,9 Millionen (zurückbehaltene Zuweisungsreserven für Grossprojekte sowie Mittel für Digitalisierungspilotprojekte und unplanbare IKT-Vorhaben in den Departementen).

Für die Konsolidierung, Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-SD werden im Jahr 2021 unter anderem folgende Vorhaben abgewickelt:

Weiterentwicklung der zentralen IAM-Lösung (Identitäts- und Zugriffsmanagement) für E-Government-Anwendungen des Bundes (4,6 Mio.), Aufbau IP Backbone (Vernetzung) für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen entlang der Nationalstrassen (2,7 Mio.), Cloud Enabling Büroautomation (2,2 Mio.), Weiterentwicklung SD GEVER (2 Mio.) und Credential Theft (Sicherheitsmassnahmen gegen Phishing und weitere Cyber-Angriffe; 2 Mio.). Ein Grossteil der Mittel für die SD wird nach einer Priorisierung in der zweiten Jahreshälfte 2020 konkreten Projekten zugewiesen.

Die zentralen IKT-Mittel Bund werden vom Bundesrat im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT jährlich mit dem Vorschlag an prioritäre Informatikprojekte in den Departementen zugewiesen, welche die Verwaltungseinheiten nicht selber finanzieren können. 44,2 Millionen dieser zugewiesenen IKT-Mitteln werden erst nach der Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredits, zum Programm SUPERB (39,8 Mio.) und zur «Ablösung TC-007 – Neues Projekt zur sicheren Kommunikation» im EDA (4,5 Mio.), abgetreten.

Die Zunahme im Vergleich zum Voranschlag 2020 ist hauptsächlich auf den Anstieg bei den noch nicht abgetretenen zentralen IKT-Mitteln Bund (+25,2 Mio.) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

V vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58), Art. 27 Abs. 2 bis 4, Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (BB vom 14.6.2012; V0222.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12; Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (BB vom 13.12.2018; V0310.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0128 E-GOVERNMENT SCHWEIZ UMSETZUNGSPLAN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	1 133 214	3 200 000	3 200 000	0	0,0
finanzierungswirksam	1 134 257	3 200 000	3 200 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	-1 043	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	1 133 214	3 200 000	3 200 000	0	0,0
davon Informatiksachaufwand	–	1 200 000	1 295 000	95 000	7,9
davon Beratungsaufwand	–	200 000	–	-200 000	-100,0

Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie zur Ausbreitung der elektronischen Behördenleistungen. Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen regelt die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie. Zur Umsetzung der Strategie werden in einem Umsetzungsplan Umsetzungsziele definiert. Bund und Kantone finanzieren die Massnahmen im Umsetzungsplan, die Geschäftsstelle E-Government Schweiz und das Informationsportal ch.ch von Bund, Kantonen und Gemeinden seit 2016 paritätisch. Im Jahr 2021 sollen mit diesem Sammelkredit folgende Umsetzungsziele für insgesamt rund 3,2 Millionen unterstützt werden:

- EasyGov.swiss ausbauen
- E-Voting neu ausrichten und stabilen Versuchsbetrieb sicherstellen
- Signaturvalidator schweizweit etablieren

- E-Partizipationsprojekte auf kommunaler und kantonaler Ebene fördern
- E-ID umsetzen
- Behördenübergreifende Stammdatenverwaltung aufbauen
- Nationaler Adressdienst aufbauen
- Anonymisierte und nicht vertrauliche Daten von Bund, Kantonen und Gemeinden frei zugänglich machen (Open Government Data)
- Standardisierung fördern
- Konzept zur Nachvollziehbarkeit der Verwendung persönlicher Daten erarbeiten
- E-Government-Architektur für den strategischen Umsetzungsplan erarbeiten und führen
- Projekte der Gemeinwesen in den Bereichen Informatik und E-Government unterstützen
- Innovative Projekte fördern
- Datenplattformen der Verwaltung fördern
- Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten
- Vertrauen der Bevölkerung und Wirtschaft in die elektronischen Behördenleistungen stärken
- Kenntnisse des Nutzenpotenzials von digitalen Prozessen bei der öffentlichen Verwaltung fördern

Liegt die Federführung für die Umsetzung von Massnahmen bei anderen Stellen in der Bundesverwaltung, werden die Mittel im Haushaltsvollzug vom ISB an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten. Zudem werden Mittel in der Höhe von 0,8 Millionen an Dritte zur Aufgabenerfüllung übertragen. Der Aufwand für die Geschäftsstelle E-Government wird im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget, Leistungsgruppe 2) und jener für das Informationsportal ch.ch im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei geführt.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020, genehmigt durch den Bundesrat am 20.11.2019 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 20.12.2019.

A202.0160 EINFÜHRUNG DER NÄCHSTEN GENERATION DER ARBEITSPLATZSYSTEME

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	4 175 897	5 603 100	-	-5 603 100	-100,0
finanzierungswirksam	1 266 828	5 603 100	-	-5 603 100	-100,0
Leistungsverrechnung	2 909 069	-	-	-	-
Personalaufwand	260 289	227 400	-	-227 400	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 915 608	5 375 700	-	-5 375 700	-100,0
davon Informatiksachaufwand	3 897 393	5 375 700	-	-5 375 700	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	1	1	-	-1	-100,0

Das Programm APS2020 wird auf Ende 2020 abgeschlossen. Die Programmrestanzen werden über zweckgebundene Reserven finanziert.

A202.0172 PROGRAMM SUPERB23

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	-	41 504 700	-	-41 504 700	-100,0
finanzierungswirksam	-	41 153 300	-	-41 153 300	-100,0
Leistungsverrechnung	-	351 400	-	-351 400	-100,0
Personalaufwand	-	1 103 400	-	-1 103 400	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	40 401 300	-	-40 401 300	-100,0
davon Informatiksachaufwand	-	40 128 600	-	-40 128 600	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	-	6	-	-6	-100,0

Übertragung der Auftraggeberchaft und der finanziellen Führung der Modernisierung der Supportprozesse des Bundes und deren IKT (Programm SUPERB) an das BBL, Sammelkredit A202.0180 Programm SUPERB.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz in der gesamten Organisation: Digitalisierung von internen Prozessen, Erhöhung des Automatisierungs- und Integrationsgrades, optimierter Mitteleinsatz und Industrialisierung des Betriebs LG1.
- Bestehende Leistungen für Kunden werden weiter gepflegt, betrieben und im Rahmen ihres Lifecycles sukzessive auf moderne Digitalisierungsplattformen überführt.
- Entwicklung und Transformation hin zu einer agilen Organisation mit mehr Eigenverantwortung, Gestaltungsraum und Selbstorganisation um die Leistungskette von der Kundenanforderung über die Projektabwicklung bis hin zum Betrieb zusammenzuschliessen.
- Im Zuge der Digitalisierung stellen wir unseren Kunden und Mitarbeitenden moderne Arbeitsmittel und Systeme sowie eine moderne Arbeitswelt und Dienstleistungen bereit.
- Unterstützung strategisch wichtiger und komplexer Grossvorhaben der Bundesverwaltung wie DaziT, Hybrid Multi-Cloud, SUPERB.

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Transformation BIT: Entwicklung und Transformation hin zu einer agilen Organisation gemäss der Meilensteinplanung
- DaziT: Bereitstellung der durch das Programm angeforderten Ressourcen innerhalb der üblichen Beschaffungsfristen
- Hybrid Multi-Cloud: Erlangung der notwendigen Fähigkeiten, Methoden, Prozesse und Technologien für den Umgang mit Hybrid Multi-Cloud
- SUPERB: Bereitstellung der durch das Programm angeforderten Ressourcen innerhalb der üblichen Beschaffungsfristen
- Büroautomation VBS: Abgeschlossene Migration der Büroautomation (BA) bei drei Verwaltungseinheiten gemäss Entflechtungsplanung VBS/FUB

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	454,5	419,2	440,8	5,1	432,7	430,3	417,8	-0,1
Aufwand	446,6	396,9	431,3	8,7	415,6	404,7	398,6	0,1
Δ ggü. LFP 2021–2023			23,5		29,7		28,0	
Eigenaufwand	446,6	396,9	431,3	8,7	415,6	404,7	398,6	0,1
Investitionsausgaben	35,8	40,6	29,3	-27,7	29,3	37,3	33,5	-4,7
Δ ggü. LFP 2021–2023			-0,5		-0,6		-0,6	

KOMMENTAR

Das BIT muss seine Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Im «IKT-Betrieb» (LG1) werden die Stückpreise mittels einer Vollkostenrechnung ermittelt. In der Leistungsgruppe 2 werden alle im Rahmen eines Dienstleistungsauftrages oder Projektes auflaufenden Kosten dem beauftragenden Leistungsbezugsersteller verrechnet. Beim BIT als IKT-Leistungserbringer werden keine Transferausgaben geführt.

Der Voranschlag 2021 wie auch der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 zeigen nur einen Teil der effektiv zu erwartenden jährlichen Aufwände und Erträge. Im Voranschlag sind nur die bereits laufenden oder mit den Leistungsbezugserstellern vereinbarten Projekte enthalten. Das BIT erwartet wie in den vergangenen Jahren, dass das beauftragte Volumen in der Leistungsgruppe 2 im Vollzug nennenswert höher ausfallen wird, als im vorliegenden Voranschlag ausgewiesen. Entsprechend werden einerseits die Erträge und andererseits die Aufwendungen der Leistungsgruppe 2 steigen. Ein Mengenwachstum im Vollzug kann aber nicht davon abgeleitet werden.

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 bzw. zum Legislaturfinanzplan 2021–2023 haben sich die Leistungsbezugsersteller zum aktuellen Zeitpunkt bereits zu einem höheren bundesverwaltungsinternen Bezug von Projekt- und Dienstleistungen (+20,3 Mio.) sowie von Betriebsleistungen (+1,3 Mio.) verpflichtet. Dies ermöglicht es dem BIT, den Bedarf an notwendigen Fachressourcen besser vorauszusehen und entsprechend einzuplanen.

Der Bundesrat hat das BIT beauftragt, in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich 6,8 Millionen oder 2,5 Prozent des Aufwandes der Betriebsleistungen (LG1) einzusparen. Dies beinhaltet, dass der Aufwand für die Betriebsleistungen ab 2022 eine Reduktion um 27,2 Millionen bzw. 10 Prozent erfährt. Der vorliegende Voranschlag berücksichtigt diese Vorgabe.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	312,4	323,1	324,4	0,4	322,0	321,7	321,7	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	342,6	316,5	345,8	9,3	332,4	330,9	322,4	0,5

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2020 wurde der Aufwand für Personal sowie für externe Dienstleistungen bewusst tiefer geplant, als er im Vollzug anfallen sollte. Im Voranschlag 2021 kann der Aufwand, der in Relation zum geplanten Ertrag steht, wieder vollständig geplant werden. Dies begründet primär den um 29,3 Millionen höheren Aufwand im Vergleich zum Voranschlag 2020.

Die grössten Kostenkomponenten sind der Betrieb und die Wartung der Fachanwendungen (40,1 Mio.), die Telekommunikationsleistungen (24,3 Mio.), die Hardware (10,4 Mio.) und die Software (8,0 Mio.).

Diesen Ausgaben steht im Vergleich zum Voranschlag 2020 ein um 1,3 Millionen höherer Ertrag aus den internen Leistungsbezügen der BIT-Kunden gegenüber, der sich aus einer Preisreduktion von 3,0 Millionen und einem Mengenwachstum von 4,3 Millionen zusammensetzt. Ein höherer Leistungsbezug wurde insbesondere durch das VBS (+1,2 Mio.) und das EDI (+0,9 Mio.) geplant.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,65	4,50	4,50	4,50	4,55	4,55
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des BIT (Index)	85,68	91,07	89,00	86,50	84,00	84,00
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (%), min.)	90,0	93,0	94,0	94,0	94,0	94,0
- Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (%), min.)	94,19	94,00	94,00	95,00	95,00	95,00
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (%), max.)	5,60	7,00	7,00	6,00	6,00	6,00
- Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (%), min.)	91,19	93,00	93,00	93,00	93,00	93,00
- Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (%), max.)	3,03	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (%), min.)	99,93	98,50	98,50	98,50	99,00	99,00
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzelne terminiert) ersetzt (%), min.)	97,36	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
PC-Arbeitsplätze (Anzahl)	27 000	29 000	29 000	29 000	30 000	31 000
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	460	430	416	451	433	442
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums Fellerstrasse 15a (Quotient)	1,43	1,43	1,39	1,28	1,36	1,38
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums, Monbijoustrasse 74 (Quotient)	1,30	1,26	1,19	1,19	1,17	1,18
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	5 500	6 700	6 900	7 300	4 800	4 920
Ausgelieferte Mails pro Tag (Anzahl)	277 000	299 000	240 000	273 000	223 000	217 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	23,30	17,40	14,80	15,10	19,30	23,10

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	142,1	96,1	116,4	21,1	110,7	108,7	96,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	139,7	121,0	114,9	-5,1	112,5	111,1	109,7	-2,4

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2020 wurde der Aufwand für Personal sowie für externe Dienstleistungen bewusst höher geplant, als er in Relation zu den geplanten Erlösen anfallen sollte. Im Voranschlag 2021 konnte der Aufwand wieder im zu erwarteten Verhältnis zum geplanten Ertrag eingestellt werden. Dies führt zu der um 6,1 Millionen tieferen Planung des Aufwandes.

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 haben die Leistungsbezüger zum aktuellen Zeitpunkt bereits einen höheren bundesverwaltungsinternen Bezug von Projekt- und Dienstleistungen geplant, weshalb der Ertrag im Voranschlag 2021 um 20,3 Millionen steigt. Daraus lässt sich aber kein entsprechendes Wachstum im Vollzug vorhersagen.

In der Planung der kreditwirksamen Leistungsverrechnung verzeichnen die Departemente EFD (+18,6 Mio., davon für das Programm DaziT der EZV 17,7 Mio.) und UVEK (+1,2 Mio.) sowie die Behörden und Gerichte (+1,1 Mio.) im Bereich der Projekte und Dienstleistungen für das Jahr 2021 einen erhöhten Bedarf, während derjenige des EDI um 0,8 Millionen sinkt. Der geplante Funktionsertrag repräsentiert dennoch erst etwa 70 Prozent des effektiv im Vollzug zu erwartenden Ertrages.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,81	4,50	4,50	4,50	4,55	4,55
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,68	0,95	0,95	0,90	0,90	0,90
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (%), min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Services: Services						
- Neu bereitgestellte Microservices (Anzahl, min.) (Anzahl)	-	-	6	6	6	8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abgewickelte und bearbeitete Kundenprojekte (Anzahl)	98	110	72	75	130	98
Abgewickelte und bearbeitete Kundenaufträge (Anzahl)	45 900	51 200	58 200	65 000	105 000	137 000
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	50,70	44,60	39,70	41,10	43,80	40,50

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	454 499	419 222	440 777	5,1	432 694	430 323	417 786	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	454 499	419 222	440 777	5,1	432 694	430 323	417 786	-0,1
Δ Vorjahr absolut			21 555		-8 083	-2 371	-12 537	
Aufwand / Ausgaben	482 365	437 500	460 674	5,3	444 887	441 993	432 075	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	482 365	437 500	460 674	5,3	444 887	441 993	432 075	-0,3
Δ Vorjahr absolut			23 175		-15 787	-2 894	-9 919	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	454 499 032	419 222 200	440 776 900	21 554 700	5,1
finanzierungswirksam	30 495 454	27 450 000	27 360 000	-90 000	-0,3
nicht finanzierungswirksam	358 545	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	423 645 034	391 772 200	413 416 900	21 644 700	5,5

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Der Ertrag wird im Wesentlichen beim ALV-Fonds, der Swissmedic, dem AHV-Fonds, dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF), der Innosuisse und der Pensionskasse des Bundes PUBLICA im Bereich der Applikationen, Netzwerke, Berechtigungen und der Arbeitsplatzsysteme erzielt. Weitere Kunden sind die Kantone, welche Zertifikate für den Zugriff auf Bundesanwendungen benötigen. Der geplante finanzierungswirksame Ertrag reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 90 000 Franken.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV), Projektvereinbarungen (PVE) sowie Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Applikationen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2020 über beide Leistungsgruppen insgesamt um 21,6 Millionen zu. In der Leistungsgruppe 1 ist der Anstieg von 1,3 Millionen auf höhere Leistungsbezüge im Bereich der Vernetzung (+0,8 Mio.) sowie auf zwei neue Fachanwendungen (+0,5 Mio.) des VBS zurückzuführen. In der Leistungsgruppe 2 fiel die LV-Planung durch die Leistungsbezüger um 20,3 Millionen höher aus als im Vergleich zum Voranschlag 2020. Die grösste Veränderung der im Voranschlag 2021 geplanten Projekte und Vorhaben ist auf das Programm DaziT (17,7 Mio.) zurückzuführen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	482 365 426	437 499 500	460 674 100	23 174 600	5,3
finanzierungswirksam	432 445 343	378 265 100	399 117 300	20 852 200	5,5
nicht finanzierungswirksam	26 696 031	34 651 900	33 770 000	-881 900	-2,5
Leistungsverrechnung	23 224 053	24 582 500	27 786 800	3 204 300	13,0
Personalaufwand	190 654 846	205 203 900	214 858 600	9 654 700	4,7
davon Personalverleih	5 257 769	10 318 000	7 000 000	-3 318 000	-32,2
Sach- und Betriebsaufwand	224 671 944	157 093 700	182 715 500	25 621 800	16,3
davon Informatikschaufwand	191 953 586	125 843 100	148 940 300	23 097 200	18,4
davon Beratungsaufwand	1 667 392	550 000	1 050 000	500 000	90,9
Abschreibungsaufwand	31 256 947	34 651 900	33 770 000	-881 900	-2,5
Investitionsausgaben	35 781 690	40 550 000	29 330 000	-11 220 000	-27,7
Vollzeitstellen (Ø)	1 049	1 120	1 163	43	3,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2020 hauptsächlich aufgrund der Migration der Büroautomation der zivilen Teile der Verteidigung (+10 FTE), der Integration der Plattform Digitalisierung (DIP) (+33 FTE die vom ISB an das BIT transferiert werden) sowie für die digitale Transformation der Bundesverwaltung und den Aufbau neuer Technologien um insgesamt 12,9 Millionen zu. Gleichzeitig wird der Aufwand für den Personalverleih um 3,3 Millionen tiefer geplant.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt entsprechend dem höher geplanten Leistungsbezug gegenüber dem Voranschlag 2020 um 25,6 Millionen zu:

Durch den Umzug in das neue Rechenzentrum in Frauenfeld und in das neue Gebäude am Eichenweg 3 in Bern steigt der Aufwand für die Miete und nutzerspezifischen Basisdienstleistungen im Voranschlag 2021 um 1,9 Millionen.

Der *Informatikschaufwand* steigt im Vergleich zum Voranschlag 2020 um insgesamt 23,1 Millionen, was auf einen höheren Aufwand für externe Dienstleistungen (+21,8 Mio.) zurückzuführen ist. Des Weiteren plant das BIT den Leistungsbezug für Betriebsleistungen durch das WBF (Acta Nova) und die Führungsunterstützungsbasis (FUB) der Armee um 1,3 Millionen höher als noch im Voranschlag 2020.

Der *Beratungsaufwand* nimmt ebenfalls leicht zu, da insbesondere im Bereich Führung und Organisation mehr Unterstützungsleistungen beansprucht werden.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen liegen leicht unter der Vorjahresplanung.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die ausschliesslich im Bereich der Leistungsgruppe 1 geplant werden, umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen. Es handelt sich dabei insbesondere um den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen und benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz sowie Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Die Investitionen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2020 aufgrund des vollzogenen Umzuges in das neue Rechenzentrum Campus in Frauenfeld und der Verzögerung bei der geplanten Migration Büroautomation/UCC vom VBS an das BIT um 11,2 Millionen ab.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

- PC und Netzwerdrucker 14,0
- Netzwerke und Netzwerkkomponenten 9,2
- Storage 2,1
- Server klein 1,8
- Server gross 1,2
- Software 1,0

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm UCC (Integration Sprachkomm. in Büroautomation)» (V0222.00; BB vom 14.6.2012), «Programm APS2020» (V0263.00; BB 8.3.2016/BRB 15.2.2017), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite für das Programm DaziT: «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT III Redesign Fracht / Abgaben» (V0301.03; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 5.5.2020/12.9.2017), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 5.5.2020/12.9.2017).

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umsetzung der Jahresplanung 2021 (Veröffentlichung im Januar 2021)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	1,3	1,6	1,1	-28,5	1,1	1,1	1,1	-8,1
Aufwand	27,4	30,1	31,1	3,2	32,1	33,1	33,2	2,5
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,2		0,2	0,2		
Eigenaufwand	27,4	30,1	31,1	3,2	32,1	33,1	33,2	2,5
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. LFP 2021–2023			–		–	–	–	

KOMMENTAR

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0), prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) das Finanzgebaren der Bundesverwaltung und zahlreicher bundesnaher Einheiten. Massgebend bei den Prüfungen sind die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Der Aufwand erhöht sich im Voranschlag 2021 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1 Million (+3,2 %) und steigt um jeweils 1 Million in den Jahren 2022 und 2023. Der Anstieg ergibt sich aus der planmässigen Stellenaufstockung für vermehrte Prüfungen im Bereich Finanzaufsicht und IT-Sicherheit bei den Unternehmungen des Bundes. Vom Gesamtaufwand entfallen 83,3 Prozent auf das Personal, 4,1 Prozent auf die Informatik und 5,4 Prozent auf externe Dienstleistungen, namentlich für Prüfmandate an Dritte. Die Unterbringung beträgt 4 Prozent.

LG1: FINANZAUFSICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,6	1,1	-28,5	1,1	1,1	1,1	-8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	27,4	30,1	31,1	3,2	32,1	33,1	33,2	2,5

KOMMENTAR

Ziele gemäss Jahresplanung 2021.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 323	1 595	1 140	-28,5	1 140	1 140	1 140	-8,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 323	1 595	1 140	-28,5	1 140	1 140	1 140	-8,1
Δ Vorjahr absolut			-455		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	27 416	30 084	31 059	3,2	32 103	33 145	33 184	2,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 416	30 084	31 059	3,2	32 103	33 145	33 184	2,5
Δ Vorjahr absolut			975		1 044	1 042	39	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 322 978	1 595 000	1 140 000	-455 000	-28,5

Die EFK erzielt ihren Ertrag fast ausschliesslich aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Die Verminderung der Einnahmen ist auf die Reduktion der verrechenbaren Mandate zurückzuführen (-0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	27 415 658	30 084 000	31 058 700	974 700	3,2
finanzierungswirksam	25 049 684	27 837 700	28 678 200	840 500	3,0
nicht finanzierungswirksam	29 588	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	2 336 386	2 246 300	2 380 500	134 200	6,0
Personalaufwand	22 923 075	24 637 700	25 878 200	1 240 500	5,0
davon Personalverleih	250 809	500 000	505 000	5 000	1,0
Sach- und Betriebsaufwand	4 492 583	5 446 300	5 180 500	-265 800	-4,9
davon Informatiksachaufwand	1 104 153	1 672 500	1 410 700	-261 800	-15,7
Vollzeitstellen (Ø)	106	118	122	4	3,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent (+1,2 Mio.). Die bereits im Jahr 2020 begonnene Stellenaufstockung wird planmäßig fortgesetzt, um eine wirksamere Risikoabdeckung zu gewährleisten. Der Mehrbedarf ist für vermehrte Prüfungen im Bereich Finanzaufsicht und IT-Sicherheit bei den Unternehmungen des Bundes.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent (-0,3 Mio.). Nach der Umsetzung des Projektes Paplos verlagern sich die Projektkosten auf die Betriebskosten. Es wurde eine Verschiebung zugunsten der internen Leistungsverrechnung und zugunsten Personalbezüge (0,2 Mio.) vorgenommen.

Im Sach- und Betriebsaufwand fallen vor allem der Informatiksachaufwand (1,7 Mio.), die externen Dienstleistungen (1,7 Mio.), die Miete (1,1 Mio.) und die Spesen (0,4 Mio.) ins Gewicht.

Rechtsgrundlagen

Bezug von externen Experten gemäss Finanzkontrollgesetz vom 28.6.1967 (FKG; SR 614.0), Art. 3

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2020-2023
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Projekt HR-Auswertungslandschaft II (HRAII): Realisierung von Folgeaufträgen der Departemente
- Supportprozesse Personal in der Bundesverwaltung: Umsetzen der Personalstrategie im Rahmen des Programms HR-IT
- HR-Fachleute auf digitale Transformation vorbereiten: Umsetzung im Rahmen der Personalstrategie Bundesverwaltung 20-23

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	6,5	6,1	6,1	-0,3	6,1	6,1	6,1	-0,1
Aufwand	215,5	164,2	163,1	-0,6	217,8	275,9	338,9	19,9
Δ ggü. LFP 2021-2023			-119,7		-120,7	-120,8		
Eigenaufwand	215,5	164,2	163,1	-0,6	217,8	275,9	338,9	19,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens der Bundesverwaltung. Das EPA bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät die Departemente und Bundesämter bei der Umsetzung der Personalpolitik. Es führt Evaluationen und Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern.

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten. Er nimmt gegenüber dem Vorjahr minim ab (-0,3 %). Der Aufwand, der vollständig dem Eigenbereich der Verwaltung zuzuordnen ist, entspricht in etwa dem Wert des Voranschlag 2020 (-0,6 %). Er setzt sich zusammen aus dem Globalbudget des EPA und diversen Sammelkrediten, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung zentral budgetiert werden. Die Sammelkredite machen im Voranschlagsjahr rund drei Viertel des Gesamtaufwands aus. Der starke Anstieg in den Finanzplanjahren, ist auf die zentral eingestellten Lohnmassnahmen für die Bundesverwaltung zurückzuführen (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen). Der Aufwand im Globalbudget des EPA bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2020 gleich.

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	0,3	0,3	24,9	0,3	0,3	0,3	5,7
Aufwand und Investitionsausgaben	32,0	34,8	34,4	-1,2	34,1	34,2	34,0	-0,6

KOMMENTAR

Gut vier Fünftel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Einnahmen stammen aus den Kostenrückerstattungen durch die PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund, der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und aus dem Ertragsanteil der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe. Der Voranschlag 2021 und der Finanzplan 2022-2024 weisen gegenüber dem Voranschlag 2020 keine wesentlichen Veränderungen auf. Neu wird die Messgröße «Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2020-2023» geführt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei						
- Bundesweite Rücklaufquote Personalbefragung (%), min.)	-	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
- Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2020-2023 (%), min.)	-	-	70,0	80,0	90,0	-
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei						
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%), max.)	1,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit						
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
- Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF, max.)	-	370	370	370	370	370
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems						
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%), min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stellenbestand Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	34 772	34 935	34 914	36 946	36 522	37 027
Veränderung Stellenbestand zum Vorjahr (%)	2,6	0,5	-0,1	5,8	-1,1	1,4
Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer (Anzahl)	16 800	18 300	16 900	15 200	17 900	17 400
Personalausgaben Bund (CHF, Mrd.)	5,371	5,467	5,465	5,619	5,616	5,760
Anteil Personalausgaben an Gesamtausgaben Bund (%)	8,4	8,4	8,2	8,2	8,0	8,1
Anteil Personalausgaben an Funktionsausgaben Bund (%)	41,5	41,5	41,5	42,6	39,0	40,1

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	5,8	5,7	-1,5	5,7	5,7	5,7	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	9,8	9,8	10,2	4,1	10,5	10,5	10,8	2,5

KOMMENTAR

Gut 94 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Personaldienstleistungen. Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD an andere Verwaltungseinheiten und nimmt sowohl im Voranschlag als auch in den Finanzplanjahren gegenüber dem Voranschlag 2020 leicht ab. Vom Funktionsaufwand des EPA entfällt ein Fünftel auf die Leistungsgruppe 2. Die Messziele, -grössen und Kontextinformationen bleiben zum Voranschlag 2020 unverändert.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht						
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%), min.)	99	94	94	94	94	94
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,50	3,30	3,30	3,30	3,30	3,30
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF, max.)	577	615	615	615	615	615
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu						
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%), min.)	65	70	70	70	70	70

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stellenausschreibungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	400	396	428	363	437	479
Eingegangene Bewerbungen (DLZ Pers EFD) (Anzahl)	11 975	16 575	14 013	15 541	16 277	14 281
Dossiers in der PSB (Anzahl)	1 440	1 498	1 375	1 329	1 341	1 365
Davon Dossiers berufliche Integration (Anzahl)	59	81	79	48	58	63
PSB: Anteil beratene Personen im Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden (%)	3,1	3,5	3,2	3,2	3,1	3,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	6 532	6 088	6 067	-0,3	6 067	6 067	6 067	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 532	6 088	6 067	-0,3	6 067	6 067	6 067	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-21		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	215 553	164 150	163 093	-0,6	217 795	275 928	338 877	19,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	41 824	44 576	44 571	0,0	44 623	44 701	44 806	0,1
Δ Vorjahr absolut			-5		52	78	104	
Einzelkredite								
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	44 203	43 924	-0,6	44 203	44 203	44 203	0,0
Δ Vorjahr absolut			-279		279	0	0	
A202.0130 Lohnmassnahmen	-	106	-	-100,0	55 922	114 020	172 020	534,8
Δ Vorjahr absolut			-106		55 922	58 098	58 000	
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	40 040	44 988	12,4	44 900	44 833	44 833	2,9
Δ Vorjahr absolut			4 947		-87	-68	0	
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	6 918	11 211	10 356	-7,6	10 400	10 424	10 424	-1,8
Δ Vorjahr absolut			-855		44	24	0	
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	16 091	24 014	19 253	-19,8	17 746	17 746	22 591	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-4 761		-1 508	1	4 844	
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	150 689	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	6 531 512	6 088 100	6 067 300	-20 800	-0,3
finanzierungswirksam	817 684	327 600	437 000	109 400	33,4
nicht finanzierungswirksam	30 428	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 683 400	5 760 500	5 630 300	-130 200	-2,3

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende

Der Ertrag geht gegenüber dem Voranschlag 2020 geringfügig zurück (-0,3 %): Die vom DLZ Pers EFD den Ämtern verrechneten Leistungen gehen zurück, weil das DLZ Pers EFD den Stellenbestand aufgrund von Effizienzsteigerungen senken konnte. Die finanzierungswirksamen Erträge werden aufgrund des Durchschnitts der Rechnungsjahre 2016–2019 budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	41 824 497	44 575 600	44 571 100	-4 500	0,0
finanzierungswirksam	29 572 158	32 165 400	32 009 700	-155 700	-0,5
nicht finanzierungswirksam	175 276	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	12 077 062	12 410 200	12 561 400	151 200	1,2
Personalaufwand	28 489 374	29 827 400	29 647 400	-180 000	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	13 335 123	14 748 200	14 923 700	175 500	1,2
davon Informatiksachaufwand	9 026 677	9 687 200	9 642 900	-44 300	-0,5
davon Beratungsaufwand	148 298	352 500	248 300	-104 200	-29,6
Vollzeitstellen (0)	132	132	132	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des EPA besteht aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (22,4 Mio.) sowie dem übrigen Personalaufwand (7,2 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung und das Personalmarketing des Bundes beinhaltet. Insgesamt nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-0,6 %).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand entspricht im Wesentlichen dem Voranschlag 2020 (-0,5 %). Im Bereich Informatik Betrieb und Wartung sinkt der Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 minim. Demgegenüber steht ein geringer Mehraufwand bei der Informatikentwicklung und Beratung, welcher sich weitgehend mit dem Projekt «Einführung IT-gestütztes Arbeitszeugnis» begründet. Insgesamt entfallen vom Informatiksachaufwand 8,7 Millionen auf Betrieb und Wartung und 0,9 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Im Beratungsaufwand sind Mittel zur Finanzierung von Projekten mit externen Beratern sowie zur Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals eingestellt.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 3,4 Millionen auf Raummieten sowie auf den Betriebsaufwand Liegenschaften und 1,6 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. für Bürobedarf und Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen und neu Agenturleistungen). Der übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,3 Millionen zu, weil neu Agenturleistungen für Personalbefragungen und Stelleninserate zentral durch das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL beschafft und mittels Leistungsverrechnung abgebildet werden.

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	44 203 300	43 923 900	-279 400	-0,6

Der Sammelkredit umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen. Die Mittel für diese Personal-kategorien werden den Verwaltungseinheiten im Budgetvollzug bedarfsgerecht abgetreten.

Es ist folgende Aufteilung der Mittel vorgesehen:

- Lernende 18 606 700
- Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen 6 578 200
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 14 386 200
- Arbeitgeberbeiträge 4 352 800

Die geplanten Mittel nehmen gegenüber dem Voranschlag 2020 leicht ab.

A202.0130 LOHNMASSENNAHMEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	105 900	-	-105 900	-100,0

Der Sammelkredit enthält die Mittel für generelle Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnherhöhungen). Nach dem Parlamentsbeschluss zum Budget legt der Bundesrat die definitiven Lohnmassnahmen fest. Danach werden die beim EPA zentral eingestellten Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Für das Jahr 2021 verzichtet der Bundesrat im Rahmen seiner Sparbemühungen und aufgrund der negativen Teuerung darauf, Mittel für Lohnmassnahmen zu beantragen.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	31 000	40 040 400	44 987 700	4 947 300	12,4

Der Sammelkredit umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA werden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,55 %) budgetiert. Die im vorliegenden Kredit budgetierten Mittel werden im Verhältnis zu den Personalbezügen sowie zur Alters- und Lohnklassenstruktur eingestellt und den Verwaltungseinheiten, die zusätzliche Mittel benötigen, bedarfsgerecht abgetreten. Die Zunahme von rund 5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 begründet sich mit der sich verändernden Lohnklassen- und Altersstruktur der Bundesverwaltung und den damit einhergehenden höheren Sparbeiträgen. Die restlichen Komponenten bleiben gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert.

Die VPABP regelt die Abgeltung der besonderen Leistungen der Berufsmilitärs und Berufsmilitärpiloten, der Angehörigen des Grenzwachtkorps sowie des versetzungspflichtigen Personals EDA und DEZA. Die Leistungen werden durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten. Die dafür eingestellten Mittel (22,5 Mio.) werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Komponenten:

– Beiträge AHV/IV/EO/ALV/MV	2 218 600
– Beiträge SUVA	1 372 700
– Beiträge FAK EAK	143 700
– Sparbeiträge	14 718 400
– Risikobeuräge	4 050 900
– Zusätzliche Sparbeiträge für besond. Personalkategorien nach VPABP	22 483 400

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	6 917 848	11 211 300	10 356 400	-854 900	-7,6
<i>finanzierungswirksam</i>	7 943 507	11 211 300	10 356 400	-854 900	-7,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 025 659	-	-	-	-

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Sie stützen sich auf Sonderregelungen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	1 100 000
– Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV)	1 256 400
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	7 000 000
– Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierungen	1 000 000

Die Überbrückungsrenten erfahren aufgrund der tieferen Beteiligung des Arbeitgebers gegenüber dem Voranschlag 2020 eine Abnahme von 0,8 Millionen. Die restlichen Positionen bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k, Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	16 091 087	24 013 900	19 253 400	-4 760 500	-19,8

Die Mittel im Sammelkredit «Übriger Personalaufwand Zentral» verteilen sich wie folgt:

- Familienergänzende Kinderbetreuung 7 735 000
- Ärztliche Untersuchungen 823 900
- Verwaltungskosten PUBLICA 6 532 500
- Verwaltungskosten EAK 4 162 000

Der Bund bezahlt der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse (EAK) Verwaltungskosten. Die EAK (s. 602. ZAS) verrechnet dem Bund einen Betrag, der 0,85 Prozent der vom Arbeitgeber Bund bezahlten AHV-/IV- und EO-Beiträge entspricht. Die PUBLICA stellt dem Bund pro versicherte Person eine Pauschale von 165 Franken (seit 2019) in Rechnung. Der effektive Verwaltungsaufwand bei der PUBLICA fiel in der Vergangenheit tiefer aus, weshalb die Pauschale ab Voranschlag 2021 herabgesetzt werden soll. Die Verwaltungskosten PUBLICA erfahren in der Folge eine Reduktion um rund 4,5 Millionen. Im Rahmen der Neuausrichtung der Betriebsmedizin werden die medizinischen Eignungsprüfungen dezentral in Auftrag gegeben und vergütet. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel (0,28 Mio.) sind ab Voranschlag 2021 bei den Verwaltungseinheiten (V, EDA, EZV, BAZL) im Budget eingestellt.

Hinweise

Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung vom 6.12.2001 (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Kontinuierliche Verbesserung unserer Beschaffungskompetenz und Optimierung der Durchlaufzeit sowie der Qualität der Ausschreibungen
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Unterbringungskonzept 2024: Fertigstellung 2. Etappe und Ausführung Rohbau 3. Etappe Neubau Verwaltungsgebäude Zollikofen
- Neustrukturierung Asyl: Bereitstellen Bundesasylzentrum Basel
- Nachhaltiges Bauen: Umsetzung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» gemäss Abschlussbericht beim Neubau 2. Etappe Verwaltungsgebäude Zollikofen
- Schweizer Pass: Inbetriebnahme der Infrastruktur zur Herstellung der neuen Pass-Serie

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	907,6	908,5	939,5	3,4	942,9	928,6	939,0	0,8
Investitionseinnahmen	51,3	19,5	27,8	42,3	27,8	27,8	27,8	9,2
Aufwand	783,5	760,2	799,2	5,1	790,5	792,0	800,2	1,3
Δ ggü. LFP 2021-2023			21,5		4,8		-10,2	
Eigenaufwand	780,8	757,8	796,8	5,2	788,1	789,7	797,8	1,3
Finanzaufwand	2,6	2,4	2,4	0,0	2,4	2,4	2,4	0,0
Investitionsausgaben	420,8	470,4	575,8	22,4	607,3	537,5	570,2	4,9
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,1		45,8		39,8	

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Bauten und Logistik stellt mit seinem Immobilien- und Logistikmanagement eine angemessene Versorgung der Bundesverwaltung mit Immobilien und Logistikgütern sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesen Bereichen sicher. Es strebt dabei eine Erhöhung von Kostentransparenz, Kostenbewusstsein und wirtschaftlichem Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten an. Zudem gewährleistet es in seinem Kompetenzbereich die Anwendung korrekter Ausschreibungsverfahren und Vertragsabschlüsse.

Das Budget des BBL ist schwach gebunden und zu 99 Prozent dem Eigenbereich zugeordnet. Rund 86 Prozent des Budgets entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), der Rest auf die Logistik und die weiteren Aktivitäten des BBL sowie das Programm SUPERB. Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung. Insgesamt steigt er gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent aufgrund höherer Mieterträge, der bundesinternen Verrechnung von Agenturleistungen sowie höheren Stückzahlen bei den Ausweisschriften. Das Wachstum im Eigenaufwand gegenüber dem Vorjahr (+5,2 %) erklärt sich zu grossen Teilen dadurch, dass das BBL ab 2021 bedeutende Teile des Zollliegenschaftsportfolios rückintegriert und neu für die Bewirtschaftung, Zumiete und Instandsetzung zuständig wird. Die Entwicklung der Investitionsausgaben widerspiegelt die langfristige Bauprojektplanung. Der Voranschlag 2020 enthält noch eine Kürzung aus den strukturellen Reformen für die Jahre 2018-2020 (-40 Mio.).

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	645,0	585,2	621,4	6,2	618,0	615,1	614,7	1,2
Investitionseinnahmen	49,6	16,3	25,8	58,3	25,8	25,8	25,8	12,2
Aufwand	456,3	428,5	457,8	6,8	462,9	475,5	485,2	3,2
Investitionsausgaben	276,0	267,7	325,9	21,7	321,5	268,9	273,5	0,5

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets des BBL entfallen rund drei Viertel des Funktionsaufwandes, 88 Prozent des Funktionsertrages, die gesamten Investitionseinnahmen und 93 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 1. Im Funktionsertrag sind die verrechneten Mieten die grösste Position. Im Vorjahresvergleich steigen die Mieteinnahmen aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Bundesverwaltung, sowie aufgrund der Rückintegration eines bedeutenden Teils des Liegenschaftsportfolios Zoll ins BBL. Der grösste Teil des Aufwandes entfällt auf Zumieten, Betrieb und Unterhalt der bundeseigenen Gebäude sowie Abschreibungen. Die Investitionsausgaben dienen der Umsetzung des zivilen Bauprogramms.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Nachhaltige Unterbringung: Das BBL berücksichtigt die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung						
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	138 168	142 000	141 000	140 000	139 000	138 000
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)	66,39	67,00	66,50	66,00	65,50	65,00
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (%), min.)	75,85	76,00	77,00	78,00	79,00	80,00
- Anteil zertifizierter Ökostrom (%)	-	-	22	24	26	28
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)	-	-	1,0	1,2	1,2	1,3
- Wärmeverbrauch pro m ² Energiebezugsfläche (KWh/m2)	-	-	67,0	65,5	64,0	62,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unterbringungsaufwand pro FTE Bund (CHF)	7 902	7 948	8 213	8 263	8 122	7 964
Ausgaben für Unterhalt (CHF, Mio.)	89,000	101,000	116,000	104,000	120,700	101,500
Bürofläche pro FTE Bund (m ²)	19,9	20,1	20,8	20,8	20,5	20,1

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	54,8	76,9	83,5	8,6	88,6	99,4	96,0	5,7
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	95,8	116,4	122,0	4,8	117,6	120,4	119,0	0,5
Investitionsausgaben	18,6	21,6	23,1	7,0	18,0	16,9	15,0	-8,6

KOMMENTAR

Gemessen an den Globalbudgets entfallen knapp ein Fünftel des Funktionsaufwandes, 12 Prozent des Funktionsertrages und 7 Prozent der Investitionsausgaben auf die Leistungsgruppe 2. Das Budget wird hauptsächlich durch die Menge der Ausweisschriften, die Bedarfsplanung der Leistungsbezüger für Büroausrustungsgüter sowie die Beschaffung von Publikationen und Agenturleistungen beeinflusst. Der Funktionsertrag erhöht sich insbesondere aufgrund der neu im Voranschlag budgetierten Ausgaben für die zentral beschafften Agenturleistungen anderer Verwaltungseinheiten, die über die Leistungsverrechnung abgebildet werden, sowie dem steigenden Bedarf an Ausweisschriften. Diese beiden Effekte sind auch die Haupttreiber für den höheren Funktionsaufwand. Die Investitionsausgaben sind insbesondere für die Erneuerung der Passinfrastruktur und für Beschaffungen an Lager vorgesehen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen						
- Anteil der von den Leistungsbezügern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind, (%), min.)	-	65	70	75	80	80
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen						
- Zufriedenheit der Kund/-innen (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten						
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	90	90	90	92	92	95
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert						
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99,90	99,90	95,00	98,00	99,90	99,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,433	0,492	0,516	0,536	0,536	0,536
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,711	0,793	0,837	0,879	0,879	0,879
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	17 061	22 300	22 750	22 550	22 550	22 550
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalisierte Schweizer Pässe (Anzahl, Mio.)	0,648	0,701	0,761	0,690	0,509	0,442
Hergestellte Identitätskarten (Anzahl, Mio.)	0,894	0,930	1,039	0,996	0,811	0,724
Hergestellte Reisedokumente für ausländische Staatsangehörige (Anzahl)	7 212	10 952	14 651	15 210	14 819	14 742

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosten-einsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand	19,5	31,8	35,5	11,6	36,1	37,0	35,7	2,9
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des Funktionsaufwandes BBL entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Den grössten Kostenblock bildet das Fachamt BBL (verantwortlich für bundesweite betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen für Immobilienmanagement und Logistik; 29 %) gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; verantwortlich für die Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen; 12 %) und der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB; 8 %). Dazu kommen Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), des Fachbereichs Bauprodukte und europäische Angelegenheiten (FABEA), der Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK) und der Fachstelle Beschaffungscontrolling (FSBC).

Der Funktionsaufwand der Leistungsgruppe 3 beträgt 35,5 Millionen und liegt damit um 3,7 Millionen höher als im Voranschlag 2020. Diese Erhöhung ist auf eine Verstärkung der Digitalisierungsmassnahmen gemäss Vorgaben des Finanzdepartements, auf die schweizweit zu harmonisierende Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts sowie auf Arbeiten im Zusammenhang mit der IKT-Organisation der Bundesverwaltung zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Etablierung eines Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Jahresbericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)						
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragrechtlichen Fragen						
- Informationsveranstaltungen für Anbieter (je eine in d, f, i im jeweiligen Sprachgebiet) (Anzahl)	-	3	3	3	3	3
- Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	-	95	95	95	95	95
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des neuen Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes						
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	-	3	3	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Standardmässig eingesetzte KBOB-Verträge auf den drei föderalen Ebenen (Anzahl)	58	61	65	80	84	87
Zugriffe auf die Website der KBOB (Anzahl, Tsd.)	340	1 825	2 337	3 058	2 526	2 389
Teilnehmer Kurse KBB (Anzahl)	1 396	1 579	1 737	1 938	1 766	1 620
Durch die KBB durchgeführte Kurstage (Anzahl)	98	111	108	115	100	91
Über Dienst öffentliche Ausschreibung (DöA) publizierte WTO (Anzahl)	656	630	624	500	1 076	742

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 038 427	928 003	967 254	4,2	970 661	956 406	966 762	1,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	699 950	662 091	704 887	6,5	706 594	714 539	710 695	1,8
Δ Vorjahr absolut			42 796		1 707	7 945	-3 844	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	49 570	16 312	25 829	58,3	25 829	25 829	25 829	12,2
Δ Vorjahr absolut			9 517		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0104 Liegenschaftsertrag ETH	287 160	246 400	234 600	-4,8	236 300	214 100	228 300	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-11 800		1 700	-22 200	14 200	
E102.0105 Veräußerung ETH-Bauten	1 747	3 200	1 938	-39,4	1 938	1 938	1 938	-11,8
Δ Vorjahr absolut			-1 262		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 284 863	1 230 503	1 374 991	11,7	1 397 773	1 329 509	1 370 394	2,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	571 630	576 753	615 357	6,7	616 633	632 965	639 814	2,6
Δ Vorjahr absolut			38 605		1 276	16 332	6 849	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	294 517	289 320	349 017	20,6	339 507	285 767	288 574	-0,1
Δ Vorjahr absolut			59 697		-9 510	-53 740	2 807	
Einzelkredite								
A202.0134 Investitionen ETH-Bauten	218 550	181 030	226 750	25,3	267 810	251 700	281 600	11,7
Δ Vorjahr absolut			45 720		41 060	-16 110	29 900	
A202.0135 Liegenschaftsaufwand ETH	200 166	183 400	169 552	-7,6	170 852	156 112	157 412	-3,7
Δ Vorjahr absolut			-13 848		1 300	-14 740	1 300	
A202.0180 Programm SUPERB	-	-	14 314	-	2 971	2 965	2 994	-
Δ Vorjahr absolut			14 314		-11 343	-6	29	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	699 950 165	662 091 100	704 887 000	42 795 900	6,5
finanzierungswirksam	96 742 811	86 835 500	95 814 000	8 978 500	10,3
nicht finanzierungswirksam	74 557 531	2 900 000	2 900 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	528 649 824	572 355 600	606 173 000	33 817 400	5,9

Der Funktionsertrag des BBL besteht in erster Linie aus Mieterträgen sowie dem Ertrag aus dem Verkauf von Ausweisschriften, Logistikmaterial und aus der Leistungsverrechnung von Agenturleistungen an andere Verwaltungseinheiten. Insgesamt nimmt der Ertrag um rund 6,5 Prozent zu.

Die Erträge verteilen sich auf folgende Hauptkomponenten (in Mio.):

– Mieterträge	613,5
– Ausweisschriften	33,1
– Agenturleistungen	15,3
– Übriger Funktionsertrag	43,0

Die Mieterträge steigen um rund 6,3 Prozent (+36,1 Mio.), hauptsächlich aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten. Der Ertrag aus dem Verkauf der Ausweisschriften (Schweizerpass, Identitätskarten, SEM-Dokumente) steigt um 3,1 Millionen aufgrund höherer Planmengen. Das BBL verrechnet den Bezügern von Agenturleistungen insgesamt 15,3 Millionen.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	49 569 589	16 312 000	25 829 000	9 517 000	58,3

Die Devestitionen enthalten den Erlös aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften (Durchschnitt der Verkäufe der vier letzten Rechnungsjahre). Aufgrund der Durchschnittsberechnung erhöht sich der Voranschlag um rund 9,5 Millionen.

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	287 159 932	246 400 000	234 600 000	-11 800 000	-4,8
finanzierungswirksam	245 954 715	245 400 000	230 200 000	-15 200 000	-6,2
nicht finanzierungswirksam	41 205 217	1 000 000	4 400 000	3 400 000	340,0

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich aus linearen Abschreibungen und der Verzinsung auf dem Anlagewert (234,5 Mio.) sowie einem Abrechnungsausgleich (-5 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,7 Mio.) zusammen.

Der nicht finanzierungswirksame Teil entspricht Beiträgen, die von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten geleistet wurden. Diese Beiträge (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer des Objekts abgeschrieben (4,4 Mio.). Die Abnahme zu den Vorjahren ist auf die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes begründet.

Hinweise

Dem finanzierungswirksamen Ertrag steht ein gleich hoher Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl. 701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 747 160	3 200 000	1 938 000	-1 262 000	-39,4

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position budgetiert. Der Voranschlagswert entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	571 630 222	576 752 600	615 357 200	38 604 600	6,7
finanzierungswirksam	322 994 619	355 724 900	388 982 200	33 257 300	9,3
nicht finanzierungswirksam	231 876 838	203 162 500	206 986 200	3 823 700	1,9
Leistungsverrechnung	16 758 765	17 865 200	19 388 800	1 523 600	8,5
Personalaufwand	85 242 309	86 871 500	87 338 800	467 300	0,5
davon Personalverleih	163 345	99 600	99 000	-600	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	279 375 875	303 066 600	340 981 900	37 915 300	12,5
davon Informatikschaufwand	17 370 667	20 899 400	19 866 800	-1 032 600	-4,9
davon Beratungsaufwand	614 776	2 210 000	2 735 000	525 000	23,8
davon Betriebsaufwand Liegenschaften	55 383 071	58 391 100	69 246 600	10 855 500	18,6
davon Instandsetzung Liegenschaften	39 555 023	34 705 700	42 561 600	7 855 900	22,6
davon Mieten und Pachten	91 177 468	89 663 100	99 109 200	9 446 100	10,5
Abschreibungsaufwand	204 364 656	184 422 700	184 644 700	222 000	0,1
Finanzaufwand	2 647 382	2 391 800	2 391 800	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	651	664	660	-4	-0,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Personalaufwand im Voranschlag 2021 um 0,5 Millionen zu (+0,5 %), dies namentlich wegen bundesinternen Mittelverschiebungen vom ISB zum BBL im Rahmen des Programms SUPERB. Im Vollzug 2021 werden 0,36 Millionen für Personalstellungen SUPERB an die EFV verschoben.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Rückgang des *Informatikschaufwands* des BBL gegenüber dem Voranschlag 2020 (-1,0 Mio.) ist mit geringerer Projektätigkeit begründet. Rund 81 Prozent der Mittel werden für Betrieb und Unterhalt der bestehenden Anwendungen benötigt (u.a. Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen, insgesamt 16 Mio.). Der restliche Teil steht für die Weiterentwicklung sowie zur Umsetzung von Projekten (insbesondere Gebäudeautomation) zur Verfügung.

Der *Beratungsaufwand* nimmt im Voranschlag um 0,5 Millionen zu und umfasst 2,7 Millionen. Rund 75 Prozent des Beratungsaufwandes ist für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben vorgesehen. Darin enthalten sind auch Aufwände im Zusammenhang mit der Digitalisierung und IKT-Organisation in der Bundesverwaltung. Weiter gehören Gutachten und Studien für das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB), die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB), die Eidg. Kommission für Bauprodukte (BauPK) oder den Fachbereich Bauprodukte und europäische Angelegenheiten (FABEA) dazu.

Die Aufwände für den *Betrieb von Liegenschaften* steigen im Voranschlag um rund 19 Prozent (+10,9 Mio.). Die Veränderung begründet sich aus dem veränderten BBL-Portfolio. Insbesondere wird ab dem Jahr 2021 ein bedeutender Teil des Liegenschaftsportfolios Zoll ins BBL rückintegriert. Die Betriebskosten fallen damit neu beim BBL an. Der Aufwand für *Instandsetzung von Liegenschaften* steigt um 7,9 Millionen. Die Zunahme ergibt sich ebenfalls aus der Integration des Zollportfolios ins BBL sowie marginal höheren Kosten beim bestehenden BBL-Liegenschaftsportfolio. Per 2021 übernimmt das BBL Mietverträge der Zollverwaltung im Umfang von 15,0 Millionen. Insgesamt steigen die *Mieten und Pachten* jedoch nur um 9,4 Millionen, weil aufgrund des Unterbringungskonzeptes 2024 insgesamt 5,6 Millionen kompensiert werden können (u.a. Bezug Verwaltungsgebäude Guisanplatz).

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* umfasst 107,4 Millionen und erfährt im Voranschlag eine Steigerung von rund 10,5 Prozent. Davon entfallen 57,3 Millionen auf die Bereiche Bürobedarf und Publikationen der Bundesverwaltung sowie Agenturleistungen. Ebenfalls bedeutend ist der Material- und Warenaufwand (20,7 Mio.), welcher grösstenteils für die Produktion von Ausweisschriften verwendet wird. Weitere grössere Aufwandpositionen sind die Post- und Versandspesen (9,4 Mio.) sowie die externen Dienstleistungen (6,1 Mio.). Die Zunahme über 10,2 Millionen enthält die neu im Voranschlag budgetierten Ausgaben für die zentral durch das BBL beschafften Agenturleistungen von anderen Verwaltungseinheiten (+6,1 Mio.) sowie den Aufwand für Digitalisierung und für die schweizweit zu harmonisierende Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* verbleibt beinahe unverändert (+0,2 Mio.) und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

- Abschreibungen auf Gebäuden 184,1
- Abschreibungen auf Mobilien und Informatik 0,5

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* umfasst Leasing- und Hypothekarzinsen.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0306.00, V0312.00, siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	294 517 216	289 320 400	349 017 000	59 696 600	20,6
finanzierungswirksam	308 376 139	289 320 400	349 017 000	59 696 600	20,6
nicht finanzierungswirksam	-13 858 924	-	-	-	-

Das Globalbudget Investitionen besteht zu rund 92 Prozent aus den Investitionen in zivile Bauprojekte und zu 8 Prozent aus Einkäufen und Investitionen für die Logistik (Erneuerung Infrastruktur Schweizer Pass, Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial). Die Ausgaben steigen gegenüber dem Vorjahr um 20,6 Prozent (+59,7 Mio.). Die Steigerung erklärt sich mit veränderten Bedarfsmeldungen der Ämter sowie der langfristigen Bauprojektplanung. Der Voranschlag 2020 enthält noch eine Kürzung aus den strukturellen Reformen für die Jahre 2018-2020 (-40 Mio.).

Die wichtigsten Bauprojekte 2021 sind (in Mio.):

– Zollikofen, Eichenweg, Neubau 3. Etappe	30,1
– Zollikofen, Eichenweg, Verwaltungsgebäude 2. Etappe	20,5
– Altstätten SG, Luchsstrasse (Bundesasylzentrum)	13,6
– Le Grand-Saconnex, Chemin du Bois-Brûlé (Bundesasylzentrum)	12,7
– Magglingen/Macolin, Leistungsdiagnostik und Regeneration	12,0
– Magglingen/Macolin, Neubau Ausbildungshalle	11,0
– Tenero, Ausbau Sportzentrum 4. Etappe	11,0
– Washington, Gesamtsanierung Kanzlei	10,4

Im Logistikbereich sind namentlich folgende Investitionen budgetiert:

– Erneuerung der Schweizer Passinfrastruktur	3,8
– Aufbau der Infrastruktur für die Herstellung der Identitätskarte	1,4

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00, V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0306.00, V0312.01, V0318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05 siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer 12.

Mit der Immobilienbotschaft EFD 2020 (BBI 2020 4739) werden weitere Verpflichtungskredite beantragt.

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	218 550 000	181 030 000	226 750 000	45 720 000	25,3
finanzierungswirksam	218 520 344	181 030 000	226 750 000	45 720 000	25,3
nicht finanzierungswirksam	29 656	-	-	-	-

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) bereit. Gemäss dem Investitionsplan des ETH-Rats sollen 2021 folgende grössere Projekte realisiert werden (in Mio.):

– ETH Zürich, BSS Neubau	24,0
– ETH Zürich, HIF, Sanierung und Neubau	22,5
– ETH Zürich, ML/FHK Sanierung	14,0
– EPFL, DLL Neubau Learning Lab	6,8
– ETH Zürich, HG Sanierung	5,6
– ETH Zürich, GLC Neubau	5,0
– EPFL, CCT Sanierung Heizzentrale	5,0
– Empa, Neubau Forschungscampus	5,0
– PSI: Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bundes	4,7
– PSI, ORAB Neubau Stapelplatz OST	4,0
– Eawag, Neubau Limnion	3,0

Die restlichen Investitionen werden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet, welche bereits mit früheren Bauprogrammen genehmigt wurden oder mit dem Rahmenkredit des Bauprogramms 2021 unterbreitet werden. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, den Investitionen ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag im Generalsekretariat des WBF (701/A231.0181). Die Entwicklung der Kredite erfolgt gemäss BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681). Die Zuweisung der Mittel auf die Kredite erfolgt aufgrund der strategischen Planung des ETH-Rates.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021-2024», Entwurf gemäss BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681).

Laufende Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0225.00, V0233.00 bis V0233.02, V0248.00 bis V0248.01, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V308.03, V0324.00 bis V0324.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12. Mit dem Voranschlag 2021 beantragte Verpflichtungskredite «ETH-Bauten» (V0343.00 bis V03434.04), siehe Band 1, Teil C, Ziffer 1.

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total nicht finanziierungswirksam	200 165 763	183 400 000	169 552 100	-13 847 900	-7,6

Hierbei handelt es sich um Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Sie liegen um 7,6 Prozent unter dem Vorjahreswert, da im Jahr 2020 mehr Anlagen das Ende ihrer Abschreibungsdauer erreicht haben als neu aktiviert wurden.

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanziierungswirksam	-	-	14 314 200	14 314 200	-
Sach- und Betriebsaufwand	-	-	14 314 200	14 314 200	-

Seit rund 20 Jahren setzt die zivile Bundesverwaltung insbesondere in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien (Supportprozesse, kurz SuPro) Standard-Software der Firma SAP ein. SAP hat angekündigt, die in der Bundesverwaltung eingesetzte SAP-Plattform nur noch bis Ende 2027 weiterzuentwickeln und zu unterstützen. Insbesondere aufgrund dieser Ankündigung wurde zum IKT-Einsatz im SuPro-Bereich die Strategie «ERP-IKT 2023» erarbeitet und vom Bundesrat im Juni 2018 behandelt. Mit dem Wechsel auf SAP S/4HANA werden die bisherigen SAP-Systeme nicht einfach ersetzt: Die neue Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren.

Der Bundesrat hat am 13.12.2019 die Botschaft zu den Verpflichtungskrediten für die Programme «SUPERB» und «ERP Systeme V/ar» zur Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung bzw. von einsatzrelevanten SAP-Systemen im VBS zu handen des Parlaments verabschiedet. Mit dem Übergang zur Konkretisierung der Ziele und der Umsetzung des Programms sollen die Supportprozessämter des EFD (BBL, EFV, EPA) für die weiteren Arbeiten stärker in die Verantwortung genommen werden, weshalb die Auftraggeberchaft für das Programm «SUPERB» dem BBL übergeben wurde. Daher wurde auch die finanzielle Führung des Programms «SUPERB» per 1.1.2020 dem BBL übertragen.

Für das Jahr 2021 sind die Implementierung und die Vorabnahme der Prozesskerne und Systemkernel der Supportprozesse vorgesehen. Im Weiteren soll das E-Recruiting in der Cloud aufgebaut werden. Die Koordination mit dem Programm «ERP Systeme V/ar» zur Erneuerung der einsatzrelevanten SAP-Systeme des VBS wird durch die Programmleitung von «SUPERB» sichergestellt.

Im Sammelkredit für das Programm «SUPERB» im BBL werden für die oben erwähnten Realisierungsarbeiten im Jahr 2021 rund 54 Millionen benötigt. Davon sind rund 40 Mio. beim ISB (zentrale IKT-Mittel) eingestellt, die erst nach Vorliegen des Bundesbeschlusses zum VK «SUPERB» dem BBL abgetreten werden. Rund 16,7 Millionen entfallen auf die Entwicklungs- und

Integrationsarbeiten sowie die Bereitstellung von Systemen und den Parallelbetrieb, 24,6 Millionen auf die Modernisierung der Supportprozesse, 4,3 Millionen auf die Zentralisierung der Stammdatenverwaltung, 5,2 Millionen für Fachanwendungen und Architektur sowie 3,2 Millionen auf Aufgaben der Stufe Programm (Planung, Qualitätssicherung, Koordination mit anderen Vorhaben etc.). Für das Programm sind im Funktionsaufwand des BBL 3 Vollzeitstellen eingestellt (bundesinterne Mittelverschiebung vom ISB), wovon 2 Vollzeitstellen des Programmmanagements (Stv. Programmleiter und Programmcontroller) im Haushaltsvollzug 2021 in die EFV verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.001), Art. 20 Abs. 3

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND
FORSCHUNG

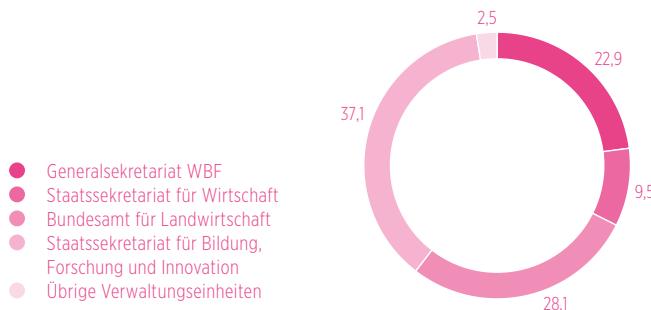
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	409,8	375,5	368,4	-1,9	361,4	361,0	361,1	-1,0
Investitionseinnahmen	64,2	91,4	57,2	-37,4	50,9	50,9	50,0	-14,0
Aufwand	12 709,8	12 944,1	12 909,5	-0,3	13 050,6	13 244,8	13 467,0	1,0
Δ ggü. LFP 2021–2023				-10,4		-91,7	-88,2	
Eigenaufwand	632,3	656,0	652,6	-0,5	648,8	648,7	650,2	-0,2
Transferaufwand	12 031,4	12 288,0	12 257,0	-0,3	12 401,8	12 596,1	12 816,8	1,1
Finanzaufwand	46,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	214,6	251,6	259,9	3,3	261,3	237,9	255,4	0,4
Δ ggü. LFP 2021–2023				10,4		10,7	16,7	
A.o. Ertrag und Einnahmen	139,2	-						

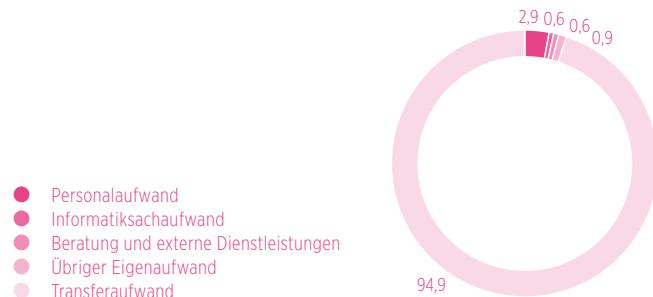
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- schaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	653	377	2 135	74	79	12 257
701 Generalsekretariat WBF	30	20	94	7	1	2 930
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	155	96	510	15	26	1 065
708 Bundesamt für Landwirtschaft	81	41	233	14	17	3 544
710 Agroscope	179	108	696	7	9	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	31	1	1	-
725 Bundesamt für Wohnungswesen	11	6	33	1	3	17
727 Wettbewerbskommission	15	12	59	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	40	16	120	6	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	11	7	40	1	2	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	86	46	235	6	20	4 697
785 Information Service Center WBF	38	19	84	17	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes ggü. dem ETH-Bereich, dem EHB, der Innosuisse, der SERV, der SIFEM AG sowie der Identitas AG
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Strukturelle Reformen: Unterstützung weiterer Arbeiten gemäss Aufträgen des Bundesrats
- Umsetzung IKT Sourcing Strategie Bund beim ISCeco: Abschluss Konzeptarbeiten für die Migration Rechenzentren-Verbund
- Migration Office 2016/64-Bit: Abschluss Migration auf Office 64-Bit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,1	0,1	0,1	1,0	0,1	0,1	0,1	0,3
Aufwand	2 908,1	2 982,9	2 960,4	-0,8	2 988,4	3 075,9	3 138,9	1,3
Δ ggü. LFP 2021-2023			48,4		37,4	81,2		
Eigenaufwand	27,3	29,4	30,0	2,2	29,9	29,4	29,3	0,0
Transferaufwand	2 880,8	2 953,6	2 930,4	-0,8	2 958,5	3 046,5	3 109,6	1,3
Investitionsausgaben	-	0,0	0,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,0		0,0	0,0	0,0	

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung. Es steuert und koordiniert die Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte des WBF. Der Eigenaufwand des Generalsekretariats teilt sich im Vorschlag 2021 auf das Personal (65 %), die Informatik (23 %), den übrigen Sach- und Betriebsaufwand (9 %) sowie auf Beratungsdienstleistungen (3 %) auf. Er beinhaltet neben dem Globalbudget für das Generalsekretariat auch die Aufwände für das Büro für Konsumentenfragen sowie den departmentalen Ressourcenpool für die kurzfristige Unterstützung der Verwaltungseinheiten des WBF bei Informatikprojekten, Personalengpässen oder bei Beratungsleistungen.

Der Eigenaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Millionen, was unter anderem auf die Finanzierung einer bis 2024 befristeten Vollzeitstelle in der Preisüberwachung sowie einer bis 2025 befristeten Vollzeitstelle für die Departementskoordination des Bundesprojektes SUPERB zurückzuführen ist. Die dafür benötigten Mittel werden kompensiert (ZIVI, BBL). Ab 2023 sind keine Beratungsdienstleistungen und Vertretungen in Sachen Bundesbürgschaften in der Hochseeschiffahrt vorgesehen, weshalb der Aufwand wieder zurückgeht.

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden der ETH-Bereich, die Innosuisse, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Der Rückgang um 23,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Im ETH-Bereich wachsen die Mittel im Vorschlag 2021 vor allem bei den Immobilien (+46 Mio., beim BBL eingestellt), weshalb der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich zurückgeht (-42 Mio.). Zusätzlich sinken der Mietaufwand für die Unterbringung des ETH-Bereichs um 14,2 Millionen und der Finanzierungsbeitrag an das EHB um 2 Millionen. Demgegenüber steht ein höherer Beitrag an die Innosuisse (+ 35 Mio.). Die Budgetierung in den Jahren 2021-2024 berücksichtigt die Beschlüsse des Ständerats vom 17. Juni 2020 zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3681).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, das EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	1,0	0,1	0,1	0,1	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	21,5	21,4	20,9	-2,1	21,2	20,1	19,8	-1,9

KOMMENTAR

81 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-WBF entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Personalaufwand beträgt rund 13 Millionen. Der zweitgrösste Ausgabenposten ist mit 5,1 Millionen der Informatikbereich. Für die Unterbringung sind 1,4 Millionen budgetiert. Mittels Verteilschlüssel wird der Aufwand der Querschnittsaufgaben (Logistik, HR, Finanzen, IT, etc.) auf die beiden Leistungsgruppen verteilt. Dieser Verteilschlüssel wurde im Voranschlag 2020 das letzte Mal angepasst. Die restliche Abnahme ist auf eine Umverteilung von Gemeinkosten zurückzuführen, welche direkten Einfluss auf die Verteilung auf die Leistungsgruppen hat. Der Rückgang ab 2023 erklärt sich durch eine temporäre Verschiebung von Beratungsaufwand vom SBF1 (750/A200.0001).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungseinheiten des WBF in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	19	19	19	19	21	21
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung WBF (Anzahl)	220	252	194	219	245	252
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung WBF (Anzahl)	266	233	230	241	236	203
Vollzeitstellen des WBF in der zentralen Bundesverwaltung (ab 2015: inkl. Detachierte) (Anzahl)	2 122	2 190	2 138	2 153	2 081	2 104
Frauenanteil im WBF (%)	47,5	47,0	46,0	47,0	46,4	46,7
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	38,5	38,4	37,4	38,5	38,5	38,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	20,9	19,6	16,3	16,8	17,7	24,0
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	71,0	71,2	71,6	71,5	71,8	72,6
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	24,5	24,3	23,9	23,7	24,2	23,5
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	4,4	4,5	4,5	4,7	3,8	3,7
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife und neu auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	4,8	4,2	4,9	16,2	4,9	4,9	4,9	4,2

KOMMENTAR

12 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-WBF entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwand (88 %) und bleibt über die Jahre 2021-2024 nahezu unverändert. Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind in dieser Leistungsgruppe ebenfalls berücksichtigt. Dieser Verteilschlüssel wurde im Vorschlag 2020 angepasst. Die Zunahme des Aufwands gegenüber dem Vorschlag 2020 ist auf eine haushaltsneutrale Verschiebung von Mitteln aus dem Bundesamt für Zivildienst zur Finanzierung einer Stelle bei der Preisüberwachung zurückzuführen (0,2 Mio.). Die restliche Zunahme ist auf die Umverteilung von Gemeinkosten zurückzuführen, welche direkten Einfluss auf die Verteilung auf die Leistungsgruppen hat.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch						
– Vertiefte Analysen bei Unternehmen (%), min.)	36	60	50	50	50	50
– Vertiefte Analysen bei Behörden (%), min.)	79	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abgegebene Empfehlungen (Anzahl)	74	85	136	132	187	224
Abgeschlossene einvernehmliche Regelungen (Anzahl)	14	5	11	10	5	7
Bearbeitete Bürgermeldungen (Anzahl)	1 853	2 043	1 552	1 488	1 914	1 679

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	60	57	58	1,0	58	58	58	0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	60	57	58	1,0	58	58	58	0,3
Δ Vorjahr absolut			1		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	2 908 099	2 982 957	2 960 435	-0,8	2 988 392	3 075 960	3 138 968	1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 291	25 575	25 801	0,9	26 131	25 016	24 781	-0,8
Δ Vorjahr absolut			226		329	-1 115	-235	
Einzelkredite								
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-	2 792	3 203	14,7	2 751	3 390	3 542	6,1
Δ Vorjahr absolut			412		-453	640	151	
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	983	1 029	1 030	0,1	1 029	1 030	1 031	0,0
Δ Vorjahr absolut			1		-1	1	1	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 372 610	2 415 111	2 373 316	-1,7	2 393 745	2 489 326	2 540 848	1,3
Δ Vorjahr absolut			-41 795		20 429	95 581	51 522	
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	243 800	244 400	230 200	-5,8	231 900	219 700	223 900	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-14 200		1 700	-12 200	4 200	
A231.0183 Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	39 625	39 969	37 549	-6,1	38 184	38 907	39 724	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-2 420		634	723	817	
A231.0184 Unterbringung EHB	2 349	2 349	2 372	1,0	2 396	2 420	2 444	1,0
Δ Vorjahr absolut			24		24	24	24	
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	970	969	973	0,4	979	987	997	0,7
Δ Vorjahr absolut			4		6	8	10	
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	220 826	250 116	285 343	14,1	290 624	294 525	301 036	4,7
Δ Vorjahr absolut			35 226		5 282	3 900	6 511	
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	646	646	646	0,0	653	659	666	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		7	7	7	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	59 865	57 400	58 000	600	1,0

Neben den diversen Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilrückerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 32 900) sowie die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 15 400).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016-2019).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	26 291 219	25 575 000	25 801 300	226 300	0,9
finanzierungswirksam	20 979 470	20 746 800	20 782 000	35 200	0,2
nicht finanzierungswirksam	-378 346	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	5 690 094	4 828 200	5 019 300	191 100	4,0
Personalaufwand	17 799 877	16 979 600	17 241 600	262 000	1,5
Sach- und Betriebsaufwand	8 491 342	8 595 400	8 559 700	-35 700	-0,4
davon Informatiksachaufwand	4 643 300	5 168 200	5 246 900	78 700	1,5
davon Beratungsaufwand	1 400 320	798 900	765 600	-33 300	-4,2
Vollzeitstellen (Ø)	89	87	89	2	2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands im Vergleich zum Voranschlag 2020 ist auf eine bis 2024 befristete Verschiebung von Mitteln zur Finanzierung einer Vollzeitstelle bei der Preisüberwachung sowie zur Finanzierung von 0,2 Vollzeitstellen im Generalsekretariat im Zusammenhang mit den Bundesbürgschaften in der Hochseeschifffahrt (befristet bis 2022) zurückzuführen. Die Aufstockung wird departementsintern kompensiert (735/A200.0001, 724/A200.0001).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* steigt um 1,5 Prozent wegen höheren Ausgaben für Betrieb und Wartung.

Der *Beratungsaufwand* bleibt nahezu unverändert und enthält unter anderen Beratungsleistungen und Vertretungen des Bundes in Sachen Bundesbürgschaften in der Hochseeschifffahrt (0,6 Mio.).

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	2 791 500	3 203 200	411 700	14,7
Personalaufwand	-	844 800	1 370 700	525 900	62,3
Sach- und Betriebsaufwand	-	1 923 600	1 809 500	-114 100	-5,9
davon Informatiksachaufwand	-	1 868 600	1 731 000	-137 600	-7,4
davon Beratungsaufwand	-	55 000	78 500	23 500	42,7
Investitionsausgaben	-	23 100	23 000	-100	-0,4

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit kurzfristigen Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personewagen (Fr. 23 000).

Mit dem *Informatikaufwand* werden in erster Linie kurzfristige und wichtige Projekte der Verwaltungseinheiten unterstützt, welche ausserhalb der regulären Planung realisiert werden müssen. Zudem sind Mittel für die Optimierung von SAP-Prozessen und Vorbereitungen für das Programm SUPERB zur Modernisierung der Informatiksysteme eingestellt.

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass mit dem Voranschlag 2020 befristet für ein Jahr 0,2 Millionen an das ISCEco zur Finanzierung von zusätzlich benötigten Personalressourcen verschoben wurden. Im Voranschlag 2021 werden zur Finanzierung einer Stelle zur departementsinternen Koordination von SUPERB zudem 0,2 Millionen aus dem Kredit «Programm SUPERB» des BBL (620/A202.0180) verschoben.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	982 826	1 029 300	1 030 100	800	0,1
Personalaufwand	921 387	941 100	941 500	400	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	61 439	88 200	88 600	400	0,5
davon Beratungsaufwand	22 029	51 200	21 000	-30 200	-59,0
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen, und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Melde- und Informationsstelle Produktsicherheit.

Der Sach- und Betriebsaufwand dient zum Bezug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der Eidg. Kommission für Konsumentenfragen. Aufgrund einer internen Verschiebung vom *Beratungsaufwand* zu den *externen Dienstleistungen* sinkt der *Beratungsaufwand* um 30 200 Franken.

TRANSFERKREDITE DER LG1:**FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN****A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 372 610 000	2 415 111 200	2 373 316 200	-41 795 000	-1,7

Der ETH-Bereich wird aus zwei Krediten unterstützt, dem Finanzierungsbeitrag und den Investitionen ETH-Bauten im Bundesamt für Bauten und Logistik (620/A202.0134). Das Total der beiden Kredite wächst im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Millionen. Die Aufteilung zwischen den Krediten erfolgt gemäss strategischer Planung des ETH-Rates. Der Finanzierungsbeitrag sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 41,8 Millionen, der Investitionskredit steigt um 45,7 Millionen.

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Betriebsaufwand für Lehre und Forschung des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich). Dieser wird über strategische Ziele geführt, welche der Bundesrat für die Periode 2021-2024 voraussichtlich Ende 2020 verabschieden wird.

Für den Grundauftrag – inklusive Investitionen in mobile Sachanlagen und immaterielle Güter – hat der ETH-Rat folgende Aufteilung auf die Institutionen vorgesehen (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1 120,3
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	630,2
– Paul Scherrer Institut (PSI)	271,8
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	96,4
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	56,8
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	56,0
– ETH-Rat	15,0

Zudem hat der ETH-Rat Mittel für strategische Zwecke reserviert:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung gemäss der Schweizer Roadmap, z.B. das «HPCN» an der ETH Zürich, das «Blue Brain Project» an der EPFL, die «Swiss Light Sources SLS 2.0» am PSI und das «Catalysis Hub (CH)» an der ETH Zürich und der EPFL (82,0 Mio.);
- für neue Initiativen in der Forschung in den strategischen Fokusbereichen «Personalized Medecine and Related Technologiers», «DataScience» und «Advanced Manufacturing» (35,2 Mio.);

- für diverse Projekte im ETH-Bereich wie «Research and Technology Transfer Platforms (RTTP) NEST», den «Empa Site Masterplan», das Quantum Matter and Materials Center» beim PSI (14,0 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (10,0 Mio.);
- für Kooperationsprojekte (22,2 Mio.);
- Diverses (3,9 Mio.)
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.)
- Verwendung von Reserven (-51,4 Mio.)

Bisher erfolgte die Finanzierung der Produkte der Lawinenwarnung (inkl. Aus- und Weiterbildung der Lawinensachverständigen) je hälftig aus dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich und dem Kredit 2316.0122 «Schutz Naturgefahren» im Bundesamt für Umwelt (BAFU). Auf den Voranschlag 2021 wurden die Mittel des BAFU in den Finanzierungsbeitrag des ETH-Bereichs transferiert (2,7 Mio. p.a.). Sie werden weiterhin für die Produkte der Lawinenwarnung der WSL eingesetzt.

Der ETH-Bereich setzt zur Umsetzung seiner Planung Reserven im Umfang von 51,4 Millionen ein. Die Entwicklung des Kre-
dits folgt der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 3681) vom 26.2.2020.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen: Entwurf BB über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 3931).

Zwischen den Krediten 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (siehe Teil E, Entwurf des BB la über den Voranschlag 2021).

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	243 800 000	244 400 000	230 200 000	-14 200 000	-5,8

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 180,4
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 49,1
- Dienstleistungen BBL 0,7

Die Abnahme um 14,2 Millionen ist hauptsächlich mit der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,5 Prozent auf 1,25 Prozent begründet.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	39 624 500	39 969 000	37 549 300	-2 419 700	-6,1

Das EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Es ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre, Forschung und Dienstleistungen in der Berufspädagogik und Berufsbildung. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient der Deckung des Betriebsaufwands des EHB für Lehre und Forschung. Die Abnahme gegenüber dem Vorschlag 2020 begründet sich hauptsächlich mit dem Wegfall der Mittel für den Aktionsplan Digitalisierung von 3 Millionen. Die Entwicklung des Kredits folgt dem beantragten Zahlungsrahmen gemäss der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BBL 2020 3681) vom 26.2.2020.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2021-2024» Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung 2021-2024, Art. 4 (BBI 2020 3925).

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 348 800	2 348 800	2 372 300	23 500	1,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des EHB für die Nutzung der Liegenschaft am Standort Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 33a.

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	970 000	969 000	973 100	4 100	0,4

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	220 825 514	250 116 400	285 342 700	35 226 300	14,1

Die Innosuisse ist als Förderagentur des Bundes zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge, professionelle Beratung und Netzwerke.

Über 90 Prozent des Beitrages werden für die Förderung eingesetzt. Den Grossteil davon für die Finanzierung von *Innovationsprojekten*, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Der Finanzierungsbeitrag dient zudem der Deckung der *Funktionskosten* der Innosuisse.

Das Impulsprogramm Digitalisierung und das Förderprogramm «Energie», namentlich die SCCER (Swiss Competence Centers for Energy Research), laufen Ende 2020 aus. Da auch danach Forschungsanstrengungen nötig sein werden, um die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050 zu erreichen, beantragt der Bundesrat mit der Botschaft zum neuen Forschungsförderungsinstrument SWEET (BBI 2020 1961) einen Verpflichtungskredit von 136,4 Millionen bis 2032. Die jährlichen Beiträge für SWEET sind beim Bundesamt für Energie eingestellt (805/A231.0388 «Energieforschung») und werden volumnäßig im BFI-Bereich kompensiert (davon 2 Mio. bei der Innosuisse). Die Innosuisse wird stattdessen die in ihrem Mehrjahresprogramm 2021-2024 vorgesehenen Flaggschiffprojekte lancieren und das gemeinsam mit dem Schweizerischen Nationalfonds durchgeführte Programm «BRIDGE» ausbauen. Weiter sollen auch die regulären Innovationsprojekte gestärkt werden, die insbesondere die KMU gezielt dabei unterstützen, ihre Innovationstätigkeit auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten.

Im Voranschlag 2021 ist der Beschluss des Ständerats vom 17.6.2020 zum Zahlungsrahmen der Innosuisse für die Jahre 2021-2024 berücksichtigt. (Siehe auch Botschaft vom 26.2.2020 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 [BBI 2020 3681]).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse 2021-2024»: Entwurf BB über die Finanzierung der Tätigkeiten der Innosuisse 2021-2024 (BBI 2020 3939).

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	646 400	646 400	646 400	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2016 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs- und Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Wirtschaftspolitik: Kenntnisnahme der Ergebnisse der Vernehmlassung und Entscheid über das weitere Vorgehen zu einem Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen durch den Bundesrat
- Verbesserung des Zugangs der Schweizer Industrie zu grossen Infrastrukturprojekten im Ausland: Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Strategie
- Aussenwirtschaftspolitik: Ratifikation eines Freihandelsabkommens (FHA) mit Indonesien; Abschluss exploratorische Gespräche mit den USA; Nachverhandlungen mit Chile und mit der Zollunion des Südlichen Afrika (SACU)
- Aussenwirtschaftspolitik: Abschluss eines institutionelles Abkommen (InstA); Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertungen (MRA) für Medizinprodukte
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Umsetzung der IZA-Botschaft 2021-2024 mit Schwerpunkt auf den Folgen der Covid-19-Krise und auf der Schaffung eines Rahmens für ein verstärktes Engagement mit dem Privatsektor
- Evaluation der Stellenmeldepflicht: Publikation der Ergebnisse und des Monitoringberichts bezüglich der Wirkung im Jahr 2020 auf inländisches Arbeitskräftepotenzial, Arbeitslosigkeit und Zuwanderung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	28,1	12,3	8,3	-32,7	8,1	7,6	7,6	-11,2
Investitionseinnahmen	10,9	34,4	4,4	-87,2	4,4	7,1	8,8	-28,9
Aufwand	1 168,0	1 254,5	1 220,5	-2,7	1 241,4	1 225,6	1 259,9	0,1
Δ ggü. LFP 2021-2023				-23,3		-29,5	-41,1	
Eigenaufwand	148,1	154,2	155,0	0,5	154,5	154,6	154,8	0,1
Transferaufwand	1 011,6	1 100,3	1 065,5	-3,2	1 086,9	1 071,0	1 105,1	0,1
Finanzaufwand	8,3	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	30,0	35,1	45,2	28,7	50,1	25,1	25,1	-8,0
Δ ggü. LFP 2021-2023				15,1		20,0	25,0	

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Der *Ertrag* im Voranschlag 2021 beträgt 8,3 Millionen und reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Millionen. Die *Investitionseinnahmen* betragen im Voranschlagsjahr 4,4 Millionen. Der Rückgang um 30 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine einmalige Rückzahlung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) zurückzuführen.

Der *Eigenaufwand* im Voranschlag 2021 beträgt 155 Millionen und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Millionen (+0,5 %). Darin enthalten sind Personalaufwand (96,3 Mio.), Sach- und Betriebsaufwand (57,8 Mio.) und Abschreibungen (0,9 Mio.). Im *Transferaufwand* sind rund 1065,5 Millionen vorgesehen. Die Ausgaben werden grösstenteils für den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV; rund 54 % des Transferaufwands), für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (29 %) und für die Standortförderung (12 %) eingesetzt. Der Rückgang um 34,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf tiefere Beiträge für die Kohäsion zurückzuführen (-27,3 Mio., siehe Kredit A231.0209 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten»). Die Erhöhung bei den *Investitionsausgaben* um 10 Millionen erklärt sich durch die erstmalige Budgetierung von Mitteln für die Mobilisierung von privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung (siehe Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»).

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,3	83,8	0,3	0,2	0,2	8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	10,5	9,8	8,5	-13,3	8,0	8,0	8,0	-5,1

KOMMENTAR

Rund 7 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Aufwand von 8,5 Millionen besteht hauptsächlich aus Personalaufwand. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2020 betragen 1,3 Millionen und sind hauptsächlich auf eine Aktualisierung der Zuordnung von Gemeinkosten auf die einzelnen Leistungsgruppen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen						
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	0	3	3	3	3	3
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 4 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher						
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	2	3	5	5	5	5
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert						
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BIP pro Kopf der Schweiz laufend kaufkraftbereinigt. Rang der Schweiz in der OECD (Rang)	3	3	3	3	3	3
BIP pro Einwohner zu Preisen des Vorjahres; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	1,2	-0,2	-0,6	0,9	2,0	0,2
BIP pro Einwohner zu laufenden Preisen (CHF)	79 344	78 994	79 001	79 218	80 986	81 443
IMD Lausanne World Competitiveness Indicator; Rang der Schweiz unter circa 60 Ländern (Rang)	2	4	2	2	5	4
Arbeitsproduktivität; Entwicklung nach geleisteten Arbeitsstunden; Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%)	1,0	-1,1	-0,3	2,2	2,4	-

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-0,5	0,3	0,2	0,2	-7,3
Aufwand und Investitionsausgaben	19,4	18,6	17,5	-5,8	17,5	17,5	17,5	-1,4

KOMMENTAR

Rund 13 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand. Die Abweichung zum Vorjahr (-1,1 Mio.) ist hauptsächlich auf eine Aktualisierung der Zuordnung von Gemeinkosten auf die einzelnen Leistungsgruppen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher						
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,50	4,70	4,75	4,75	4,70	4,70
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei						
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	-	3,50	-	4,75	-	4,75
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei						
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	-	5,00	-	5,00	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Durch Leistungen von Switzerland Global Enterprise unterstützte Schweizer Unternehmen (Anzahl)	5 142	5 424	5 200	4 401	5 225	5 104
Volumen der durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit bewilligte Darlehen (CHF, Mio.)	37,500	30,100	39,700	28,800	40,500	53,500
Bürgschaftsvolumen im gewerbeorientierten Bürgschaftswesen (CHF, Mio.)	238,000	244,500	254,433	254,546	263,535	285,770
Nettoverlustquote (Bürgschaftsverluste vermindert um Wiedereingänge im Verhältnis zum Bürgschaftsvolumen) (%)	1,61	1,59	1,50	1,54	1,60	1,52
Logiernächte in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	35,900	35,600	35,500	37,400	38,800	39,600
Über den Fonds für Regionalpolitik gewährte Darlehen (CHF, Mio.)	39,200	31,600	67,600	44,600	49,400	9,700
A-fond-perdu-Beiträge aus dem Fonds für Regionalpolitik (CHF, Mio.)	34,600	25,700	33,500	33,700	37,800	22,900
Anzahl registrierter Unternehmen auf EasyGov per 31.12. (Anzahl)	-	-	-	2 300	9 300	17 438

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe 4 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung»). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,8	1,5	-15,6	1,5	1,5	1,5	-5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	28,5	29,9	29,6	-1,2	29,3	29,3	29,5	-0,4

KOMMENTAR

Die budgetierten Erträge stammen hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen bei den Kriegsmaterialausfuhrbewilligungen. 23 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. In dieser schlägt der Personalaufwand mit 74 Prozent zu Buche. Der Funktionsaufwand vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen, was hauptsächlich auf tiefere Ausgaben für den IT-Bereich und auf geringere Software-Abschreibungen zurückzuführen ist. Änderungen in den Zielwerten sind bei den internationalen Abkommen festzustellen. Im Jahr 2021 ist die Ratifikation eines neuen Freihandelsabkommen (FHA) mit Indonesien vorgesehen. Die Verhandlungen mit der Slowakei über ein Investitionsschutzabkommen (ISA) werden voraussichtlich 2021 abgeschlossen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt						
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	31	31	32	33	33	33
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	115	115	116	116	117	117
Exportkontrolle: Das SECO prüft Ausfuhrgesuche für Güter, die der Exportkontrolle unterstehen, korrekt und rasch.						
- Anteil Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz, die durch das SECO inner 9 Arbeitstagen beurteilt wurden. (% , min.)	76	-	90	90	90	90
- Anteil der inner 5 Wochen gemeinsam mit dem EDA beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz (% , min.)	56	-	90	90	90	90
- Anteil der inner 9 Tagen durch das SECO beurteilten Aufuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% , min.)	79	-	80	80	80	80
- Anteil der inner 6 Wochen gemeinsam mit dem EDA, VBS, UVEK NDB beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% , min.)	48	-	50	50	50	50
- Anteil der inner 13 Wochen beurteilten Ausfuhrgesuche mit staatlicher Garantien gemäss Güterkontrollgesetz (% , min.)	48	-	50	50	50	50
Kriegsmaterialausfuhr: Das SECO überprüft die Einhaltung der Nichtwiederausfuhr von schweizerischen Kriegsmaterialexporten durch die Empfängerstaaten						
- Durchgeführte Überprüfungen (Post-shipment Verifications) von Kriegsmaterialexporten im Ausland (Anzahl, min.)	6	-	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Freihandelsabkommen in Verhandlung (Anzahl)	9	11	11	11	9	10
Neue Investitionsschutzabkommen in Verhandlung (Anzahl)	2	2	2	4	6	5
Offizielle (Wirtschafts-) Missionen ins Ausland durch Staatssekretärin SECO; besuchte Länder (Anzahl)	14	12	7	5	5	4
Gemischte Ausschüsse mit Partnerländern (Anzahl)	7	14	18	13	16	17
Wareneinfuhren (CHF, Mrd.)	178,605	166,392	173,542	185,773	201,842	205,082
Warenausfuhren (CHF, Mrd.)	208,357	202,919	210,472	220,582	233,230	242,315
Dienstleistungsexporte (CHF, Mrd.)	112,946	105,600	113,000	120,137	123,982	120,877
Dienstleistungsimporte (CHF, Mrd.)	89,566	89,100	94,000	104,060	103,709	103,377
Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz (CHF, Mrd.)	766,881	847,940	1 061,331	1 088,433	1 295,914	-
Bestand schweizerischer Direktinvestitionen im Ausland (CHF, Mrd.)	1 062,578	1 111,269	1 249,603	1 998,605	1 466,548	-

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,6	0,4	-35,5	0,4	0,3	0,3	-18,3
Aufwand und Investitionsausgaben	35,5	39,8	39,7	-0,2	40,3	40,6	40,5	0,4

KOMMENTAR

30 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Der Funktionsaufwand bleibt im Voranschlag 2021 stabil. Er besteht zu 79 Prozent aus Personalaufwand und zu 21 Prozent aus Sach- und Betriebsaufwand. Er steigt bis 2023 um 0,9 Millionen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Wiederbesetzung von personellen Ressourcen für den zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen.

Mit der neuen Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021-2024 (BBI 2020 2597) wurden die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit überarbeitet. Diese reflektieren die neuen Vorgaben, stellen gleichzeitig auch eine Kontinuität mit der Botschaft 2017-2020 sicher. Änderungen gab es auch beim Kohäsionsbeitrag. In der 1. Beitragshälfte (bis 2024) steht die Mittelverpflichtung für neue Projekte im Vordergrund, welche mit den ausgewählten EU-Mitgliedstaaten vereinbart werden. Die Erreichung dieses Ziels ist abhängig vom Entscheid, ab wann die Mittel definitiv verpflichtet werden dürfen, d.h. sobald die EU keine diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz mehr erlässt.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt						
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Anzahl, min.)	2	2	1	1	1	1
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (%), min.)	42	25	25	25	25	25
Kohäsionsbeitrag: Die Schweiz trägt u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei						
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (%), max.)	5	5	5	5	5	5
- Anteil verpflichteter Mittel des Kohäsionsbeitrages bis 2024 (% kumuliert)	-	-	-	15	40	100
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armuts- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.						
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 60%-Zielwert bei der Südzusammenarbeit (%), max.)	-	-	10	10	10	10
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 80%-Zielwert bei der Ostzusammenarbeit (%), max.)	-	-	10	10	10	10
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre) (%), min.)	-	-	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%) (%)	0,50	0,52	0,54	0,46	0,44	0,44

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu föhren, sicher zu gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	2,0	2,0	4,2	2,0	1,8	1,8	-2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	31,6	33,6	35,8	6,7	35,7	35,6	35,6	1,5

KOMMENTAR

Rund 27 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Die Steigerung der Ausgaben im Voranschlag 2021 gegenüber dem Voranschlag 2020 im Umfang von 2,2 Millionen ist auf höhere Personalausgaben zurückzuführen. Zudem führt auch eine Aktualisierung der Zuordnung von Gemeinkosten auf die einzelnen Leistungsgruppen zu einem Ausgabenanstieg.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 162 Vollzeitstellen (ca. 26,5 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Die Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen der ALV für operative Leistungen des SECO (Büroautomationskosten).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen						
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt						
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	47	49	49	50	50	50
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert						
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitslosenquote (%)	3,0	3,2	3,3	3,2	2,6	2,3
Ausgestellte Bewilligungen Arbeitsvermittlung und Personalverleih (Anzahl)	410	351	344	332	363	408
Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	203	197	202	201	197	185
Unternehmenskontrollen flankierende Massnahmen (Anzahl)	40 422	44 753	41 829	44 143	41 689	41 100
Unternehmenskontrollen Bekämpfung Schwarzarbeit (Anzahl)	12 009	13 137	12 075	11 971	12 023	12 100
Ausgestellte Arbeitszeitbewilligungen (Anzahl)	2 325	2 445	2 327	2 414	2 576	2 778
AVE GAV in Kraft (Anzahl)	77	87	74	77	68	74
Kosten der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen pro Stellensuchenden (CHF)	5 302	5 324	5 227	5 403	5 633	5 881

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	45 237	53 147	1 020 486	n.a.	420 343	272 563	154 229	30,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 012	4 909	4 643	-5,4	4 505	4 012	4 004	-5,0
Δ Vorjahr absolut			-266		-138	-493	-8	
Einzelpositionen								
E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 595	2 864	2 758	-3,7	2 758	2 758	2 758	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-107		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerostattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 283	8 665	1 675	-80,7	1 675	1 675	1 675	-33,7
Δ Vorjahr absolut			-6 990		0	0	0	
E130.0110 Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	-	-	6 110	-	6 110	6 110	6 110	-
Δ Vorjahr absolut			6 110		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0101 Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	10 899	34 386	4 386	-87,2	4 386	7 103	8 781	-28,9
Δ Vorjahr absolut			-30 000		0	2 717	1 679	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	20 448	2 323	914	-60,6	910	906	902	-21,1
Δ Vorjahr absolut			-1 408		-4	-4	-4	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0114 Covid: Bürgschaften	-	-	1 000 000	-	400 000	250 000	130 000	-
Δ Vorjahr absolut			1 000 000		-600 000	-150 000	-120 000	
Aufwand / Ausgaben	1 204 296	1 296 087	2 273 470	75,4	1 699 357	1 508 522	1 422 794	2,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	125 469	131 669	131 124	-0,4	130 825	130 875	131 102	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-545		-299	50	226	
Einzelkredite								
A202.0139 Junge Arbeitslose	200	566	568	0,4	571	576	582	0,7
Δ Vorjahr absolut			3		3	5	6	
A202.0140 Amtliche Wirtschaftspublikationen	3 896	4 320	4 578	6,0	4 339	4 355	4 375	0,3
Δ Vorjahr absolut			258		-239	16	20	
A202.0141 Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	18 584	17 712	18 862	6,5	18 862	18 862	18 862	1,6
Δ Vorjahr absolut			1 150		0	0	0	
Transferbereich								
LG 2: Standortförderung								
A231.0192 Schweiz Tourismus	52 751	56 675	56 832	0,3	57 197	57 675	58 251	0,7
Δ Vorjahr absolut			157		365	477	577	
A231.0193 Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	132	99	66	-33,1	33	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-33		-33	-33	-	-
A231.0194 Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	5 436	8 600	6 859	-20,2	6 930	7 410	7 484	-3,4
Δ Vorjahr absolut			-1 741		71	480	74	
A231.0195 Weltorganisation Tourismus	285	306	300	-1,8	323	347	351	3,5
Δ Vorjahr absolut			-6		23	24	4	
A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	20 743	9 600	10 100	5,2	10 600	11 200	11 312	4,2
Δ Vorjahr absolut			500		500	600	112	
A231.0197 Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-59	92	64	-30,4	51	39	30	-24,4
Δ Vorjahr absolut			-28		-13	-12	-9	
A231.0198 Exportförderung	21 124	21 800	22 125	1,5	22 233	22 978	23 210	1,6
Δ Vorjahr absolut			325		108	745	232	
A231.0208 Neue Regionalpolitik	24 995	24 970	25 076	0,4	25 225	25 426	25 680	0,7
Δ Vorjahr absolut			106		149	201	254	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
A231.0211 Info über den Unternehmensstandort Schweiz	3 788	4 300	4 134	-3,9	4 116	4 206	4 251	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-166		-18	90	45	
A231.0411 Covid: Bürgschaften	-	-	1 000 000	-	400 000	250 000	130 000	-
Δ Vorjahr absolut			1 000 000		-600 000	-150 000	-120 000	
LG 3: Aussenwirtschaftspolitik								
A231.0199 Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 950	1 958	0,4	1 970	1 986	2 005	0,7
Δ Vorjahr absolut			8		12	16	20	
A231.0203 Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	8 597	8 176	8 114	-0,8	8 209	8 305	8 209	0,1
Δ Vorjahr absolut			-62		96	95	-95	
A231.0204 Welthandelsorganisation (WTO)	3 711	4 171	3 580	-14,2	3 580	3 580	3 580	-3,8
Δ Vorjahr absolut			-591		0	0	0	
A231.0205 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	10 152	10 584	10 775	1,8	10 874	11 116	11 311	1,7
Δ Vorjahr absolut			191		99	242	195	
A231.0207 World Economic Forum (WEF)	3 204	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0212 Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	226	241	242	0,5	243	245	248	0,8
Δ Vorjahr absolut			1		2	2	3	
LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung								
A231.0200 Internationale Rohstoff Übereinkommen	218	221	208	-5,9	208	208	208	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-13		0	0	0	
A231.0201 Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 496	1 525	1 402	-8,1	1 402	1 402	1 402	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-123		0	0	0	
A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	213 047	217 620	212 347	-2,4	214 434	245 900	253 079	3,8
Δ Vorjahr absolut			-5 273		2 086	31 466	7 179	
A231.0209 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	32 234	43 000	15 700	-63,5	17 000	25 500	40 500	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-27 300		1 300	8 500	15 000	
A231.0210 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	76 049	77 511	79 152	2,1	79 622	81 606	83 810	2,0
Δ Vorjahr absolut			1 641		470	1 985	2 203	
A235.0101 Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	30 000	35 000	44 500	27,1	48 500	22 500	22 500	-10,5
Δ Vorjahr absolut			9 500		4 000	-26 000	0	
A236.0142 Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	-	-	500	-	1 500	2 500	2 500	-
Δ Vorjahr absolut			500		1 000	1 000	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	-	500	-	1 500	2 500	2 500	-
Δ Vorjahr absolut			500		1 000	1 000	0	
LG 5: Arbeitsmarktpolitik								
A231.0187 Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 111	4 555	4 554	0,0	4 554	4 555	4 555	0,0
Δ Vorjahr absolut			-1		0	1	0	
A231.0188 Leistungen des Bundes an die ALV	509 691	583 500	581 000	-0,4	596 000	534 000	542 000	-1,8
Δ Vorjahr absolut			-2 500		15 000	-62 000	8 000	
A231.0189 Produktesicherheit	4 566	4 718	4 738	0,4	4 766	4 804	4 852	0,7
Δ Vorjahr absolut			20		28	38	48	
A231.0190 Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 140	4 995	5 100	2,1	5 100	5 100	5 100	0,5
Δ Vorjahr absolut			105		0	0	0	
A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	15 351	17 612	17 612	0,0	17 789	17 966	18 146	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		176	178	180	
A231.0396 Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	-	-	800	-	800	800	800	-
Δ Vorjahr absolut			800		0	0	0	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	8 309	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	5 012 102	4 909 200	4 643 200	-266 000	-5,4
finanzierungswirksam	5 012 102	4 826 700	4 588 800	-237 900	-4,9
nicht finanzierungswirksam	-	82 500	54 400	-28 100	-34,1

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Ausfuhrbewilligungen und für Bewilligungen der Arbeitsvermittlung. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz und im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO sowie die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen) berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag für den Voranschlag 2021 wird anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016-2019) ermittelt. Die Anwendung dieser Methode erklärt die geringe Abweichung zum Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 10; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.111).

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 594 549	2 864 000	2 757 500	-106 500	-3,7

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,2 Mio.), aus Einnahmen von Kantonen für die Nutzung der Publikationsplattform zur Veröffentlichung ihrer kantonalen Amtsblätter (rund 0,6 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform SIMAP.ch für öffentliche Beschaffungen (1,0 Mio.).

Die Erträge sinken gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,1 Millionen. Diese Mindereinnahmen sind auf einen leichten Rückgang der Einnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt zurückzuführen, welche u.a. auf aufgehobene Publikationspflichten für Unternehmen und damit verbunden auf eine geringere Anzahl an Publikationen zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	6 283 011	8 665 300	1 675 000	-6 990 300	-80,7

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich um Rückzahlungen von Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA) sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM).

Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016-2019). Die Rückerstattungen von Mitteln im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung werden ab dem Voranschlag 2021 in einem neuen Kredit (siehe Kredit E130.0110 «Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer») budgetiert, was die um rund 7 Millionen tieferen Erträge erklärt.

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	6 109 600	6 109 600	-

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen aus Entwicklungsländern handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016-2019). Bis und mit Voranschlag 2020 wurden diese Rückerstattungen im Kredit E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen» verbucht.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 898 971	34 386 000	4 386 000	-30 000 000	-87,2

Die Rückzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückzahlung Darlehen SECO Start-up Fund 3 500 000
- Mischkredit Indonesien 566 700
- Konsolidierungsabkommen Pakistan I 156 100
- Darlehen Genossenschaft Feriendorf Fiesch 125 000
- Konsolidierungsabkommen Bangladesch I 38 200

Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2020 ist auf eine einmalige Rückzahlung nicht verwendeter Mittel der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) zurückzuführen. Die Rückzahlung wurde im Voranschlag 2020 auf 30 Millionen geschätzt. Die weiteren Rückzahlungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Seit dem Voranschlag 2020 ist der SECO Start-up Fund nach dem Bruttoprinzip sowohl im Aufwand als auch im Ertrag abgebildet (siehe auch Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»). Auf diesem Ertragskredit werden die erwarteten Rückzahlungen aus den bereits gewährten sowie den geplanten neuen Darlehen budgetiert. Die übrigen Rückzahlungen betreffen Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und Tourismuspolitik gewährt hat. Die einzelnen Beträge basieren auf den in den jeweiligen bilateralen Abkommen festgelegten Amortisationsplänen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekardarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733).

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	20 448 210	2 322 800	914 400	-1 408 400	-60,6
finanzierungswirksam	83 960	429 100	425 000	-4 100	-1,0
nicht finanzierungswirksam	20 364 250	1 893 700	489 400	-1 404 300	-74,2

Im Finanzertrag werden Zinserträge (finanzierungswirksam) sowie Wertberichtigungen (nicht finanzierungswirksam) aus den Darlehen budgetiert, welche der Bund in früheren Jahren u.a. im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Zinsen Darlehen Bangladesch und Pakistan 75 000
- Zinsertrag SECO Start-up Fund 350 000
- Wertberichtigungen Darlehen Fiesch 72 500
- Wertberichtigungen Darlehen Bangladesch und Pakistan 148 700
- Wertberichtigungen Mischkredit Indonesien 268 200

Die Abnahme von 1,4 Millionen (nicht finanzierungswirksam) zum Voranschlag 2020 lässt sich durch tiefere Wertaufholungen bei den Rückzahlungen der Darlehen erklären.

Der Rückgang (nicht finanzierungswirksam) gegenüber der Rechnung 2019 (-19,9 Mio.) ist auf im Jahr 2019 verbuchte Wertaufholungen beim SECO Start-up-Fund (11,6 Mio.), bei der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite (5 Mio.) und bei der Genossenschaft Feriendorf Fiesch (2,2 Mio.) zurückzuführen.

Hinweise

Vgl. A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer»

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total nicht finanzierungswirksam	-	-	1 000 000 000	1 000 000 000	-

Für Bürgschaftsverluste aus COVID-Krediten wird rund eine Milliarde budgetiert (siehe A231.0411). Die Honorierung der Bürgschaftsverluste soll aus der mit der Staatsrechnung zu bildenden Rückstellung erfolgen.

Hinweise

Vgl. A231.0411 «COVID: Bürgschaften»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	125 469 291	131 669 000	131 124 400	-544 600	-0,4
finanzierungswirksam	107 005 612	113 043 300	113 023 800	-19 500	0,0
nicht finanzierungswirksam	1 706 467	1 544 800	879 000	-665 800	-43,1
Leistungsverrechnung	16 757 213	17 080 900	17 221 600	140 700	0,8
Personalaufwand	88 945 254	92 551 300	93 915 900	1 364 600	1,5
davon Personalverleih	20 652	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	34 991 305	37 489 400	36 177 800	-1 311 600	-3,5
davon Informatikschaufwand	13 697 303	13 759 600	13 302 200	-457 400	-3,3
davon Beratungsaufwand	4 644 039	4 093 600	3 502 000	-591 600	-14,5
Abschreibungsaufwand	1 532 731	1 544 800	879 000	-665 800	-43,1
Investitionsausgaben	-	83 500	151 700	68 200	81,7
Vollzeitstellen (Ø)	472	493	493	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um insgesamt rund 1,4 Millionen zu, was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist: Für die Umsetzung einer neuen Aussenwirtschaftsstrategie aufgrund von Veränderungen des internationalen Umfelds sowie Forderungen des Parlaments werden 6 neue Stellen (+1,1 Mio.) benötigt. Für den Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten sind ebenfalls zusätzliche Ressourcen (+0,3 Mio.) vorgesehen.

Für den Personalaufwand des Lokalpersonals des SECO im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit und des Erweiterungsbeitrags an die EU (71 FTE) sind im Voranschlag 2021 3,8 Millionen vorgesehen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.

Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von 162 Vollzeitstellen (ca. 26,5 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch den Fonds der Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Millionen tiefere *Informatikschaufwand* erklärt sich im Wesentlichen durch einen Mitteltransfer an den Einzelkredit A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen» zur Finanzierung einer neuen Software sowie durch Verminderungen bei den Infrastrukturkosten (eGovernment Identity und Access Management elAM und CMS Adobe Experience Manager AEM).

Der Beratungsaufwand verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,6 Millionen, was zur Hälfte auf reduzierte Mittel im Bereich Standortförderung und zur Hälfte auf einen allgemein tieferen Beratungsaufwand im SECO zurückzuführen ist.

Der Rückgang der Abschreibungen von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 ist darauf zurückzuführen, dass ab Oktober 2020 die Fachanwendung ELIC (e-licensing, elektronisches Bewilligungssystem für Industrieprodukte und Kriegsmaterial) vollständig abgeschrieben ist.

Investitionsausgaben

Die vorgesehenen Investitionen beanspruchen lediglich einen kleinen Teil des Globalbudgets. Der leichte Anstieg der Investitionen im Voranschlag 2021 gegenüber dem Vorjahr ist auf die Ersatzbeschaffung eines Dienstwagens für die Mission in Genf zurückzuführen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «E-Government 2016-2019» (V0149.02) sowie «E-Government 2020-2023» (V0149.03), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C12.

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	200 000	565 600	568 100	2 500	0,4

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich anstellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Gegenüber der Rechnung 2019 steigt der Voranschlagswert 2021 um rund 0,37 Millionen. Grund dafür ist, dass die budgetierten Mittel im Jahr 2019 aufgrund tiefer Jugendarbeitslosigkeit nicht vollständig beansprucht wurden.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	3 896 261	4 319 500	4 577 800	258 300	6,0
finanzierungswirksam	3 865 460	4 319 500	4 577 800	258 300	6,0
Leistungsverrechnung	30 800	–	–	–	–
Personalaufwand	2 135 222	2 402 800	2 402 700	-100	0,0
davon Personalverleih	25 252	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	1 761 038	1 916 700	2 175 100	258 400	13,5
davon Informatiksachaufwand	1 520 896	1 588 500	1 844 900	256 400	16,1
davon Beratungsaufwand	1 800	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	15	17	17	0	0,0

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand von insgesamt rund 4,6 Millionen für die Aufbereitung und den Vertrieb verteilt sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsblatt und kantonale Amtsblätter) werden 2,2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzen sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,0 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1,2 Mio.) zusammen.
- Für die Beschaffungsplattform simap.ch werden 1,1 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel je zur Hälfte für Personal und Informatik verwendet werden.
- Die budgetierten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1,3 Millionen. Die grössten Ausgaben sind für Personal vorgesehen (0,8 Mio.).

Die Publikationen weisen unterschiedliche Kostendeckungsgrade auf. Die Produkte des Amtsblattportals (das Schweizerische Handelsblatt wie auch die Amtsblätter der Kantone) werden kostendeckend produziert. Auch die Beschaffungsplattform simap.ch kann nahezu vollständig über Einnahmen finanziert werden, während beim Magazin «Die Volkswirtschaft» eine Kostendeckung von ungefähr 10 Prozent erreicht wird.

Der Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund 250 000 Franken. Diese zusätzlichen Mittel sind für die Finanzierung der neuen Website von «Die Volkswirtschaft» vorgesehen und werden SECO-intern im Globalbudget kompensiert (vgl. A200.0001).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056).

Hinweise

Vgl. E102.0106 «Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen».

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	18 584 100	17 711 900	18 861 800	1 149 900	6,5

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung ist festgehalten in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und dem Bund, vertreten durch das SECO.

Seit dem Voranschlag 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden 5 Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet. Der Anstieg dieses Aufwands im vergangenen Rechnungsjahr erklärt die Zunahme der budgetierten Mittel im Voranschlag 2021 gegenüber dem Voranschlag 2020 (rund 1,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	52 750 700	56 675 000	56 831 900	156 900	0,3

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2021 eingestellten Mittel entsprechen den Beschlüssen der eidgenössischen Räte. Diese haben einen Zahlungsrahmen für Schweiz Tourismus in der Herbstsession 2019 für die Jahre 2020-2023 im Umfang von 230 Millionen bewilligt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.27).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2020-2023» (Z0016.04), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	132 400	99 200	66 400	-32 800	-33,1

Der Bund fördert mit dem Beitrag die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion im Tourismus. Der Beitrag fließt an den Schweizer Tourismus-Verband für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Der Rückgang der im Voranschlag 2021 budgetierten Mittel gegenüber dem Vorjahr ist auf den anlässlich der Subventionsüberprüfung im WBF gefällten Entscheid zurückzuführen, dass diese Subvention aufgehoben werden soll. Seit 2020 wird daher der Beitrag an den Schweizer Tourismus-Verband über drei Jahre schrittweise reduziert; ab 2023 wird vollständig auf die Subvention verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	5 435 659	8 600 000	6 858 600	-1 741 400	-20,2

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen.

Die im Voranschlag 2021 eingestellten Mittel entsprechen den Beschlüssen der eidgenössischen Räte, welche in der Herbstsession 2019 den Verpflichtungskredit für Innotour für die Jahre 2020–2023 im Umfang von 30 Millionen verabschiedet haben (Erhöhung um 7,2 Mio. gegenüber der Vorperiode 2016–2019).

Die budgetierten Mittel beruhen auf den erwarteten Auszahlungen an die Projekte; diese lassen sich anhand der eingegangenen Verpflichtungen herleiten. Der Finanzbedarf steigt gegen Ende der Periode aufgrund der zahlreichen Projektabschlüsse jeweils an. So erfolgen besonders viele Zahlungen aus dem Verpflichtungszeitraum 2016–2019 im Jahr 2020. Der Rückgang des Voranschlags 2021 gegenüber dem Vorjahr lässt sich dadurch erklären.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innotour 2016-2019» (V0078.03) sowie «Innotour 2020-2023» (V0078.04), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	284 703	306 000	300 400	-5 600	-1,8

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	20 743 362	9 600 000	10 100 000	500 000	5,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 194 507</i>	<i>9 600 000</i>	<i>10 100 000</i>	<i>500 000</i>	<i>5,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>14 548 854</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Der Bund erleichtert leistungs- und Entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben (KMU) die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt.

Die Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Bis Ende 2021 ist eine Steigerung des Bürgschaftsbestandes von rund 285,7 Millionen (Stand Ende 2019) auf etwa 325 Millionen vorgesehen. Die Schätzungen der Verlustbeteiligung basieren auf dieser Entwicklung sowie auf der erwarteten wirtschaftlichen Situation.

Die budgetierten Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Beitrag Bürgschaftsverluste	7 100 000

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge und Bürgschaftsverluste aus den COVID-Krediten. Diese Beiträge werden auf einem eigenen Kredit budgetiert (vgl. A231.0411 COVID: Bürgschaften).

Die Summe der budgetierten Bürgschaftsverluste steigt im Voranschlag 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5 Millionen. Grund dafür ist die erwartete Steigerung des Bürgschaftsbestandes, welche zu einem Anstieg der erwarteten Verlustbeteiligung des Bundes führt. Ab dem Voranschlag 2020 werden zudem die Auflösungen der nicht finanzwirksamen Rückstellungen über den Funktionsertrag budgetiert.

Der Voranschlag 2021 liegt rund 10,6 Millionen unter dem Rechnungsergebnis 2019. Diese Differenz ist auf die nicht finanzwirksamen Rückstellungen bei gleichzeitig tiefen Verlustzahlungen im Jahr 2019 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag» sowie A231.0411 «COVID: Bürgschaften».

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	-59 315	92 000	64 000	-28 000	-30,4
finanzierungswirksam	-35 488	92 000	64 000	-28 000	-30,4
nicht finanzierungswirksam	-23 827	-	-	-	-

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde per 1.3.2020 aufgehoben. Die noch laufenden Bürgschaftsverträge sowie die Verwaltungskostenbeiträge werden gemäss den Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Aufhebung nach dem bisherigen Recht abgewickelt.

Der Anteil der Verwaltungskosten ist bescheiden und abschätzbar. Ins Gewicht kann hingegen der Anteil an allfälligen Bürgschaftsverlusten fallen. Die Prognostizierbarkeit dieser Verluste ist schwierig, die Budgetierung wird daher anhand von Erfahrungswerten vorgenommen.

Die Differenz des Voranschlags 2021 zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass keine neuen Bürgschaften mehr vergeben werden, der Bürgschaftsbestand nimmt deshalb kontinuierlich ab (Ende 2020 dürfte der Stand der ausstehenden Bürgschaften rund 1,3 Mio. betragen, per Ende 2021 wird sich die Summe voraussichtlich auf 1,1 Mio. reduzieren).

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag».

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	21 123 900	21 800 000	22 125 000	325 000	1,5

Die nationale Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten erleichtern. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2020-2023» (Z0017.05), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C21.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes werden 240 000 Franken ans EDA transferiert (vgl. 202/A200.0001).

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	24 995 300	24 970 300	25 076 300	106 000	0,4

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016-2023 steht dafür ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen für die Umsetzung der NRP zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016-2023» (Z0037.01), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 787 600	4 300 000	4 133 600	-166 400	-3,9

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Für die Periode 2020-2023 hat das Parlament zusätzliche Mittel insbesondere für spezifische Massnahmen zur Bewerbung des Schweizerischen Innovationsparks gesprochen. Um diese im Ausland anfallende personelle Massnahme ab 2021 zu ermöglichen, ist ein Mitteltransfer an das EDA notwendig, was einen grossen Teil der Differenz zwischen dem Voranschlag 2020 und dem Voranschlag 2021 begründet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2020-2023» (Z0035.04), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C21.

Für die Finanzierung von im Ausland für S-GE tätigem Personal des Bundes werden 240 000 Franken ans EDA transferiert (vgl. 202/A200.0001).

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	-	1 000 000 000	1 000 000 000	-

Für Bürgschaftsverluste aus COVID-Krediten und die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen wird 1 Milliarde budgetiert. Die Schätzung der Bürgschaftsverluste ist mit hoher Unsicherheit verbunden. COVID-Kredite konnten bis Ende Juli 2020 beantragt werden; das Volumen der verbürgten Kredite war deshalb zum Zeitpunkt der materiellen Verabschiedung des Voranschlags 2021 durch den Bundesrat noch nicht bekannt. Es wird angenommen, dass insgesamt gut 140 000 Kredite mit einem Gesamtvolumen von rund 17 Milliarden verbürgt werden. Bei einer unterstellten Verlustquote von 15 Prozent würden insgesamt über die ganze Laufzeit Bürgschaftsverluste von ungefähr 2.6 Milliarden entstehen. Mit der Budgetierung von 1 Milliarde für Verluste und Verwaltungskosten im Jahr 2021 wird angenommen, dass der Grossteil der Bürgschaftsverluste in den ersten zwei Jahren anfallen wird.

Rechtsgrundlagen

V. vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus (COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung; SR 951.261); BRB vom 1.7.2020 zum Vernehmlassungsentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus.

Hinweise

Verpflichtungskredit «COVID: Bürgschaften» (V0336.00), siehe Bundesbeschluss Ia vom 6.5.2020 über den Nachtrag I zum Vorschlag 2020.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK**A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 850 000	1 949 900	1 958 200	8 300	0,4

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die auf dem Verordnungsweg an die SNV übertragenen Arbeiten. Die Aufgabe des SNV umfasst die Sicherstellung einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen zu technischen Vorschriften und Normen, das Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden sowie die Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll. Die Abgeltung deckt einen Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten. Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Rechtsgrundlagen

BG über die technischen Handelshemmnisse vom 6.10.1995 (SR 946.51), Art. 11; V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen Vereinigung (SR 946.51), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 597 310	8 175 600	8 113 600	-62 000	-0,8

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD beträgt 2 Prozent. Das Budget der OECD setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Die allgemeinen Ausgaben (rund 60 % des Gesamtbudgets) umfassen die Löhne der Mitarbeitenden, die für die zentralen Aufgaben der Organisation zuständig sind (z.B. Wirtschaftsanalysen der Länder, Umsetzung der Anti-Korruptionskonvention oder der Regeln über Investitionen);
- Dem Teil II zugerechnet werden die Pflichtbeiträge für die der OECD nahestehenden Sonderorganisationen und für spezifische Projekte (rund 25 % des Budgets);
- Die Anhänge (rund 15 %) beinhalten das Investitionsbudget und die Renten.

Seit der Gründung der OECD im Jahr 1961 beteiligt sich die Schweiz an rund 20 spezifischen Sonderorganisationen und Projekten. So ist die Schweiz beispielsweise dem OECD-Entwicklungszentrum, der Groupe d'Action Financière (GAFI), Programme for International Student Assessment (PISA), der Internationalen Energieagentur (IEA) oder der Kernenergie-Agentur der OECD (NEA) beigetreten, deren internationale Kosten (Verwaltungs- und Sekretariatskosten) über den Teil II des Budgets finanziert werden. Etwas weniger weit zurück liegt der Beitritt der Schweiz zum Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke. Nicht-Mitgliedsländer der OECD können sich ebenfalls an diesen Programmen beteiligen (z.B. am Global Forum). Die verschiedenen Programme ermöglichen die Ausarbeitung und Umsetzung von Standards zur Schaffung fairer wirtschaftlicher und finanzieller Bedingungen.

Ab dem Voranschlag 2021 wird der Beitrag der Schweiz an den Club du Sahel et de l'Afrique de l'Ouest nicht mehr durch das EDA (Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)»), sondern über diesen Kredit ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
CHF					
Total finanzierungswirksam	3 710 590	4 171 400	3 580 000	-591 400	-14,2

Der Mitgliederbeitrag an die WTO berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhr von Gütern und Dienstleistungen). Namentlich aufgrund des schwer vorhersehbaren wertmässigen Anteils am Handel mit nicht-monetärem Gold sowie von Währungsschwankungen ist mit grösseren Schwankungen bei den Mitgliederbeiträgen zu rechnen.

Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2020 begründet sich unter anderem auf den tiefer geschätzten Anteil der Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENF

	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
CHF					
Total finanzierungswirksam	10 152 261	10 584 000	10 774 800	190 800	1,8

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel (cost sharing formula) festgelegt. Diese beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (z.B. Vergleich und Gewichtung verschiedener makroökonomischer Grössen in den Mitgliedstaaten). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten.

Für das Jahr 2021 ist wie im Vorjahr mit einem Anteil der Schweiz am EFTA-Budget von 46 Prozent zu rechnen. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Jedoch sind Schwankungen aufgrund von schwer planbaren Aktivitäten (Anzahl von Verhandlungsrunden), von Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten möglich. Der höherere Beitrag der Schweiz (+0,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahr) ist auf den erstarkten Schweizer Franken bei gleichzeitig schwächerer norwegischer Krone zurückzuführen.

2012 lag der Schweizer Anteil noch bei 39,21 Prozent. Somit ist der Schweizer Anteil seit damals um 7 Prozentpunkte angewachsen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.37).

A231.0207 WORLD ECONOMIC FORUM (WEF)

	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
CHF					
Total finanzierungswirksam	3 203 797	-	-	-	-

Mit dem Voranschlag 2020 werden sämtliche Abgeltungen für ausserordentliche Ereignisse im Sinne des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) zentral im Bundesamt für Polizei (fedpol) eingestellt. Dazu gehört auch der Bundesbeitrag an die zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden für das WEF (siehe Kredit A231.0149. «ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte»).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
CHF					
Total finanzierungswirksam	225 553	240 600	241 800	1 200	0,5

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist ein internationaler Vertrag, welcher den grenzüberschreitenden Handel mit konventionellen Waffen regelt und insbesondere die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels zum Ziel hat.

Maximal 30 000 Franken sind für die Deckung des Schweizer Pflichtbeitrags zur Finanzierung des Vertragssekretariats und der jährlichen Staatenkonferenz inklusive der vorbereitenden Arbeitsgruppen vorgesehen. Die jeweiligen Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten werden gemäss der Finanzordnung des Vertrags anhand eines Verteilschlüssels errechnet, welcher sich an demjenigen für das UNO-Budget anlehnt und die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am Budget lag bisher stets bei unter 2 Prozent.

Die restlichen Mittel werden zur Förderung des Kapazitätsaufbaus in Teilnehmerstaaten bzw. in zukünftigen Teilnehmerstaaten aufgewendet (Artikel 16 ATT). Hierfür sieht der Vertrag unter anderem einen Treuhandfonds vor, an dessen jährlicher

Alimentierung sich die Schweiz beteiligt. Des Weiteren beteiligt sich die Schweiz am Sponsorship Programme des Vertrags, welches Entwicklungsländer bei der Teilnahme an den Staatenkonferenzen und Arbeitsgruppen unterstützt.

Aus verwaltungsökonomischen Überlegungen hat der Bundesrat im Rahmen der Subventionsüberprüfung des WBF (siehe Staatsrechnung 2018, Band 1, Ziffer A 55) beschlossen, dass ab 2020 grundsätzlich keine bilateralen Projekte mehr genehmigt und die Mittel stattdessen volumnfänglich in den vom Vertrag etablierten Treuhandfonds bzw. in das Sponsorship Programme einzubezahlt werden. In Einzelfällen soll die bilaterale Finanzierung eines Projekts bis zur vollständigen Etablierung des ATT möglich bleiben. In der Berichterstattung im Rahmen der Staatsrechnung 2021 wird die Situation noch einmal geprüft.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	217 965	221 000	207 900	-13 100	-5,9

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungsökonomischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die jährlichen Pflichtbeiträge der Schweiz an das ordentliche Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz an den Gesamtimporten des jeweiligen Konsumentenlagers. Für 2021 wird mit folgenden Beiträgen gerechnet:

- Internationale Kaffee-Organisation 104 000
- Internationale Kakao-Organisation 38 300
- Internationale Organisation für tropisches Holz 39 900
- Internationaler Baumwollausschuss 25 700

Für 2021 wird mit weitgehend stabilen Beiträgen gerechnet. Die Schwankungen im Vergleich zum Voranschlag 2020 sind hauptsächlich auf tiefere Wechselkursannahmen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.916.113.1). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 495 827	1 525 000	1 402 200	-122 800	-8,1

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Agentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer legt jeweils den Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget der UNIDO fest. Dieser lag in den letzten Jahren bei rund 1,3 Millionen Euro und für 2021 wird mit einem weitgehend stabilen Mitgliederbeitrag gerechnet. Der Rückgang gegenüber den Voranschlag 2020 lässt sich hauptsächlich durch tiefere Wechselkursannahmen EUR/CHF erklären.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	213 047 452	217 619 700	212 347 100	-5 272 600	-2,4

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Die Veränderung gegenüber Voranschlag 2020 (-5,3 Mio.) ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Erstens werden die Mittel gemäss der Planung aus der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597) erhöht (+4,7 Mio.). Zweitens werden 9,5 Millionen auf den Kredit A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» und 0,5 Millionen auf den Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer» verschoben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.03-V0076.08), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf Bundesbeschluss über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 2695).

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	32 234 273	43 000 000	15 700 000	-27 300 000	-63,5

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen, u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung, ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

In den zehn Partnerstaaten, die der EU 2004 beigetreten sind, wurden alle Projekte fristgemäß bis im Juni 2017 abgeschlossen und die letzten Auszahlungen im Jahr 2018 vorgenommen. Bis Ende 2020 sollen auch die Projekte mit Bulgarien und Rumänien administrativ abgeschlossen sein. Ab 2021 werden nur noch Auszahlungen für Kroatien anfallen (13,7 Millionen), was den tieferen Aufwand zu den Vorjahren erklärt.

Das Parlament hat am 3.12.2019 einem zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (BBI 2018 6665) unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits nicht eingegangen und folglich keine bilateralen Abkommen zur Umsetzung des zweiten Beitrags unterzeichnet werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Für diesen zweiten Beitrag sind 2 Millionen im Voranschlag 2021 eingestellt. Diese Mittel bleiben bis zur Unterzeichnung der bilateralen Abkommen mit den Partnerländern gesperrt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch 202 EDA/A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten»

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00-V0154.02) resp. «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT LÄNDER DES OSTENS

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	76 048 603	77 511 300	79 151 900	1 640 600	2,1

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Der Ausbau im Voranschlag 2021 (+2,1 Mio.) entspricht der Planung gemäss der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2021-2024 (BBI 2020 2597).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» (V0021.00-V0021.04), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf Bundesbeschluss über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit in den Staaten Osteuropas in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 2691).

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 000 000	35 000 000	44 500 000	9 500 000	27,1

Die Darlehensvergabe und die Beteiligungen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden hauptsächlich durch die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert seit 2011 ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Im 2021 sind 30 Millionen für die Aufstockung des Eigenkapitals der SIFEM AG vorgesehen. Es handelt sich dabei um die vierte Jahrestranche der vom Bundesrat beschlossenen Kapitalaufstockung von 150 Millionen. Diese dient dazu, die Verpflichtungskapazität der SIFEM für neue Investitionen auf dem Niveau von 80-100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und ihre ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen.

Komplementär vergibt das SECO gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen. Hierfür sind 9,5 Millionen vorgesehen, welche aus dem Kredit A231.0202 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» übertragen werden und die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2020 erklären.

Schliesslich sind 5 Millionen für die Vergabe von Darlehen durch den Start-up Fund des SECO (SSF) an spezialisierte Finanzintermediäre und KMU geplant. Der SSF wird ab dem Voranschlag 2020 nach dem Bruttoprinzip sowohl als Aufwand als auch als Ertrag budgetiert. Die dem SSF allozierten finanziellen Ressourcen wurden ursprünglich 1999 und 2012 als à fonds perdu Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit genehmigt. Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darleheninstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor von Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Die Rückzahlungen aus bereits bewilligten und neuen Darlehen werden im Kredit E131.0101 «Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer», die Zinserträge auf dem Kredit E140.0001 «Finanzertrag» vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.08), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf Bundesbeschluss über die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 2695).

A236.0142 INVESTITIONSBEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	-	500 000	500 000	-

Das SECO vergibt gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und KMU. Erstmals sind 2021 auch Investitionsbeiträge an den Privatsektor vorgesehen. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen. Hierfür sind 0,5 Millionen vorgesehen, welche aus dem Kredit A231.0202 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit (bilateral)» verschoben werden. Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtet (siehe Kredit A238.0001).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total nicht finanzierungswirksam	-	-	500 000	500 000	-

Die Investitionsbeiträge werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtet (siehe Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»).

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (IAO), GENF**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	4 110 968	4 555 000	4 554 100	-900	0,0

Als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der IAO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der IAO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO auch jährlich angepasst werden.

Anlässlich der 108. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) vom Juni 2019 wurden für die Jahre 2020 und 2021 das neue Budget sowie der Wechselkurs von 1.00 Franken/US-Dollar beschlossen. Außerdem wurde an der 108. Tagung der IAK der Verteilschlüssel angepasst. Dadurch hat sich der Beitragssatz der Schweiz von bisher 1,14 Prozent auf 1,15 Prozent und der Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAO ab 2020 auf knapp 4,6 Millionen erhöht.

Die Anpassungen von Verteilschlüssel und Wechselkurs begründen den Anstieg des budgetierten Betrags von rund 0,4 Millionen in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber der Rechnung 2019.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der IAO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	509 691 000	583 500 000	581 000 000	-2 500 000	-0,4

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar. Zusätzlich führt die ALV bzw. die öffentliche Arbeitsvermittlung in den Jahren 2020-2022 als flankierende Massnahme zu den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ein Impulsprogramm durch, um die Integration älterer Arbeitsloser bzw. Ausgesteuerter in den Arbeitsmarkt auszuweiten. Hierfür leistet der Bund einen auf drei Jahre befristeten Beitrag.

- Ordentlicher Beitrag des Bundes: 511,5 Millionen
- Impulsprogramm: 69,5 Millionen

Die Leistungen des Bundes an die ALV liegen im Jahr 2021 insgesamt rund 2,5 Millionen unter dem Voranschlag 2020. Diese Differenz beruht insbesondere auf dem prognostizierten Rückgang der beitragspflichtigen Lohnsumme aufgrund der negativen Wirtschaftsaussichten.

In der Differenz von rund 71 Millionen zwischen der Rechnung 2019 und dem Voranschlag 2021 ist folgendes enthalten:

- Das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme in den Jahren 2020 und 2021 (insgesamt 4 Mio.).
- Im Jahr 2018 wurde ein zu tiefer Betrag ausbezahlt. Dies führte zu einer Nachzahlung im Jahr 2019 (rund -2,5 Mio.).
- Zusätzliche Mittel für das Impulsprogramm ab 2020 (69,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	4 566 360	4 717 600	4 737 700	20 100	0,4

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Die von diesen Organisationen erhobenen Gebühren werden dem Bund überwiesen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	4 140 204	4 995 000	5 100 000	105 000	2,1

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Dabei legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektorinnen und Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Ab 2021 werden gemäss kantonaler Planung insgesamt zwei zusätzliche Mitarbeitende für den Vollzug des BGSA eingesetzt, weshalb der Bund gegenüber dem Vorjahr mit zusätzlichen Ausgaben in der Höhe von ungefähr 105 000 Franken rechnet.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2019 und dem Voranschlag 2021 im Umfang von 1 Million ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die kantonalen Kosten im Jahr 2019 aufgrund der höheren Abzüge für Gebühren und Bussen geringer waren. Andererseits haben die Kantone 2019 im Vollzug nicht alle geplanten Ressourcen eingesetzt. So waren Lohnkosten für rund 82 Inspektorinnen und Inspektoren veranschlagt, die Kantone haben diese Mittel aber nicht vollumfänglich ausgeschöpft (lediglich 78 FTE).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	15 350 802	17 612 400	17 612 400	0	0,0

Gestützt auf das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Generalarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektorinnen und Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Letztendlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2019 und dem Voranschlag 2021 im Umfang von rund 2,3 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die paritätischen Kommissionen der vom Bundesrat als allgemeinverbindlich erklärten GAV ihre Kontrollziele 2019 nicht erreicht haben. Daher haben diese die vom Bund zugesicherten Mittel nicht vollständig beansprucht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (EntsG; SR 823.20).

A231.0396 KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLICHT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	-	800 000	800 000	-

Im Rahmen der Umsetzung der Stellenmeldepflicht sind die Kantone dazu verpflichtet, die Realisierung einer angemessenen Kontrolle zur Einhaltung der Stellenmeldepflicht sicherzustellen. Die Kantone kontrollieren die Umsetzung der Stellenmeldepflicht mit digitalen Kontrollen (u.a. werden Stelleninserate auf Online-Plattformen mit Stellenmeldungen bei regionalen Arbeitsvermittlungszentren abgeglichen) sowie mit Kontrollen vor Ort. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hat das Parlament mit einem auf vier Jahre befristeten Bundesgesetz (SR 823.12) eine bundesseitige pauschale Beteiligung an den Kontrollkosten beschlossen.

Der Bundesrat hat das Gesetz am 27.2.2020 rückwirkend per 1.1.2020 in Kraft gesetzt. Die Beiträge von voraussichtlich maximal 0,8 Millionen pro Jahr werden den Kantonen rückwirkend erstattet, erstmals im Frühjahr 2021 für die nachgewiesenen Kontrolltätigkeiten im Jahr 2020. Der Bund übernimmt in Form von Pauschalen 50 Prozent der durch effiziente Kontrollen verursachten Lohnkosten der Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG; SR 823.12).

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine standortgerechte und nachhaltige Produktion sowie die Erhaltung des Produktionspotenzials
- eine optimale Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Betriebe

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Agrarpolitik 2022+: Unterstützung des Departementsvorstehers in der politischen Debatte
- Agrarpolitik 2022+: Verabschiedung Verordnungspaket mit Inkrafttreten 2022 und Vorbereitung Vernehmlassung Verordnungspaket mit Inkrafttreten 2023 (Hauptpaket)
- Zulassung Pflanzenschutzmittel: Umsetzung von Reorganisationsschritten bezüglich Beurteilungs- und Zulassungsverfahren

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	241,6	233,6	227,8	-2,5	221,0	221,0	220,9	-1,4
Investitionseinnahmen	–	–	3,5	–	–	–	–	–
Aufwand	3 620,6	3 639,4	3 624,8	-0,4	3 600,1	3 594,7	3 595,9	-0,3
Δ ggü. LFP 2021-2023			-8,0		-29,3	-36,1		
Eigenaufwand	74,2	83,9	81,1	-3,4	75,7	75,9	76,5	-2,3
Transferaufwand	3 546,4	3 555,5	3 543,8	-0,3	3 524,4	3 518,8	3 519,4	-0,3
Investitionsausgaben	86,7	84,1	88,5	5,2	83,8	82,9	82,9	-0,4
Δ ggü. LFP 2021-2023			3,2		-0,8	-0,5		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landwirtschaft ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Land- und Ernährungswirtschaft. Es setzt sich auf der Basis der Artikel 104 und 104a BV für eine multifunktionale Landwirtschaft und die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein. Zusätzlich unterstützt es die Forschung und Beratung. Der grösste Teil seiner Ausgaben (rund 98 %) fällt unter den Transferaufwand und wird grösstenteils über die drei Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen», «Direktzahlungen» sowie «Produktion und Absatz» gesteuert, die zugleich die wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Agrarpolitik darstellen. Am 7.3.2017 hat das Parlament deren Höhe für die Periode 2018–2021 festgelegt: Die Ausgabenobergrenze für die «Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen» beträgt 563 Millionen; bei den «Direktzahlungen» sind es 11 250 Millionen. Mit Bundesbeschluss vom 5.12.2017 wurden die Mittel 2019–2021 für die Nachfolgeregelung zum Schoggigesetz in den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz integriert und dessen Obergrenze wurde von 1747 auf 2031 Millionen erhöht. Diese Nachfolgeregelung enthält unter anderem die Gesetzesgrundlagen für eine Getreidezulage und eine allgemeine Milchzulage.

Die grössten Ertragsposten sind die Einnahmen aus Zollkontingentsversteigerungen (199 Mio.), der Finanzertrag (14 Mio.) und der Funktionsertrag (11 Mio.). Sie bleiben, bis auf den Wegfall der Gebührenerträge für die Tierverkehrsdatenbank ab dem Jahr 2022 in Höhe von knapp 7 Millionen, welche ab diesem Zeitpunkt gemäss der Revision des Tierseuchengesetzes direkt durch die Identitas AG vereinnahmt werden, relativ konstant. Die Investitionseinnahmen widerspiegeln die Entnahme von 3,5 Millionen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Der Eigenaufwand sinkt im Voranschlag 2021 um 2,8 Millionen. Einerseits aufgrund von Verschiebungen von Mitteln zu anderen Bundesämtern, andererseits werden zusätzliche Mittel von knapp 2 Millionen zu den Investitionen umgelagert. Der starke Rückgang ab 2022 ist – spiegelbildlich zum Ertrag – ebenfalls eine Folge des Tierseuchengesetzes, welches ab Inkrafttreten der Revision keine Finanzierung der Betriebsausgaben der Identitas AG durch das BLW mehr vorsieht. Der Transferaufwand bleibt – abgesehen von der Anpassung an die aktuellen Teuerungsprognosen und der bis 2021 befristeten Erhöhung des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben – weitgehend unverändert. Dies widerspiegelt die Absicht, mit nominell gleichbleibenden Landwirtschaftsausgaben der Land- und Ernährungswirtschaft Planungssicherheit zu geben. Die Investitionsausgaben beinhalten hauptsächlich die Mittel für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,1	12,1	11,5	-5,0	4,6	4,6	4,6	-21,5
Aufwand und Investitionsausgaben	79,0	86,6	85,6	-1,2	79,3	78,9	79,5	-2,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen ab, hauptsächlich aufgrund tieferer Gebühren für Amtshandlungen sowie die Tierverkehrskontrolle. Der Funktionsaufwand ist ebenfalls rückläufig, hauptsächlich aufgrund von Mittelverschiebungen zu anderen Bundesämtern und der Anpassung an die Teuerung. In den Finanzplanjahren gibt es ab 2022 sowohl im Ertrag als auch im Aufwand einen Bruch. Ab diesem Zeitpunkt werden gemäss der Revision des Tierseuchengesetzes die Gebühren für die Tierverkehrsdatenbank in Höhe von 6,9 Millionen nicht mehr durch das BLW, sondern direkt durch die Identitas AG vereinnahmt. Entsprechend fällt auch die Finanzierung der Betriebsausgaben durch das BLW weg.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet						
- Verabschiedung Verordnungspaket mit Inkrafttreten 2022/23 durch den Bundesrat (Termin)	-	-	30.11.	-	-	-
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.						
- Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	10	10	10	10	10	10
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	100,0	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
Wirkung der Agrarpolitik: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft am Markt, erhöht die betriebliche Effizienz und reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen.						
- Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (%, min.)	26	-	26	26	26	26
- Buttwertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 034,1	-	4 000,0	4 000,0	4 000,0	4 000,0
- Jährliche Zunahme Basisflächen für Nachhaltigkeitslabels, LN mit mindestens einem Produktionssystembeitrag (%, min.)	0,8	-	2,0	2,0	2,0	2,0
- Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (%, min.)	15,6	-	15,0	15,0	15,0	15,0
- Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (%, min.)	3,7	2,1	1,5	1,5	1,5	1,5
- Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (%, min.)	37	-	39	40	42	44
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität II (%, min.)	41	43	44	45	45	46

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto (TJ)	24 484	23 321	21 871	23 486	22 873	-
Landwirtschaftsbetriebe (Anzahl)	54 046	53 232	52 263	51 620	50 852	50 038
Landwirtschaftliches Einkommen pro Betrieb (CHF)	67 800	61 400	64 300	67 800	70 600	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Talregion, Dreijahresmittel (%)	78	67	70	79	77	-
Verhältnis Arbeitsverdienst zu Vergleichslohn in Bergregion, Dreijahresmittel (%)	55	48	48	55	52	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	243 457	234 303	232 114	-0,9	221 759	221 759	221 719	-1,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 072	12 093	11 484	-5,0	4 629	4 629	4 589	-21,5
Δ Vorjahr absolut			-609		-6 855	0	-40	
Fiskalertrag								
E110.0120 Schlachtabgabe	2 770	2 880	2 822	-2,0	2 822	2 822	2 822	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-58		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	202 825	200 931	199 350	-0,8	199 350	199 350	199 350	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-1 581		0	0	0	
Transferbereich								
Rückersättigung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	912	947	792	-16,3	792	792	792	-4,3
Δ Vorjahr absolut			-154		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	-	-	3 500	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			3 500		-3 500	-	-	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	22 878	17 453	14 166	-18,8	14 166	14 166	14 166	-5,1
Δ Vorjahr absolut			-3 287		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 709 118	3 724 255	3 714 110	-0,3	3 684 731	3 678 397	3 679 635	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 965	86 622	85 557	-1,2	79 346	78 856	79 467	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-1 065		-6 211	-490	611	
Transferbereich								
LG 1: Agrarpolitik								
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	7 763	8 224	8 226	0,0	8 291	8 309	8 334	0,3
Δ Vorjahr absolut			2		65	18	25	
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 067	11 290	11 122	-1,5	11 177	11 155	11 155	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-168		55	-23	0	
A231.0225 Forschungsbeiträge	10 913	13 410	15 914	18,7	18 478	18 565	18 636	8,6
Δ Vorjahr absolut			2 504		2 564	87	70	
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	1 679	3 374	3 388	0,4	3 408	3 435	3 470	0,7
Δ Vorjahr absolut			14		20	27	34	
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	46 224	48 796	49 003	0,4	48 289	48 682	49 178	0,2
Δ Vorjahr absolut			207		-714	393	497	
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	38 519	41 539	40 952	-1,4	43 767	43 681	43 681	1,3
Δ Vorjahr absolut			-587		2 815	-86	0	
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	64 706	69 850	69 431	-0,6	69 151	69 012	69 012	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-419		-279	-140	0	
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	378 774	371 774	371 774	0,0	371 774	371 774	371 774	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	5 725	5 961	5 925	-0,6	5 901	5 889	5 889	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-36		-24	-12	0	
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	69 248	73 600	73 655	0,1	67 418	67 282	67 282	-2,2
Δ Vorjahr absolut			55		-6 236	-136	0	
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 814 551	2 812 040	2 795 185	-0,6	2 777 969	2 771 455	2 770 455	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-16 854		-17 216	-6 514	-1 000	
A231.0382 Getreidezulage	15 647	15 788	15 693	-0,6	15 630	15 599	15 599	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-95		-63	-32	0	
A231.0405 Beiträge an Prämien von Ernteverversicherungen	-	-	-	-	3 500	4 400	5 400	-
Δ Vorjahr absolut			-		3 500	900	1 000	
A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft	-260	788	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-788		-	-	-	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
A235.0103 Betriebshilfe	167	400	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-400		-	-	-	
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	82 783	80 600	84 298	4,6	80 470	80 307	80 307	-0,1
Δ Vorjahr absolut			3 698		-3 827	-164	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	82 648	80 200	83 988	4,7	80 161	79 997	79 997	-0,1
Δ Vorjahr absolut			3 788		-3 827	-164	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	14 072 489	12 092 500	11 483 600	-608 900	-5,0
finanzierungswirksam	13 121 865	12 092 500	11 483 600	-608 900	-5,0
nicht finanzierungswirksam	950 624	-	-	-	-

Der Funktionsertrag umfasst Gebühren für Amtshandlungen (3,5 Mio., insb. Verwaltungsgebühren gemäss Agrareinfuhrverordnung), den Ertrag der Tierverkehrskontrolle aus dem Verkauf von Ohrmarken und aus Gebührenenträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank der Identitas (6,9 Mio.), übrige Entgelte (1,0 Mio., inkl. Rückerstattungen) sowie Liegenschaftenertrag und Drittmitelerträge (je Fr. 40 000). Die Gebühren aus Amtshandlungen entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungen 2016-2019. Sie fallen gegenüber dem Voranschlag 2020 rund 0,6 Millionen tiefer aus. Der Ertrag aus der Tierverkehrskontrolle wird gestützt auf das letzte Rechnungsergebnis ebenfalls um 0,6 Millionen tiefer geschätzt, was jedoch durch eine Zunahme der übrigen Entgelte (inkl. Rückerstattungen) wieder aufgewogen wird.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.167), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV-BLW; SR 910.71); V vom 28.10.2015 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Hinweise

Mit dem Ertrag der Tierverkehrskontrolle wird die Identitas AG im Rahmen eines Leistungsvertrags für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (TVD) entschädigt (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 770 032	2 880 000	2 822 100	-57 900	-2,0

Lieferanten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen richten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetem Tier aus. Der Erlös beträgt seit der Einführung im Jahr 2014 jährlich rund 2,8 Millionen. Der für 2021 budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungen 2016-2019. Die Mittel werden zur Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 und 341 BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	202 824 971	200 931 000	199 349 800	-1 581 200	-0,8
finanzierungswirksam	199 390 461	200 931 000	199 349 800	-1 581 200	-0,8
nicht finanzierungswirksam	3 434 510	-	-	-	-

Die Einnahmen aus den Zollkontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Geflügel 99 551 800
- Wurstwaren 25 522 600
- Zuchtrinder 1 312 000
- Schlachttiere und Fleisch 69 738 800
- Kartoffeln, Kartoffelprodukte 2 434 100
- Kernobst 145 200
- Milchpulver und Butter 645 300

Die budgetierten Einnahmen entsprechen den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2016-2019.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16-20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17-19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (SR 916.310), Art. 32.

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	911 744	946 500	792 400	-154 100	-16,3

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Kantone und Dritte (v.a. Direktzahlungen und Verkäusungszulagen) im Umfang von 0,5 Millionen und von Investitionsbeiträgen (v.a. Strukturverbesserungsbeiträge) in der Höhe von 0,3 Millionen. Dies entspricht den Durchschnittswerten der Rechnungsjahre 2016-2019.

Das Abrechnungsverfahren für den Kostenbeitrag Liechtensteins an Marktstützungsmassnahmen resp. des Anteils Liechtensteins an den Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen wird aktuell überarbeitet und mit dem Fürstentum Liechtenstein neu ausgehandelt. Für 2021 werden daher keine Rückerstattungen budgetiert. Der Minderertrag von 0,2 Millionen ist auf diesen Umstand zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70 und 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); BB vom 11.12.2003 über den Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (SR 0.916.051.41).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	3 500 000	3 500 000	-

Im Voranschlag 2021 sollen 3,5 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Art. 105ff. LwG zur Verfügung gestellt werden, entnommen werden. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer einmaligen Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (siehe Finanzposition A236.0105 «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen»). Da im «Fonds de Roulement» für Investitionskredite zurzeit ausreichend Liquidität vorhanden ist, bleibt die Vergabe neuer Investitionskredite trotz der Mittelumlagerung sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft sowie A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	22 878 034	17 453 000	14 165 600	-3 287 400	-18,8
finanzierungswirksam	-283 237	-47 000	-134 400	-87 400	-186,0
nicht finanzierungswirksam	23 161 271	17 500 000	14 300 000	-3 200 000	-18,3

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds de Roulement «Investitionskredite Landwirtschaft» und «Betriebshilfen». Die flüssigen Mittel der beiden Fonds generieren Zinserträge, welche die Kantone an den Bund überweisen. Der finanzierungswirksame Ertrag umfasst diese vereinnahmten Zinserträge. Aufgrund des aktuell tiefen Zinsumfeldes muss erneut mit Negativzinsen gerechnet werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2016-2019. Die Kantone nutzen die liquiden Mittel des Fonds für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag entspricht der Subvention in Form der entgangenen Zinserträge, auf die der Bund bei marktkonformer Verzinsung der Darlehen gemäss Konditionen zum Zeitpunkt der Gewährung Anspruch hätte. Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsumfelds reduzieren sich die entgangenen Zinserträge gegenüber dem Voranschlag 2020 um 3,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Hinweise

Vgl. A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft sowie A235.0103 Betriebshilfe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21	Δ 2020-21
Total	78 965 040	86 621 900	85 556 800	-1 065 100	-1,2	
finanzierungswirksam	67 389 575	73 358 900	72 541 300	-817 600	-1,1	
nicht finanzierungswirksam	792 980	2 470 600	2 576 600	106 000	4,3	
Leistungsverrechnung	10 782 485	10 792 400	10 438 900	-353 500	-3,3	
Personalaufwand	39 172 726	40 803 500	40 722 400	-81 100	-0,2	
davon Personalverleih	92 583	100 000	-	-100 000	-100,0	
Sach- und Betriebsaufwand	34 902 663	40 617 800	37 767 800	-2 850 000	-7,0	
davon Informatikschaufwand	13 040 348	10 182 700	13 658 000	3 475 300	34,1	
davon Beratungsaufwand	5 318 819	2 487 900	2 000 000	-487 900	-19,6	
Abschreibungsaufwand	792 980	2 470 600	2 576 600	106 000	4,3	
Investitionsausgaben	4 096 672	2 730 000	4 490 000	1 760 000	64,5	
Vollzeitstellen (Ø)	224	234	233	-1	-0,4	

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Abnahme des Personalaufwandes um 0,1 Millionen und 1 FTE gegenüber dem Voranschlag 2020 ist auf eine befristete Vollzeitstelle (Aktionsplan Pflanzenschutz) zurückzuführen, welche Ende 2020 ausläuft. Gleichzeitig werden 0,3 FTE vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) für die interne Revision zum BLW verschoben.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatikschaufwand* werden 13,7 Millionen veranschlagt. 9,5 Millionen werden für die Informatikleistungen im Bereich der Standarddienste des Bundes (Büroautomation, Datenkommunikation, etc.) sowie für den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der Fachanwendungen des BLW benötigt. Rund 4,1 Millionen werden für die Leistungen der identitas AG im Zusammenhang mit der Tierverkehrsdatenbank (TVD) aufgewendet. Gegenüber dem Voranschlag 2020 wird der Aufwand für Informatikleistungen der identitas AG neu im Informatikschaufwand und nicht mehr unter dem sonstigen Betriebsaufwand budgetiert, was die Erhöhung des Informatikschaufwandes im Voranschlag 2021 erklärt. Etwas abgemildert wird sie jedoch durch die Verschiebung von 0,6 Millionen aus dem Informatikschaufwand zu den Investitionsausgaben. Diese erlaubt es, den aktuellen Planungsstand der Vorhaben präziser abzubilden.

Mit dem *Beratungsaufwand* in der Höhe von 2 Millionen werden Forschungsaufträge, Evaluationen, Gutachten und Studien finanziert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-0,5 Mio.) erklärt sich durch folgende Faktoren:

- Verschiebungen zu Agroscope (710/A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)») für das Projekt «indikatorbasierte Direktzahlungen» und den zweiten Erhebungszyklus des Programms und Agrarumweltindikators «ALL-EMA» Arten und Lebensräume Landwirtschaft (-0,5 Mio.);
- Die haushaltsneutrale Umlagerung aus dem Kredit A231.0232 «Beihilfen Pflanzenbau» von 0,5 Millionen (Umsetzung Motion Pezzatti zur Bekämpfung der Kirschessigfliege) fällt 2021 weg;
- Ebenfalls fällt die haushaltsneutrale Umlagerung zugunsten des übrigen Sach- und Betriebsaufwands im Bereich Hagelkarten und Task Force Kirschessigfliege (0,1 Mio.) weg;
- Haushaltsneutrale Umlagerung von 0,4 Millionen von den externen Dienstleistungen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* (22,1 Mio.) wird hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Marktentlastungsmassnahmen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch sowie die Entschädigung an private Organisationen unter anderem für Qualitätseinstufungen und Marktüberwachung (6,3 Mio.);
- Monitoring im Agrarbereich, insbesondere die zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten und Agrarumweltindikatoren (3,8 Mio.);
- Mietaufwand (2,8 Mio.);
- Administration der Milchpreissetzung (2,6 Mio.);
- Entschädigung der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (2,5 Mio.) und Beschaffung von Ohrmarken (1 Mio.).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (-5,8 Mio.) resultiert hauptsächlich aus der erwähnten Änderung der Verbuchungspraxis im Bereich der Tierverkehrsdatenbank TVD (-4,1 Mio., siehe Informatikschaufwand) und dem Minderaufwand für Ohrmarken, da die Nachmarkierung von Schafen und Ziegen im Voranschlag 2020 einmalig war (-0,5 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst hauptsächlich die Abschreibungen für Software (2,6 Mio.). Er wird jeweils dem aktuellen Stand der Projekte angepasst.

Investitionsausgaben

Im 2021 werden 4,5 Millionen für die Entwicklung von Individualsoftware veranschlagt. Im Wesentlichen werden die Mittel für das Redesign der Importapplikationen (RIA) und die Entwicklung der Fachanwendung zur Unterstützung der Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln (InfoFit) eingesetzt. Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2020 um 1,8 Millionen ist durch zusätzliche Mittel für RIA (+1,2 Mio.) und eine Verschiebung aus dem Informatikschaufwand (+0,6 Mio.) zu erklären.

Hinweise

Die Entschädigung der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank wird über Erträge aus dem Verkauf von Ohrmarken und Gebühren erträge finanziert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanziierungswirksam	7 762 666	8 223 700	8 226 000	2 300	0,0

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO). Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

– FAO, Rom	5 234 600
– Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 400
– Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum OEPP, Paris	67 200
– Internationale Weinorganisation, Paris	23 600
– Internationale Zucker-Organisation	21 200
– Internationaler Getreide-Rat, London	11 200

Nebst den Pflichtbeiträgen (5,4 Mio.) richtet die Schweiz übrige Beiträge in der Höhe von 2,8 Millionen für Programme und Projekte aus, welche die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen unterstützt. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft. In den übrigen Beiträgen sind ab 2021 zudem auch 0,4 Millionen enthalten, welche bis anhin auf dem Kredit A231.0228 «Pflanzen- und Tierzucht» budgetiert wurden und für Aktivitäten international tätiger Organisationen und Institutionen im entsprechenden Bereich vorgesehen sind. Dieser Erhöhung steht ein Minderaufwand von 0,4 Millionen bei den Pflichtbeiträgen aufgrund des tieferen Wechselkurses von Euro, Dollar und Pfund entgegen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.167), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.1), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanziierungswirksam	11 066 550	11 290 000	11 122 300	-167 700	-1,5

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale Agridea (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), Vorabklärungen für innovative Projekte (0,5 Mio.) sowie Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,0 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale Agridea unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonaler Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der Agridea genauer fest.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von der Agridea und den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Mit Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projekts oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen finanziell unterstützt, namentlich für Projekte von Trägerschaften aus der Land- und Ernährungswirtschaft, in denen neue organisatorische und technologische Ansätze in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollen. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung und für Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen nach LwG Art. 77a und b.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Der leichte Rückgang von knapp 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 ist auf eine Verschiebung von 0,1 Millionen für das Projekt Modellvorhaben (MoVo) zum Bundesamt für Raumentwicklung ARE und die Teuerungskorrektur (-0,1 Mio.) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.7), Art. 9.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 913 475	13 410 100	15 914 000	2 503 900	18,7

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Projekten von öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (9,4 Mio.), insbesondere des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL). Zudem werden Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (4 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft, eingesetzt. Der Beitrag an das FiBL wird aufgrund eines entsprechenden Planungsbeschlusses des Parlaments im Rahmen der Behandlung des Voranschlags 2020 um 2,5 Millionen erhöht, was den Anstieg der Mittel erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 679 010	3 373 800	3 388 000	14 200	0,4

Die Mittel dieses Kredits werden für die Entschädigung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge (z.B. Feuerbakterium, Braunfäule der Kartoffel, Jordanvirus der Tomate, Ambrosia) eingesetzt. Am 1.1.2020 wurde die Pflanzenschutzverordnung durch die Pflanzengesundheitsverordnung abgelöst. Mit diesem Rechtswechsel hat sich auch die Liste der geregelten Schadorganismen verändert. So erhielt der Feuerbrand aufgrund seiner diffusen Verbreitung einen Statuswechsel und ist ausserhalb von Baumschulen nun weder melde- noch bekämpfungspflichtig. Eine Ausnahme stellt das Wallis dar, weil die Krankheit in diesem Kanton nach wie vor praktisch nicht auftritt; das Wallis gilt daher als Schutzgebiet. Die Aufwendungen bezüglich Feuerbrand werden sich also weitgehend auf die im Wallis getroffenen Massnahmen beschränken. Eine weitere wichtige Änderung mit der Einführung des neuen Pflanzengesundheitsrechtes ist, dass die Kantone nicht nur die Aufwendungen für den Einsatz von Hilfskräften, sondern auch der Festangestellten geltend machen können. Zudem erhalten die Kantone vom Bund neue Aufträge für die Gebietsüberwachung, da mit dem neuen Recht die Prävention (Früherkennung von Befallsherden) gestärkt wird. Was mit dem Statuswechsel des Feuerbrandes gespart wird, wird ungefähr für die Abgeltung der Personalkosten der Kantone ausgegeben werden müssen. Unverändert bleibt die Möglichkeit der Ausrichtung von Abfindungen für durch Massnahmen des Bundes verursachte Schäden, wo in Härtefällen eine Abfindung nach Billigkeit geleistet wird. Davon betroffen sind in der Regel Baumschulen, wo infolge eines Befalls durch besonders gefährliche

Schadorganismen gesunde Pflanzen vorsorglich vernichtet werden. Die Häufigkeit des Auftretens von besonders gefährlichen Schadorganismen und daher der von diesen angerichtete Schaden kann je nach Witterungsverhältnissen von Jahr zu Jahr stark variieren. Die Bekämpfungsmassnahmen gegen solche Schadorganismen haben deren Ausmerzung zum Ziel. Ist diese nicht mehr aussichtsreich, konzentrieren sich die Massnahmen auf die Verhinderung deren Ausbreitung. Die Massnahmen sollen sicherstellen, dass der volkswirtschaftliche Schaden in Grenzen gehalten werden kann. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahme von der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20)

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	46 223 635	48 796 100	49 002 800	206 700	0,4

Die Beiträge an die Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, die restlichen 30 Prozent für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger sind Schlachtbetriebe und Rindviehproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 32 100 000
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh (Schweine, Schafe und Ziegen) 14 852 800
- Entsorgungsbeiträge Equiden 50 000
- Entsorgungsbeiträge Geflügel 2 000 000

Aufgrund der angenommenen Teuerung (d.h. ursprüngliche Teuerungsannahme abzüglich Teuerungskorrektur) wachsen die Mittel um 0,4 Prozent (+0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	38 518 737	41 539 200	40 952 100	-587 100	-1,4

Aus diesem Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,5 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zugunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie für tier- und pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen 33 806 000
- Umsetzung Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (NAP-PGREL) 4 165 000
- Stärkung Pflanzenzucht 2 981 100

Der Rückgang von 0,6 Millionen ist auf die haushaltneutrale Verschiebung für Aktivitäten international tätiger Organisationen und Institutionen zum Kredit A231.0223 Internationale Organisationen (-0,4 Mio.) sowie auf die Umsetzung der Teuerungskorrektur (-0,2 Mio.) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGREL; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21
Total finanzierungswirksam	64 706 094	69 849 900	69 430 800	-419 100	-0,6

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem werden auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit auf diesem Kredit budgetiert. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit (Art. 11 LwG) und Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen (Art. 12 LwG).

- Qualitäts- und Absatzförderung 60 000 000
- Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit 5 230 800
- Exportinitiativen 4 000 000
- Vorabklärungen 200 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 ist auf die Umsetzung der Teuerungskorrektur zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21
Total	378 773 988	371 774 000	371 774 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	371 642 490	371 774 000	371 774 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 131 498	-	-	-	-

Über diesen Kredit werden drei Arten von Milchzulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung und die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Sie werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel innert Monatsfrist an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten müssen. Der Bund richtet zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen sie für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie seit dem Wegfall des «Schoggigesetzes» (Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie) ausgesetzt sind.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Zulage für verkäste Milch (10,5 Rp./kg) 188,8 Millionen
- Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg) 31,0 Millionen
- Zulage für Verkehrsmilch (4,5 Rp./kg) 152 Millionen

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	5 725 481	5 960 500	5 924 700	-35 800	-0,6

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	3 074 700
– Beihilfen Inlandeier	2 000 000
– Verwertung der Schafwolle	800 000
– Infrastrukturbeträge im Berggebiet	50 000

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50-52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.367); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	69 247 574	73 599 900	73 654 800	54 900	0,1

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle). Ebenfalls im Kredit enthalten ist die bis 2021 befristete Erhöhung des Einzelkulturbetrags für Zuckerrüben.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben zur Zuckerherstellung	40 530 000
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	28 251 400
– Obstverwertung	2 413 400
– Saatgut und Weinbau	2 460 000

Der Anstieg um knapp 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch zwei gegenläufige Entwicklungen: Einerseits läuft Ende 2020 die haushaltsneutrale Umlagerung zur Auftragsforschung für die Umsetzung Motion Pezzatti zur Bekämpfung der Kirschessigfliege aus (+0,5 Mio., siehe auch Kredit A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]) und andererseits reduziert sich der Kredit um gut 0,4 Millionen aufgrund der Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbetragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.137.17); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 814 550 763	2 812 039 500	2 795 185 300	-16 854 200	-0,6

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt

bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sämmern, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder die Biodiversität fördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafonierte.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extenso-Beiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern zeitlich befristet die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren, eine schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Ausbringtechnik im Bereich Pflanzenschutzmittel, weshalb die entsprechenden Techniken seit 2014 befristet mit Beiträgen unterstützt werden. Seit 2018 wird verstärkt Gewicht auf eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln gelegt. Deshalb werden Beiträge für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau, im Rebbau, im Zuckerrübenanbau und auf der offenen Ackerfläche ausgerichtet. Zudem wurde zur Reduzierung der Ammoniakemission (NH3) ein Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen eingeführt.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohen Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 081 000 000
– Kulturlandschaftsbeiträge	528 000 000
– Biodiversitätsbeiträge	420 000 000
– Landschaftsqualitätsbeiträge	150 000 000
– Produktionssystembeiträge	490 000 000
– Ressourceneffizienzbeiträge	65 000 000
– Übergangsbeiträge	61 185 300

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Mittel für die Direktzahlungen durch die Umsetzung der Teuerungskorrektur um 16,9 Millionen ab. Im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres gibt es bei der Aufteilung der Mittel folgende grösseren Abweichungen: Für die Produktionssystembeiträge werden mehr Mittel budgetiert (+10 Mio.), im Gegenzug reduzieren sich die Mittel für die Ressourceneffizienz- (-15 Mio.) und die Übergangsbeiträge (-7 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2018–2021» (Z0024.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	15 647 307	15 788 100	15 693 400	-94 700	-0,6

Gemäss der Nachfolgeregelung zum «Schoggigesetz» werden seit dem 1.1.2019 Getreideproduzenten für den höheren Marktandruck kompensiert, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Die Mittel werden für eine Getreidezulage pro Fläche eingesetzt. Basierend auf den Getreideanbauflächen konnten im Jahr 2019 die Getreideproduzentinnen und -produzenten mit 128 Franken pro Hektare unterstützt werden. Der Betrag wird jährlich neu berechnet. Der Rückgang gegenüber dem Voranschlag 2020 entspricht der Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55 in der Fassung vom 15.12.2017 (BBI 2017 7931).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

A235.0102 INVESTITIONSKREDITE LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-260 341	788 400	-	-788 400	-100,0

Mit Hilfe der Investitionskredite Landwirtschaft werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen rückzahlbare und zinslose Darlehen finanziert, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen und für gemeinschaftliche Hochbauten eingesetzt werden. Sie bezeichnen hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Sie unterstützen zudem die gemeinschaftliche Selbsthilfe zur Senkung der Produktionskosten sowie zur Erhöhung der Wertschöpfung. Der Bund leistete Einlagen in die kantonalen Fonds de Roulement. Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Darlehen werden via Kantone ausbezahlt.

Die Rückzahlungen der Darlehen in die Fonds de Roulement (Fondsvermögen Ende 2019: 2,56 Mrd.) ermöglichen den Kantonen die Gewährung von neuen Darlehen in der Höhe von jährlich rund 272 Millionen. Da damit die Nachfrage nach Investitionskrediten auch künftig gedeckt werden kann, soll auf eine weitere Aufnung der Fonds de Roulement vorläufig verzichtet werden. Die verbliebenen Mittel für Fondseinlagen werden haushaltsneutral zum Kredit A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen umgelagert. Im Voranschlag 2021 sollen zudem einmalig 3,5 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Art. 105ff. LwG zur Verfügung gestellt werden, entnommen werden. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer einmaligen Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (siehe Finanzpositionen A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen und E131.0109 Rückzahlung Darlehen).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

Die neuen Darlehen aus den Fonds de Roulement werden aufgrund des Zinsvorteils wertberichtet (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A235.0103 BETRIEBSHILFE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	166 704	400 000	-	-400 000	-100,0

Über die Betriebshilfen werden zinslose und rückzahlbare Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte gewährt, die in unverschuldeten finanzielle Bedrängnis geraten sind. Der Bund leistet dazu Einlagen in kantonale Fonds de Roulement, wobei die Kantone verpflichtet sind, die Bundesmittel im gleichen Umfang zu ergänzen.

Mit Art. 78 Abs. 2 LwG steht das Instrument der unbefristeten und gezielten Umschuldung zur Verfügung. Weiter können gemäss Art. 79 Abs. 1 bis LwG Betriebshilfen auch bei Betriebsaufgaben zur Umwandlung bestehender Investitionskredite oder rückerstattungspflichtiger Beiträge in zinslose Darlehen gewährt werden. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Da mit den in den Fonds de Roulement vorhandenen Mitteln die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen auch künftig gedeckt werden können, soll auf eine weitere Äufnung vorläufig verzichtet werden. Die verbliebenen Mittel für Fondseinlagen werden haushaltsneutral zum Kredit A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen umgelagert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78; V vom 26.11.2003 über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV; SR 914.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

Die neuen Darlehen aus den Fonds de Roulement werden aufgrund des Zinsvorteils wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	82 782 700	80 599 900	84 297 600	3 697 700	4,6

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

Im Voranschlag 2021 sollen gegenüber dem Vorjahr insgesamt knapp 3,7 Millionen mehr zur Verfügung stehen. Diese Aufstockung resultiert aus folgenden Entwicklungen:

- Um dem gestiegenen Bedarf zu begegnen, soll eine Erhöhung der Mittel um 3,5 Millionen erfolgen. Die entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt durch eine Entnahme aus den Fonds de Roulement für Investitionskredite (siehe Finanzposition E131.0109 «Rückzahlung Darlehen»);
- Die bis anhin für die Äufnung der Fonds Betriebshilfedarlehen und Investitionskredite Landwirtschaft vorgesehenen Mittel von insgesamt knapp 1,2 Millionen werden ebenfalls dem vorliegenden Kredit gutgeschrieben;
- Ab 2021 werden dauerhaft 0,5 Millionen zur Finanzierung des Kompetenzzentrums Boden kompensiert (siehe BAFU, Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)»).
- Die Teuerungskorrektur führt zu einer Mittelreduktion von 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1).

Hinweise

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021» (V0266.00), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2020-21 %
	2019	2020	2021		
Total nicht finanzierungswirksam	82 648 468	80 199 900	83 987 800	3 787 900	4,7

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden – abzüglich der Rückerstattungen gewährter Beiträge aus Vorjahren – zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die Bundesmittel für die landwirtschaftlichen Investitionskredite und die Betriebshilfen fliessen in einen Fonds de Roulement. Zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen werden sie als zinslose Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigung widerspiegelt den Zinsvorteil auf den erwarteten Neuauszahlungen von Darlehen aus dem Fonds de Roulement. Für die Bemessung des Zinsvorteils wird ein Markt-Zinssatz von 0 Prozent angenommen, das heisst für die Darlehen aus dem Fonds de Roulement werden 2020 keine Wertberichtigungen veranschlagt.

Der Mehraufwand von 3,8 Millionen ergibt sich aus höheren Ausgaben bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen; A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft; A235.0103 Betriebshilfe.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sichererer und gesunder Nahrungsmittel
- Aufzeigen von Zielen und Wegen zur Steigerung der Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft am Markt
- Förderung des nachhaltigen Umganges mit Ressourcen durch effizientere Nutzung und Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stärkung des Wissenstransfers für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Wettbewerbskraft Land- und Ernährungswirtschaft: Strategien für eine erfolgreiche Milch- und Fleischproduktion
- Pflanzenschutz: Entwicklung von Massnahmen zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Klimawandel: Entwickeln von Bewässerungs- und Anbaustrategien im Pflanzenbau zur Anpassung an die Sommer-trockenheit
- Treibhausgase und Emissionen aus Rindviehhaltung: Beitrag zur Reduktion von Methan und Ammoniak mit technischen Massnahmen
- Arbeitsprogramm: Verabschiedung der Forschungsprojekte für die Periode 2022–2025

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	22,3	22,4	18,5	-17,6	18,5	18,5	18,5	-4,7
Investitionseinnahmen	0,1	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	185,8	184,7	178,8	-3,2	181,1	180,6	180,5	-0,6
Δ ggü. LFP 2021–2023			-4,7		-2,6	-3,2		
Eigenaufwand	185,8	184,7	178,8	-3,2	181,1	180,6	180,5	-0,6
Investitionsausgaben	7,6	4,7	4,8	0,5	4,9	5,1	5,3	2,9
Δ ggü. LFP 2021–2023			-0,2		-0,3	-0,3		

KOMMENTAR

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Forschung und Entwicklung im Agrar-, Ernährungs- und Umweltbereich. Die Aktivitäten betreffen zum grössten Teil Ressortforschung sowie Vollzugsaufgaben und Vollzugshilfen. Die strategischen Schwerpunkte richten sich nach den im Forschungskonzept für die Land- und Ernährungswirtschaft 2018–2021 umschriebenen Handlungsfeldern und Herausforderungen des Sektors. Agroscope erarbeitet wissenschaftliche Erkenntnisse und Lösungen für drei Bereiche: die land- und ernährungswirtschaftliche Praxis, Bildung und Beratung (69 % des Mitteleinsatzes), agrarpolitische Entscheide (13 %) sowie den Vollzug gesetzlicher Aufgaben (18 %). Die Ausrichtung der Forschung auf die strategischen Schwerpunkte erfolgt über 17 strategische Forschungsfelder, welche den Rahmen für alle Aktivitäten von Agroscope bilden.

Die Erträge sinken gegenüber dem Voranschlag 2020 um 17,6 Prozent bzw. 3,9 Millionen. Hintergrund dieser Abnahme ist, dass ab 2021 die von andern Verwaltungseinheiten finanzierten Aufwendungen für Forschungsprojekte nicht mehr als Erträge verbucht werden.

Der Eigenaufwand sinkt im Voranschlag 2021 um 3,2 Prozent bzw. 5,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund sind die geringeren Ausgaben für Mieten infolge der Aufgabe von bisher genutzten Gebäuden. Im Gegenzug werden die Ausgaben in Zusammenhang mit dem Zukunftsprojekt Agroscope erhöht (geplant sind 1,1 Mio. im Jahr 2021, 4,3 Mio. im Jahr 2022 sowie je 4,4 Mio. in den Jahren 2023 und 2024). Überdies werden die Ausgaben für Forschungsprojekte im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten neu erst verbucht, wenn definitive Zusagen vorliegen und die Mittel haushaltneutral transferiert werden können. Infolge dieser Verbuchungspraxis ab dem Voranschlag 2021 sinkt der budgetierte Aufwand um 3 Millionen.

Die Investitionen steigen im Voranschlag 2021 um 0,5 Prozent gegenüber 2020.

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilenter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,6	14,8	12,1	-18,0	12,1	12,1	12,1	-4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	150,0	147,0	142,6	-3,0	144,5	144,3	144,4	-0,5

KOMMENTAR

Rund 78 Prozent des Funktionsaufwandes und 66 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. 53 Prozent der Erträge stammen von Forschungsprojekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt, und 30 Prozent aus Verkäufen, hauptsächlich von Käsekulturen an die Liebefeld Kulturen AG. Der Funktionsaufwand bzw. die Investitionsausgaben betragen im Voranschlag 142,6 Millionen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme						
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	12	16	16	16	16	16
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4
Sichere und hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei						
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (kg, min.)	1 089	1 250	1 250	1 250	1 250	1 250
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	8 468	8 500	8 500	8 500	8 500	8 500
Wettbewerbsfähigkeit: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich						
- Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, min.)	4	3	3	3	3	3
Wissenstransfer: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und richten sich an zahlreiche Interessenten						
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	493	590	600	600	600	600
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	412	400	400	400	400	400
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	1 726	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	-	80	80	80	80	80
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, min.)	-	-	8,5	8,5	9,1	9,1
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF)	-	-	1,9	1,9	1,9	1,9

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betreute Dissertationen (Anzahl)	36	50	49	43	56	72
Betreute Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)	36	26	31	26	45	49
Beanstandete, nicht konforme Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Anzahl)	377	464	517	570	621	440
Saatgutqualitätsuntersuchungen (Anzahl)	5 340	5 188	5 408	5 226	5 517	5 431
Gutachten zu Pflanzenschutzmitteln (Anzahl)	809	798	960	641	628	595
Gutachten für die Milchwirtschaft (Anzahl)	480	539	527	476	375	378

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	7,6	6,3	-16,7	6,3	6,3	6,3	-4,5
Aufwand und Investitionsausgaben	43,6	42,4	41,0	-3,3	41,5	41,4	41,5	-0,6

KOMMENTAR

Rund 22 Prozent des Funktionsaufwandes und 34 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Insgesamt 76 Prozent der Erträge stammen von Forschungsprojekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt. Damit wird die Leistungsgruppe 2 anteilmässig weit stärker über Drittmittel finanziert als die Leistungsgruppe 1.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt						
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	7	6	6	6	6	6
- Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (%), min.)	93	90	90	90	90	90
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei						
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	8	7	7	7	7	7
Wissenstransfer: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und richten sich an zahlreiche Interessenten						
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	43	80	80	80	80	80
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	128	180	180	180	180	180
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	430	400	400	400	400	400
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	-	12	12	12	12	12
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich						
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, min.)	-	-	2,6	2,6	3,0	3,0
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF)	-	-	3,3	3,3	3,3	3,3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betreute Dissertationen (Anzahl)	64	68	70	66	36	35
Betreute Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten (Anzahl)	27	31	26	16	11	12
Informationen für Behörden und Öffentlichkeit zur Entwicklung der Artenvielfalt und Lebensräume in der Landwirtschaft (Anzahl)	1	12	7	5	15	8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	22 535	22 393	18 456	-17,6	18 456	18 456	18 456	-4,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	22 535	22 393	18 456	-17,6	18 456	18 456	18 456	-4,7
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-3 937		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	193 547	189 401	183 594	-3,1	185 943	185 690	185 810	-0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	193 547	189 401	183 594	-3,1	185 943	185 690	185 810	-0,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-5 808		2 350	-254	120	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	22 535 491	22 393 300	18 456 000	-3 937 300	-17,6
finanzierungswirksam	20 574 200	22 393 300	18 456 000	-3 937 300	-17,6
nicht finanzierungswirksam	1 961 291	-	-	-	-

Der budgetierte Funktionsertrag von Agroscope besteht hauptsächlich aus folgenden Einnahmen: Erträge aus Drittmitteln (11,3 Mio.), Verkäufe (4,48 Mio.), übrige Entgelte (1,1 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (0,66 Mio.) und Liegenschaftserträge (0,54 Mio.).

Die Erträge werden auf der Basis des Durchschnitts der letzten 4 Rechnungsjahre (2016–2019) berechnet. Davon ausgenommen sind die Erträge aus Drittmitteln im Umfang von 11,3 Millionen (-4 Mio.). Der budgetierte Rückgang bei den Drittmittelerträgen ist darauf zurückzuführen, dass ab dem Voranschlag 2021 die Kreditverschiebungen aus anderen Verwaltungseinheiten für Forschungsprojekte in deren Auftrag nur noch aufwandseitig verbucht und nicht mehr wie bisher zusätzlich noch als Ertrag geführt werden.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	193 547 036	189 401 400	183 593 900	-5 807 500	-3,1
finanzierungswirksam	143 830 559	137 154 500	134 360 500	-2 794 000	-2,0
nicht finanzierungswirksam	5 147 978	4 660 000	4 875 000	215 000	4,6
Leistungsverrechnung	44 568 499	47 586 900	44 358 400	-3 228 500	-6,8
Personalaufwand	112 157 515	109 958 100	108 218 000	-1 740 100	-1,6
Sach- und Betriebsaufwand	68 655 733	70 033 700	65 727 800	-4 305 900	-6,1
davon <i>Informatikschaufwand</i>	7 906 746	7 144 900	7 033 300	-111 600	-1,6
davon <i>Beratungsaufwand</i>	227 280	500 000	220 000	-280 000	-56,0
Abschreibungsaufwand	5 135 322	4 660 000	4 875 000	215 000	4,6
Investitionsausgaben	7 607 529	4 749 600	4 773 100	23 500	0,5
Vollzeitstellen (Ø)	712	697	696	-1	-0,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Voranschlag 2021 sinkt der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag 2020 um 1,7 Millionen auf 108,2 Millionen. Davon entfallen auf den durch Drittmittel finanzierten Personalaufwand gut 8,8 Millionen (-3,2 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2020). Dieser Rückgang entsteht, weil Forschungsprojekte im Auftrag von anderen Verwaltungseinheiten neu über Kreditverschiebungen finanziert und nur budgetiert werden, wenn sie definitiv zugesagt sind. Für 2021 wurden Agroscope für bereits laufende Forschungsprojekte von BAFU, BLW und BLV insgesamt 535 000 Franken abgetreten. Die neue Verbuchungspraxis führt somit netto zu einem Minus im Personalaufwand von 2,7 Millionen (der sich allerdings unterjährig im Zuge von definitiven Zusagen über haushaltneutrale Abtretungen anderer Verwaltungseinheiten wieder erhöhen kann). Im Gegenzug wird eine Erhöhung der Personalausgaben von 1,14 Millionen im Zusammenhang mit den Entscheidungen des Bundesrats zum Zukunftsprojekt Agroscope budgetiert. Diese Entscheidungen ermöglichen einen ersten Schritt beim Aufbau der dezentralen Versuchsstationen und die Sicherstellung der Pflanzengesundheitsverordnung. Der ausgewiesene Stellenetat bleibt auf dem Niveau des Vorjahrs. Dahinter stehen zwei gegenläufige Effekte im Umfang von rund 23 Vollzeitstellen: Einerseits werden für die Vollzugsaufgaben im Pflanzengesundheitsdienst sowie dank der Umsetzung der strukturellen Reformen Stellen aufgestockt. Andererseits wird der Personalaetat korrigiert um die Personalausgaben, die durch andere Verwaltungseinheiten finanziert werden und noch nicht im Budget enthalten sind.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt im Voranschlag 2021 im Vergleich zu 2020 um 4,3 auf 65,7 Millionen. Davon entfallen 7 Millionen auf den *Informatikschaufwand* (-0,1 Mio.). Dabei ergibt sich ein Transfer aus dem finanzwirksamen zum leistungsverrechneten Budget, weil der Betrieb des Datenarchivierungssystems vom Informatik-Leistungserbringer des WBF (ISCeCo) übernommen wird. Der *Beratungsaufwand* sinkt um 280 000 Franken auf noch 220 000 Franken, was auf die Anpassung der Budgetierung an die durchschnittlichen Ausgaben der letzten Jahre zurückzuführen ist.

Der wichtigste Anteil des Sach- und Betriebsaufwands entfällt auf die Mieten (LV). Hier ergibt sich eine Reduktion um 3,6 auf 34,1 Millionen aufgrund der Auflösung von Mietverträgen der Gebäude an den Standorten Changins und Wädenswil. Grössere Ausgabenposten betreffen überdies den Betriebsaufwand für Liegenschaften (3,1 Mio.; +0,3 Mio.), den übrigen Unterhalt (ohne Liegenschaften; 1,4 Mio.) sowie den Material- und Warenaufwand (5 Mio.). Der übrige Betriebsaufwand wird auf 13,9 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 8,4 Millionen auf externe Dienstleistungen (davon wiederum 1,6 Millionen durch Drittmittelerträge finanziert). Die externen Dienstleistungen betreffen Abgeltungen u.a. für die Zusammenarbeit mit externen Partnern in den Kantonen Thurgau (1,2 Mio.) und Wallis (0,4 Mio.), für Universitäten in der Schweiz (davon 0,45 Mio. ETH Zürich) und für das Weinbau-Zentrum im Kanton Zürich (0,3 Mio.), für Laboranalysen (0,6 Mio.) sowie Übersetzungen (0,3 Mio.).

Durch die neue Verbuchungspraxis für die von anderen Verwaltungseinheiten finanzierten Projekte («Zweitmittel») sinkt der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2020 um insgesamt 0,8 Millionen (Externe Dienstleistungen: -0,6 Mio., Material- und Waren: -0,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Vom Abschreibungsaufwand von insgesamt 4,8 Millionen entfallen im Voranschlagsjahr 4,2 Millionen auf Mobilien und 0,6 Millionen auf Informatik.

Investitionsausgaben

Das Investitionsbudget für 2021 beläuft sich auf 4,7 Millionen und ist im Vergleich zu 2020 stabil. Damit wird der allgemeine Erneuerungsbedarf sichergestellt. Die Investitionen für die Zukunftsstrategie werden über das Budget des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) finanziert.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organe
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse: Umsetzung der Resilienz-Massnahmen
- Heilmittelbereich: Evaluation Meldepflichtige Produkte
- Pflichtlager Ernährung: Überprüfung des Sortiments
- IKT (Spitäler, Luftverkehr, Schifffahrt): Erarbeitung spezifischer IKT-Minimalstandards
- Zahlungsverkehr: Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen
- Energiestrategie 2050: Statusbericht über die Auswirkungen auf die WL-Bewirtschaftungsmassnahmen
- Hochseeschiffe: Überwachung Schiffseignergesellschaften

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand	46,3	8,2	7,6	-7,0	7,6	7,7	7,8	-1,2
Δ ggü. LFP 2021-2023				-0,5		-0,5	-0,4	
Eigenaufwand	7,5	8,2	7,6	-7,0	7,6	7,7	7,8	-1,2
Transferaufwand	38,7	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023								

KOMMENTAR

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei Versorgungsengpässen sicher, welche die Wirtschaft nicht mehr selber bewältigen kann. Die WL zeichnet sich durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat aus. Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aller wichtigen Branchen der Schweizer Wirtschaft sind in die verschiedenen Fachbereiche der wirtschaftlichen Landesversorgung eingebunden.

Die Aufwandpositionen enthalten sämtliche Ausgaben des BWL inkl. Milizorganisation der WL. Der Aufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere beim Personal infolge Verschiebung von Ressourcen in die WEKO und in das GS-WBF.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,6	8,2	7,6	-7,0	7,6	7,7	7,8	-1,2

KOMMENTAR

Bei der Versorgungssicherung wird im Bereich Energie ein neues Ziel aufgenommen und drei von sechs Massnahmen werden 2021 abgeschlossen. In den Kontextinformationen wird neu über die Anzahl Engpässe informiert, welche über die Heilmittelplattform gemeldet werden.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet						
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	-	-	31.12.	-	-	-
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)	31.12.	-	-	-	31.12.	-
- Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	-	31.12.	-	-	-	31.12.
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht						
- Erarbeitung von IKT-Resilienzmassnahmen für die wirtschaftliche Landesversorgung (% kumuliert)	70	85	100	-	-	-
- Evaluation Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich (% kumuliert)	25	50	75	100	-	-
- Anpassen Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	25	75	100	-	-	-
- Erarbeitung IKT-Minimalstandards für die Branchen Strom, Gas, Wasser und Ernährung (% kumuliert)	80	75	100	-	-	-
- Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr (% kumuliert)	10	30	50	70	100	-
- Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	-	-	40	70	100	-
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend						
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	277	280	280	280	280	280
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	296	320	320	320	320	320
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,3	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe (Anzahl)	238	-	250	260	270	280
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pflichtlagerhalter (Anzahl)	260	251	251	268	246	280
Pflichtlagerverträge (Anzahl)	283	273	298	289	280	317
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Ernährung (Monate)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Energie (Monate)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	3,7
Durchschnittliche Bedarfsdeckung im Bereich Heilmittel (Monate)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Über die Heilmittelplattform gemeldete Engpässe (Anzahl)	-	-	-	56	72	105

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	120 068	61	61	0,0	61	61	61	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	68	61	61	0,0	61	61	61	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0113 Hochseeschifffahrt	120 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	166 280	8 208	7 634	-7,0	7 640	7 744	7 835	-1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 563	8 208	7 634	-7,0	7 640	7 744	7 835	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-575		7	103	92	
Transferbereich								
LG 1: Versorgungssicherung								
A231.0373 Hochseeschifffahrt	158 717	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21
					%
Total	67 987	60 600	60 600	0	0,0
finanzierungswirksam	46 545	60 600	60 600	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	21 442	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BWL besteht in erster Linie aus den Prämien der Schockdeckung für die Hochseeschiffe (Bundeskriegs-transportversicherung). Zudem werden Erträge aus Ahndungen von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter (Bussen, Sanktionen, Konventionalstrafen) sowie Parkplatzmieten vereinnahmt. Der Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vergangenen drei Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 39. Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung vom 7.5.1986 (VBKV; SR 531.711), Art. 1, 16 und 21.

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21
					%
Total	120 000 000	-	-	-	-
finanzierungswirksam	20 000 000	-	-	-	-
nicht finanzierungswirksam	100 000 000	-	-	-	-

Mit allfälligen Schiffsverkäufen oder Auflösungen von Rückstellungen kann nicht geplant werden, weshalb in den Jahren 2020 und 2021 keine Erträge eingestellt sind. Die gebildeten Rückstellungen von 100 Millionen (Nachtragskredit IIa zum Voranschlag 2019) wurden zur Honorierung von Bundesbürgschaften von acht Schiffskrediten volumnfänglich beansprucht. 20 Millionen wurden aus den Schiffsverkäufen vereinnahmt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	7 562 744	8 208 400	7 633 600	-574 800	-7,0
finanzierungswirksam	6 692 906	7 370 500	6 794 400	-576 100	-7,8
Leistungsverrechnung	869 837	837 900	839 200	1 300	0,2
Personalaufwand	5 888 428	6 303 600	5 798 700	-504 900	-8,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 674 315	1 904 800	1 834 900	-69 900	-3,7
davon Informatiksachaufwand	403 127	524 600	520 500	-4 100	-0,8
davon Beratungsaufwand	327 719	283 400	284 600	1 200	0,4
Vollzeitstellen (Ø)	32	34	31	-3	-8,8

Personalaufwand

Der *Personalaufwand* des BWL trägt mit 5,8 Millionen den wesentlichen Anteil am Gesamtaufwand. Der Stellenbestand nimmt gegenüber dem Vorjahr ab. Durch eine Reorganisation im Ressourcenbereich des WBF werden 2,5 Vollzeitstellen in die WEKO und 0,6 Stellen für Übersetzungsaufgaben in das GS-WBF verschoben. Dadurch reduziert sich der Personalaufwand um 0,5 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Sach- und Betriebsaufwand* werden Mittel an das BLW zur Finanzierung von 0,3 Vollzeitstellen in der internen Revision verschoben. Dadurch reduziert sich der Sach- und Betriebsaufwand um 0,1 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* bleibt gleich wie im Vorjahr.

Der *Beratungsaufwand* bleibt ebenfalls gleich wie im Vorjahr.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWL entfallen 0,4 Millionen auf Raummieten (LV) und 0,6 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Entschädigung Milizkader, externe Dienstleistungen, Bürobedarf, Druckerzeugnisse).

A231.0373 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	158 717 000	-	-	-	-
finanzierungswirksam	128 717 000	-	-	-	-
nicht finanzierungswirksam	30 000 000	-	-	-	-

In den Jahren 2020 und 2021 sind keine Beträge eingestellt, da die Honorierung von Bundesbürgschaften nicht geplant werden kann. 2019 wurden 128,7 Millionen zur Honorierung von Bundesbürgschaften von acht Schiffskrediten beansprucht. Zudem war eine Rückstellung von 30 Millionen für weitere vom Bund mit Bürgschaften gesicherte Schiffskredite erforderlich.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen: Abschluss der parlamentarischen Beratung
- Strukturelle Reform BWO: Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates vom 1.6.2018, Umzug nach Bern
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Begleitung der parlamentarischen Beratung zur Umsetzung der Motionen 20.3451 und 20.3460 über die Geschäftsmieten während Betriebsschliessungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	21,1	18,7	17,5	-6,4	17,5	17,5	17,5	-1,6
Investitionseinnahmen	53,3	57,0	49,3	-13,5	46,6	43,8	41,2	-7,8
Aufwand	79,7	34,1	27,3	-20,0	23,5	19,4	17,4	-15,5
Δ ggü. LFP 2021-2023			-1,4		-2,4	-3,5		
Eigenaufwand	9,9	11,6	10,7	-7,1	10,9	10,8	10,8	-1,6
Transferaufwand	32,1	22,6	16,6	-26,6	12,6	8,6	6,6	-26,6
Finanzaufwand	37,7	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	22,5	22,5	0,0	23,0	23,5	24,0	1,6
Δ ggü. LFP 2021-2023			-0,5		-0,5	-0,5		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Wohnen. Die Schwerpunkte seiner Aufgaben liegen im Bereich der Wohnraumförderung und des Mietrechts. Der Ertrag besteht aus dem Funktionsertrag, dem Finanzertrag sowie aus Rückerstattungen. Budgetiert wird in der Regel der Durchschnittswert der Jahre 2016–2019; lediglich bei den Rückzahlungen von Vorschüssen und Darlehen nach altem Recht wird ein rückläufiger Trend unterstellt. Beim Aufwand führen die rückläufigen Ausgaben für die altrechtlichen Zusatzverbilligungen für die Mietzinsen im Voranschlag 2021 und im Finanzplan 2022–2024 zu einem stetig abnehmenden Transferaufwand. Der Eigenaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 infolge Minderausgaben im Personalbereich ab, dies im Zusammenhang mit der vom Bundesrat beschlossenen strukturellen Reform. Die Investitionseinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2020 um 7,7 Millionen ab. Budgetiert wird gemäss Vierjahresdurchschnittsmethode der Rechnungsjahre 2016–2019. Die Investitionsausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,7	0,6	-3,8	0,6	0,6	0,6	-1,0
Aufwand und Investitionsausgaben	10,0	11,6	10,7	-7,1	10,9	10,8	10,8	-1,6

KOMMENTAR

Aufgrund des 4-Jahresdurchschnitts nimmt der Ertrag gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,1 Millionen ab. Der Funktionsaufwand vermindert sich um 0,9 Millionen im Wesentlichen aufgrund von Personalabbau infolge der strukturellen Reform sowie aufgrund rückläufigen Informatiksachaufwands. In den Planjahren 2022 bis 2024 wird von stabilen Ausgaben ausgegangen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet						
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	308,300	341,800	170,000	250,000	300,000	240,000
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	18 397	19 980	20 870	21 230	21 790	22 170
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (%, min.)	27	20	20	20	20	20
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (%, min.)	57	50	50	50	50	50
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer (%)	1,07	1,18	1,30	1,45	1,62	1,66
Mietpreisindex mit Basis Dezember 2015 = 100 Punkte (Index)	99,4	100,2	100,4	101,7	102,3	102,9
Hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen publiziert im Dezember (%)	2,00	1,75	1,75	1,50	1,50	1,50
Wohneigentumsquote (%)	37,4	38,4	38,2	38,0	-	-
Nettoverpflichtungen aus Bürgschaften zugunsten der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mrd.)	2,571	2,919	3,108	3,197	3,319	3,457
Gesamtbestand von mit Anleihen der Emissionszentrale gemeinnütziger Wohnbauträger EGW mitfinanzierten Wohnungen (Anzahl)	27 952	30 314	32 069	32 605	33 787	34 966
Darlehensbestand Fonds de roulement (CHF, Mio.)	493,932	513,932	529,232	540,032	540,032	540,032
Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen gemäss WFG (Anzahl)	14 777	15 798	17 037	17 282	17 807	18 397
Gesamtbestand von geförderten Wohnungen gemäss WEG (Anzahl)	58 821	55 756	51 179	45 242	38 736	29 136
Neue Schlichtungsfälle im Mietwesen (Anzahl)	30 119	31 557	26 752	28 896	26 481	25 743

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	74 444	75 721	66 812	-11,8	64 085	61 360	58 770	-6,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	321	661	636	-3,8	636	636	636	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-25		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0105 Rückerstattungen von Subventionen	2 809	3 878	3 661	-5,6	3 661	3 661	3 661	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-217		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0102 Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	14 602	14 430	11 212	-22,3	8 485	5 760	3 170	-31,5
Δ Vorjahr absolut			-3 218		-2 727	-2 725	-2 590	
E131.0103 Rückzahlung Darlehen WBG	38 668	42 577	38 076	-10,6	38 076	38 076	38 076	-2,8
Δ Vorjahr absolut			-4 501		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	18 042	14 174	13 226	-6,7	13 226	13 226	13 226	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-948		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	79 788	56 562	49 743	-12,1	46 418	42 802	41 345	-7,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 955	11 562	10 743	-7,1	10 918	10 802	10 845	-1,6
Δ Vorjahr absolut			-819		175	-116	42	
Transferbereich								
LG 1: Wohnungswesen								
A231.0236 Zusatzverbilligung Mietzinse	24 953	22 000	16 000	-27,3	12 000	8 000	6 000	-27,7
Δ Vorjahr absolut			-6 000		-4 000	-4 000	-2 000	
A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	-	21 000	21 000	0,0	21 000	21 000	21 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A235.0105 Darlehen aus Garantieverpflichtungen	7 192	2 000	2 000	0,0	2 500	3 000	3 500	15,0
Δ Vorjahr absolut			0		500	500	500	
Finanzaufwand								
A240.0106 Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	37 687	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	321 476	661 200	636 000	-25 200	-3,8
finanzierungswirksam	273 570	661 200	636 000	-25 200	-3,8
nicht finanzierungswirksam	47 906	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten: Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre, Gebühren für Amtshandlungen und Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2016–2019, womit sich eine leichte Abnahme gegenüber dem Budget 2020 ergibt.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 809 448	3 878 300	3 661 100	-217 200	-5,6

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilligen Rückzahlungen ausgewiesen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2016–2019. Dies ergibt eine Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,21 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	14 602 409	14 430 000	11 212 000	-3 218 000	-22,3

Die Erträge auf dieser Finanzposition stammen aus drei Quellen: Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger, Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der damaligen Immobilienkrise sowie um Rückzahlungen von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Solche Vorschüsse konnten bis Ende 2001 an die Vermieterschaft gezahlt werden, welche im Gegenzug die Miete für neu erstellte oder erneuerte Wohnungen anfänglich verbilligte. Die Vorschüsse müssen im Laufe der Zeit – während die Miete sukzessive gemäss Lastenplan angehoben wird – an den Bund zurückbezahlt werden. Die Erträge aus diesem altrechtlichen Förderprogramm nehmen sukzessive ab, gegenüber dem Voranschlag 2020 um 3,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBF

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	38 668 108	42 576 800	38 076 100	-4 500 700	-10,6

Die Erträge bestehen aus den Rückzahlungen von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekardarlehen der Professoren der ETH. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rechnungsjahre 2016–2019, was zu einer Abnahme von 4,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 führt.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WVF; SR 842.1) Art. 60; ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110) Art. 40b Abs. 4; V betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica vom 19.11.2003 (SR 414.146) Art. 3.

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	18 042 465	14 174 400	13 226 400	-948 000	-6,7
finanzierungswirksam	9 821 082	11 174 400	11 226 400	52 000	0,5
nicht finanzierungswirksam	8 221 383	3 000 000	2 000 000	-1 000 000	-33,3

Auf dieser Finanzposition werden die Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung budgetiert (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Der Budgetbetrag bei den finanzierungswirksamen Erträgen entspricht dem 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2016-2019, womit sich eine Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2020 von 0,05 Millionen ergibt. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen. Im Voranschlag 2021 fallen gemäss den Budgetannahmen 2,0 Millionen an derartigen Forderungen des Bundes an.

Hinweise

Vgl. A235.0104 Förderung von gemeinnützigen Bauträgern.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110) Art. 40b Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	9 954 869	11 562 100	10 742 900	-819 200	-7,1
finanzierungswirksam	8 503 521	10 023 700	9 235 600	-788 100	-7,9
Leistungsverrechnung	1 451 348	1 538 400	1 507 300	-31 100	-2,0
Personalaufwand	6 099 527	6 641 800	6 189 900	-451 900	-6,8
Sach- und Betriebsaufwand	3 855 342	4 920 300	4 553 000	-367 300	-7,5
davon Informatiksachaufwand	721 131	951 000	764 900	-186 100	-19,6
davon Beratungsaufwand	824 555	1 111 000	976 500	-134 500	-12,1
Vollzeitstellen (Ø)	32	36	33	-3	-8,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO liegt im Voranschlag 2021 0,45 Millionen unter dem Budgetbetrag für 2020, was auf den Abbau von Personal infolge der strukturellen Reform des BWO zurückzuführen ist. Im Voranschlag 2021 nehmen die Vollzeitstellen um 3 FTE auf 33 FTE ab.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Budget 2020 um 0,18 Millionen auf 0,76 Millionen ab. Dies ist auf den Rückgang der finanzierungswirksamen Entwicklungs- und Projektkosten für die BWO-Fachanwendung «Wohnweb» zurückzuführen. Gegen drei Viertel des gesamten Informatiksachaufwands entfallen auf die Informatikbetriebs- und Wartungskosten, welche vom BIT und dem ISCeco im Rahmen der Leistungsverrechnung belastet werden (0,66 Mio.). Die finanzierungswirksamen Informatikentwicklungs-, -beratungs- und -dienstleistungskosten stellen mit etwas mehr als 0,1 Millionen den zweitgrössten Posten dieser Ausgabenkategorie dar.

Der *Beratungsaufwand* wird vorwiegend für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie insbesondere für die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung verwendet und beträgt insgesamt rund 0,98 Millionen. Er sinkt gegenüber dem Budget 2020 um rund 0,13 Millionen Franken.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des BWO entfallen rund 1,8 Millionen auf externe Dienstleistungen und 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	24 952 932	22 000 000	16 000 000	-6 000 000	-27,3

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen beziehungsweise für die Eigentümerlasten werden Bevölkerungskreise mit beschränkten Einkommen (ZV I) sowie Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen (ZV II) mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Die Zusatzverbilligungen werden vom Bund an Wohneigentümer mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie insbesondere an die Vermieter gezahlt, welche den Mietzins für die berechtigten Mieterinnen und Mieter entsprechend senken. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei diesen Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 gehen die Ausgaben um 6 Millionen zurück. Damit wird bei der Schätzung dem Rechnungsergebnis von 2019 und dem rückläufigen Trend der auslaufenden Bundesverpflichtungen Rechnung getragen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnbau und Eigentumsförderung; nicht rückzahlbare Beiträge» (V0087.03), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	21 000 000	21 000 000	0	0,0

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt.

Die jährlichen Fondseinlagen wurden bis 2017 aus dem ersten, im Jahr 2003 von den eidg. Räten bewilligten Verpflichtungskredit gesprochen, der im Jahr 2014 erhöht wurde (ingesamt 314 Mio.). Der Bundesrat hat dem Parlament mit seiner Botschaft zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» vom 21.3.2018 einen neuen Rahmenkredit zur weiteren Alimentierung des Fonds de Roulement von 250 Millionen für 10 Jahre unterbreitet. Der entsprechende Bundesbeschluss wurde vom Parlament verabschiedet und ist nach der Ablehnung der Volksinitiative in Kraft getreten. Im Voranschlag 2021 ist ebenso wie im Budget 2020 eine Fonds-Einlage von 21 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG, SR 842), Art. 43.

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05) siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	%
Total	7 192 383	2 000 000	2 000 000	0	0,0
finanzierungswirksam	6 125	2 000 000	2 000 000	0	0,0
nicht finanzierungswirksam	7 186 258	-	-	-	-

Dieser Kredit umfasst erstens die Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens werden die voraussichtlichen Kosten auf diesem Kredit budgetiert, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG an die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen, wenn die Einlösung von Anleihensquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden im Gegenzug von der EGW an den Bund zediert.

Die Schätzung für die definitiv einzulösenden Garantieverpflichtungen des Bundes liegt im Voranschlag 2021 wie im Budget 2020 bei 0,55 Millionen. Für die Gewährung von Darlehen an die EGW werden 1,45 Millionen budgetiert. Die geschätzten Ausgaben entsprechen jenen im Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 51; Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG; SR 842), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wohnbau und Eigentumsförderung; Bürgschaften Schuldverpf.» (V0087.04) sowie «Wohraumförderung; Bürgschaften und Schuldverpflichtungen» (V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 13.

A240.0106 FINANZAUFWAND DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	37 687 342	-	-	-	-

Diese Aufwandposition dient lediglich zur Verbuchung von Wertberichtigungen bei Darlehen und Beteiligungen und wird für den Voranschlag jeweils nicht budgetiert.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

Die Projekte und Verfahren der WEKO zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte unterliegen bis zum Entscheid dem Amtsgeheimnis.

Die WEKO gibt jeweils in Medienmitteilungen bekannt, welche Untersuchungen sie eröffnet und wie sie solche abschliesst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	10,3	6,2	8,8	41,4	8,8	8,8	8,8	9,1
Aufwand	13,9	13,8	14,8	6,8	14,8	14,7	14,6	1,4
Δ ggü. LFP 2021-2023			1,1		1,1	1,1		
Eigenaufwand	13,9	13,8	14,8	6,8	14,8	14,7	14,6	1,4
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. LFP 2021-2023			–		–	–		
A.o. Ertrag und Einnahmen	139,2	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Die Wettbewerbskommission und ihr Sekretariat sind das Kompetenzzentrum des Bundes für Wettbewerbsfragen.

Die Einnahmen der WEKO beinhalten die Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen. Hinzu kommen Einnahmen aus Sanktionen und Bussen, welche im Voranschlagsjahr mit rund 5,9 Millionen einen wesentlichen Teil der Einnahmen darstellen. Der budgetierte Ertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Millionen zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Durchschnitt der letzten 4 Jahre, welcher als Methode zur Budgetierung herangezogen wird, gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen ist. Allfällige ausserordentliche Erträge aus hohen Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen werden separat erfasst. Ihre Höhe ist jedoch schwer vorherzusagen. Sie werden deshalb nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen; E190.0115) ausgewiesen.

Der Eigenaufwand (81 % davon sind Personalausgaben, inkl. Vergütungen an Kommissionsmitglieder) steigt gegenüber dem Vorjahr um 1 Million. Hintergrund davon sind hauptsächlich die vom Bundesrat im Jahr 2018 beschlossenen strukturellen Optimierungen in der Bundesverwaltung, die eine Zusammenlegung von Querschnittsfunktionen von BWL und BWO bei der WEKO vorsehen. Dies führt zu einem Mehraufwand, der durch departementsinterne Verschiebungen gegenfinanziert wird.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	1,8	2,9	65,6	2,9	2,9	2,9	13,4
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	13,8	14,8	6,8	14,8	14,7	14,6	1,4

KOMMENTAR

Der Ertrag von 2,9 Millionen wird um 1,1 Millionen höher budgetiert als im Voranschlag 2020. Die Zunahme lässt sich durch die Zunahme des durchschnittlichen Ertrags aus den letzten vier Rechnungsjahre erklären. Die Einnahmen entfallen zu 80 Prozent auf Gebühren aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen, zu 10 Prozent auf Gebühren aus der Prüfung von Unternehmenszusammenschüssen sowie zu 10 Prozent auf Gebühren für Gutachten und übrige Dienstleistungen.

Im Voranschlag 2021 wird ein Aufwand von 14,8 Millionen budgetiert. Von diesem Aufwand entfallen rund 12 Millionen auf Personalausgaben des Sekretariats der WEKO, wovon rund 0,9 Millionen als Vergütungen an Kommissionsmitglieder fliessen. Der Sach- und Betriebsaufwand beträgt rund 2,7 Millionen. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 1 Million. Grund dafür ist ein Anstieg im Personalaufwand hauptsächlich infolge struktureller Optimierungen im WBF.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Wettbewerbsverstöße: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgröße)						
Kontrolle von Zusammenschüssen: Zusammenschüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgröße)						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Endentscheide in Untersuchungen (Anzahl)	6	7	9	12	5	11
Davon mit Sanktionen nach Art. 49a Abs. 1. Kartellgesetz (Anzahl)	2	6	8	11	5	10
Abgeschlossene Vorabklärungen (Anzahl)	11	7	6	7	6	2
Abgeschlossenen Marktbeobachtungen (Anzahl)	61	33	42	63	72	63
Beratungen und Gutachten (Anzahl)	31	18	28	30	24	30
Meldungen von Zusammenschüssen (Anzahl)	30	29	22	32	34	40
Davon kein Einwand nach Vorprüfung (Anzahl)	35	26	20	27	27	37
Davon Prüfungen (Anzahl)	1	3	1	3	3	3
Urteile Bundesverwaltungsgericht (Anzahl)	7	3	9	7	7	4
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Erfolg (Anzahl)	3	2	7	5	6	1
Urteile Bundesverwaltungsgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	1	0	0	1	0	2
Urteile Bundesgericht (Anzahl)	0	2	2	2	1	6
Urteile Bundesgericht davon Erfolg (Anzahl)	0	2	2	2	0	5
Urteile Bundesgericht davon Teilerfolg (Anzahl)	0	0	0	0	1	0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	149 522	6 236	8 821	41,4	8 821	8 821	8 821	9,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 347	1 777	2 942	65,6	2 942	2 942	2 942	13,4
Δ Vorjahr absolut			1 165		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	5 935	4 459	5 879	31,8	5 879	5 879	5 879	7,2
Δ Vorjahr absolut			1 419		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	139 240	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	13 854	13 816	14 752	6,8	14 760	14 698	14 601	1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	13 854	13 816	14 752	6,8	14 760	14 698	14 601	1,4
Δ Vorjahr absolut			936		8	-62	-98	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	4 346 807	1 776 500	2 941 800	1 165 300	65,6

Für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen werden Gebühren erhoben. Als Basis für die Budgetierung wird der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2016 bis 2019 verwendet.

Die Erhöhung des budgetierten Ertrags gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 1,1 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass gegenüber dem Vorjahr der Durchschnittswert der Erträge aus den letzten vier Rechnungsergebnissen angestiegen ist. Ein Teil dieser zusätzlichen Einnahmen wird zudem für die Finanzierung von zwei zusätzlichen Stellen in der Höhe von 360 000 Franken geltend gemacht.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	5 934 664	4 459 400	5 878 700	1 419 300	31,8

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wird daher der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2016 bis 2019 verwendet.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr im Umfang von rund 1,4 Millionen lässt sich mit dem gegenüber der Vorjahresberechnung gestiegenen Durchschnittswert erklären.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E190.0105 A.O. ERTRAG BUSSEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	139 240 448	-	-	-	-

Allfällige ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen mit hohen Beträgen werden nicht budgetiert, sondern nur in der Staatsrechnung auf einem separaten Kredit (a.o. Ertrag Bussen, E190.0115) ausgewiesen. Letztmals wurden in der Staatsrechnung 2019 ausserordentliche Einnahmen im Umfang von 139,2 Millionen vereinnahmt.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	13 853 554	13 816 000	14 752 300	936 300	6,8
finanzierungswirksam	11 555 533	11 752 300	12 762 700	1 010 400	8,6
nicht finanzierungswirksam	202 853	89 000	85 000	-4 000	-4,5
Leistungsverrechnung	2 095 168	1 974 700	1 904 600	-70 100	-3,5
Personalaufwand	11 209 200	10 941 100	11 981 100	1 040 000	9,5
Sach- und Betriebsaufwand	2 555 639	2 785 900	2 686 200	-99 700	-3,6
davon Informatiksachaufwand	692 561	846 200	796 100	-50 100	-5,9
davon Beratungsaufwand	23 507	42 300	42 400	100	0,2
Abschreibungsaufwand	88 715	89 000	85 000	-4 000	-4,5
Vollzeitstellen (Ø)	56	53	59	6	11,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben (rund 12 Mio.) sowie der Personalbestand (59 FTE) steigen gegenüber dem Vorjahr um 1 Million respektive um rund 6 Stellen an: 2 Stellen werden mit zusätzlichen Einnahmen (rund 0,36 Mio.) gegenfinanziert und dienen dazu, die Verfahren rascher bearbeiten zu können. Weitere 4,4 Stellen werden für die Übernahme von Querschnittsfunktionen (u.a. Personalangelegenheiten, Informatikdienstleistungen, Logistik) für das BWL und das BWO eingesetzt. Die Mittel für die Finanzierung dieser Stellen werden durch departementsinterne Verschiebungen von BWO und BWL in die WEKO zur Verfügung gestellt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand geht gegenüber dem Vorjahr leicht zurück (-3,6 %). Dieser Rückgang ist grösstenteils auf tiefere Mietausgaben und damit verbunden auf eine reduzierte interne Leistungsverrechnung zurückzuführen, denn ein wesentlicher Teil des Sach- und Betriebsaufwands (2,7 Mio.) entfällt auf die Miete und Pacht (rund 1,2 Mio., LV).

Der *Informatiksachaufwand* wird vor allem für den laufenden Betrieb und Unterhalt der unabhängig vom Bundesnetz funktionierenden Serverinfrastruktur im IT-Ermittlungsbereich verwendet. Zusätzlich bestehen Kleinverträge mit externen IT-Dienstleistern. Der Informatiksachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht ab (-5,9 %).

Der vergleichsweise geringe *Beratungsaufwand* für fallbezogene Analysen und Gutachten bleibt gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert. Ziel der Beratungsmandate ist es, auf intern nicht vorhandenes spezifisches Fachwissen von externen Experten zurückgreifen zu können.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Steigerung der Wirkung der Zivildiensteinsätze: Richtungsentscheid des WBF zum Vorgehen zur Abstimmung des Angebots auf künftigen Bedarf
- Netzwerk mit Partnerorganisationen: Klärung der grösstmöglichen Wirkung der Zivildiensteinsätze in der mittelbaren Zukunft (acht bis zehn Jahre) im Rahmen der Netzwerkpflege
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik: Sicherstellung des Zivildienstangebots in Katastrophen und Notlagen, Anschluss an die Krisenkommunikationsmittel des Bundes
- Positionierung des Zivildienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Zusammenarbeit mit dem VBS und den zuständigen kantonalen und interkantonalen Stellen
- Evaluation der Finanzhilfe an Einsatzbetriebe für Gruppeneinsätze von Zivildienstpflichtigen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	32,9	33,6	33,1	-1,4	33,1	33,1	33,1	-0,3
Aufwand	42,2	43,7	43,1	-1,4	43,1	41,6	41,7	-1,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			-0,3		0,2	0,8		
Eigenaufwand	38,8	40,2	39,6	-1,5	39,5	38,1	38,1	-1,3
Transferaufwand	3,4	3,5	3,5	0,4	3,5	3,5	3,6	0,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivildienst (ZIVI) ist die zuständige Behörde des Bundes für alle Belange des Zivildienstes. Der Zivildienst ist der Ersatzdienst für Militärdienstpflichtige, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können. Zivildienstpflichtige leisten anderthalbmal so lange Dienst, wie sie Militärdienst leisten müssten. Sie werden im Jahr 2021 ihre Dienstpflicht mit knapp 1,6 Millionen Diensttagen mit einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse in rund 5000 anerkannten Einsatzbetrieben erfüllen.

Der Nationalrat hat am 19.6.2020 in der Schlussabstimmung die Revision des Zivildienstgesetzes abgelehnt. Auf das Voranschlagsjahr 2021 hat diese neue Situation keinen unmittelbaren Einfluss, da Veränderungen in der Anzahl der Zulassungen zum Zivildienst keine sofortigen finanziellen Auswirkungen haben. Mittelfristig tritt, auf Grund der Ablehnung des Zivildienstgesetzes, die ursprünglich angenommene Senkung der Zulassungen und der damit verbundene tieferer Aufwand und Ertrag nicht ein. Für die Finanzplanjahre 2022-2024 geht das ZIVI deshalb von der Annahme aus, dass sich die Einnahmen wie die Ausgaben auf dem Niveau des Voranschlags 2021 bewegen werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems soll insbesondere mit dem VBS und den kantonalen Behörden die zukünftige Rolle des Zivildienstes geklärt werden. Im Voranschlagsjahr 2021 soll seitens ZIVI geprüft werden, welche Anpassungen auf Verordnungsstufe sinnvoll und möglich sind, um die Zulassungen von Militärdienstpflichtigen nach absolviertem Rekrutenschule zu senken.

Zur Verbesserung der Wirkung der Zivildiensteinsätze wird abgeklärt, wie Bedarf und Angebot optimal aufeinander abgestimmt werden können. Dazu sollen auch die nationalen und kantonalen Kontakte ausgebaut und verbessert werden.

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 werden der Ertrag um 0,5 Millionen und der Eigenaufwand um 0,6 Millionen sinken da weniger Diensttage prognostiziert werden. Der Transferaufwand beinhaltet ausschliesslich die Finanzhilfen zugunsten der Einsatzbetriebe und bleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENST

GRUNDAUFTAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	33,0	33,6	33,1	-1,4	33,1	33,1	33,1	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	38,9	40,2	39,6	-1,5	39,5	38,1	38,1	-1,3

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 werden der Ertrag um 0,5 Millionen (-1,4 %) und der Aufwand um 0,6 Millionen (-1,5 %) sinken. Die im Vorjahr aufgrund der Ankündigung der Revision ZDG prognostizierte Steigerung der Zulassungen zum Zivildienst ist nicht eingetreten. Der Rückgang der geleisteten Diensttage führt zu geringeren Einnahmen aus den Abgaben der Einsatzbetriebe an den Bund. Da die Erträge und der Aufwand fast um den gleichen Betrag sinken, bleibt der Nettoaufwand stabil bei rund 6,4 Millionen. Weil aber voraussichtlich weniger Diensttage als im Vorjahr geleistet werden, steigt der Nettoaufwand des Bundes pro geleistetem Dienstag von 3,75 Franken auf 4,05 Franken.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert						
- Nettokosten pro Dienstag (CHF, max.)	3,60	3,75	4,05	4,05	3,15	3,15
- Geleistete Diensttage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	12 800	13 200	13 300	13 300	13 300	13 300
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch						
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,1	4,8	4,9	5,0	5,1	5,1
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,8	4,7	4,8	4,9	5,0	5,0
Einsätze: Die Zivildiensteinsätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe						
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr						
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Diensttage geleistet haben (%), min.)	99	97	97	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr						
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (%), max.)	-	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostendeckungsgrad (%)	85	82	84	84	87	87
Geleistete Diensttage insgesamt (Anzahl, Mio.)	1,660	1,697	1,587	1,600	1,600	1,600
Diensttage in Ausbildungskursen (Anzahl)	58 922	66 500	62 400	60 000	60 000	60 000
Durchschnitt der Einnahmen aus der Abgabepflicht pro Dienstag (ohne Kurse) (CHF)	21,05	20,45	21,60	21,60	21,60	21,60
Zivildienstpflichtige zum Beginn des Jahres (Anzahl)	46 952	44 400	49 900	50 800	51 400	51 600
Zulassungen zum Zivildienst während des Jahres (Anzahl)	6 088	7 000	6 000	6 000	6 000	6 000
Entlassungen von Zivildienstpflichtigen aus der Dienstpflicht per Ende Jahr (Anzahl)	4 445	4 700	5 100	5 400	5 800	6 200
Anteil der vorzeitig entlassenen Zivildienstpflichtigen am Bestand der Zivildienstpflichtigen mit Restdiensttagen (%)	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Anteil der im Kundensystem registrierten Zivildienstpflichtigen mit Restdiensttagen (%)	-	-	79	80	80	80
Anteil der im Kundensystem registrierten Einsatzbetriebe (%)	-	-	89	90	90	90

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	32 961	33 594	33 134	-1,4	33 134	33 134	33 134	-0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	32 961	33 594	33 134	-1,4	33 134	33 134	33 134	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-461		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	42 289	43 659	43 055	-1,4	43 055	41 621	41 672	-1,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 886	40 178	39 559	-1,5	39 538	38 076	38 092	-1,3
Δ Vorjahr absolut			-618		-21	-1 462	16	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug Zivildienst								
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 404	3 481	3 496	0,4	3 517	3 545	3 580	0,7
Δ Vorjahr absolut			15		21	28	36	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	32 960 864	33 594 300	33 133 600	-460 700	-1,4
finanzierungswirksam	32 900 819	33 594 300	33 133 600	-460 700	-1,4
nicht finanzierungswirksam	60 045	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des ZIVI besteht vorwiegend aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund für die erhaltene Arbeitskraft (32,9 Mio.). Die restlichen Einnahmen (0,2 Mio.) ergeben sich aus Bussen, die den Zivildienstpflchtigen für Versäumnisse in ihrer Zivildienstleistung auferlegt werden. Den Einsatz von Zivildienstpflchtigen gelten die Einsatzbetriebe an den Bund ab. Die Höhe der Abgabe wird bestimmt, indem die Pflichtenhefte der Zivildienstpflchtigen einer Abgabekategorie (vgl. ZDV; SR 824.01) zugeteilt werden. Für die Berechnung des Ertrags werden folgende Annahmen verwendet: Voraussichtlich werden 1,52 Millionen Diensttage mit einer durchschnittlichen Abgabe von 21,60 Franken pro Dienstag und 62 400 Diensttage in Ausbildungskursen (ohne Einnahmen) geleistet. Gesamthaft werden 1,59 Millionen Diensttage geleistet.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die sinkenden Abgaben der Einsatzbetriebe (-0,4 Mio.) zurückzuführen: Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich die Anzahl voraussichtlich geleisteter Diensttage um 0,1 Millionen. Dies wird teilweise kompensiert durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Abgabe der Einsatzbetriebe um 1,15 Franken auf 21,60 Franken.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Verordnung über den zivilen Ersatzdienst vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	38 885 520	40 177 500	39 559 200	-618 300	-1,5
finanzierungswirksam	32 400 977	33 529 000	32 935 100	-593 900	-1,8
nicht finanzierungswirksam	1 476 289	1 476 300	1 476 300	0	0,0
Leistungsverrechnung	5 008 254	5 172 200	5 147 800	-24 400	-0,5
Personalaufwand	16 329 428	16 656 700	16 403 800	-252 900	-1,5
davon Personalverleih	22 119	50 000	20 000	-30 000	-60,0
Sach- und Betriebsaufwand	21 079 803	22 044 500	21 679 100	-365 400	-1,7
davon Informatikschaufwand	4 534 893	4 677 900	5 575 500	897 600	19,2
davon Beratungsaufwand	186 160	150 000	149 100	-900	-0,6
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 300	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	126	128	120	-8	-6,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Reduktion der Personalkosten um 0,3 Millionen (-1,5 %) im 2021 resultiert infolge eines Personaltransfers in das Generalsekretariat WBF. Weiter laufen einzelne befristete Arbeitsverträge aus. Dies begründet auch die vorgesehene Reduktion der Vollzeitstellen von 128 auf 120.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands um 0,4 Millionen kommt durch gegenläufige Effekte zustande. Der *Informatikschaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen auf 5,6 Millionen an. Gegenüber dem Voranschlag 2020 sind zusätzliche Mittel (1,0 Mio.) für die Weiterentwicklung der Fachanwendung E-ZIVI eingeplant.

Die Mittel im *Beratungsaufwand* werden für strategische Fragen der Verwaltungsführung eingesetzt. Der Aufwand bleibt im Vergleich zum Vorjahr stabil. Der Gesamtanteil des Beratungsaufwandes gemessen am Personalaufwand steht gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert bei 0,9 Prozent.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von knapp 16 Millionen besteht hauptsächlich aus dem übrigen Betriebsaufwand (13,9 Mio.). Die Reduktion gegenüber dem Voranschlag des Vorjahrs um 1,3 Millionen entsteht aufgrund der tieferen Aufwände für die Ausbildung der Zivildienstpflichtigen im Campus Schwarzsee.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährliche Abschreibung der IKT-Fachanwendung E-ZIVI von knapp 1,5 Millionen.

A231.0238 ENTSCHEIDUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 403 750	3 481 200	3 496 000	14 800	0,4

Damit im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald Einsätze von Zivildienstpflichtigen im gewünschten Umfang erfolgen, kann der Bund Unterstützung in Form von Finanzhilfen zugunsten der Einsatzbetriebe leisten. Die Mittel im Umfang von rund 3,5 Millionen fliessen an Einsatzbetriebe mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe werden in den erwähnten Bereichen Gruppeneinsätze von Zivildienstpflichtigen in mehr als 400 Gemeinden im Umfang von insgesamt 60 000 Diensttagen pro Jahr ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktneutralität sind solche Einsätze unproblematisch, da die Dienstleistungen von Zivildienstpflichtigen viel Handarbeit erfordern und deshalb für private Anbieter nicht lukrativ sind. Bis Mitte 2021 erfolgt eine Überprüfung der Finanzhilfe. Das Ergebnis wird im Rahmen der Berichterstattung zur Staatsrechnung 2021 dargestellt.

Die Entschädigungen an die Einsatzbetriebe verbleiben im Voranschlagsjahr auf dem Niveau der Vorjahre.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse und Umsetzung allfälliger Massnahmen
- Fachanwendung SAS: Inbetriebnahme

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	9,4	9,0	9,2	1,9	9,6	10,2	10,3	3,5
Aufwand	11,2	11,1	11,2	0,8	11,6	12,1	12,2	2,3
Δ ggü. LFP 2021–2023			0,1		0,5		1,0	
Eigenaufwand	11,2	11,0	11,1	0,8	11,5	12,1	12,1	2,4
Transferaufwand	0,0	0,1	0,1	1,0	0,1	0,1	0,1	0,7
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. LFP 2021–2023			–		–	–	–	

KOMMENTAR

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz. Die wiederkehrende Begutachtung und Überwachung akkreditierter KBS erfolgt gestützt auf vorgegebene internationale Normen. Die Komplexität dieser Normen nimmt über die Zeit tendenziell zu, was zu höheren Anforderungen an die akkreditierten KBS und damit auch an die Akkreditierung führt.

Im Voranschlag und im Finanzplan ist ein geplanter Ressourcenausbau zur Bewältigung der steigenden Nachfrage nach Akkreditierungen berücksichtigt. Bis Ende 2021 sollen vier zusätzliche Stellen besetzt und ab 2023 volumnäßig durch höhere Erträge gegenfinanziert werden, was den Anstieg sowohl im Ertrag als auch im Eigenaufwand bis 2024 erklärt.

Der Transferaufwand beinhaltet Beiträge an internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,4	9,0	9,2	1,9	9,6	10,2	10,3	3,5
Aufwand und Investitionsausgaben	11,2	11,0	11,1	0,8	11,5	12,1	12,1	2,4

KOMMENTAR

Um die von den Kunden nachgefragten Begutachtungen trotz zunehmendem Umfang und erhöhter Komplexität effizient durchführen zu können, sind im Voranschlag und im Finanzplan zusätzliche Mittel für vier neue Stellen enthalten. Der höhere Personalaufwand wird ab 2023 vollständig durch höhere Erträge gegenfinanziert. Danach bleiben Aufwand und Ertrag stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt.						
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher.						
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% , min.)	94	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	721	730	730	730	730	730
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	9	9	9
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Periodisch akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen (Anzahl)	737	729	720	725	724	724
Akkreditierungsgebiete (Anzahl)	8	8	8	8	8	8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	9 449	8 999	9 169	1,9	9 624	10 215	10 307	3,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 449	8 999	9 169	1,9	9 624	10 215	10 307	3,5
Δ Vorjahr absolut			170		456	591	92	
Aufwand / Ausgaben	11 221	11 092	11 178	0,8	11 553	12 139	12 170	2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 178	11 042	11 127	0,8	11 501	12 087	12 118	2,4
Δ Vorjahr absolut			85		375	586	31	
Transferbereich								
LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen								
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	43	50	51	1,0	51	51	52	0,7
Δ Vorjahr absolut			1		1	0	1	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 449 068	8 998 500	9 168 500	170 000	1,9

Die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Kalibrier- und Prüflaboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) ist gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen (Nachführung Dossiers, Unterstützung und Information der akkreditierten Stellen etc.) wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Mit den höheren Erträgen im Jahr 2021 können die zusätzlich benötigten Personalressourcen finanziert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21 absolut	Δ 2020–21 %
Total	11 178 161	11 042 000	11 126 700	84 700	0,8
finanzierungswirksam	9 785 723	10 304 000	9 918 000	-386 000	-3,7
nicht finanzierungswirksam	87 729	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	1 304 709	738 000	1 208 700	470 700	63,8
Personalaufwand	7 156 755	7 227 500	7 387 100	159 600	2,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 021 406	3 814 500	3 739 600	-74 900	-2,0
davon Informatiksachaufwand	895 360	538 600	784 300	245 700	45,6
davon Beratungsaufwand	29 709	23 000	18 000	-5 000	-21,7
Vollzeitstellen (Ø)	38	39	40	1	2,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Voranschlag 2021 sind zusätzliche Ressourcen zur Bewältigung der wachsenden Nachfrage nach Akkreditierungen vorgesehen, was den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erklärt. Die insgesamt vier neuen Stellen sollen auf Ende des Jahres besetzt werden, weshalb die Anzahl Vollzeitstellen nur minim zunimmt.

Sach- und Betriebsaufwand

Akkreditierungen werden mit der Unterstützung von externen Fachexpertinnen und Fachexperten durchgeführt, da deren Fachwissen für die Leistungen der SAS zwingend notwendig ist. Ein Grossteil der Mittel im Sach- und Betriebsaufwand (2,4 Mio. oder 65 %) werden deshalb für externe Dienstleistungen eingesetzt.

21 Prozent des Aufwandes fallen auf den *Informatiksachaufwand*, welcher vor allem durch die Kosten für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der neuen Fachanwendung um rund 0,2 Millionen steigt. Der *Beratungsaufwand* (0,2 % des Aufwandes) beinhaltet die Aufwendungen für die beratende Eidgenössische Akkreditierungskommission und die Sektorkomitees.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21 absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	42 681	50 400	50 900	500	1,0

Die SAS ist Mitglied der drei folgenden internationalen Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge werden aufgrund der Anzahl der vom jeweiligen Mitglied akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen errechnet und durch die Generalversammlungen der drei Organisationen jährlich beschlossen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512).

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Initiative Berufsbildung 2030: Umsetzung der Projekte zur Ausrichtung der Berufsbildung auf die Zukunft gemäss der vom Steuergremium genehmigten Meilensteinen
- Strategische Ziele 2021-2024 für den ETH-Bereich: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Strategische Ziele 2021-2024 für Innosuisse: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Schweizer Beteiligung an den EU-Programmen Forschung und Innovation 2021-2027: Abschluss eines Abkommens
- Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Verabschiedung der Verordnung durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	7,4	6,1	6,1	0,9	6,1	6,1	6,1	0,2
Aufwand	4 596,5	4 739,2	4 783,2	0,9	4 901,5	5 034,9	5 160,4	2,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			-28,6		-72,2	-93,6		
Eigenaufwand	78,1	86,7	86,0	-0,8	85,6	87,2	87,9	0,3
Transferaufwand	4 518,3	4 652,5	4 697,2	1,0	4 815,8	4 947,6	5 072,5	2,2
Finanzaufwand	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	89,7	104,2	98,7	-5,4	99,2	100,9	117,7	3,1
Δ ggü. LFP 2021-2023			-6,6		-7,2	-6,5		

KOMMENTAR

Das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für national und international ausgerichtete Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik). Das schweizerische BFI-System funktioniert gut und ist international konkurrenzfähig. Mit der BFI-Botschaft 2021-2024 legt der Bundesrat die BFI-Politik des Bundes fest (Ziele, Massnahmen und Finanzen).

Das Budget des SBFI ist geprägt durch den hohen Transferaufwand, der teils gebunden ist (z.B. Pflichtbeiträge an internationale Organisationen). Mit dem Voranschlag 2021 werden die Grundbeiträge an die Universitäten (Kredit A231.0261) und Fachhochschulen (Kredit A231.0263) erstmals gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG, SR 414.20) festgelegt. Sie gelten fortan ebenfalls als gebundene Ausgaben, die nur noch an die Teuerung angepasst werden können.

Der Ertrag setzt sich hauptsächlich aus verschiedenen Gebühreneinnahmen (53,4 %) und aus Drittmitteleinnahmen und Kofinanzierungen (42,4 %) zusammen. Er bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Millionen tiefere Eigenaufwand erklärt sich im Wesentlichen durch Verschiebungen von Mitteln an die kantonale französischsprachige Schule in Bern (Kredit A231.0267) und an die Organe zur Steuerung und Qualitätsicherung im Hochschulsystem (A231.0266).

Der Transferaufwand wird zum Grossteil über die BFI-Botschaft gesteuert. Die Budgetierung in den Jahren 2021-2024 berücksichtigt die Beschlüsse des Ständerats vom 17.6.2020 zur Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3681). Darüber hinaus sind die möglichen Beiträge an die EU-Forschungsprogramme gemäss der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Horizon-Paket 2021-2027 (BBI 2020 4845) in der Planung enthalten.

Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss HFKG ohne Baunutzungsbeiträge (bspw. Mietbeiträge). Diese entwickeln sich gemäss BFI-Botschaft 2021-2024.

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	36,7	35,9	-2,2	35,6	36,0	36,3	-0,3

KOMMENTAR

42 Prozent des Funktionsaufwandes entfällt auf diese Leistungsgruppe. 59 Prozent davon ist für Personal und 18 Prozent für Beratung und Auftragsforschung vorgesehen. Die Differenz zum Voranschlag 2020 von 0,8 Millionen ist auf amtsinterne Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient						
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%, max.)	0,56	0,56	0,56	0,55	0,54	0,53
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab						
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	-	-	31.12.	-	-
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	18.10.	-	-	-	31.12.	-
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	30.06.	-	-	-	30.06.	-
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert						
- Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%, min.)	30,0	29,5	30,0	30,0	30,0	30,0
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei						
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	85	85	85	85
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%, min.)	-	75	75	75	75	75
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl, min.)	1 335	1 300	1 400	1 400	1 400	1 400
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern						
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	-	01.08.	-	-	-
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	01.08.	-	-	-	01.08.	-
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang, min.)	3	-	4	-	4	4
- Die Schweiz ist «Innovation Leader» gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert						
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl, min.)	82	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erwerbslosenquote der Jugendlichen (%)	7,7	6,4	6,8	6,9	6,4	6,2
Erwerbslosenquote von Hochschulabsolventen/innen (%)	-	3,7	-	3,8	-	-
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Anteil am BIP (%)	-	3,4	-	3,4	-	-

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,1	6,1	6,1	0,9	6,1	6,1	6,1	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	45,7	49,4	49,5	0,2	49,4	50,6	50,9	0,8

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 2 macht 58 Prozent des Funktionsaufwands aus. 50 Prozent des Funktionsaufwandes der Leistungsgruppe 2 entfallen auf das Personal. Der gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen höhere Aufwand erklärt sich v.a. durch erhöhte Mieten im Bereich des Aussennetzes sowie durch die Beschaffung eines Fahrzeuges.

Das Ziel «Schweizerische Maturitätsprüfungen» wird ab 2021 durch das Ziel «Internationale Bildungsmobilität» ersetzt. Dies entspricht dem neuen bildungspolitischen Ziel von Bund und Kantonen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege						
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	15	15	15	15	15	15
- Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	17	18	20	20	20	20
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind						
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) (Anzahl Personen, min.)	6 973	-	8 700	9 600	10 300	10 300
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) (Anzahl Personen, min.)	5 896	-	6 800	7 400	8 000	8 000
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht						
- Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (%), max.)	7	20	20	20	17	17
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (%), min.)	99	90	90	90	90	90
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten						
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	819	600	1 040	1 060	1 080	1 110
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	100	103	105	107	109	111
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	137	136	137	138	139	140
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure						
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissnex (%), min.)	83	66	66	66	66	66
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)						
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	69	60	63	66	66	66
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (%), min.)	41	40	40	40	40	40

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	11 836	15 331	12 484	-18,6	12 484	12 484	12 484	-5,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 097	6 087	6 141	0,9	6 141	6 141	6 141	0,2
Δ Vorjahr absolut			55		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	4 453	9 244	6 343	-31,4	6 343	6 343	6 343	-9,0
Δ Vorjahr absolut			-2 902		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag		286	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	4 690 631	4 852 727	4 888 220	0,7	5 007 000	5 142 122	5 284 464	2,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 543	86 109	85 412	-0,8	85 013	86 576	87 222	0,3
Δ Vorjahr absolut			-697		-399	1 564	645	
Einzelkredite								
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	95	95	95	0,3	95	96	97	0,7
Δ Vorjahr absolut			0		1	1	1	
A202.0146 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	506	535	538	0,4	541	545	551	0,7
Δ Vorjahr absolut			2		3	4	6	
Transferbereich								
LG 1: BFI-Politik								
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	856 375	872 433	857 808	-1,7	862 899	869 768	878 465	0,2
Δ Vorjahr absolut			-14 625		5 091	6 868	8 698	
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	24 061	47 639	57 532	20,8	58 130	58 857	59 720	5,8
Δ Vorjahr absolut			9 893		598	727	863	
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	705 213	708 088	717 641	1,3	727 173	737 631	744 571	1,3
Δ Vorjahr absolut			9 553		9 532	10 458	6 940	
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	72 442	73 249	29 572	-59,6	32 443	34 369	36 357	-16,1
Δ Vorjahr absolut			-43 678		2 871	1 927	1 988	
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	547 866	555 050	564 054	1,6	571 673	580 925	588 607	1,5
Δ Vorjahr absolut			9 005		7 618	9 253	7 682	
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	25 471	25 446	24 804	-2,5	24 952	25 150	25 402	0,0
Δ Vorjahr absolut			-641		147	199	252	
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 162	3 116	3 094	-0,7	2 953	2 977	3 007	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-22		-141	24	30	
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 294	1 483	1 387	-6,5	1 394	1 402	1 413	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-96		7	9	11	
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	6 889	7 449	9 697	30,2	12 133	14 579	17 049	23,0
Δ Vorjahr absolut			2 248		2 436	2 446	2 470	
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	5 720	5 844	6 689	14,5	6 727	6 770	6 826	4,0
Δ Vorjahr absolut			846		38	42	56	
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 104 141	1 155 030	1 156 335	0,1	1 186 385	1 216 910	1 251 891	2,0
Δ Vorjahr absolut			1 304		30 050	30 525	34 981	
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	105 314	106 452	112 372	5,6	113 735	114 813	116 111	2,2
Δ Vorjahr absolut			5 920		1 364	1 078	1 298	
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	47 111	50 683	45 973	-9,3	46 433	46 897	47 366	-1,7
Δ Vorjahr absolut			-4 709		460	464	469	
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	10 158	10 540	9 435	-10,5	8 822	8 894	8 967	-4,0
Δ Vorjahr absolut			-1 105		-613	72	73	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
A231.0280	European Spallation Source ERIC	10 667	14 292	22 164	55,1	24 865	14 952	15 116	1,4
	Δ Vorjahr absolut			7 872		2 701	-9 913	165	
A231.0281	Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	1 993	2 234	2 112	-5,5	2 195	2 272	2 340	1,2
	Δ Vorjahr absolut			-122		83	77	68	
A231.0282	Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 392	4 480	4 172	-6,9	4 256	4 244	4 028	-2,6
	Δ Vorjahr absolut			-308		83	-12	-216	
A231.0283	Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	5 804	6 582	5 994	-8,9	6 100	6 167	6 235	-1,3
	Δ Vorjahr absolut			-588		106	67	68	
A231.0284	Institut von Laue-Langevin (ILL)	3 133	2 909	2 520	-13,4	2 421	2 364	2 424	-4,5
	Δ Vorjahr absolut			-389		-99	-57	60	
A231.0285	Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	55	56	52	-7,2	53	53	54	-1,0
	Δ Vorjahr absolut			-4		1	1	1	
A231.0287	Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12 065	13 104	15 325	16,9	16 315	17 827	18 977	9,7
	Δ Vorjahr absolut			2 221		990	1 512	1 150	
A231.0371	Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO)	-	2 000	-	-100,0	-	494	494	-29,5
	Δ Vorjahr absolut			-2 000		-	494	0	
A231.0399	Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	-	-	994	-	990	988	988	-
	Δ Vorjahr absolut			994		-4	-2	0	
A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	-	-	2 237	-	2 228	2 223	2 223	-
	Δ Vorjahr absolut			2 237		-9	-5	0	
A231.0401	Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	-	-	-	-	2 000	5 000	9 100	-
	Δ Vorjahr absolut			-		2 000	3 000	4 100	
A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	100 292	115 886	109 340	-5,6	109 890	111 644	128 440	2,6
	Δ Vorjahr absolut			-6 546		550	1 754	16 796	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	89 720	104 246	98 615	-5,4	99 165	100 919	117 715	3,1
	Δ Vorjahr absolut			-5 631		550	1 754	16 796	
LG 2: BFI-Dienstleistungen									
A231.0269	Internationale Mobilität Bildung	30 428	40 000	44 327	10,8	48 006	51 466	55 126	8,3
	Δ Vorjahr absolut			4 327		3 679	3 460	3 660	
A231.0270	Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 698	9 690	9 782	0,9	9 839	9 916	10 014	0,8
	Δ Vorjahr absolut			92		58	77	98	
A231.0274	Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 449	9 312	9 418	1,1	9 545	9 694	9 865	1,5
	Δ Vorjahr absolut			106		127	149	171	
A231.0276	EU-Forschungsprogramme	638 003	635 820	693 600	9,1	737 728	801 591	831 602	6,9
	Δ Vorjahr absolut			57 781		44 127	63 863	30 012	
A231.0277	Europäische Weltraumorganisation (ESA)	182 573	182 879	185 133	1,2	189 906	193 151	196 104	1,8
	Δ Vorjahr absolut			2 254		4 774	3 245	2 953	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	7 096 749	6 086 700	6 141 200	54 500	0,9
finanzierungswirksam	6 844 012	5 886 700	6 141 200	254 500	4,3
nicht finanzierungswirksam	252 736	200 000	-	-200 000	-100,0

Im Funktionsertrag budgetiert werden Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolvierenden einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem werden Gebühren für Sprengausweise sowie Anmeldungs- und Prüfungsgebühren für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen erhoben. Des Weiteren werden auf diesem Kredit die Erträge (Drittmittel) vereinnahmt, welche die swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für private und öffentliche Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Der Funktionsertrag entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2016–2019 und bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil. Die gymnasialen schweizerischen Maturitätsprüfungen werden grundsätzlich kostendeckend durchgeführt. Die Gebühren decken die Entschädigungen der Leistungserbringenden (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende, vgl. Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	4 453 009	9 244 200	6 342 700	-2 901 500	-31,4

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie die übrigen Rückerstattungen budgetiert. Ebenfalls enthalten sind Rückforderungen, welche aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen und zu Forschungsprojekten der EU gestellt werden. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnittswert der Rechnungsergebnisse 2016–2019.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	286 264	-	-	-	-

Im Voranschlagsjahr werden keine Finanzerträge erwartet.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	77 542 673	86 108 700	85 411 900	-696 800	-0,8
finanzierungswirksam	68 080 843	75 965 600	73 208 600	-2 757 000	-3,6
nicht finanzierungswirksam	216 264	13 500	17 600	4 100	30,4
Leistungsverrechnung	9 245 566	10 129 600	12 185 700	2 056 100	20,3
Personalaufwand	45 692 232	46 049 300	45 881 800	-167 500	-0,4
Sach- und Betriebsaufwand	31 836 991	40 045 900	39 472 500	-573 400	-1,4
davon Informatikschaufwand	5 702 700	5 517 900	5 838 600	320 700	5,8
davon Beratungsaufwand	12 668 790	17 550 800	16 924 200	-626 600	-3,6
Abschreibungsaufwand	13 442	13 500	17 600	4 100	30,4
Finanzaufwand	8	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	-	40 000	40 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	230	232	235	3	1,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der im Vergleich zum Vorjahr knapp 0,2 Millionen tiefere Personalaufwand ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Für die administrative Abwicklung der projektweisen Beteiligung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon 2020) wurden befristet bis Ende 2020 sechs Stellen finanziert (-0,8 Mio.). Um die Beteiligung und Begleitung am Nachfolgeprogramm (Horizon-Europe 2021-2027) sicherstellen zu können, werden drei neue Stellen benötigt (+0,5 Mio.). Die Aufstockung wird im Beratungsaufwand kompensiert (0,5 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikschaufwand* erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen, was auf einen höheren Bedarf für Digitalisierungsprojekte zurückzuführen ist. Innerhalb des Informatikschaufwands gibt es eine Verschiebung von finanzierungswirksamen Ausgaben hin zur Leistungsverrechnung (LV), da das ISCEco ab 2021 Betrieb und Wartung von Fachapplikationen übernimmt. Für die Projekte «Berufsbildung Competence Center BeCC» (Weiterentwicklung), «FA Eskas» sowie weitere Digitalisierungsprojekte sind 1,3 Millionen vorgesehen.

Der *Beratungsaufwand* reduziert sich um rund 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf eine Kompensation von drei Stellen im Ressort EU-Rahmenprogramme für das Horizon-Paket 2021-2027 zurückzuführen. Die budgetierten Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 5,3 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring, das Programme for International Student Assessment (PISA) oder die Fachagentur für ICT und Bildung (educa.ch);
- 4 Millionen für die Berufsbildung und die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030», für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 2,8 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung;
- 1,2 Millionen für den Bereich der Bildungszusammenarbeit;
- 1,1 Millionen für die nationale Forschung und für internationale Forschungsorganisationen;
- 0,8 Millionen für den Bereich Hochschulen, insbesondere für die Evaluation nach Art. 69 HFKG und die Schlussevaluation der projektgebundenen Beiträge 2017-2020;
- 0,7 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie Raumfahrt;
- 0,4 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, usw.);
- 0,2 Millionen für die Weiterbildungsforschung;
- 0,1 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (swissnex);

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiete für die 5 swissnex-Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der gymnasialen Maturitätsprüfungen sowie der Ergänzungsprüfungen, Spesen, externe Dienstleistungen (bspw. Übersetzungen), den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände (bspw. für die Durchführung der Kampagne zur Förderung der Berufsbildung).

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	94 500	94 500	94 800	300	0,3

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die anfallenden Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig. Das Budget 2021 für die SHK wurde am 29.11.2019 von der Plenarversammlung verabschiedet.

Zudem führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand). Diese Mittel sind im Globalbudget des SBFI eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS; SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	505 500	535 400	537 600	2 200	0,4

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; BBI 2017 365) vom 16.12.2016, Art. 7.

TRANSFERKREDITE DER LG1: BFI-POLITIK**A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	856 374 752	872 432 600	857 807 700	-14 624 900	-1,7

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht und die die entsprechende Prüfung absolviert haben, werden vom Bund unterstützt (Subjektfinanzierung). In den Beiträgen an die Subjektfinanzierung sind auch Mittel für die externe Stelle enthalten, die vom SBFI mit dem Vollzug und der administrativen Abwicklung der Subjektfinanzierung beauftragt wurde.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen (Art. 56 BBG). Empfänger sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Pauschalbeiträge an die Kantone	719 457 200
– Subjektfinanzierung (inkl. Vollzug)	104 554 500
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	33 796 000

Die subjektorientierte Finanzierung für Absolventinnen und Absolventen von Kursen, die sich auf eidgenössische Berufsprüfungen oder höhere Fachprüfungen vorbereiten, wurde Anfang 2018 eingeführt. Die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 (BBI 2016 3089) bereitgestellten Mittel haben sich als zu hoch erwiesen, da die Nachfrage nach Beiträgen tiefer ausgefallen ist als angenommen. Auf der Grundlage von neuen Schätzungen bezüglich der Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden, der Kurskosten sowie der Unterstützung der Teilnehmenden durch ihre Arbeitgeber werden mit der BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681) weniger Mittel beantragt, was den Rückgang um 14,6 Millionen erklärt. Die Pauschalbeiträge an die Kantone nehmen gegenüber dem Vorjahr um 11 Millionen zu.

Mit den beantragten Mitteln wird der als Richtgrösse im Berufsbildungsgesetz definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand übertrffen.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3925).

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	24 061 342	47 638 700	57 532 100	9 893 400	20,8

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Über die Projektförderung werden Massnahmen zur Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen ab 40 Jahren und für die konsequenteren Anrechnung von Bildungsleistungen subventioniert. Es könnten auch allfällige Massnahmen in der Berufsbildung und in der berufsorientierten Weiterbildung unterstützt werden, sollte dies z.B. als Folge von Covid-19 oder wegen eines starken Strukturwandels als Folge der Digitalisierung nötig werden. Zudem können Massnahmen über die Initiative digitalinform. swiss oder die Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz unterstützt werden.

Die Zunahme von rund 33,5 Millionen gegenüber der Rechnung 2019 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass weniger Projekte eingereicht und unterstützt wurden als geplant.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01-V0083.03), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3925).

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	705 213 100	708 088 200	717 640 900	9 552 700	1,3

Der Bund leistet Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und von zwei akkreditierten Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien). Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana via Kantone ausbezahlt. An die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden die Beiträge direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten nach HFKG werden in erster Linie auf Basis der Referenzkosten berechnet. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität. Für die Periode 2021-2024 wurden die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten zum ersten Mal durch die Schweizerische Hochschulkonferenz festgelegt. Der Bundesbeitrag (20 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den kantonalen Universitäten) gilt fortan als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Entwurf BB über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3933).

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	72 441 800	73 249 100	29 571 500	-43 677 600	-59,6

Die Mittel fliessen in Projekte zu prioritären Themenbereichen wie z.B. die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Nachwuchsförderung in Bereichen mit Fachkräftemangel (Humanmedizin, MINT, Gesundheit), die Stärkung der Digital Skills in der Lehre sowie den Bereich Open Access und Zugang zu digitalen wissenschaftlichen Informationen inkl. Forschungsdaten.

Die Beiträge 2021 werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) im November 2020 gesprochen. Empfänger der Mittel sind neben den kantonalen Universitäten die ETH, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen.

Um die Anzahl Masterabschlüsse in der Humanmedizin zu erhöhen, wurde in den Jahren 2017-2020 ein Sonderprogramm durchgeführt, wofür insgesamt 100 Millionen zur Verfügung standen. Das Sonderprogramm konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Ab 2021 beteiligt sich der Bund über die Grundbeiträge an die Universitäten (Kredit A231.0261) bzw. den Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich (Kredit A231.0181) an der Weiterführung und Sicherung der bisherigen Resultate, was den Grossteil des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr erklärt (-30 Mio.). Darüber hinaus wurde das Programm «Stärkung von Digital Skills in der Lehre» in den Jahren 2019 und 2020 mit je 5 Millionen unterstützt. Die Budgetierung erfolgt gemäss der Planung aus der BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681).

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge HFKG 2017-2020» (V0035.04), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3933).

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	547 866 100	555 049 700	564 054 400	9 004 700	1,6

Es werden Beiträge an den Betriebsaufwand der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet, massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel.

Die Grundbeiträge des Bundes an die Fachhochschulen nach HFKG basieren in erster Linie auf dem Konzept der Referenzkosten. Dabei handelt es sich um die notwendigen Aufwendungen für eine Lehre von hoher Qualität. Für die Periode 2021-2024 wurden die Referenzkosten und der Gesamtbetrag der Referenzkosten zum ersten Mal durch die Schweizerische Hochschulkonferenz festgelegt. Der Bundesbeitrag (30 % vom Gesamtbetrag der Referenzkosten bei den Fachhochschulen) gilt fortan als gebunden und kann nur noch an die Teuerung angepasst werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Entwurf BB über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3933).

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	25 471 000	25 445 600	24 804 200	-641 400	-2,5

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich werden in pauschalierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. Der budgetierte Wert entspricht der Planung aus der BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681).

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung von Beiträgen an die Kantone für Ausbildungsbeiträge in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3929).

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 161 878	3 116 100	3 093 900	-22 200	-0,7

Der Bund unterstützt zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,8 Mio.). swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. swissuniversities übernimmt auch themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme sowie das Programm «Cotutelles de thèse»). Weitergeführt werden die Aufgaben «Anmeldeverfahren Medizin», «SBFI Datenbank ENIC» und «Open Access».
- den Akkreditierungsrat (0,25 Mio.). Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15–20 von der SHK gewählten Mitgliedern besteht und über die Akkreditierung nach HFKG entscheidet (Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs).
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1 Mio.). Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 293 900	1 482 800	1 387 000	-95 800	-6,5

Die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) ist eine öffentliche Schule in der Stadt Bern, die den Unterricht der obligatorischen Schule (HarmoS) auf Französisch anbietet. Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten der ECLF. Zweck des Beitrags besteht darin, eine französischsprachige Schulbildung für französischsprachige Kinder von Bundesangestellten und Diplomaten zu unterstützen. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Gemäss der Abrechnung aus dem Jahr 2019 dürften die Betriebskosten leicht tiefer ausfallen als noch im Voranschlag 2020 erwartet, weshalb ein tieferer Beitrag budgetiert wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	6 889 053	7 448 800	9 696 900	2 248 100	30,2

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Es sind Beiträge von 2,6 Millionen an Organisationen der Weiterbildung vorgesehen, welche für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbringen (Art. 12 WeBiG). Ausserdem richtet der Bund 7,1 Millionen an die Kantone zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener aus (Art. 16 WeBiG).

In der BFI-Periode 2021–2024 sollen die Mittel an die Kantone schrittweise erhöht werden, um die Strukturen zu konsolidieren und das Angebot weiterzuentwickeln. Daher werden auf diesem Kredit im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich 2,2 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung der Weiterbildung in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3927).

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 720 359	5 843 500	6 689 000	845 500	14,5

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Beiträge sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten unterstützte Organisationen und das Schweizerhaus in Paris. Die Erhöhung der Mittel um 0,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist erstens darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Talentförderung zusätzliche Aktivitäten geplant sind. Zweitens soll der Schweizer Lehrstuhl am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, welcher bis anhin über den Kredit A231.0287 «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» gefördert wurde, neu über diesen Kredit unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM; SR 414.513), Art. 18-26.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2017-2020» (V0158.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3935).

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 104 141 000	1 155 030 300	1 156 334 700	1 304 400	0,1

Empfänger dieser Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Der SNF legt dabei besonderes Gewicht auf die durch die Wissenschaft initiierte Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS]), Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse, Förderprogramm für klinische Forschung [IIC]) inklusive der Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen (Fachrepositorien und Dateninfrastrukturen). Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Langzeitunternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Vom Bund sind sie mit Zusatzaufgaben im Bereich der MINT-Nachwuchsförderung und der Durchführung der Nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin» betraut.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen ist wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung inkl. Bridge, COST)	905 301 200
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	68 586 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP)	14 910 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	99 589 100
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	10 934 000
– Bilaterale Programme	8 449 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	24 871 800
– Langzeitunternehmen	10 703 900
– Nachwuchsförderung MINT	2 628 200
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 331 500
– Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen	3 030 000

Im Voranschlag 2021 ist der Beschluss des Ständerats vom 17.6.2020 zum Zahlungsrahmen für die Institutionen der Forschungsförderung für die Jahre 2021-2024 berücksichtigt (siehe auch BFI-Botschaft 2021-2024 [BBI 2020 3681]), was den um 1,3 Millionen höheren Beitrag gegenüber dem Voranschlag 2020 erklärt.

SNF: Der Bundesbeitrag nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Millionen ab. Der Beitrag an Overheadabgeltungen verringert sich um 10,4 Millionen und der Beitrag an NFP um 2,6 Millionen. Demgegenüber nehmen der Grundbeitrag um 7,4 Millionen, die Mittel für NFS um 0,6 Millionen und jene für die an den SNF delegierten Förderaufträge des Bundes (bilaterale Programme, FLARE) um 3,1 Millionen zu.

Schweizerische Akademien: Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Beitrag um 3,2 Millionen. Davon werden 3 Millionen für die neue Koordinationsaufgabe zur Zugänglichmachung und Digitalisierung von naturwissenschaftlichen Sammlungen budgetiert. Der Beitrag an den Grundauftrag erhöht sich um 0,9 Millionen. Demgegenüber verringern sich die Beiträge an die Langzeitunternehmen um 0,4 Millionen und an die Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin um 0,3 Millionen. Der Beitrag an die MINT-Nachwuchsförderung bleibt auf dem Stand des Vorjahrs.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Entwurf BB über die Kredite für die Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3937).

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	105 313 700	106 451 800	112 371 500	5 919 700	5,6

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie [SCAHT], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien ist wie folgt (indikativ):

– Forschungsinfrastrukturen	33 097 200
– Forschungsinstitutionen	15 752 500
– Technologiekompetenzzentren	54 308 300
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 213 500

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 sind zusätzlich 5,9 Millionen budgetiert, was auf den Beschluss des Ständerats vom 17.6.2020 zum Zahlungsrahmen für die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 2021-2024 zurückzuführen ist. Gemäss den in der BFI-Botschaft 2021-2024 definierten Förderprioritäten wächst der Beitrag an Technologiekompetenzzentren um 7,2 Millionen,

während die Beiträge an Forschungsinfrastrukturen um 0,8 Millionen und an Forschungsinstitutionen um 0,5 Millionen reduziert werden. Bei den Forschungsinfrastrukturen wird u.a. neu die Unterstützung des Gosteli Archivs, bei den Forschungsinstitutionen eine höhere Unterstützung des Swiss TPH und bei den Technologiekompetenzzentren die Unterstützung von zusätzlichen Zentren im Rahmen des ordentlichen Verfahrens geprüft.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Entwurf BB über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3943).

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	47 111 000	50 682 600	45 973 300	-4 709 300	-9,3

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2600 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboren. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken.

Der Pflichtbeitrag berechnet sich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und beträgt für die Schweiz neu 3,93 Prozent (4,14 % im Vorjahr). Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Der Minderaufwand von 4,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 begründet sich mit zwei Faktoren: Zum einen beteiligte sich die Schweiz im Jahr 2020 einmalig an der Erhöhung des CERN-Budgets für die Neutrino-Plattform (-2,3 Mio.). Zum anderen hat die Senkung des Schweizer Beitragsanteils am CERN-Budget für das Jahr 2021 einen Minderaufwand von 2,4 Millionen zur Folge.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPAISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 157 950	10 539 600	9 434 600	-1 105 000	-10,5

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien. Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken). Der Minderaufwand von 1,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Einerseits wegen der Anpassung des Wechselkurses EUR/CHF und andererseits aufgrund des von der Organisation prognostizierten tieferen Schweizer Beitragsanteils von 4,23 Prozent (2020: 4,42 %). Zudem wird der Restbetrag der Schweiz an die ordentliche Zusatzfinanzierung des ELT (European Extremely Large Telescope) durch die ESO tiefer veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 667 088	14 292 300	22 164 000	7 871 700	55,1

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 mit 130,2 Millionen (3,5 %) an den Kosten des Baus und des Betriebs. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen als auch in Form von Sachleistungen,

welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden. In der BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681) ist eine Erhöhung der Mittel vorgesehen. Mit den zusätzlichen Mitteln beteiligt sich die Schweiz an den höheren Kosten aufgrund der Projektverzögerungen.

Rechtsgrundlagen

Satzung des ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014-2026» (V0228.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3945) Art. 1.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRÄHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 992 758	2 234 400	2 112 000	-122 400	-5,5

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich vertraglich mit ca. 1,5 Prozent an den Kosten des Betriebs. Die von der Organisation höher geplanten Betriebskosten für einen planmässigen Betrieb werden durch die Anpassung des Wechselkurses EUR/CHF kompensiert, so dass der Budgetwert unter demjenigen des Vorjahres liegt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRÄHLUNG (ESRF)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	4 392 126	4 480 000	4 172 300	-307 700	-6,9

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Anpassung des Wechselkurses zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	5 803 653	6 581 600	5 993 800	-587 800	-8,9

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg stationiert, bezeichnen die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 80 Prozent der Mittel werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Die Beitragssätze für EMBC sowie EMBL bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 3,65 Prozent (EMBC) und bei 4,22 Prozent (EMBL).

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit der Anpassung des Wechselkurses.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Über-einkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.09).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 133 060	2 909 000	2 520 200	-388 800	-13,4

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Der Minderaufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die Anpassung des Wechselkurses EUR/CHF und auf das in den Partnerschaftsverträgen vorgesehene Auszahlungsprofil zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.7.2019 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz (2019–2023) (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2019–2023» (V0039.03), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	54 970	55 800	51 800	-4 000	-7,2

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung durch die Begünstigung internationaler Nutzung von nationalen Forschungsstationen und durch die Organisation von Konferenzen und Workshops.

Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Der Beitrag ist in Euro geschuldet.

Der Minderaufwand ist auf die Anpassung des Wechselkurses und auf die geplante Teuerung (+1,5 %) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	12 065 276	13 104 000	15 325 000	2 221 000	16,9

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (5,7 Mio.): Es werden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
- Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (6,8 Mio.): Es werden Beiträge zur verstärkten Beteiligung der Schweiz an verschiedenen international koordinierten Forschungsinfrastrukturen im Kontext mit der Schweizer Roadmap 2019 geleistet. Weiter sind Beiträge vorgesehen für die European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), das Paul Scherrer Institut für dessen Future Circular Collider Study (FCC), die Global Biodata Coalition (GBC) und das Human Frontier Science Programm (HFSP). Zudem sollen Beiträge an Schweizer Institutionen gesprochen werden für deren Leistungen im Vorfeld eines allfälligen Schweizer Beitritts zum Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und zum Square Kilometre Array Observatory Projekt sowie Beiträge für das Industrial Liaison Office und für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum.
- Gezielt werden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (2,8 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität betreut werden (Cotutelles Stipendien).

Die Erhöhung der Mittel im Vergleich zum Vorjahr (+2,2 Mio.) ist auf gegenläufige Faktoren zurückzuführen. Zum einen werden neue Aktivitäten im Rahmen von internationalen Forschungsinfrastruktur-Verbünden finanziert und neue Vorhaben unterstützt. Andererseits wird der Beitrag an den Schweizer Lehrstuhl am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz neu über den Kredit A231.0271 «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung» finanziert und die Beteiligung der Schweiz an der schweizerisch-norwegischen Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle des europäischen Labors für Synchrotron-Strahlung (ESRF) nicht weitergeführt.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a-c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020» (V0229.01), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3945), Art. 5.

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY OBSERVATORY (CTAO)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	–	2 000 000	–	-2 000 000	-100,0

Das Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) ist das Projekt eines internationalen Konsortiums zur erdbasierten Gammastrahlen-Astronomie. Die Schweiz wird der internationalen Organisation frühestens im Jahr 2023 beitreten.

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	–	–	994 000	994 000	–

Gestützt auf die mit der BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681) beantragte Änderung des FIFG wird mit diesem Kredit die Finanzierung des Betriebsaufwands der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben

zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Die Beiträge an das Budget der Stiftung werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBFI jährlich geleistet.

Dieser Kredit bleibt bis zur Inkraftsetzung des revidierten FIFG gesperrt. Ausserdem muss der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung (BBI 2017 3299) angepasst werden.

Rechtsgrundlagen

E-FIFG Art. 33 Abs. 1 Bst. f, Entwurf BB über die Änderungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation FIFG (BBI 2020 3951).

Hinweise

Entwurf BB über die Finanzierung des Betriebsaufwands der Stiftung «Switzerland Innovation» in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3941).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	2 236 500	2 236 500	-

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Der mit dem Voranschlag 2021 erstmalig eingestellte Betrag soll die vorerst zeitlich beschränkte Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO ermöglichen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1).

Hinweise

Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3945), Art. 4. Dieser Kredit bleibt bis zur Ratifizierung des internationalen Übereinkommens betreffend SKAO gesperrt.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	100 292 100	115 885 600	109 340 000	-6 545 600	-5,6

Es werden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden grundsätzlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) und an die anderen Institutionen des Hochschulbereichs werden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen sind die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es wird mit folgender Aufteilung gerechnet:

- Bauinvestitionsbeiträge 98 615 000
- Baunutzungsbeiträge 10 725 000

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54-58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge» bzw. «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013-2016» (V0045.03, V0045.04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.00, V0157.01) und «Investitionsbeiträge HFKG 2017-2020» (V0045.05), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Kredite nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3933).

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtet (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total nicht finanzierungswirksam	89 720 201	104 245 700	98 615 000	-5 630 700	-5,4

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtet, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) sind keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A236.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	30 427 703	40 000 000	44 326 800	4 326 800	10,8

Die Beiträge werden für die Durchführung der Programmaktivitäten ausgerichtet, das heisst für den Studierendenaustausch, Berufspraktika und die institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia) sowie für Begleitmassnahmen eingesetzt. Sie teilen sich wie folgt auf:

- Internationale Mobilität- und Kooperationsaktivitäten 38 000 000
- Betrieb der nationalen Agentur «Movetia» 3 500 000
- Begleitmassnahmen 2 800 000

Endempfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. WBF, EDI und die Kantone haben im November 2017 die gemeinsam entwickelte Strategie «Austausch und Mobilität» verabschiedet. Diese Strategie hat zum Ziel, den Austausch und die Mobilität in der Bildung zu fördern. Der Bundesrat sieht in der BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681) eine Zunahme der Mittel vor.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 2a-4; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (VIZBM; SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Bildungs- und Jugendprogramme» (V0238.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1 Ziffer 11, «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.00-02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3935).

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 698 034	9 689 800	9 781 500	91 700	0,9

Die Stipendien werden in einem kompetitiven Verfahren ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Forschungsgebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern und zur anderen Hälfte an Studierende aus Industrieländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.27), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2017-2020» (V0038.03), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3935).

A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 448 897	9 312 100	9 418 200	106 100	1,1

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); nationale Plattformen zur Förderung der Vernetzung und zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen und Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs. Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

Der Voranschlag 2021 entspricht der Planung der Mittel gemäss BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1. Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3945).

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	638 003 246	635 819 600	693 600 400	57 780 800	9,1

Die Fortführung der Schweizer Assozierung am 9. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation («Horizon Europe») und den damit verbundenen EU-Programmen und -Vorhaben im Forschungs- und Innovations-Bereich (Euratom-Programm, ITER-Projekt und dem neuen Digital Europe Programm DEP) soll den optimalen Zugang der Schweiz zum weltweit grössten Forschungs- und Innovationsinstrument sicherstellen und Schweizer Forschenden die Möglichkeit geben, Förderbeiträge aus den kompetitiven Ausschreibungen der Europäischen Union zu erhalten.

Die entsprechenden Mittel werden wie folgt budgetiert:

Der Pflichtbeitrag der Schweiz (655,8 Mio.) wird aufgrund der neuen Berechnungsmethode der Europäischen Union bemessen. Dabei wird das prozentuale Verhältnis zwischen der Summe der verpflichteten Fördermittel zugunsten von Teilnehmenden aus der Schweiz und der Summe der verpflichteten Fördermittel zugunsten von Teilnehmenden aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten an den Jahresbudgets (Verpflichtungen) von Horizon Europe, dem Euratom-Programm und dem DEP-Programm berechnet.

Für das ITER-Projekt wird der Schweizer Beitrag weiterhin BIP-basiert berechnet, entsprechend der Logik einer internationalen Forschungsinfrastruktur. Der jährliche Beitrag an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF) wird gemäss Statuten des «Gemeinsamen Unternehmens F4E» festgelegt: Der prozentuale Anteil der Schweiz am Gesamtbudget des F4E JF berechnet sich aufgrund der durch Euratom im Jahre n-2 in der Schweiz erfolgten Ausgaben. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen für national subventionierte Projekte (23,9 Mio.), welche aufgrund der Teilassozierung keine Finanzierung aus Brüssel erhielten, zu honorieren. Die Auszahlung aller während der Teilassozierung an Horizon 2020 (8. Forschungsrahmenprogramm) in den Jahren 2014 bis 2016 eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt.

Die Begleitmassnahmen (13,9 Mio.) unterstützen und fördern die Beteiligung von Schweizer Forschenden an Horizon Europe, am Euratom- und am DEP-Programm sowie am ITER-Projekt. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie das Schweizer Informationsnetz zur Unterstützung von Schweizer Projektnehmenden.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

– Pflichtbeiträge	655 823 000
– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Verbundprojekten	23 874 300
– Information und Beratung	6 950 000
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von CH-Interesse	6 453 100
– Projektvorbereitungsbeiträge	500 000

Der Mehraufwand von 57,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf gegensätzliche Faktoren zurückzuführen:

Zum einen wird mit einem leicht tieferen Jahresbudget 2021 des Horizon-Paketes 2021-2027 (erstes Jahr der neuen Programmgeneration) im Vergleich zum Jahr 2020 (letztes Jahr des Vorgängerprogramms) gerechnet. Hingegen steigen die prognostizierten Anteile der Schweiz am Jahresbudget nach der neuen Berechnungsmethode. Für das erste Jahr der neuen Programmperiode wird mit einem Beitragsschlüssel von 4,4 Prozent (2020: 3,8 %) für Horizon Europe sowie für das Euratom-Programm und das DEP-Programm gerechnet. Für das ITER-Projekt, das weiterhin nach der BIP-basierten Methode berechnet wird, wird von einem Anstieg auf 4,2 Prozent (2020: 3,6 %) ausgegangen.

Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Pflichtbeiträge um 65,8 Millionen. Im Gegensatz dazu sinken die Mittel für Begleitmassnahmen um rund 2,6 Millionen auf 13,9 Millionen. Zudem nehmen die Auszahlungen an die direkt finanzierten Horizon 2020-Projekte im Teilassozierungsmodus (projektweise Finanzierung) kontinuierlich ab (-5,5 Mio.).

Bis zum Vorliegen einer Rechtsgrundlage (Abkommen) bleiben die Mittel für die Pflichtbeiträge gesperrt.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG, SR 420.1). V vom 12.9.2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation, Beitrag EU 2014-2020» (V0239.00), «EU Forschung und Innovation, Begleitmassnahmen 2014-2020» (V0239.01), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2027 (BBI 2020 4919).

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	182 572 540	182 879 100	185 132 600	2 253 500	1,2

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	46 835 500
– Programmbeiträge	138 297 100

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttosozialprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und periodisch angepasst. Die Senkung des Pflichtbeitrags um 0,4 Millionen CHF gegenüber dem Voranschlag 2020 ist sowohl eine Folge der Beschlüsse der ESA-Ministerratstagung 2019 (+4,1 Mio.) als auch der Anpassung des Wechselkurses (-4.4 Mio.).

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte Raumfahrt und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die letzte Ministerratstagung fand Ende 2019 statt; die nächste ist für 2022 geplant. Der Voranschlag 2021 entspricht der Planung der Mittel gemäss BFI-Botschaft 2021-2024 (BBI 2020 3681).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.7), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00-V0164.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 sowie Entwurf BB über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 (BBI 2020 3945).

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeCo in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF (IKT-Strategie Bund, Initiativen SI-02 und SI-03)
- Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots und der Lieferfähigkeit für Cloud-basierte E-Gov Lösungen (SI-04)
- Festigung als bundesweiter Leistungserbringer für den neuen Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung; SI-02)

PROJEKTE UND VORHABEN

- GEVER: Konsolidierung im Betrieb
- Fachanwendungen WBF: Vorbereitung mindestens einer Fachanwendung für die Hybrid-Cloud
- RZ-Verbund: Vorbereitung der GEVER Bund und Fachanwendungen WBF auf den RZ-Verbund

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	36,5	33,4	38,9	16,4	38,5	38,0	38,0	3,3
Aufwand	37,5	32,4	37,9	16,8	37,6	37,5	37,7	3,8
Δ ggü. LFP 2021-2023			6,7		5,7		5,4	
Eigenaufwand	37,5	32,4	37,9	16,8	37,6	37,5	37,7	3,8
Investitionsausgaben	0,6	0,9	0,4	-56,5	0,4	0,4	0,4	-18,8
Δ ggü. LFP 2021-2023			-0,5		-0,5		-0,5	

KOMMENTAR

Nachdem grösstenteils abgeschlossenen Rollout des IKT-Standarddienstes (SD) «GEVER» im Jahr 2020, wird das ISCeCo ab dem Jahr 2021 erstmals als bundesweiter IKT-Leistungserbringer innerhalb der gesamten Bundesverwaltung fungieren. Der stabile Betrieb des neuen IKT-SD «GEVER» wird im Jahr 2021 eine der grössten Herausforderungen im ISCeCo sein. Zentrale Bestandteile sind dabei der geplante Releaseschsel und die damit verbundene Konsolidierung des standardisierten GEVER-Produkts.

Aufgrund der Bedürfnisse der departementalen Bundesämter des WBF, hat das ISCeCo in den letzten Jahren sein Leistungsangebot im Bereich der Software-Entwicklung ausgebaut. Durch die weiterhin grosse Nachfrage wird das neue Geschäftsfeld der Software-Entwicklung für den erforderlichen Leistungsoutput gezielt erweitert und mit der neuen IKT-Strategie Bund abgestimmt.

Diese beiden Kerpunkte führen im Wesentlichen dazu, dass der Aufwand im Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024 gegenüber dem Voranschlag 2020 und dem Legislaturfinanzplan 2021-2023 deutlich wächst. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge gegenüber.

Für den Ausbau des neuen Geschäftsfelds Software-Entwicklung und -Wartung werden drei Vollzeitstellen internalisiert. Die Internalisierung erfolgt teils aus wirtschaftlichen Gründen (kostengünstigere Leistungserstellung), teils zur Reduktion des Risikos (Sicherung des Knowhows). Insgesamt kann die Leistung so kostengünstiger erbracht werden. Die Mitarbeitenden des ISCeCo erbringen umgerechnet auf 84 Vollzeitstellen (VA 2020 81 Stellen) zusammen mit externen Dienstleistern die vereinbarten Leistungen und stellen deren Verfügbarkeit rund um die Uhr sicher.

Mit dem Voranschlag 2021 und dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024 wird auch der Sparauftrag des Bundesrates im IKT-Bereich weitergeführt. Endziel ist es, bis 2022 eine schrittweise Reduktion um 2,0 Millionen bzw. 10 Prozent des Basisjahres 2016 zu erreichen. Das ISCeCo plant, die zusätzlichen Kürzungen von 0,5 Millionen für das Jahr 2021 in den Bereichen der Infrastruktur, Architektur und Automatisierung umzusetzen.

Bis zum Ende der Finanzplanjahre sollen weitere Einsparungen erzielt werden, insbesondere durch die Umsetzung des Betriebsmodells Rechenzentren-Verbund (RZ-Verbund), den vermehrten Bezug von Cloud-Dienstleistungen beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und die Realisierung von Synergien zwischen den Geschäftsbereichen Fachanwendungen (FA) und GEVER Anwendungen (GA).

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTAG

Das ISCeCo betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der IKT-Strategie Bund (SI-02 und SI-03) abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,8	25,1	29,6	17,9	29,3	28,9	28,9	3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	24,7	25,0	28,9	15,4	28,7	28,7	28,8	3,6

KOMMENTAR

Die Erträge nehmen gegenüber dem Voranschlag 2020 um 4,5 Millionen zu. Der Mehrertrag resultiert aus zusätzlichen Aufwendungen für den Betrieb des bundesweiten IKT SD «GEVER», der geplanten Inbetriebnahme der Plattform E-Gov im UVEK sowie der Anpassung der Infrastruktur des Forschungslabornetzwerks im Agroscope (WBF).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeCo erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,4	4,5	5,0	5,1	5,2	5,2
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeCo erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	-	-	4,0	4,2	4,3	4,4
Prozesseffizienz: Das ISCeCo sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% , min.)	99	92	95	95	96	96
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% , min.)	99	88	95	95	95	96
Finanzielle Effizienz: Das ISCeCo strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISCeCo (Index)	100	100	100	99	98	97
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% , min.)	100	98	98	98	98	98
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeCo gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzelne terminiert) ersetzt (% , min.)	95	95	95	95	95	95

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Server in Betrieb (Anzahl)	1 208	1 288	1 563	1 061	1 079	970
Betriebene Fachanwendungen (Anzahl)	147	151	139	127	113	106
Effizienz des Energieeinsatzes, PUE-Wert (%)	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	26,4	23,1	22,2	24,3	21,2	19,7

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das ISCeCo unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeCo kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der IKT-Strategie Bund (SI-02).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	8,3	9,3	11,8	9,2	9,1	9,1	2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	13,3	8,3	9,4	12,9	9,3	9,3	9,3	2,8

KOMMENTAR

Die Erträge steigen um eine Million gegenüber dem letzten Voranschlag an. Dies trägt der erhöhten Nachfrage der WBF-Verwaltungseinheiten SBFI, SECO, SAS und GS-WBF Rechnung. Für die Konfigurationen des IKT SD «GEVER» sind Mittel in den Generalsekretariaten der Departemente eingeplant. Des Weiteren wird mit der Inbetriebnahme der Plattform E-Gov im GS-UVEK (siehe LG1 IKT-Betrieb) eine Projektvereinbarung für die Weiterentwicklung abgeschlossen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,5	4,8	5,0	5,0	5,0	5,0
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
– Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	0,90	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISCeCo wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
– Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%), min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	51	46	33	44	54	55
Abgewickelte Kundenaufträge (Anzahl)	217	155	189	151	145	121
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	35,7	34,4	32,0	36,6	44,3	53,6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	36 548	33 429	38 914	16,4	38 518	37 987	38 004	3,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	36 548	33 429	38 914	16,4	38 518	37 987	38 004	3,3
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			5 485		-396	-532	18	
Aufwand / Ausgaben	38 072	33 326	38 257	14,8	37 976	37 916	38 077	3,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 072	33 326	38 257	14,8	37 976	37 916	38 077	3,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			4 931		-281	-60	161	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	36 548 183	33 428 700	38 913 900	5 485 200	16,4
finanzierungswirksam	21 904	18 600	23 400	4 800	25,8
Leistungsverrechnung	36 526 279	33 410 100	38 890 500	5 480 400	16,4

Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* beinhaltet die Einnahmen aus Parkplatzmieten sowie die Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeCo und den inner- sowie ausserdepartementalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Service Level Agreements (SLA) von 29,6 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 5,2 Millionen und den Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 4,1 Millionen. Die Zunahme des Ertrags erklärt sich primär durch den Betrieb des IKT-Standarddienst «GEVER» (Bereich SLA) sowie der Projekte im Departement WBF (Bereich PVE / DLV; z.B. Bundesamt für Landwirtschaft BLW: Weiterentwicklung des Portals Agate für den gesamten Primärsektor und der Internetapplikation HODUFLUH zur Vereinfachung des administrativen Ablaufs von Nährstoffverschiebungen).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	38 071 793	33 325 800	38 256 600	4 930 800	14,8
finanzierungswirksam	29 490 597	24 422 600	27 994 500	3 571 900	14,6
nicht finanzierungswirksam	757 801	656 100	684 200	28 100	4,3
Leistungsverrechnung	7 823 395	8 247 100	9 577 900	1 330 800	16,1
Personalaufwand	17 833 800	18 147 900	18 625 300	477 400	2,6
davon Personalverleih	4 731 905	3 825 000	3 802 100	-22 900	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	18 998 291	13 601 300	18 547 100	4 945 800	36,4
davon Informatiksachaufwand	16 925 566	11 911 000	16 928 300	5 017 300	42,1
davon Beratungsaufwand	478 622	100 000	50 000	-50 000	-50,0
Abschreibungsaufwand	656 826	656 100	684 200	28 100	4,3
Investitionsausgaben	582 875	920 500	400 000	-520 500	-56,5
Vollzeitstellen (Ø)	73	81	84	3	3,7

Im Wesentlichen erhöht sich der Funktionsaufwand gegenüber dem Voranschlag durch die zu erbringenden Betriebsleistungen für den IKT SD «GEVER».

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 namentlich durch die Internalisierung von drei Vollzeitstellen, die im Sach - und Betriebsaufwand kompensiert werden (Ausbau des Geschäftsfelds Software-Entwicklung und -Wartung).

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme im Sach- und Betriebsaufwand ist auf gegenläufige Aspekte zurückzuführen. Zum einen steigt der *Informatiksachaufwand* für den Betrieb der bundesweit eingesetzten GEVER Bund (+4,4 Mio.) und für Projekte (+1,3 Mio.) an. Zum anderen führt die Internalisierung von drei Vollzeitstellen zu einem Minderaufwand (-0,7 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen gemäss der LifeCycle-Planung.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR UMWELT, VERKEHR,
ENERGIE UND
KOMMUNIKATION

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

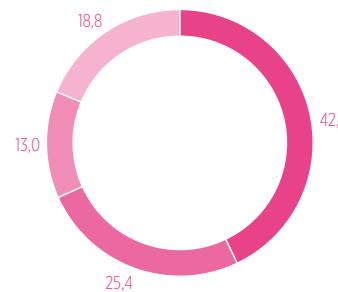
ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	1 727,2	1 616,4	1 769,9	9,5	1 703,3	1 680,4	1 711,8	1,4
Investitionseinnahmen	577,0	593,2	551,8	-7,0	568,3	577,9	588,3	-0,2
Aufwand	12 588,7	13 162,0	13 344,7	1,4	13 393,8	13 642,2	13 812,4	1,2
Δ ggü. LFP 2021–2023			-143,2		-306,4	-258,0		
Eigenaufwand	2 851,0	2 967,4	2 990,2	0,8	3 028,9	3 069,9	3 093,5	1,0
Transferaufwand	9 737,0	10 194,3	10 354,1	1,6	10 364,6	10 571,9	10 718,6	1,3
Finanzaufwand	0,7	0,4	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4	0,0
Investitionsausgaben	8 935,5	9 352,2	9 104,2	-2,7	9 269,8	9 311,9	9 530,5	0,5
Δ ggü. LFP 2021–2023			-340,7		-258,6	-270,9		
A.o. Ertrag und Einnahmen	122,3	87,1	87,1	0,0	87,1	87,1	87,1	0,0

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Anteile in %

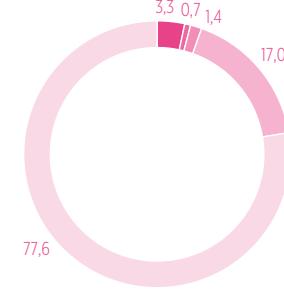
- Bundesamt für Verkehr
- Bundesamt für Strassen
- Bundesamt für Umwelt
- Ubrige Verwaltungseinheiten



AUFWANDARTEN (VA 2021)

Anteile in %

- Personalaufwand
- Informatikschaufwand
- Beratung und externe Dienstleistungen
- Übriger Eigenaufwand
- Transferaufwand



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- schaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transf- erau- wand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	2 990	445	2 402	95	183	10 354
801 Generalsekretariat UVEK	34	20	83	10	2	-
802 Bundesamt für Verkehr	73	57	294	4	7	5 655
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	76	55	294	6	5	121
805 Bundesamt für Energie	94	43	241	5	35	1 750
806 Bundesamt für Strassen	2 379	106	576	45	21	1 007
808 Bundesamt für Kommunikation	62	45	255	7	2	316
810 Bundesamt für Umwelt	225	92	512	14	100	1 505
812 Bundesamt für Raumentwicklung	23	13	72	1	7	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	8	4	16	0	2	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	18	11	59	3	2	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- E-Government Plattform UVEK: Inbetriebnahme der Plattform, Aktivierung und Etablierung Betriebsorganisation sowie Bearbeitung weiterer Releases gemäss Roadmap UVEK

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,1	0,0	0,0	64,6	0,0	0,0	0,0	13,3
Aufwand	29,2	30,8	33,7	9,6	33,9	29,9	30,0	-0,7
Δ ggü. LFP 2021-2023		5,0			5,0		1,0	
Eigenaufwand	29,2	30,8	33,7	9,6	33,9	29,9	30,0	-0,7
Investitionsausgaben	-	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,6
Δ ggü. LFP 2021-2023		0,0			0,0		0,0	

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Voranschlagsjahr 2021 wird ein Aufwand von rund 33,7 Millionen budgetiert mit einem Funktionsaufwand in Höhe von gut 22,2 Millionen. Annähernd 11,6 Millionen davon sind für den Departementalen Ressourcenpool vorgesehen: Diese Mittel dienen der Finanzierung von departementalen Vorhaben und werden im Voranschlagsjahr entweder bedarfsgerecht an die UVEK-Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte Vorhaben eingesetzt.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 (+2,9 Mio. bzw. 9,6 %) fallen vor allem höhere Aufwendungen im Bereich IKT (+2,2 Mio.) ins Gewicht. Weitere Faktoren sind ein höherer Beratungsaufwand und höhere Mieten sowie eine neue Stellenbesetzung (weitere Erläuterungen siehe LG1 u. Begründungen).

Gegenüber dem Finanzplan 2021-2023 nimmt der Aufwand im Voranschlagsjahr um 5,1 Millionen zu, was auf die haushaltsneutrale Abtretung bzw. Mittelverschiebung aus den Globalbudgets der UVEK-Verwaltungseinheiten in den Departementalen Ressourcenpool für das Programm E-Government UVEK (2021: 4,1 Mio; 2022: 4,2 Mio.) zurückzuführen ist. Hinzu kommt die Modernisierung der Supportprozesse im Rahmen des Generationenwechsels der SAP-Systeme auf das neue SAP S/4HANA (Programm SUPERB) (2021-2024: 0,6 Mio.). Der Finanzplan 2022 bleibt auf dem Niveau des Voranschlags, die Finanzplanjahre 2023 und 2024 werden noch von SUPERB tangiert.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,2	21,4	22,2	3,7	22,2	22,4	22,4	1,2

KOMMENTAR

Aufwand und Investitionen fallen gegenüber dem Vorjahr um annähernd 0,8 Millionen bzw. 3,7 Prozent höher aus. Die erhöhend eingestellten Mittel betreffen mit rund +0,4 Millionen den allg. Beratungsaufwand, mit rund +0,2 Millionen die Mieten sowie mit knapp +0,2 Millionen den Personalbereich (vgl. hierzu auch unter Begründungen unten). Die Finanzplanjahre verlaufen weitgehend auf stabilem Niveau.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt						
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verwaltungseinheiten des UVEK in der zentralen und dezentralen Bverw (Anzahl)	13	13	13	13	13	13
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung UVEK (Anzahl)	217	241	264	289	364	481
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung UVEK (Anzahl)	123	158	185	159	187	152
Vollzeitstellen des UVEK in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 163	2 232	2 255	2 240	2 242	2 285
Frauenanteil im UVEK (%)	35,5	36,2	36,5	36,7	37,1	37,6
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	26,2	26,8	26,8	27,9	28,4	29,3
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	19,3	22,8	23,9	24,8	22,8	20,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	75,6	75,5	75,3	75,1	75,7	75,6
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	18,2	18,3	18,5	18,3	18,4	18,5
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,7	5,8	5,8	6,2	5,3	5,3
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	79	25	41	64,6	41	41	41	13,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	79	25	41	64,6	41	41	41	13,3
Δ Vorjahr absolut			16		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	29 248	30 809	33 759	9,6	33 929	29 931	30 010	-0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 168	21 394	22 183	3,7	22 233	22 408	22 449	1,2
Δ Vorjahr absolut			789		50	175	41	
Einzelkredite								
A202.0147 Departementaler Ressourcenpool	9 080	9 415	11 576	22,9	11 696	7 523	7 561	-5,3
Δ Vorjahr absolut			2 161		120	-4 173	39	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	79 191	24 600	40 500	15 900	64,6

Dieser Kredit beinhaltet die Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren sowie die Kanzleigebühren. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2016-2019.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	20 168 359	21 394 100	22 182 700	788 600	3,7
finanzierungswirksam	17 543 046	19 067 100	19 709 100	642 000	3,4
nicht finanzierungswirksam	217 574	63 300	7 300	-56 000	-88,5
Leistungsverrechnung	2 407 739	2 263 700	2 466 300	202 600	8,9
Personalaufwand	16 062 376	16 341 500	16 522 700	181 200	1,1
Sach- und Betriebsaufwand	4 105 983	4 940 900	5 604 100	663 200	13,4
davon Informatiksachaufwand	1 308 262	1 388 000	1 413 800	25 800	1,9
davon Beratungsaufwand	496 568	651 000	1 055 500	404 500	62,1
Abschreibungsaufwand	-	63 300	7 300	-56 000	-88,5
Investitionsausgaben	-	48 400	48 600	200	0,4
Vollzeitstellen (Ø)	80	82	83	1	1,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* in Höhe von gut 16,5 Millionen nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 181 200 Franken zu, was auf die temporäre vom ISB durch Mittelabtretung finanzierte Besetzung einer Stelle in Zusammenhang mit der Departementskoordination im Rahmen des Programms SUPERB zurückzuführen ist.

Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf knapp 13,4 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge summieren sich auf annähernd 2,9 Millionen. Der übrige Personalaufwand beträgt 284 000 Franken.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 erhöht sich der Personalbestand infolge der temporären Stellenbesetzung von 82 auf 83 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* beläuft sich auf insgesamt rund 5,6 Millionen, was einer Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2020 in Höhe von annähernd 0,7 Millionen bzw. 13,4 Prozent entspricht (vgl. Erläuterungen unter LG1).

Der *Informatiksachaufwand* in Höhe von rund 1,4 Millionen liegt mit 25 800 Franken (1,9 %) nur leicht über dem Vorjahreswert. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des GS-UVEK belaufen sich auf insgesamt 573 600 Franken. Für die interne Leistungserbringung (Bundesamt für Informatik, Information Service Center WBF – ISCeco) sind 840 200 Franken eingestellt. Es werden Mittel von 124 000 Franken für das Programm E-Government UVEK sowie 18 000 Franken für das Programm SUPERB an den Departementalen Ressourcenpool haushaltsneutral abgetreten.

Der *allgemeine Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen in Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Unternehmen. Die eingestellten Mittel belaufen sich auf knapp 1,1 Millionen und finanzieren Beratungsleistungen im Rahmen des Programms SUPERB.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von rund 3,1 Millionen entfallen gut 0,9 Millionen auf die externen Dienstleistungen (v.a. Leistungen ENSI zu Gunsten des Bundes sowie Übersetzungsaufträge). Die leistungsverrechneten Raummietsbelägen belaufen sich auf annähernd 1,4 Millionen. Der sonstige Betriebsaufwand beläuft sich auf 815 500 Franken. Von den nicht aktiviervbaren Sachgütern wurden 50 000 Franken in das Globalbudget der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) verschoben, um das dortige strukturelle Defizit im Personalbereich auszugleichen. Demgegenüber erhöht sich der sonstige Betriebsaufwand moderat um 39 800 Franken. Der Saldo gegenüber dem Vorjahr beträgt insgesamt -42 200 Franken.

Investitionsausgaben

Für kleinere *Investitionen* werden 48 600 Franken eingestellt. Der Betrag dient u.a. der Beschaffung von Mobilien und Einrichtungen und liegt auf dem Niveau des Voranschlagswerts 2020.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	9 080 125	9 415 300	11 576 000	2 160 700	22,9
finanzierungswirksam	7 330 724	9 057 700	9 494 300	436 600	4,8
nicht finanzierungswirksam	560 040	–	–	–	–
Leistungsverrechnung	1 189 362	357 600	2 081 700	1 724 100	482,1
Personalaufwand	–	3 035 100	3 008 000	-27 100	-0,9
Sach- und Betriebsaufwand	9 080 125	6 380 200	8 568 000	2 187 800	34,3

Im Departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Budgetjahres 2021 bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. Diese Mittel erlauben es dem Generalsekretariat GS-UVEK, führend, steuernd und unterstützend einzutreten. Die Mittelfreigabe erfolgt auf Antrag der Verwaltungseinheiten durch die Leitung des Generalsekretariats.

Im Voranschlag 2021 stehen rund 3 Millionen für Massnahmen im Personalbereich zur (zeitlich begrenzten) Überbrückung kurzfristiger Ressourcenengpässe in den Verwaltungseinheiten zur Verfügung. Die Abtretungen erfolgen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf im Verlauf des Budgetjahres 2021.

Der Wert des Sach- und Betriebsaufwands liegt knapp 2,2 Millionen bzw. 34,3 Prozent über dem des Vorjahrs. Die hier eingestellten Mittel in Höhe von annähernd 8,6 Millionen dienen in erster Linie den departemental geführten IKT-Vorhaben (vgl. Ausführungen zu den Programmen E-Government UVEK und SUPERB).

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Für die folgenden Verpflichtungskredite wird auf die Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12 verwiesen:

- Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe UVEK» (V0264.09).
- Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 1. Etappe Realisierung» (V0264.00).
- Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (V0222.00).
- Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00).
- Verpflichtungskredit «E-Government Plattform UVEK 2020-2022» (V0326.00).

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Reform regionaler Personenverkehr: Behandlung im Parlament
- Multimodale Mobilität: Behandlung im Parlament
- Umsetzung des 4. Eisenbahnpakets: Behandlung im Parlament
- Verpflichtungskredit regionaler Personenverkehr 2022–2025: Behandlung im Parlament
- Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr: Behandlung im Parlament
- Cargo Sous Terrain: Behandlung im Parlament

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	57,8	39,1	35,2	-10,1	35,7	36,2	36,2	-1,9
Investitionseinnahmen	571,0	581,2	543,7	-6,4	561,2	571,8	582,4	0,1
Aufwand	5 596,1	5 913,1	5 727,6	-3,1	5 827,6	5 918,6	6 000,3	0,4
Δ ggü. LFP 2021–2023			-327,3		-302,2	-315,4		
Eigenaufwand	71,1	73,5	72,8	-0,9	73,6	74,8	74,8	0,4
Transferaufwand	5 524,6	5 839,7	5 654,8	-3,2	5 754,0	5 843,8	5 925,5	0,4
Finanzaufwand	0,4	–	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	4 428,4	4 633,3	4 442,9	-4,1	4 585,4	4 704,8	4 832,0	1,1
Δ ggü. LFP 2021–2023			-258,4		-204,5	-198,3		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befasst sich mit allen Fragen der schweizerischen Verkehrspolitik, soweit sie den öffentlichen Verkehr betreffen, und ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Verlagerungspolitik (Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Eisenbahn). Es engagiert sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr sowohl als Gestalter der Verkehrsangebote als auch als Aufsichtsbehörde in Fragen der Sicherheit. Zudem ist es – teilweise zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Das Budget des BAV besteht grösstenteils aus Transferaufwand, der im Bereich des Bahninfrastrukturfonds (BIF) zudem weitgehend gebunden ist. Auf den Eigenbereich des Amtes entfällt lediglich 1 Prozent des Aufwands.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 reduziert sich der Aufwand um 186 Millionen auf 5,7 Milliarden (-3,1%). Er entfällt zur Hauptsache auf die Einlage in den BIF, welche in der Form von Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von insgesamt 4,4 Milliarden (-193 Mio.) in der Erfolgsrechnung abgebildet wird. Gut 1 Milliarde (+22 Mio.) wird für die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, 167 Millionen (-11 Mio.) entfallen auf die Förderung des Güterverkehrs.

In den Finanzplanjahren steigt der Aufwand aufgrund höherer Einlagen in den BIF wieder kontinuierlich an. Vor allem die mit dem Wirtschaftswachstum und der Teuerung indexierten Fondseinlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt und von den Kantonen tragen zu diesem Wachstum bei. Eine weitere Zunahme verzeichnen zudem die Abgeltungen für den RPV.

Der Funktionsaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 0,9 Prozent (0,7 Mio.), was auf Kreditabtretungen an das GS-UVEK (IT-Programme E-Government und SUPERB) als auch an das ARE (Studie Verkehrsperspektive 2050) zurückzuführen ist. Die gegenüber dem Finanzplan 2021–2023 sinkenden Investitionsausgaben erklären sich mit tieferen Einlagen in den BIF. Der Finanzertrag nimmt mit rund 35 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020 um 4 Millionen ab, da der nicht finanzwirksame Ertrag aus den Zinsvorteilen für die im RPV tätigen Unternehmen bei der Beanspruchung von Bürgschaften abnimmt. Die zur Hauptsache aus der Kantonseinlage in den BIF (512 Mio.) und aus Rückzahlungen von Darlehen (31 Mio.) zusammengesetzten Investitionseinnahmen in der Höhe von 544 Millionen nehmen im 2021 um rund 38 Millionen ab. Die Reduktion begründet sich mit der tieferen Indexierung der Kantonsbeiträge an den BIF.

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,0	8,2	7,7	-6,3	7,9	8,4	8,4	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	19,1	22,1	20,7	-6,2	20,9	21,6	21,6	-0,5

KOMMENTAR

Rund 30 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Reduktion von 1,4 Millionen erklärt sich im Wesentlichen durch die Neuzuteilungen von Ausbauschritt STEP 2035-Stellen auf die Leistungsgruppe 2 und 3 (-0,8 Mio.), welche dem Bahninfrastrukturfonds in Rechnung gestellt werden. Der Funktionsertrag sinkt in der Folge um 0,5 Millionen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	90	94	94	92	90	90
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (%), min.)	55	60	62	69	75	79
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (%), min.)	7	9	9	15	20	28
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%), min.)	62	70	70	70	70	75
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (%), min.)	45	53	57	64	70	76
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	73	78	75	75	75	75
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,63	2,70	2,70	2,90	2,90	2,90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	10,210	11,000	11,200	11,300	11,500	11,600
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	9 338	9 373	9 378	9 385	9 388	9 393
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	20,681	22,086	21,096	21,307	21,520	21,736
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fahrleistungen (Zugs-Km) im Personen- und Güterverkehr der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mio.)	223,000	223,000	224,800	224,800	226,200	226,200
Verkehrsleistung Güterverkehr (Netto-Tkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	-	-	10,900	10,900	10,000	10,210
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl)	75,6	76,0	75,7	75,6	74,0	73,5
Netzlänge der Eisenbahnen (Normal- und Schmalspurbahnen) in der Schweiz (km)	-	-	9 302	9 310	9 310	9 338
Verkehrsleistung im Personenverkehr (Pkm) der Eisenbahnunternehmen (Anzahl, Mrd.)	-	-	20,389	20,812	21,273	20,681
Betriebsunterbrüche länger 6 Std. durch Naturereignisse bei Infrastrukturbetreiberinnen (Anzahl)	44	21	13	13	29	94

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	2,1	2,1	0,6	2,1	2,1	2,1	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	12,7	13,4	13,1	-2,8	13,1	13,2	13,2	-0,4

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand reduziert sich um 0,3 Millionen. Einerseits erhöht sich der Aufwand aufgrund der Neuzuteilung von Ausbauschritt STEP 2035-Stellen aus der Leistungsgruppe 1 (0,5 Mio.), andererseits reduziert sich der Übrige Betriebsaufwand (massgebend der Beratungsaufwand) um 0,8 Millionen. Der Funktionsertrag bleibt konstant.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	25,905	26,190	26,478	26,769	27,037	27,307
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	319,641	324,500	329,500	334,300	339,400	344,500
- Anteil der mit Gütekasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (%), min.)	83,2	81,0	82,0	82,0	82,0	82,0
- Auslastung im RPV (%), min.)	17,1	17,2	17,2	17,2	17,2	17,2
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht						
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (%), min.)	70,5	70,0	70,0	71,0	72,0	73,0
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	27,900	29,500	28,500	29,500	30,500	31,000
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	116	107	101	78	62	47
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,210	11,200	11,200	11,300	11,500	11,600
- Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)	-	-	1,075	1,075	1,086	1,102
- Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)	-	-	610	600	590	590
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (%), min.)	20,3	21,0	20,5	20,5	20,5	20,5
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,21	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
- Kostendeckungsgrad im RPV (%), min.)	52,1	52,0	52,0	52,0	52,0	52,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	27,930	30,000	30,300	30,600	30,800	31,100
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	134,749	133,000	136,000	137,000	138,000	139,000
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)	0,941	1,000	1,000	1,000	0,950	0,900
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gütertransportintensität (Tkm zum BIP) (Quotient)	0,049	0,049	0,049	0,042	0,041	-
Güterverkehr (Netto-Tkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	-	28,720	28,662	27,906	26,453	27,930
Finanzierungsanteil Bund RPV (%)	49,32	49,76	49,14	49,93	49,79	49,45
Personenverkehr (Pkm) Gesamtverkehr (Anzahl, Mrd.)	-	128,000	129,804	130,084	132,734	134,749
Lastwagen im AQGV (Anzahl, Mio.)	-	1,010	0,975	0,975	0,954	0,941

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	3,0	3,0	0,1	3,3	3,4	3,4	3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	39,3	38,0	39,1	2,9	39,6	39,9	39,9	1,3

KOMMENTAR

Rund 50 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand erhöht sich aufgrund der Neuzuteilung von Ausbauschritt STEP 2035-Stellen (0,6 Mio.) aus der Leistungsgruppe 1 und aufgrund erhöhtem Bedarf für den Beratungsaufwand (0,5 Mio.). Der Funktionsertrag bleibt konstant.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1,0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0,1) (Anzahl, max.)	7,6	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	462	600	600	600	600	600
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	2	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	535	480	480	480	480	480
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (%, max.)	4	4	4	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Infrastrukturbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	52	52	50	50	48	47
Verkehrsbetreiber Eisenbahnen (ohne Zahnradbahnen) (Anzahl)	70	90	93	108	105	107
Integrierte Eisenbahnunternehmen (Anzahl)	41	41	39	39	37	36
Bewilligungsverfahren (Verfügungen zu Anlagen, Fahrzeugen und Transportunternehmen) (Anzahl)	793	841	899	853	895	982

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	631 307	620 800	579 364	-6,7	597 404	608 530	619 131	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 629	13 288	12 783	-3,8	13 325	13 866	13 866	1,1
Δ Vorjahr absolut			-504		541	541	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	991	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	-
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	38 456	32 857	31 417	-4,4	29 975	27 289	25 375	-6,3
Δ Vorjahr absolut			-1 440		-1 442	-2 686	-1 914	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	1 181	148	389	163,2	389	389	389	27,4
Δ Vorjahr absolut			241		0	0	0	
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	532 500	548 177	511 905	-6,6	530 846	544 117	556 631	0,4
Δ Vorjahr absolut			-36 272		18 941	13 271	12 515	
Wertaufholungen im Transferbereich								
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	398	500	500	0,0	500	500	500	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	47 153	25 831	22 370	-13,4	22 370	22 370	22 370	-3,5
Δ Vorjahr absolut			-3 461		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	10 027 085	10 546 917	10 171 012	-3,6	10 413 428	10 623 886	10 832 802	0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	71 090	73 470	72 843	-0,9	73 577	74 751	74 794	0,4
Δ Vorjahr absolut			-627		734	1 174	43	
Transferbereich								
LG 1: Bahninfrastruktur								
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	4 933 707	5 154 133	4 924 514	-4,5	5 040 440	5 136 916	5 261 436	0,5
Δ Vorjahr absolut			-229 618		115 926	96 476	124 520	
LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr								
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	78	90	90	0,0	90	90	90	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	963 045	1 027 222	1 048 798	2,1	1 065 706	1 088 723	1 110 558	2,0
Δ Vorjahr absolut			21 576		16 908	23 017	21 836	
A231.0291 Autoverlad	2 440	2 100	2 087	-0,6	2 079	2 075	2 096	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-13		-8	-4	21	
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	120 336	121 500	100 000	-17,7	85 000	70 000	29 640	-29,7
Δ Vorjahr absolut			-21 500		-15 000	-15 000	-40 360	
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	5 867	6 000	5 964	-0,6	5 999	6 047	6 108	0,4
Δ Vorjahr absolut			-36		35	48	60	
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	7 334	10 000	10 000	0,0	10 000	10 000	10 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	9 188	50 000	60 794	21,6	61 155	61 642	62 258	5,6
Δ Vorjahr absolut			10 794		361	487	616	
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	11 822	16 000	11 916	-25,5	11 868	7 928	466	-58,7
Δ Vorjahr absolut			-4 084		-48	-3 940	-7 462	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A236.0109 Behindertengleichstellung	5 442	6 000	3 000	-50,0	3 000	5 000	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-3 000		0	2 000	-5 000	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	3 896 539	4 080 403	3 931 004	-3,7	4 054 513	4 160 715	4 275 357	1,2
Δ Vorjahr absolut			-149 399		123 509	106 202	114 642	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	195	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	10 628 782	13 287 700	12 783 300	-504 400	-3,8

Der Funktionsertrag des BAV besteht vor allem aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Diese Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre (2016–2019) budgetiert.

Weiter werden hier die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellten Personalkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur als Ertrag verbucht. Der entsprechende Aufwand im Jahr 2021 beträgt voraussichtlich rund 4,1 Millionen (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand). Gegenüber dem Voranschlag 2020 werden dem BIF damit 0,1 Millionen mehr in Rechnung gestellt. Einerseits werden zusätzlichen Stellen für die Begleitung des Ausbauschritts STEP 2035 verrechnet, andererseits fallen befristete Stellen für die Eröffnung des Ceneri-Basistunnels und die NEAT-Projektaufsicht weg.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	990 946	-	-	-	-

Rückerstattung von Betriebsbeiträgen früherer Jahre. Für den Voranschlag 2021 sind keine Umstände bekannt, die zu einer Rückzahlung führen könnten.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	38 455 574	32 857 100	31 417 400	-1 439 700	-4,4

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt, wobei sich die Rückzahlungsanteile nach den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen richten.

Im Jahr 2021 sind Darlehensrückzahlungen von 44 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 25,4 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 6,0 Millionen geplant.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Die Einnahmen von 6,0 Millionen aus Darlehensrückzahlungen von Terminalbetreibern werden der Spezialfinanzierung «Straßenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 180 883	147 600	388 500	240 900	163,2

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benutzt werden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre (2016–2019).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

Hinweise

Soweit die Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Güterverkehrsterminals stammen, werden sie der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben. Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	532 500 000	548 176 500	511 905 000	-36 271 500	-6,6

Die Kantonsbeiträge von 500 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds basieren auf dem Preisstand von 2016. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter wird die Kantonseinlage für das Jahr 2021 auf 512 Millionen veranschlagt und liegt damit Covid-19-bedingt rund 36 Millionen tiefer als im Vorjahr (-6,6 %).

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1 und 1bis.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	398 452	500 000	500 000	0	0,0

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Im Jahr 2021 ist aufgrund der durchschnittlichen Rückzahlungen der letzten vier Jahre von Wertaufholungen in der Höhe von 0,5 Millionen auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	47 152 599	25 831 000	22 369 800	-3 461 200	-13,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>381 903</i>	<i>776 600</i>	<i>499 900</i>	<i>-276 700</i>	<i>-35,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>46 770 696</i>	<i>25 054 400</i>	<i>21 869 900</i>	<i>-3 184 500</i>	<i>-12,7</i>

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich aus Zinserträgen aus Darlehen sowie Dividendenerträgen aus Beteiligungen zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Finanzerträge der letzten vier Rechnungsjahre (2016-2019).

Im Finanzertrag werden auch Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Für diese Fälle wird im Entstehungsjahr ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird. Für das Voranschlagsjahr 2021 werden nicht finanzierungswirksame Erträge in der Höhe von 21,9 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12), Art. 8. Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweis

Vgl. A231.0387 Finanzverbindlichkeiten für gewährte Garantien.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	71 090 439	73 470 200	72 843 200	-627 000	-0,9
finanzierungswirksam	64 715 142	66 674 900	65 944 300	-730 600	-1,1
nicht finanzierungswirksam	323 828	9 000	-	-9 000	-100,0
Leistungsverrechnung	6 051 468	6 786 300	6 898 900	112 600	1,7
Personalaufwand	54 370 498	56 212 300	56 726 000	513 700	0,9
Sach- und Betriebsaufwand	16 711 059	17 248 900	16 117 200	-1 131 700	-6,6
davon Informatiksachaufwand	3 612 403	3 924 400	3 607 300	-317 100	-8,1
davon Beratungsaufwand	3 909 857	3 934 600	3 969 900	35 300	0,9
Abschreibungsaufwand	8 881	9 000	-	-9 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	278	292	294	2	0,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* steigt im Vergleich zum Vorjahr um gut 0,5 Millionen. Der Anstieg erklärt sich mit der Schaffung von 4 neuen Stellen für den Ausbauschritt STEP 2035 und für eine Stelle für die Organisation der Bahninfrastruktur (OBI). Letztere wird im Sach- und Betriebsaufwand haushaltsneutral kompensiert. Eine zusätzliche bis 2022 befristete Stelle steht im Zusammenhang mit der Projektleitung LSVA, welche ebenso im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert wird. Demgegenüber entfallen 3 befristete Stellen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels sowie eine befristete Stelle für die NEAT-Projektaufsicht. Der Anteil der Personalleistungen, die zu Gunsten des Bahninfrastrukturfonds (BIF) erbracht werden, beläuft sich voraussichtlich auf 4,1 Millionen. Die effektiven Personalleistungen werden dem BIF in Rechnung gestellt (vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Millionen auf 3,6 Millionen aufgrund von Kreditabtretungen an das GS-UVEK für die IT-Programme E-Government und SUPERB. Auf Betrieb und Wartung entfallen 3,0 Millionen, auf Projekte 0,6 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen machen die Arbeitsplatzsysteme (0,6 Mio.), der Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,4 Mio.) sowie der Betrieb von diversen Applikationen (0,4 Mio.) aus.

Der *Beratungsaufwand* bleibt mit gut 4 Millionen annähernd konstant. Für Auftragsforschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, sind 3 Millionen vorgesehen. Für den allgemeinen Beratungsaufwand werden Ausgaben in der Höhe von 1 Million veranschlagt.

Beim übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 3,0 Millionen auf externe Dienstleistungen (insbesondere auf QMS RPV) sowie 3,3 Millionen auf Raummieten und Nebenkosten (LV-Bezüge beim BBL). Für Spesen und andere Aufwendungen (wie Büromaterial, Übersetzungen, Versandleistungen, Leistungen swisstopo) sind 2,2 Millionen budgetiert.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

TRANSFERKREDITE DER LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	4 933 706 775	5 154 132 500	4 924 514 400	-229 618 100	-4,5

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der Bundesverfassung und des BIFG.

- Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt 2 416 672 400
- Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) 812 197 200
- Mehrwertsteuer-Promille 658 000 000
- Kantonsbeitrag 511 905 000
- Anteil Mineralölsteuer 288 519 800
- Anteil direkte Bundessteuer 237 220 000

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt basieren laut Artikel 3 Absatz 2 BIFG auf dem Preisstand von 2014 und werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepasst. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2021 auf 2,4 Milliarden veranschlagt. Covid-19-bedingt sind das 168 Millionen weniger als im Vergleich zu 2020 (-6,5 %).

Die LSVA-Einlage ist die wichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie beträgt 812 Millionen und liegt damit im Vergleich zum Voranschlag 2020 um 3 Millionen leicht tiefer. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass Mittel in der Höhe von 233 Millionen nicht in den BIF eingelegt werden (Vorjahr: 221 Mio.). Mit dieser in früheren Jahren beschlossenen Kürzung der LSVA-Einlage trägt der Bereich Bahninfrastruktur zur Entlastung des Bundeshaushalts bei. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 BV vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkasse verwendet. Der dadurch geschaffene Spielraum im Bundeshaushalt ermöglicht Budgetaufstockungen in anderen Bereichen, z.B. bei den Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Die zweckgebundenen Mehrwertsteuer-Einnahmen belaufen sich auf 658 Millionen (-20 Mio.). Der Rückgang ist eine Folge der Covid-19-Krise. Die Einlage aus Mineralölsteuerermitteln (9 % des halben Reinertrags der Mineralölsteuer und des vollen Reinertrags des Mineralölsteuerzuschlags) fällt entgegen dem erwarteten Trend der Mineralölsteuereinnahmen um 6 Millionen höher aus als 2020 und beträgt 289 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer werden mit 237 Millionen um 8 Millionen tiefer veranschlagt. Auch dies eine Folge der Covid-19-Krise. Ab 2019 werden die von den Kantonen zu leistenden Beiträge, analog zur Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Basierend auf den Annahmen zur Teuerung und Wirtschaftsentwicklung betragen sie 512 Millionen (-6,6 %).

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 289 Millionen (Mineralölsteuerermittel) der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	77 979	90 000	90 000	0	0,0

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schiffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	963 044 901	1 027 221 800	1 048 798 100	21 576 300	2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	921 940 395	1 027 221 800	1 048 798 100	21 576 300	2,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	41 104 506	–	–	–	–

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs (RPV). Zusammen mit den Kantonen werden gut 1450 Linien von 114 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr werden voraussichtlich an folgende Unternehmen ausgerichtet: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, RegionAlps SA, zB Zentralbahn AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA (MOB), Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS), Aargau Verkehr AG (AVA), Appenzeller Bahnen AG, Transports Publics du Chablais (TPC), Aare Seeland mobil AG (asm), und Transports publics neuchâtelois SA.

Basierend auf dem vierjährigen Verpflichtungskredit für den RPV werden die budgetierten Mittel gegenüber dem Voranschlag 2020 um 22 Millionen aufgestockt. Die voraussichtliche Abgeltungssteigerung ist vor allem auf Angebotsausbauten (z.B. Angebotsausbau in der Südschweiz nach Eröffnung des Ceneri-Basistunnels) und in kleinerem Ausmass auf Investitionsfolgenkosten in neues Rollmaterial zurückzuführen. Die Kreditentwicklung berücksichtigt die sich aufgrund der Senkung der Trassenpreise ergebenden Kostenreduktionen.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018-2021» (BB vom 3.5.2017), V0294.00, siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 440 000	2 100 000	2 087 400	-12 600	-0,6

Die Abgeltung wird an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG bezahlt. Sie verbilligt damit die Autoverlade durch den Furkaturm und über den Oberalppass, wodurch insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden kann. Der Mittelbedarf bleibt gegenüber dem Voranschlag 2020 praktisch unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	120 336 330	121 500 000	100 000 000	-21 500 000	-17,7

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellt der Bund bei rund 20 Operateuren des KV ca. 70 Zugsverbindungen und bezahlt für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilen sich voraussichtlich wie folgt auf UKV und RoLa:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter komb. Verkehr (UKV) 80 Mio.
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 20 Mio.

Bis die NEAT und der 4-Meter-Korridor ihre volle Wirkung entfalten, soll die Verkehrsverlagerung weiter mit Betriebsabgeltungen flankiert werden. Die Mittel werden im Hinblick auf das geplante Auslaufen der Förderung jährlich reduziert. (vgl. LG 2, Ziel «Alpenquerender Güterverkehr»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut %
Total finanzierungswirksam	5 866 751	6 000 000	5 964 000	-36 000 -0,6

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. Der dafür vorgesehene Beitrag bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.47), Art. 9 sowie Art. 27 Abs. 1.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut %
Total nicht finanzierungswirksam	7 334 288	10 000 000	10 000 000	0 0,0

Gemäss den Vorgaben des optimierten Rechnungsmodells des Bundes (Rechnungslegungsstandard IPSAS 29) werden im Transferbereich des BAV auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren können. Der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand im Umfang des gesamten Zinsvorteils wird über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge nachträglich wieder ausgeglichen (vgl. E140.0001 Finanzertrag). Für das Jahr 2021 wird wie im Vorjahr ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand in der Höhe von 10 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. E140.0001 Finanzertrag.

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut %
Total	9 188 240	50 000 000	60 794 100	10 794 100 21,6
<i>finanzierungswirksam</i>	7 975 532	50 000 000	60 794 100	10 794 100 21,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 212 708	-	-	- -

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr (KV-Umschlagsanlagen bzw. Terminals) und von Anschlussgleisen leisten. Empfänger sind private Terminalbetreiber und Unternehmen mit Anschlussgleisen. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Folgende Ausgaben sind budgetiert:

- Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen 53 794 100
- Investitionsbeiträge technische Neuerungen 7 000 000

Güterverkehrsanlagen: Der Bund fördert Güterverkehrsanlagen mit bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Kosten auf Gesuch hin. Die Initiative geht folglich von den Gesuchstellern aus. Der Kreditbedarf lässt sich schwer abschätzen, zumal die Realisierung von Terminal-Grossprojekten im In- und Ausland aufgrund komplexer Bewilligungsverfahren oftmals Verzögerungen erfährt. Aufgrund des erwarteten Projektfortschritts ist für die bereits zugesicherten Bundesbeiträge an KV-Umschlagsanlagen in Busto-Arsizio (I), Milano-Smistamento (I) und Monthey sowie für die vorgesehene Bundesunterstützung an den Neubau einer KV-Umschlagsanlage in Piacenza (I) und für Beiträge an zahlreiche kleinere Anschlussgleisinvestitionen von einem Bedarf von rund 54 Millionen auszugehen.

Technische Neuerungen: Artikel 10 GüTG sieht die Möglichkeit von Investitionsbeiträgen des Bundes für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene vor. Der Bund kann sich mit bis zu 60 Prozent an den anrechenbaren Kosten beteiligen. Hierzu sind für das Jahr 2021 Mittel in der Höhe von rund 7 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.47), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	11 822 338	16 000 000	11 916 100	-4 083 900	-25,5

In der Schweiz gibt es insgesamt fünf Autoverlade (Bahntransport begleiteter Motorfahrzeuge), welche aufgrund ihrer exponierten Lage und der besonderen Betriebsbedingungen einen zunehmenden Erneuerungsbedarf aufweisen.

Artikel 18 MinVG sieht vor, dass der Autoverlad mit Abgeltungen und Investitionshilfen unterstützt werden kann. Abklärungen des BAV haben ergeben, dass der Bedarf für notwendige Erneuerungsinvestitionen, der nicht durch die Bahnen selbst finanziert werden kann, bei der BLS/BLSN, MGI/MGB und RhB im Jahr 2021 rund 12 Millionen beträgt. Neben fahrzeugseitigen Refit- und Ersatzprogrammen ist die Erneuerung der Verladeanlagen der MGI/MGB in Realp und Oberwald sowie der BLS/BLSN in Kandersteg vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Autoverlad 2019» (V0311.00), vgl. Staatsrechnung 2019, Ziffer C.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	5 442 168	6 000 000	3 000 000	-3 000 000	-50,0

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VböV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird. Gemäss BehiG können nur bis zum 31.12.2023 Finanzhilfen aus dem BehiG-Zahlungsrahmen ausgerichtet werden.

Seit 2019 werden aus dem BehiG-Zahlungsrahmen grundsätzlich keine Finanzhilfen mehr für Massnahmen ausgerichtet, welche die Infrastruktur betreffen; entsprechende Projekte werden seither über den Bahninfrastrukturfonds finanziert. Ausgenommen sind Infrastrukturmassnahmen, für die bis 2018 BehiG-Finanzhilfen per Verfügung zugesichert wurden und deren Auszahlung noch bis und mit 2020 anfällt.

Nach wie vor werden jedoch Massnahmen für die Barrierefreiheit, die das Rollmaterial betreffen, durch BehiG-Finanzhilfen unterstützt. Diese werden weiterhin bis spätestens Ende 2023 ausgerichtet.

Für das Jahr 2021 sind Finanzhilfen für BehiG-relevante Massnahmen am Rollmaterial in der Höhe von 3,0 Millionen vorgesehen. Durch den weitgehenden Wegfall von BehiG-Finanzhilfen für Massnahmen bei der Infrastruktur geht der Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen zurück.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Staatsrechnung 2019 Band 1, Ziffer C 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	3 896 539 380	4 080 402 900	3 931 004 200	-149 398 700	-3,7

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtet:

- Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge) 3 855 294 000
- Güterverkehrsanlagen und Innovationsförderung
Güterverkehr (Investitionsbeiträge) 60 794 100
- Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbare Darlehen) 3 000 000
- Investitionsbeiträge Autoverlad 11 916 100

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Finanzierung Flugsicherungskosten: Festlegung und allfällige Einleitung des rechtlichen Anpassungsbedarfs
- Flughafen Zürich: Verfügung des BAZL zum Betriebsreglement 2017
- Verabschiedung Botschaft Revision Luftfahrtgesetz (LFG): Anlasslose Alkoholkontrollen
- SIL 16. Serie Objektblätter: Verabschiedung durch den Bundesrat (u.a. La Côte, Pfaffnau, Holziken)
- Luftfahrtdata: Aufbau und Teil-Inbetriebnahme Data Collection Services (DCS)
- U-Space: Festlegung Rahmenbedingungen zur Fernidentifizierung von Drohnen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	10,2	11,0	10,6	-3,7	10,6	10,6	10,6	-0,9
Investitionseinnahmen	0,8	0,7	0,8	1,9	0,8	0,8	0,6	-7,4
Aufwand	170,7	193,6	197,5	2,0	199,9	200,2	200,1	0,8
Δ ggü. LFP 2021-2023			-1,5		-2,0		-1,9	
Eigenaufwand	75,6	77,1	76,1	-1,3	76,2	76,3	76,5	-0,2
Transferaufwand	95,0	116,4	121,4	4,3	123,7	123,9	123,7	1,5
Investitionsausgaben	0,2	2,5	1,9	-24,3	3,0	1,9	0,3	-43,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,2		0,1		0,2	
A.o. Ertrag und Einnahmen	41,5	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erfüllt als Aufsichtsbehörde und Regulator die völkerrechtlichen Verpflichtungen der zivilen Luft- und Flugsicherheit und schafft Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Luftfahrt in der Schweiz. Es trägt damit zu einer optimalen Anbindung an die wichtigsten Wirtschaftszentren der Welt bei. Das BAZL bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anliegen. Seine Leistungen gliedern sich in die beiden Leistungsgruppen Luftfahrtentwicklung und Luftfahrt sicherheit.

Der Ertrag des BAZL besteht hauptsächlich aus Gebührenerträgen und bleibt über die gesamte Periode stabil. Das Budget des BAZL setzt sich zu 38 Prozent aus Eigenaufwand, zu 60 Prozent aus Transferaufwand und zu 2 Prozent aus Investitionsausgaben (inkl. Wertberichtigung) zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu 72 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und für gebührenbefreite Flüge, die Subvention für Aufbau und Betrieb eines Luftfahrtdatensammlungsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr mitfinanziert.

Der Aufwand des BAZL liegt im Voranschlagsjahr 2021 4,0 Millionen (+2,1 %) über dem Vorjahreswert und steigt 2022 um weitere 2,4 Millionen (+1,2 %) auf rund 200 Millionen an. In den Jahren 2023 und 2024 bleibt der Aufwand konstant. Der Anstieg des Transferaufwands ist hauptsächlich auf die über die SLFV finanzierten Beiträge zurückzuführen, die 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Millionen ansteigen. Zudem erhöhen sich die Abgeltungen an Skyguide insbesondere zur Deckung der Ertragsausfälle in den delegierten ausländischen Lufträumen (ab 2021: +0,6 Mio. jährlich gegenüber Voranschlag 2020). Des Weiteren steigen die Subventionen für den Aufbau und Betrieb der Luftfahrtdatensammlungsschnittstelle bis 2023 an (+1,9 Mio. gegenüber Voranschlag 2020). Nach Abschluss des Aufbaus fallen ab 2024 nur noch die Betriebskosten an, weshalb der Transferaufwand wieder leicht sinkt.

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	1,0	0,8	-16,9	0,8	0,8	0,8	-5,9
Aufwand und Investitionsausgaben	14,2	17,3	18,9	9,5	18,9	18,9	19,0	2,4

KOMMENTAR

Gut 22 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtentwicklung. Gegenüber dem Voranschlag 2020 nimmt der Personalaufwand um 2,1 Millionen zu. Es handelt sich hier aber nicht um eine effektive Zunahme, sondern lediglich der Verteilschlüssel zwischen den zwei Leistungsgruppen wurde angepasst (von 20 auf 22 %). Der Sachaufwand hingegen reduziert sich um rund 0,6 Millionen hauptsächlich wegen Mittelabtretungen. Der Funktionsertrag (insb. Gebühreneinnahmen) und der Funktionsaufwand weisen über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	3	2	1	2	2	2
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (%), min.)	95	95	95	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (%), min.)	74	95	95	95	95	95
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (%), min.)	36	65	65	65	65	65
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen						
- Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (%), min.)	-	70	80	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Luftverkehrsabkommen (Anzahl)	142	142	142	148	148	148
Schweizerische Linienfluggesellschaften (Anzahl)	8	9	8	8	5	5
Schweizerische Nichtlinienfluggesellschaften (Anzahl)	67	65	62	53	38	38
An- und Abflüge auf den drei Landesflughäfen (Anzahl, Tsd.)	542	548	555	557	563	561
Transportierte Passagiere ZRH (Anzahl, Mio.)	25,451	26,303	27,631	29,412	31,123	31,527
Transportierte Passagiere GVA (Anzahl, Mio.)	15,057	15,764	16,444	17,343	17,666	17,909
Transportierte Passagiere BSL (Anzahl, Mio.)	6,499	7,038	7,287	7,879	8,570	9,077
Immatrikulierte Linienflugzeuge (Anzahl)	-	172	178	151	153	172
Immatrikulierte Geschäftsreiseflugzeuge (Anzahl)	193	180	179	126	123	143

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtssicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,6	10,0	9,8	-2,4	9,8	9,8	9,8	-0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	61,6	60,0	57,5	-4,1	57,6	57,6	57,7	-0,9

KOMMENTAR

Knapp 78 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Luftfahrtssicherheit. Gegenüber dem Voranschlag 2021 nimmt der Personalaufwand um 2,1 Millionen ab (vgl. hierzu unter LG1). Der Sachaufwand reduziert sich ebenfalls um 0,4 Millionen. Der Funktionsertrag (insb. Gebühreneinnahmen) und der Funktionsaufwand weisen über den Berichtszeitraum einen stabilen Verlauf auf.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EC 390/2013) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	4,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Audits und Inspektionen in kommerziellen CH Flugbetrieben (Anzahl)	192	193	141	103	78	101
Inspektionen in der General Aviation (Anzahl)	351	400	660	770	819	708
Audits und Inspektionen in CH Helikopterbetrieben (Anzahl)	6	47	84	68	180	72
Audits und Inspektionen betr. Flugsicherung (Anzahl)	37	38	19	26	13	14
Audits und Inspektionen auf CH Flugplätzen (Anzahl)	81	57	82	81	65	40
Gravierende Beanstandungen im Verhältnis zur Gesamtzahl Beanstandungen (%)	13	13	-	0	-	1
Audits und Inspektionen betr. Unterhalts-/Herstellungsbetriebe (Anzahl)	398	400	389	389	401	395
Audits/Inspektionen im Security Bereich (Anzahl)	249	248	327	230	255	269

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	52 460	12 784	12 388	-3,1	12 403	12 418	12 176	-1,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	10 231	11 035	10 624	-3,7	10 624	10 624	10 624	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-411		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	1 000	1 000	0,0	1 000	1 000	1 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	745	749	764	1,9	779	794	552	-7,4
Δ Vorjahr absolut			15		15	15	-242	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	41 484	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	170 813	197 073	200 423	1,7	203 897	203 048	201 392	0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	75 800	77 234	76 389	-1,1	76 466	76 540	76 741	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-845		77	74	201	
Transferbereich								
LG 1: Luftfahrtentwicklung								
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 522	2 531	2 504	-1,1	2 565	2 593	2 617	0,8
Δ Vorjahr absolut			-27		61	28	24	
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 877	1 998	1 986	-0,6	1 998	2 014	2 034	0,4
Δ Vorjahr absolut			-12		12	16	20	
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	36 167	39 013	43 163	10,6	35 372	35 653	36 010	-2,0
Δ Vorjahr absolut			4 150		-7 791	282	357	
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	1 435	10 726	9 284	-13,4	13 866	13 976	14 116	7,1
Δ Vorjahr absolut			-1 442		4 582	110	140	
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	3 723	8 726	10 284	17,9	13 866	13 976	14 116	12,8
Δ Vorjahr absolut			1 558		3 582	110	140	
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	35 139	42 583	43 087	1,2	43 691	44 254	44 697	1,2
Δ Vorjahr absolut			504		604	563	443	
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	5 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 150	9 421	9 471	0,5	9 540	9 616	9 712	0,8
Δ Vorjahr absolut			51		69	76	96	
LG 2: Luftfahrtssicherheit								
A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst	-	2 420	2 614	8,0	3 812	2 796	1 350	-13,6
Δ Vorjahr absolut			194		1 197	-1 016	-1 446	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	2 420	1 640	-32,2	2 723	1 630	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-780		1 082	-1 092	-1 630	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 231 231	11 035 000	10 624 200	-410 800	-3,7

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen, daneben fallen geringe Erträge aus Verkäufen und Zinserträge aus Darlehen an. Der Funktionsertrag wird als Mittelwert der Einnahmen der letzten vier Jahre budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Per 1.1.2005 wurde der Eurocontrol Pension Fund mit einem angestrebten Kapital von 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (Eurocontrol) werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Im Umfang der zu leistenden Beiträge der Schweiz für den Ausgleich der Unterdeckung beim Eurocontrol Pension Fund wurde per 31.12.2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den verbleibenden Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wird. Diese Rückstellung wird im Ausmass der durch die von Skyguide getätigten jährlichen Einlagen in den Pension Fund verringert. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2019 24,2 Millionen Euro bzw. 26,4 Millionen Franken.

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	745 439	749 400	764 000	14 600	1,9

Der Bund hat unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Das BAZL verwaltet aktuell noch 16 Darlehen: Flugplätze Basel (12), Bern (1), Montricher (1) und Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. Der Abbau der Restschuld spiegelt sich in den Erträgen aus Amortisations- und Zinszahlungen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	75 799 870	77 234 200	76 389 200	-845 000	-1,1
finanzierungswirksam	66 025 259	67 573 200	66 320 300	-1 252 900	-1,9
nicht finanzierungswirksam	2 289 669	2 200 300	2 205 200	4 900	0,2
Leistungsverrechnung	7 484 943	7 460 700	7 863 700	403 000	5,4
Personalaufwand	54 683 369	54 890 000	54 872 500	-17 500	0,0
davon Personalverleih	37 050	-	250 000	250 000	-
Sach- und Betriebsaufwand	18 732 941	20 052 000	19 049 600	-1 002 400	-5,0
davon Informatikschaufwand	5 396 822	4 939 600	5 733 500	793 900	16,1
davon Beratungsaufwand	560 393	915 200	575 000	-340 200	-37,2
Abschreibungsaufwand	2 227 998	2 200 300	2 205 200	4 900	0,2
Investitionsausgaben	155 562	91 900	261 900	170 000	185,0
Vollzeitstellen (Ø)	293	294	294	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand wie auch die Anzahl Vollzeitstellen bleiben gegenüber dem Voranschlag 2020 stabil.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt im Vergleich zum Voranschlag 2020 um rund 1,0 Millionen, wobei der Informatikschaufwand um annähernd 0,8 Millionen steigt und die Aufwände für Beratung (rd. -0,3 Mio.), und der übrige Betriebsaufwand (rd. -1,5 Mio.) um insgesamt 1,8 Millionen sinken.

Der Informatikschaufwand beläuft sich auf 5,7 Millionen (+0,8 Mio.), davon entfallen 4,2 Millionen auf Betrieb und Wartung (+0,4 Mio.), 1,1 Millionen auf Projekte (+0,1 Mio.) sowie 0,5 Millionen auf Hardware, Software und Lizenzen (+0,3 Mio.). Der Mehraufwand wird haushaltsneutral im übrigen Sach- und Betriebsaufwand kompensiert. Die wichtigsten Informatikprojekte umfassen: Anpassungen am Pax Case Management (0,3 Mio.) zur Überwachung und Erfassung von Passagierrechtsverletzungen gemäss EASA-Verordnung 261, teilweise automatisierte Verarbeitung von Lizenzanträgen (dLIS, 0,2 Mio.), Drohnenregistrierungen (0,2 Mio.) und Ablösung MapInfo Pro durch ein modernes, leistungsfähiges Produktionssystem Geodaten (PS-Geo, 0,1 Mio.). Weitere kleinere Informatikprojekte mit Kosten jeweils unter 0,1 Millionen sind: Abgleich des EMPIC Moduls Obstacle Management System (OMS) zu swiss TLM03D (die exakten 3D-Geomatrien der Luftfahrthindernisse aus dem topographischen Landschaftsmodell (LTM) der swisstopo sollen übertragen und ergänzt werden), Integration der Surveillance Layer aus dem EMPIC Modul Organisation Approval Surveillance (OAS) in das Modul Obstacle Management System (OMS), Anpassung Telefonliste mit Angaben zur effizienten Anrufweiterleitung, Ablösung HR Manager (Tool zur Erfassung und Planung von Ausbildungen), Realisierung einer Schnittstelle von dLogbook (Digitalisierung Flugbuch) zu EMPIC und Webmanual SST (garantiert die regelkonforme Erstellung der Manuals für den UVEK-Flugdienst).

Der Beratungsaufwand in Höhe von 0,6 Millionen (-0,3 Mio.) ist für verschiedene Expertisen und Unterstützungen in beiden Leistungsgruppen vorgesehen. 0,2 Millionen entfallen auf das Projekt AVISTRAT-CH (Erneuerung Luftraum- und Aviatikinfrastruktur-Strategie Schweiz).

Der verbleibende übrige Sach- und Betriebsaufwand beträgt 12,7 Millionen (-1,5 Mio.). Knapp 4,7 Millionen (-0,5 Mio.) sind für externe Dienstleistungen vorgesehen, davon 2,8 Millionen für die Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (vgl. A231.0297) und 0,5 Millionen für die Examiner im Bereich Flugpersonal. Die externen Dienstleistungen werden mit 0,5 Millionen tiefer budgetiert als im Vorjahr. Einerseits werden der Luftwaffe dauerhaft 0,2 Millionen für die Übernahme des Such- und Rettungsdienstes der Luftfahrt abgetreten. Bis Ende 2020 war die Kantonspolizei Zürich mit dieser Aufgabe beauftragt und wurde durch das BAZL entschädigt. Andererseits wurde mit dem Grenzwachtkorps (GWK) eine neue Vereinbarung betreffend des Einsatzes der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr abgeschlossen. Darin wurden insbesondere die Kosten für die Ausbildung der «Tigers» und «Foxes» angepasst und mit dem GWK eine zusätzliche, wiederkehrende Abtretung von 0,3 Millionen vereinbart. Der sonstige Aufwand in Höhe von rund 8,0 Millionen sinkt um -0,9 Millionen insbesondere aufgrund der Kompensation der Aufstockung im Informatikbereich (-0,6 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich namentlich aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen. Er bleibt gegenüber 2020 stabil.

Investitionsausgaben

Neben den geplanten Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge muss bei einem der Helikopter der UVEK-Flotte 2020 das Navigationsgerät Euronav ausgetauscht werden (+0,2 Mio.).

Hinweise

Ausgaben teilweise (Fr. 395 000 bzw. 3,65 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 521 901	2 531 000	2 504 000	-27 000	-1,1

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz bleiben gegenüber dem Voranschlag 2019 praktisch stabil und setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 572 000
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	796 000
– Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC)	53 000
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	51 000
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	32 000

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 877 298	1 998 000	1 986 000	-12 000	-0,6

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen («Tigers» bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen («Foxes» bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 bleibt der Betrag stabil.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. I22e-I22o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Im Rahmen der Anpassung der Rechtsgrundlagen wurde im Hinblick auf den Voranschlag 2019 die Budgetierung der hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen überprüft und die Aufteilung auf Transfer- und Eigenaufwand bereinigt. Über vorliegenden Kredit werden nur noch die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Seit 2015 werden bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und 100 Prozent der «Fox»-Einsätze durch das Grenzwachtkorps (GWK) erbracht. Ab 2020 werden dafür dauerhaft Mittel von 2,93 Millionen pro Jahr an die Eidgenössische Zollverwaltung verschoben (2015 bis 2019: 2,65 Mio., vgl. 606 EZV/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Von der angestrebten Poolgrösse von 60 «Tigers» und 30 «Foxes», welche in einem Milizsystem organisiert sind, werden über diese Mittel 26 FTE finanziert.

Seit 2019 sind dauerhaft Mittel von 2,3 Millionen (2013 bis 2018: 1,9 Mio.) pro Jahr für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 Fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Davon sind 1,8 Millionen für Personalaufwand (10 FTE) und 0,5 Millionen für Sachaufwände budgetiert.

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	36 166 977	39 013 200	43 162 800	4 149 600	10,6
finanzierungswirksam	62 358 197	39 013 200	43 162 800	4 149 600	10,6
nicht finanzierungswirksam	-26 191 220	-	-	-	-

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 steigt der budgetierte Aufwand um 4,1 Millionen.

Mit dem Systemwechsel der Flugsicherungsfinanzierung auf Regionalflugplätzen werden seit 2017 die entsprechenden Kosten direkt von den Regionalflugplatzhaltern übernommen. Daher werden die Bundesbeiträge ebenfalls direkt an die Flugplatzhalter anstatt wie vorher an Skyguide entrichtet. Der Systemwechsel führte zu einem erhöhten Mehrwertsteueraufwand der Flugplatzhalter (ca. 2 Mio.). Zudem ist die Quersubventionierung der Regionalflugplätze aus den Flugsicherungsgebühren der Landesflughäfen seit 2016 nicht mehr zulässig. Für die Regionalflugplatzhalter ergab sich daraus eine Mehrbelastung von jährlich 7 Millionen. Um diese temporär abzufedern, wurden die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge – zusätzlich zu den früher für diese Zwecke vorgesehenen Mitteln von jährlich rund 23,4 Millionen – vorübergehend erhöht. Seit 2017 wurde zudem versucht, die Kosten der Flugsicherung auf Regionalflugplätzen durch organisatorische und technische Massnahmen zu verringern, ohne die Flugsicherheit zu beeinträchtigen. Diese Bemühungen zeigten bislang nicht den gewünschten Erfolg. Der geplante Abbaupfad der Bundessubventionen konnte nicht umgesetzt werden. Für 2021 werden deshalb die Bundesbeiträge an die Flugsicherung der Regionalflugplätze gegenüber dem ursprünglich geplanten Betrag wieder erhöht, was den Anstieg von 4 Millionen erklärt. Es bedarf noch weiterer Anstrengungen aller Beteiligten, damit die Subvention wie geplant mindestens auf das Ausgangsniveau von 2015 zurückgeführt werden kann.

Des Weiteren unterstützt der Bund über den vorliegenden Kredit seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür sind im Jahr 2021 6,0 Millionen vorgesehen (analog Voranschlag 2020)

Für weitere Projekte im Bereich Safety sind insgesamt Beiträge in Höhe von 5,7 Millionen budgetiert (-3,9 Mio. im Vergleich zum Voranschlag 2020).

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Straßen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); beide aufgeführt in Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 435 055	10 726 300	9 284 200	-1 442 100	-13,4

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Aufgrund der aktuellen Beurteilung hinsichtlich der Beitragsgesuche wird der Kredit im Vergleich zum Voranschlag 2020 um gut 1,4 Millionen gesenkt.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Straßen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); beide aufgeführt in Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASNAHMEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020–21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 723 349	8 726 300	10 284 200	1 557 900	17,9

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

Aufgrund der aktuellen Beurteilung hinsichtlich der Beitragsgesuche wird der Kredit im Vergleich zum Voranschlag 2020 um rund 1,6 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Straßen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00); Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01); beide aufgeführt in Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	35 139 000	42 583 000	43 087 400	504 400	1,2

Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgeltungen (teilweise) kompensieren.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 wird die Abgeltung um rund 0,5 Millionen aufgestockt, um die Ertragsausfälle vollständig zu decken.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 149 787	9 420 500	9 471 000	50 500	0,5

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Die budgetierte Abgeltung bleibt gegenüber dem Voranschlag 2020 weitgehend stabil.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

TRANSFERKREDITE DER LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT**A231.0394 LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	–	2 420 000	2 614 200	194 200	8,0

Bei Luftfahrtdata handelt es sich um Geoinformationsdaten über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Gemäss dem per 1.1.2019 in Kraft getretenen Artikel 40a LFG ist der Bund seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrtdata, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Das Beschaffungsvolumen für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle beläuft sich auf insgesamt 29,3 Millionen. Davon entfallen auf den Aufbau in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 8,5 Millionen und auf den Betrieb in den Jahren 2021 bis 2036 insgesamt 20,8 Millionen (1,35 Mio. pro Jahr ab Vollbetrieb im Jahr 2024). Der Betrieb wird teilweise über Gebühren gegenfinanziert.

Im Jahr 2021 sind für den Aufbau Investitionsbeiträge in Höhe von 1,6 und für den Betrieb 1,0 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrtdatensammlungsdienst» (V0325.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	–	2 420 000	1 640 100	-779 900	-32,2

Die über den neuen Kredit A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtet.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Entwicklung der Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Revision Stromversorgungsgesetz: Verabschiedung Botschaft
- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung Botschaft
- Revision des Energiegesetzes: Verabschiedung Botschaft
- Wasserrechtsgesetz: Eröffnung Vernehmlassung
- Stromabkommen mit der EU: Nach Möglichkeit Verabschiedung Botschaft
- Revision Sachplan Übertragungsleitungen: Beschluss Bundesrat
- Szenariorahmen Stromnetzentwicklung: Eröffnung Vernehmlassung
- Revision Safeguardsverordnung: Beschluss Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	1 391,5	1 323,7	1 415,8	7,0	1 364,8	1 333,0	1 331,1	0,1
Aufwand	1 649,4	1 823,3	1 844,4	1,2	1 847,3	1 844,5	1 839,0	0,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			-0,4		8,3	12,4		
Eigenaufwand	82,9	93,5	93,9	0,4	94,0	93,9	94,3	0,2
Transferaufwand	1 566,5	1 729,6	1 750,3	1,2	1 753,1	1 750,4	1 744,5	0,2
Finanzaufwand	0,0	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0
Investitionsausgaben	1 506,7	1 662,9	1 671,6	0,5	1 675,6	1 669,0	1 662,2	0,0
Δ ggü. LFP 2021-2023			-12,4		-2,7	-2,0		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Energie BFE ist das Kompetenzzentrum für Fragen der Energieversorgung und der Energienutzung. Es schafft Grundlagen und Wissen für eine sichere, ressourcen- und kostenbewusste Energiezukunft der Schweiz und sorgt für die konzeptionelle Weiterentwicklung der schweizerischen Energiepolitik. Darüber hinaus koordiniert und vollzieht es Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und trägt zu einer sicheren Energiegewinnung und -verteilung bei.

Die Erfolgsrechnung besteht zu 95 Prozent aus Transferaufwand, welcher im Bereich des Netzzuschlags und des Gebäudeprogramms grösstenteils gebunden ist. Im ungebundenen Bereich können insb. die Ausgaben für EnergieSchweiz, die Energieforschung und die Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen gesteuert werden. Der Eigenaufwand beträgt 5 Prozent des Gesamtaufwands.

Die Zunahme des Ertrags um 92 Millionen gegenüber 2020 ist in erster Linie auf höhere erwartete Erträge aus den Sanktionen CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge zurückzuführen. In den Planjahren dürften diese Erträge wegen zunehmender Einhaltung der Vorgaben zum CO₂-Ausstoss wieder sinken. Die Erhöhung des Transferaufwands um 20,9 Millionen (1,2 %) gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf eine Aufstockung im Bereich der Energieforschung für das Forschungsförderungsprogramm SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition, +9,9 Mio.) zurückzuführen, andererseits fallen die Wertberichtigungen für das Gebäudeprogramm verbuchungsbedingt um 12,1 Millionen höher aus. Die leicht tieferen Prognosen des Energieverbrauchs führen zu rückläufigen Erträgen aus dem Netzzuschlag und damit zu sinkenden Einlagen in den Netzzuschlagsfonds (NZF). Die Entwicklung des Transferaufwands im Finanzplan verläuft weitgehend stabil. Der Eigenaufwand nimmt im Voranschlagsjahr um 0,4 Prozent auf nahezu 94 Millionen zu und stabilisiert sich in den Finanzplanjahren etwa auf diesem Niveau.

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	8,8	7,3	-17,0	7,3	6,3	6,3	-7,9
Aufwand und Investitionsausgaben	66,2	76,6	77,3	0,9	76,9	77,5	77,8	0,4

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 1 umfasst über 80 Prozent des Funktionsaufwandes. Die Zunahme des Aufwands gegenüber 2020 erklärt sich durch die Schaffung neuer Stellen, die ausschliesslich der Leistungsgruppe 1 zugeordnet sind. In den Folgejahren bleibt der Aufwand weitgehend stabil. Der Ertrag geht 2021 infolge einer neuen Aufteilung der Erträge zwischen LG1 und LG2 um 1,6 Millionen zurück (vgl. LG2). Die Erträge insgesamt bleiben aber gegenüber dem Vorjahr stabil. In den Folgejahren sinken die Erträge aufgrund des Wegfalls der Marktprämie leicht.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran						
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	13,0	13,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugsaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	-	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)	-	1,95	1,75	1,68	1,65	1,65
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%, min.)	97	90	90	90	90	90
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,72	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%, min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erneuerbare Energien: Anteil am Endenergieverbrauch (%)	21,5	23,0	22,3	22,6	23,3	24,1
Erneuerbare Energien: Inländische Stromproduktion aus Wasserkraft (GWh)	35 571	35 724	35 823	35 878	35 986	36 137
Erneuerbare Energien: Förderung über Netzzuschlag, geförderte Produktion (GWh)	1 669	1 962	3 311	3 465	4 016	4 563
Energieforschung: Aufwendungen der öffentlichen Hand für die anwendungsorientierte Energieforschung (CHF, Mio.)	305,90	345,12	396,92	409,95	404,36	-
Cleantech: Bewilligte Pilot- und Demonstrationsprojekte (Anzahl)	23	26	31	30	37	18
EnergieSchweiz: Projekte (Anzahl)	771	991	882	835	436	417

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,2	8,6	10,2	18,2	10,2	9,5	9,5	2,4
Aufwand und Investitionsausgaben	16,7	19,0	17,0	-10,5	17,1	16,4	16,5	-3,4

KOMMENTAR

Rund 20 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Rückgang der Aufwendungen ist hauptsächlich auf tiefere Personalkosten und tieferen übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Der Ertrag steigt 2021 infolge einer neuen Aufteilung der Erträge zwischen LG1 und LG2 um 1,6 Millionen an (vgl. LG1). Die Erträge insgesamt bleiben aber gegenüber dem Vorjahr stabil. In den Folgejahren ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da die Nagra 2022 entscheiden wird, für welche Standortgebiete sie das Rahmenbewilligungsgesuch stellen wird. Es ist davon auszugehen, dass die verbleibenden Standorte ihr Engagement reduzieren und als Folge davon die verrechenbaren Kosten zurückgehen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Entsorgung radioaktiver Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
- Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.) (Anzahl, min.)	4	3	4	4	4	4
- Entsorgungsprogramm 2021: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	-	-	-	-	31.12.	-
- Entsorgungsprogramm 2021: Genehmigung durch den Bundesrat (Termin)	-	-	-	-	31.12.	-
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
- Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0	0	0	0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stauanlagen (Talsperren) unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	206	218	195	201	207	208
Kernkraftwerke (Reaktoren) (Anzahl)	5	5	5	5	5	5
Anlagen mit Kernmaterial (Anlagen und Materialbilanzzonen im Bereich Safeguards) (Anzahl)	14	14	15	14	14	15
Inspektionen durch die IAEA (sog. Safeguards Inspections) (Methodenänderung Erhebung ab 2018) (Anzahl)	57	66	48	43	92	65

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	1 391 538	1 343 555	1 423 489	5,9	1 364 680	1 332 900	1 330 950	-0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 023	17 401	17 474	0,4	17 526	15 746	15 796	-2,4
Δ Vorjahr absolut			73		52	-1 780	50	
Fiskalertrag								
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	90 358	11 850	105 850	793,2	54 850	24 850	22 850	17,8
Δ Vorjahr absolut		94 000			-51 000	-30 000	-2 000	
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	1 280 854	1 290 000	1 288 000	-0,2	1 288 000	1 288 000	1 288 000	0,0
Δ Vorjahr absolut		-2 000			0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304	0,0
Δ Vorjahr absolut		0			0	0	0	
Transferbereich								
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	-	20 000	7 861	-60,7	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut		-12 139			-7 861	-	-	
Aufwand / Ausgaben	3 156 054	3 506 123	3 523 648	0,5	3 522 728	3 513 325	3 501 059	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 865	95 536	94 248	-1,3	94 057	93 915	94 347	-0,3
Δ Vorjahr absolut		-1 288			-191	-143	432	
Transferbereich								
LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich								
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	6 108	6 155	5 983	-2,8	6 081	6 165	6 228	0,3
Δ Vorjahr absolut		-172			98	84	63	
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	21 237	23 062	22 923	-0,6	22 831	22 784	23 012	-0,1
Δ Vorjahr absolut		-139			-92	-46	228	
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	282	310	295	-4,8	295	295	298	-1,0
Δ Vorjahr absolut		-15			0	0	3	
A231.0366 Energiecharta	127	146	139	-4,8	139	139	141	-0,9
Δ Vorjahr absolut		-7			0	0	2	
A231.0388 Energieforschung	15 215	15 297	26 055	70,3	26 075	30 090	30 252	18,6
Δ Vorjahr absolut		10 758			21	4 014	163	
A236.0116 Gebäudeprogramm	220 135	388 424	385 688	-0,7	375 667	369 000	362 333	-1,7
Δ Vorjahr absolut		-2 735			-10 022	-6 667	-6 667	
A236.0117 Technologietransfer	16 282	20 000	22 832	14,2	27 720	27 664	27 941	8,7
Δ Vorjahr absolut		2 832			4 888	-56	277	
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	1 280 854	1 290 000	1 288 000	-0,2	1 288 000	1 288 000	1 288 000	0,0
Δ Vorjahr absolut		-2 000			0	0	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 506 700	1 660 944	1 671 226	0,6	1 675 593	1 668 988	1 662 201	0,0
Δ Vorjahr absolut		10 283			4 367	-6 605	-6 787	
LG 2: Sicherheit im Energiebereich								
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 947	1 947	1 955	0,4	1 967	1 982	2 002	0,7
Δ Vorjahr absolut		8			12	16	20	
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 304	0,0	4 304	4 304	4 304	0,0
Δ Vorjahr absolut		0			0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	16 022 744	17 401 400	17 474 200	72 800	0,4

Der Funktionsertrag in Höhe von 17,4 Millionen stammt zu gut einem Drittel (6,1 Mio.) aus der Verrechnung von Vollzugskosten an den NZF. Ein weiteres Drittel (5,5 Mio.) ergibt sich aus der Verrechnung interner und externer Aufwendungen an die Nagra im Bereich der Entsorgung nuklearer Abfälle. Darüber hinaus besteht der Funktionsertrag aus Aufsichtsabgaben im Umfang von 4,0 Millionen (insb. für Gebühren in den Bereichen Talsperren, Wasserkraft und Kernenergie), Einnahmen aus gesetzlichen Verfahren (1,2 Mio.) sowie aus Stabs- und Querschnittserträgen (0,7 Mio.). Bei Letzteren handelt es sich um Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an Dritte für Dienstleistungen im Bereich der internationalen Beziehungen.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 bleibt der Funktionsertrag stabil.

Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	90 358 180	11 850 000	105 850 000	94 000 000	793,2
<i>finanzierungswirksam</i>	42 158 180	980 000	106 700 000	105 720 000	n.a.
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	48 200 000	10 870 000	-850 000	-11 720 000	-107,8

Seit 2020 gilt für neue Personenwagen ein gegenüber dem Vorjahr tieferer CO₂-Zielwert von 95 g CO₂/km (bis Ende 2019: 130 g CO₂/km). Zusätzlich gelten seit dem Jahr 2020 für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper neu CO₂-Emissionsvorschriften mit einem Zielwert von 147 g CO₂/km. Im Vollzug der Massnahme erhält jeder Importeur ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierten und erstmals in Verkehr gesetzten Fahrzeuge. Werden die Ziele nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Das BFE erhebt allfällige Sanktionen von Grossimporteuren, das ASTRA jene von Kleinimporteuren. Der Voranschlag 2021 umfasst die Sanktionserträge für Personenwagen sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper.

Da die Schlussabrechnungen für das Referenzjahr jeweils erst im Frühling des Folgejahres definitiv vorliegen, werden im Voranschlagsjahr die Erträge geschätzt. Der finanzierungswirksame Teil betrifft effektiv erwartete Anzahlungen im Jahr 2021 und Schlussabrechnungen vom Vorjahr.

Bereits 2019 konnten die bisherigen Zielwerte von einzelnen Importeuren nicht mehr eingehalten werden, was sich in deutlichen Mehrerträgen äusserte. Aufgrund der zusätzlichen Senkung der Zielwerte für Personenwagen bzw. der Neueinführung der Ziele für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper wird für 2021 gegenüber dem Planwert des Vorjahres von deutlichen Mehrerträgen ausgegangen (94 Mio.). Allerdings sind die Sanktionsprognosen mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Die Zielerreichung bedingt eine deutliche Effizienzsentwicklung der Neuwagen und hängt u.a. massgeblich von der zunehmenden Marktdurchdringung von elektrischen Fahrzeugen ab. Auch können aktuell die Folgen der Corona-Krise auf den Neuwagenmarkt kaum abgeschätzt werden und sorgen für zusätzliche Unsicherheit (z.B. Unsicherheit bei der Verfügbarkeit von E-PW, der Marktentwicklung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sowie das gesamte Marktvolumen).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10-13.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	1 280 854 447	1 290 000 000	1 288 000 000	-2 000 000	-0,2
finanzierungswirksam	1 398 066 860	1 290 000 000	1 288 000 000	-2 000 000	-0,2
nicht finanzierungswirksam	-117 212 413	-	-	-	-

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Seit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes per 1.1.2018 werden die Erträge aus dem Netzzuschlag in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds eingeleget (A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds). Bei einem angenommenen mittleren Jahresverbrauch von 56 Terawattstunden und einem Abgabesatz der Endverbraucher von 2,3 Rappen pro verbrauchter Kilowattstunde ist von einem Abgabeertrag von knapp 1,3 Milliarden auszugehen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 35 und 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	20 000 000	7 861 000	-12 139 000	-60,7

Vereinnahmung von Rückerstattungen aus abgeschlossenen Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen oder aus Projekten, bei denen die Leistungen nicht wie vereinbart erbracht wurden.

Ein Teil des Gebäudeprogramms wurde bis Ende 2016 über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) abgewickelt (Teil A), der andere Teil direkt über die einzelnen Kantone (Teil B). Während der Dauer der Programmvereinbarung mit der EnDK konnten nicht alle Mittel verwendet werden, weshalb die EnDK dem Bund 2018 einen Betrag von 200 Millionen und 2020 20 Millionen zurückerstattete. Im Jahr 2021 wird basierend auf der Schlussabrechnung eine letzte Rückzahlung im Umfang von ca. 7,9 Millionen fällig.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34; Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50-52.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	82 865 212	95 535 900	94 248 100	-1 287 800	-1,3
finanzierungswirksam	77 706 503	87 243 600	85 264 700	-1 978 900	-2,3
nicht finanzierungswirksam	-436 561	5 300	670 000	664 700	n.a.
Leistungsverrechnung	5 595 271	8 287 000	8 313 400	26 400	0,3
Personalaufwand	40 279 438	41 600 700	42 968 200	1 367 500	3,3
davon Personalverleih	137 710	159 800	160 400	600	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	42 577 182	51 929 900	50 274 900	-1 655 000	-3,2
davon Informatiksachaufwand	3 276 824	4 772 400	4 519 500	-252 900	-5,3
davon Beratungsaufwand	10 883 676	3 697 000	4 751 900	1 054 900	28,5
Abschreibungsaufwand	8 574	5 300	670 000	664 700	n.a.
Finanzaufwand	18	-	-	-	-
Investitionsausgaben	-	2 000 000	335 000	-1 665 000	-83,3
Vollzeitstellen (Ø)	225	231	241	10	4,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag 2020 steigt der Personalaufwand um rund 1,4 Millionen an. Dieser Anstieg erklärt sich mit den Internalisierungen einer Stelle im Bereich Energieeffizienz und von 1,6 Stellen im Bereich Vollzug (kompensiert im Sachaufwand), einer Stelle für das Klimapaket Bund sowie 3 Stellen für das Forschungsförderungsprogramm SWEET. Für die Zusatzaufwände bei der Revision des CO₂-Gesetzes wurde eine befristete Stelle (bis 2024) gesprochen.

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 um 1,7 Millionen ab. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Abnahme der geplanten Aufwendungen bei den externen Dienstleistungen (-2,3 Mio.) in den Bereichen Vollzug (hier fallen Kosten aufgrund der Internalisierungen weg), Energiewirtschaft und Aufsicht zurückzuführen. Die Abnahme bei den externen Dienstleistungen und der Auftragsforschung (-0,7 Mio.) wird durch eine Verschiebung zum allgemeinen Beratungsaufwand (+1,2 Mio.) sowie den Kommissionen (+0,5 Mio.) teilweise kompensiert. Die zusätzlichen Mittel für Sweet sind in den externen Dienstleistungen enthalten. Die Zunahme beim Beratungsaufwand im Allgemeinen ist durch geplante Studien zur Wasserkraft, zur Versorgungssicherheit sowie der laufenden Aktualisierung der Energieperspektiven 2050+ begründet. Das BFE versucht stetig, das Wissen intern zu sichern und demzufolge weniger auf externe Beratung zurückzugreifen. Auch für 2021 wurde die Aufteilung zwischen Beratungsaufwand und externen Dienstleistungen auf der Basis der letzten Rechnungen optimiert. Dieser Prozess wurde vor einigen Jahren eingeleitet, so dass sich der Beratungsaufwand gegenüber der Rechnung 2019 deutlich verringert hat.

Weiter tragen die Budgetabtretungen im Bereich Informatik (-0,4 Mio.) für zentral erbrachte Dienstleistungen zum Rückgang des Sachaufwands bei. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand im Umfang von 41,0 Millionen setzt sich nach Sachkonten gegliedert wie folgt zusammen:

- Externe Dienstleistungen im Umfang von 30 Millionen: Davon stehen 60 Prozent in Zusammenhang mit dem Programm EnergieSchweiz, weitere 25 Prozent betreffen Vollzugsaufgaben der Leistungsgruppe 1.
- Sonstiger Sach- und Betriebsaufwand im Umfang von 5,5 Millionen: Davon sind gut 4,0 Millionen der Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager zuzurechnen. Darunter fallen Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, für die Organisation von Partizipationsgremien, für Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Rund 5,5 Millionen entfallen auf bundesinterne Leistungen wie Gebäudemiete und weiteren Infrastrukturaufwand (insb. bundesintern bestellte GIS-Daten, Bürobedarf, Post- und Versandspesen) sowie neu auf über das BBL bezogene Leistungen für das Programm EnergieSchweiz.

Investitionsausgaben

In den kommenden Jahren muss eine Informatiklösung für den Abschluss von Zielvereinbarungen und für das Monitoring im Bereich der CO₂-Kompensationen erneuert werden (Projekt Zielvereinbarungen post 2020). Nutzer sind insbesondere die Wirtschaft sowie private Organisationen. Die Zielvereinbarungen bilden eine Voraussetzung für die Rückerstattung des Netzzuschlags und der CO₂-Abgabe. Daneben werden die Zielvereinbarungen auch für den Vollzug des Grossverbrauchermodells der Kantone und als freiwillige Massnahme zur Steigerung der Energieeffizienz eingesetzt. Im Voranschlag 2021 ist im Gegensatz zum letztjährigen Voranschlag nur noch die Hälfte der verbleibenden Projektkosten beim BFE eingestellt, die andere Hälfte wird im BAFU veranschlagt.

Hinweise

In Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkomunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von 1 Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (Art. 109 Abs. 1 CO₂-Verordnung vom 30.11.2012; SR 641.711; siehe auch Band 1, Ziffer B 41/4).

Die beim BFE für SWEET zusätzlich eingestellten Mittel werden im BFI-Bereich kompensiert (SBFI: A231.0272 «Institutionen der Forschungsförderung», GS-WBF: A231.0380 «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse»).

TRANSFERKREDITE DER LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	6 108 439	6 155 000	5 983 000	-172 000	-2,8

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrages an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,2 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Dazu kommen Mittel für den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Erhöhung des IAEA-Budgets 2021 führt zu einer Anpassung des Pflichtbeitrages um 1,6 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	21 236 604	23 061 600	22 922 900	-138 700	-0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	21 540 604	23 061 600	22 922 900	-138 700	-0,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-304 000	-	-	-	-

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz und die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. Das Programm soll die Wirkung der regulativen Massnahmen und der Fördermassnahmen der ersten Etappe zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken. Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert es die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie.

Gemäss Strategischem Auftrag EnergieSchweiz 2021–2030 stehen dem Programm jährliche Sachmittel von 44 Millionen zur Verfügung. Davon sind, inkl. Personalaufwand, 21,1 Millionen im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	281 600	310 000	295 000	-15 000	-4,8

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik. Über den Kredit wird der schweizerische Mitgliederbeitrag finanziert, welcher sich nach dem allgemeinen Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen richtet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	126 995	146 000	139 000	-7 000	-4,8

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger. Die Beiträge der Mitgliedstaaten errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des UNO Verteilschlüssels; im Voranschlag 2021 bleibt der Beitrag der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	15 215 275	15 297 000	26 054 700	10 757 700	70,3
<i>finanzierungswirksam</i>	15 472 195	15 297 000	26 054 700	10 757 700	70,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-256 920	-	-	-	-

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Technology Collaboration Programmes (TCP) der Internationalen Energieagentur (multilaterale Forschungsprogramme der IEA, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Mit dem neuen Forschungsförderungsinstrument SWEET werden ab 2021 die im Rahmen des «Aktionsplans für eine koordinierte Energieforschung Schweiz» zwischen 2013 und 2020 aufgebauten Forschungskapazitäten an den Schweizer Hochschulen und Universitäten konsequent auf die Energiestrategie 2050 ausgerichtet, was einen erhöhten Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr von annähernd 11 Millionen zur Folge hat.

Hinweise

Der Grossteil der für das neue Forschungsförderungsinstrument SWEET eingesetzten Mittel wird im Transferaufwand geführt. Die Mittel für Evaluation, Monitoring, Wissens- und Technologietransfer sowie Administration (1 Mio.) sind im Funktionsaufwand (A200.0001) eingestellt. Die beim BFE zusätzlich eingestellten Mittel werden im BFI-Bereich kompensiert (SBFI: A231.0272 «Institutionen der Forschungsförderung», GS-WBF: A231.0380 «Finanzierungsbeitrag an Innosuisse»). SWEET wird über einen Verpflichtungskredit gesteuert (dieser wird in der Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12, erstmals publiziert).

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz (EnG, SR 730.0) vom 30.9.2016, Art. 49 und 51; Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG, SR 420.1) vom 14.12.2012, Art. 16; Stauanlagenverordnung (StAV, 721.101.1), Art. 29; Kernenergiegesetz (KEG, 732.1), Art. 86.

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	220 134 991	388 423 600	385 688 200	-2 735 400	-0,7

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fließen hauptsächlich in das Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehenen Mittel kann der Bund seit 2018 für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds, vgl. 810 BAFU/A236.0127) eingesetzt. Der Restbetrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 und 36 CO₂-Gesetz).

Die Budgetierung der Mittel für das Gebäudeprogramm erfolgt auf Basis der geschätzten Erträge der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils im übernächsten Jahr ausgeglichen.

Im Jahr 2021 stehen Fördermittel in der Höhe von insgesamt fast 386 Millionen zur Verfügung. Davon stammen 378 Millionen aus den erwarteten CO₂-Abgabeerträgen (ein Drittel von 1,15 Mrd., korrigiert um Schätzkorrektur 2019) und 7,9 Millionen

aus Rückerstattungen nicht verwendeter Mittel aus dem alten Gebäudeprogramm vor 2017 (vgl. E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge). Nach Abzug von 1 Million für Kommunikationsmassnahmen (vgl. A200.0001) verbleiben Fördermittel von insgesamt rund 385 Millionen, wovon 19,6 Millionen für die Förderung von Geothermie-Projekten verwendet werden. Für das Gebäudeprogramm sind 366 Millionen vorgesehen; davon fliessen 17 Millionen (5 %) als Aufwandsentschädigung an die Kantone.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48, 50-52, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1. Hinweise

Ausgaben zu Lasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018-2025» (V0288.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), 606 EZV/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	16 281 506	20 000 000	22 832 000	2 832 000	14,2
finanzierungswirksam	16 928 417	20 000 000	22 832 000	2 832 000	14,2
nicht finanzierungswirksam	-646 911	-	-	-	-

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäß aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien zu erproben sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind mehrheitlich Unternehmen und Forschungsinstitutionen.

Auf Basis der Botschaft zum ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 stehen ab 2021 für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekte jährlich 28 Millionen zur Verfügung. Da gemäss der aktuellen Projektplanung diese Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden, wird der Kredit im Voranschlagsjahr zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit um 5 Millionen auf neu 23 Millionen reduziert.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	1 280 854 447	1 290 000 000	1 288 000 000	-2 000 000	-0,2
finanzierungswirksam	1 398 066 860	1 290 000 000	1 288 000 000	-2 000 000	-0,2
nicht finanzierungswirksam	-117 212 413	-	-	-	-

Die Erträge aus dem Netzzuschlag (E110.0122) werden in den NZF eingezahlt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung sowie Investitionsbeiträge für Stromerzeugungsanlagen ausgerichtet. Bestehende Wasserkraftwerke können ferner unter bestimmten Bedingungen eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Zudem werden im Rahmen von geregelten Ausschreibeverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können auch Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle, dem BFE und dem BAFU anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den NZF abgegolten. Die Einlage entspricht den Erträgen aus dem Netzzuschlag (E110.0122). Diese werden für das Jahr 2021 auf knapp 1,3 Milliarden geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	1 506 699 600	1 660 943 900	1 671 226 400	10 282 500	0,6

Die in den Krediten Einlage Netzzuschlagsfonds (A236.0118), Gebäudeprogramm (A236.0116) Technologietransfer (A236.0117) eingestellten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtet. Die Rückerstattung nicht mehr benötigter Mittel aus dem alten Gebäudeprogramm (vor 2017, vgl. E132.0001) in der Höhe von 7,9 Millionen wird bei der Berechnung der Wertberichtigung aufwandmindernd berücksichtigt. Im Voranschlag 2020 betrug die Rückerstattung noch 20 Millionen. Da die Investitionsausgaben in der Summe um 1,9 Millionen zurückgehen, resultiert netto eine Zunahme der Wertberichtigungen von 10,3 Millionen.

TRANSFERKREDITE DER LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH**A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSECURITYINSPEKTORAT (ENSI)**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 946 800	1 946 800	1 955 100	8 300	0,4

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfängerin ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den drei Forschungsschwerpunkten gemäss Forschungsstrategie des ENSI:

- Langzeitbetrieb der Kernkraftwerke, insbesondere Fragen der Alterung von Materialien
- Extreme Naturereignisse, namentlich Erdbeben und Hochwasser
- Entsorgungsfragen insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von geologischen Tiefenlagern.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2) Art. 12 in Verbindung mit Art. 2 ENSIG und Art. 86 Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1).

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 302 676	4 303 500	4 303 500	0	0,0

Gemäss Wasserrechtsgesetz kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassenetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs in Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage: Anhörung der Kantone durchgeführt
- Effizientere Nutzung der bestehenden Nationalstrassen-Kapazitäten: Umsetzung der Programme zur weiteren Harmonisierung und Ausrüstung der Nationalstrassen mit Verkehrsmanagement-Anlagen gemäss Mehrjahresplanung
- Building Information Modeling (BIM): Fortführung Pilotprojekte und Begleitung gemäss Stufenplan BIM-Strategie
- Integration der NEB-Strecken in das Nationalstrassennetz: Zustandserfassung inkl. Road Safety Inspection auf allen Strecken abgeschlossen
- Prüfung der Auslagerung von Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen aus der Bundesverwaltung: Aussprachepapier zu Handen des Bundesrats erarbeitet
- Mobility Pricing: Erarbeitung eines schweizweiten Konzeptes: Dritte Etappe Mobility Pricing: Erarbeiten einer Konzeption für eine leistungsabhängige Abgabe («Kilometerabgabe») zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur (Aussprachepapier)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	81,5	54,0	50,2	-7,0	56,3	67,2	108,7	19,1
Investitionseinnahmen	1,2	3,3	2,3	-30,0	2,3	2,3	2,3	-8,5
Aufwand	3 104,2	3 401,5	3 385,4	-0,5	3 489,9	3 647,5	3 730,5	2,3
Δ ggü. LFP 2021-2023			-92,3		-109,3	-63,7		
Eigenaufwand	2 288,9	2 367,6	2 378,9	0,5	2 418,2	2 461,0	2 482,3	1,2
Transferaufwand	815,3	1 033,9	1 006,5	-2,6	1 071,7	1 186,5	1 248,3	4,8
Finanzaufwand	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2 657,2	2 670,5	2 597,0	-2,8	2 594,1	2 522,2	2 601,3	-0,7
Δ ggü. LFP 2021-2023			-50,4		-48,5	-67,0		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Strassen ASTRA ist die Fachbehörde des Bundes in den Bereichen Strasseninfrastruktur und individueller Strassenverkehr, erarbeitet Grundlagen für eine nachhaltige Verkehrspolitik, entwirft, fördert und koordiniert dazu die entsprechenden Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene. In den Handlungsfeldern Mensch, Fahrzeug und Daten stellt das ASTRA sicher, dass nur Verkehrsteilnehmende unterwegs sind, die den Vorschriften entsprechen. Zudem ist das ASTRA als operativer Bauherr und Betreiber in der direkten Verantwortung für ein jederzeit sicheres, verträgliches und verfügbares Nationalstrassennetz.

Der Eigenaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 11 Millionen, unter anderem infolge höherer Personalausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme der NEB-Strecken sowie höhere Anteile der als Aufwand verbuchten Teile der NAF-Einlage (Betrieb und nicht aktivierbare Ausgaben Nationalstrassen). Der Transferaufwand sinkt um rund 27 Millionen, da einerseits die Ausgaben der nicht werkgebundenen Beiträge steigen und andererseits die Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge abnehmen. Die Investitionsausgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 74 Millionen aufgrund tieferer Einlagen in den NAF.

In der Finanzplanperiode steigt der Eigenaufwand vor allem infolge höherer Abschreibungen für die Nationalstrassen an. Der Transferaufwand nimmt ebenfalls zu, da die Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr entsprechend den angemeldeten Bedürfnissen steigen.

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassen netze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,5	0,1	0,2	98,1	0,2	0,2	0,2	18,6
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	33,7	42,7	45,1	5,6	46,3	50,2	51,9	5,0

KOMMENTAR

Gut 2 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Strassen netze und Verkehrsmanagement. Die Zu nahme des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr ist auf höhere Projektkosten zurückzuführen.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist						
- Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.)	75	80	80	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter						
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	89	80	80	80	80	80
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	70	65	70	75	75	75
- Anzahl Staustunden im Nationalstrassennetz (Stunden, max.)	-	-	24 900	24 500	24 050	23 500
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher						
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	81	80	80	80	80	80
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs						
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	4	4	4	4	4

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fahrleistung auf Nationalstrassen (km, Mrd.)	26,890	26,484	27,131	27,680	27,696	27,799
Anteil Nationalstrassen an Fahrleistung auf gesamtem Strassennetz (%)	41	42	41	41	-	-
	2000	2005	2010	2015	2020	2025
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Langsamverkehrs an den Wegetappen insgesamt (%)	46,1	50,2	49,6	48,0	-	-
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Fussverkehrs am Langsamverkehr (%)	41,1	44,9	44,8	42,7	-	-
Mikrozensus BFS/ARE: Anteil des Veloverkehrs am Langsamverkehr (%)	6,0	5,3	4,8	5,3	-	-

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfertigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	62,0	41,5	37,6	-9,3	43,9	54,8	87,9	20,6
Investitionseinnahmen	1,2	3,3	2,3	-29,9	2,3	2,3	2,3	-8,5
Aufwand und Investitionsausgaben	1 724,6	1 745,9	1 738,5	-0,4	1 772,8	1 796,5	1 810,8	0,9

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Nationalstrasseninfrastruktur enthält den Grossteil des Funktionsaufwands aus dem Globalbudget des ASTRA. Rund 1,6 Milliarden entfallen auf die Abschreibungen der Nationalstrassen, die gegenüber dem Vorjahr um 18 Millionen abnehmen. Die Übernahme der NEB-Strecken führt hingegen zu einer Zunahme des Personalaufwands von 1,4 Millionen. Der Ertrag sinkt gegenüber dem Vorjahr infolge geringerer Drittmitelerträge. In den Finanzplanjahren nehmen vor allem die Abschreibungen des Nationalstrassennetzes weiter zu.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können						
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%, max.)	1,0	5,0	5,0	4,0	4,0	3,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher						
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche						
- Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr $\geq 40'000$ Fahrzeuge) (Anzahl, max.)	0	20	15	10	10	10
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr $\geq 40'000$ Fahrzeuge (%, min.)	80	80	80	80	80	80
BIM - Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM.						
- Anzahl in SIMAP publizierte Pilotprojekte (Anzahl, min.)	-	-	20	40	80	120

KONTEXTINFORMATIONEN

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Geplante Inbetriebnahmen neuer Nationalstrassenabschnitte (km)	-	0,0	3,4	0,0	0,0	5,5
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Länge der neuen Nationalstrassenabschnitte (km)	11,7	0,0	13,8	16,7	4,4	0,0
Gesamtlänge des Nationalstrassennetzes (Solllänge gemäss BB von 1960: 1892,5 km) (km)	1 823,3	1 823,3	1 837,1	1 853,8	1 858,2	1 858,2
Total Brücken (Anzahl)	4 502	4 558	4 548	4 556	4 556	4 556
Effektive Kosten für Betrieb, Ausbau und Unterhalt exkl. Engpassbeseitigungen pro Fahrzeugkilometer (Rappen)	6,0	5,9	5,5	5,5	6,0	6,9

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	11,0	11,3	11,2	-0,9	11,2	11,2	11,2	-0,2
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	38,2	52,7	40,3	-23,6	41,3	42,6	42,7	-5,1

KOMMENTAR

Rund 2 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Strassenverkehr. Aufgrund reduzierter Kosten für die Weiterentwicklung der Fachapplikation «Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ)» und geringerem Abschreibungsaufwand im Informatikbereich fällt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr tiefer aus.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.						
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	187	210	190	180	170	160
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 639	3 500	3 400	3 300	3 200	3 100
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen						
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (%), min.)	93	90	90	90	90	90
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein						
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (%), min.)	95	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Inverkehrsetzung Personenwagen (Anzahl)	304 083	327 143	321 535	315 032	300 887	312 902
Unfälle mit Personenschäden (Anzahl)	17 803	17 736	17 577	17 799	18 033	17 761
Widerhandlungen, die zu Ausweisentzügen führen (Anzahl)	77 759	80 176	78 043	77 574	73 063	72 744

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	82 647	57 336	52 549	-8,3	58 609	69 490	110 998	18,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	73 422	52 922	49 075	-7,3	55 330	66 211	99 312	17,0
Δ Vorjahr absolut				-3 846		6 255	10 881	33 101
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	1 174	3 293	2 307	-30,0	2 307	2 307	2 307	-8,5
Δ Vorjahr absolut				-986		0	0	0
Einzelpositionen								
E102.0108 Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	6 909	92	195	112,7	-	-	8 407	209,5
Δ Vorjahr absolut				103		-195	-	8 407
Fiskalertrag								
E110.0124 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 142	1 030	972	-5,6	972	972	972	-1,4
Δ Vorjahr absolut				-58		0	0	0
Aufwand / Ausgaben	5 761 469	6 071 991	5 982 428	-1,5	6 083 970	6 169 740	6 331 813	1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 796 469	1 841 299	1 823 934	-0,9	1 860 468	1 889 320	1 905 461	0,9
Δ Vorjahr absolut				-17 365		36 534	28 852	16 141
Transferbereich								
LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement								
A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	25 523	29 050	30 147	3,8	38 197	39 095	39 095	7,7
Δ Vorjahr absolut				1 097		8 050	898	0
A231.0309 Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 294	2 456	2 766	12,6	2 481	2 500	2 525	0,7
Δ Vorjahr absolut				310		-285	20	25
A236.0129 Historische Verkehrswege	2 252	2 372	2 382	0,4	2 396	2 415	2 439	0,7
Δ Vorjahr absolut				10		14	19	24
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A230.0108 Allgemeine Strassenbeiträge	352 788	330 798	337 126	1,9	334 480	330 511	343 079	0,9
Δ Vorjahr absolut				6 328		-2 646	-3 969	12 569
A230.0109 Kantone ohne Nationalstrassen	7 200	7 288	7 418	1,8	7 364	7 283	7 539	0,8
Δ Vorjahr absolut				129		-54	-81	257
A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	31 138	55 200	53 550	-3,0	64 575	64 575	64 575	4,0
Δ Vorjahr absolut				-1 650		11 025	0	0
A236.0119 Hauptstrassen	168 295	140 785	140 785	0,0	140 785	140 785	140 785	0,0
Δ Vorjahr absolut				0		0	0	0
A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	45 695	39 535	39 535	0,0	39 535	39 535	39 535	0,0
Δ Vorjahr absolut				0		0	0	0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	396 389	609 106	575 537	-5,5	624 594	742 505	791 452	6,8
Δ Vorjahr absolut				-33 569		49 057	117 911	48 947
Übriger Aufwand und Investitionen								
A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	2 933 427	3 014 104	2 969 249	-1,5	2 969 097	2 911 218	2 995 329	-0,2
Δ Vorjahr absolut				-44 854		-153	-57 879	84 111

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	73 422 154	52 921 700	49 075 400	-3 846 300	-7,3
finanzierungswirksam	70 810 441	52 921 700	49 075 400	-3 846 300	-7,3
nicht finanzierungswirksam	2 611 714	-	-	-	-

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Ertrag um rund 4 Millionen, aufgrund tieferer Erträge aus Mitfinanzierungen/Drittmittel im Bereich der Nationalstrassen, die aus buchungstechnischen Gründen beim ASTRA vereinnahmt, jedoch anschliessend via Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) transferiert werden. Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrags sind: Mitfinanzierungen/Drittmittel (24,5 Mio.), Vermietungen und strassenbaupolizeiliche Verträge (9,4 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), Sonderbewilligungen (3,4 Mio.), Typengenehmigungen (5,2 Mio.), Fahrzeug- und Fahrzeugführer Register (4,0 Mio.), Gebühren Fahrtschreiberkarten (1,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 173 591	3 293 100	2 306 700	-986 400	-30,0

Unter dieser Finanzposition werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2016–2019.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total nicht finanzierungswirksam	6 909 146	91 600	194 800	103 200	112,7

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus. Dieser wird auf der Basis der geplanten Inbetriebnahmen und der mutmasslichen Endkosten der entsprechenden Nationalstrassenabschnitte geschätzt.

2021 sind diverse kleinere Inbetriebnahmen auf folgenden Abschnitten vorgesehen: Sierre – Gampel (VS) sowie Gampel – Brig – Glis (VS).

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 142 100	1 029 600	972 100	-57 500	-5,6

Seit Juli 2012 gelten in der Schweiz, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen durften im Durchschnitt maximal 130 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen. Diese Zielvorgabe galt bis Ende 2019. Ab dem Jahr 2020 gilt für Personenwagen ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Zeitgleich werden CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper eingeführt. Diese müssen einen Zielwert von 147 Gramm CO₂ pro Kilometer einhalten. Falls die Importeure diese Ziele nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Im zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» werden die Erträge aus der Sanktion mit den Vollzugskosten verrechnet. Der resultierende Reinertrag steht für die Einlage in den NAF zur Verfügung. Der Fondsbestand wird verzinst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total	1 796 468 894	1 841 298 700	1 823 934 200	-17 364 500	-0,9
finanzierungswirksam	128 905 809	156 772 500	158 197 800	1 425 300	0,9
nicht finanzierungswirksam	1 637 239 423	1 651 355 200	1 629 262 600	-22 092 600	-1,3
Leistungsverrechnung	30 323 661	33 171 000	36 473 800	3 302 800	10,0
Personalaufwand	98 642 461	99 892 200	106 048 800	6 156 600	6,2
Sach- und Betriebsaufwand	58 459 105	80 142 300	81 024 400	882 100	1,1
davon Informatiksachaufwand	32 604 864	46 482 100	45 033 100	-1 449 000	-3,1
davon Beratungsaufwand	11 204 941	16 408 600	14 734 400	-1 674 200	-10,2
Abschreibungsaufwand	1 636 430 512	1 651 355 200	1 629 262 600	-22 092 600	-1,3
Finanzaufwand	1 974	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2 934 842	9 909 000	7 598 400	-2 310 600	-23,3
Vollzeitstellen (Ø)	532	541	576	35	6,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 6 Prozent. Diese Erhöhung beinhaltet Stellen für die Umsetzung des neuen Netzbeschlusses, für den Landerwerb, die Strassenforschung, den Langsamverkehr sowie eine Internalisierung in der Informatik. Das ASTRA hat zum Ausgleich des Defizits im Personalaufwand eine Umgliederung innerhalb des Globalbudgets von 2,3 Millionen vorgenommen. Der durchschnittliche Vollzeitstellenbestand steigt um 35 Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Abnahme. Hauptkomponenten sind der Betrieb und die Wartung der Fachanwendungen des ASTRA (32,1 Mio.), die Entwicklung von Fachanwendungen (11,6 Mio.) sowie Lizenzen (1,6 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Bezüge beim bundesinternen Leistungserbringer BIT gegenüber den von Externen erbrachten Dienstleistungen zu.

Nebst diversen kleineren Projekten liegen die Schwerpunkte bei der Informatikentwicklung von Fachanwendungen wie «Ablösung TDCost», «ASTRA Analysen und Auswertungen (ASTRANA)», «Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ)» sowie «Initial Vehicle Information (IVI)».

Beim *Beratungsaufwand* ist gegenüber dem Voranschlag 2020 eine Abnahme von rund 1,7 Millionen zu verzeichnen. Beim allgemeinen Beratungsaufwand (6,3 Mio.) sind vor allem Aufträge im Zusammenhang dem «Building Information Modeling (BIM)» der Intelligenten Mobilität, Standards und Sicherheit, Mobility Pricing sowie Vorarbeiten für Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen zu nennen. Die Mittel der Auftragsforschung (8,4 Mio.) werden für Forschungsarbeiten im Rahmen des Forschungskonzepts «Nachhaltiger Verkehr 2021-2024», bzw. zur Umsetzung der festgelegten Forschungsschwerpunkte durch die Arbeitsgruppen «Brücken, Geotechnik und Tunnel», «Mensch und Fahrzeug», «Mobilität 4.0», «Trassee und Umwelt» sowie «Verkehrsplanung und -technik» verwendet.

Für Archivierungsarbeiten in den Filialen ist beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand ein Mehrbedarf von 2,2 Millionen bei den externen Dienstleistungen zu verzeichnen.

Übriger Funktionsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand besteht zur Hauptsache aus den nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt. Gegenüber dem Vorjahr sinken diese um rund 22 Millionen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von 7,6 Millionen beinhalten grösstenteils die Entwicklung von Informatik-Fachapplikationen sowie den Kauf von Fahrzeugen.

Hinweise

Laufender Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019-2033» (V0305.00), siehe auch Staatsrechnung 2019, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 sowie aus den Erträgen der Sanktion «CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» (vgl. Finanzposition E110.0124 Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge).

TRANSFERKREDITE DER LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	25 523 306	29 050 000	30 147 100	1 097 100	3,8
finanzierungswirksam	26 327 494	29 050 000	30 147 100	1 097 100	3,8
nicht finanzierungswirksam	-804 188	-	-	-	-

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren (Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen dem Ausgleich der den Kantonen daraus entstehenden Kosten. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben bedingt durch die neuen Kontrollen am Simplon um knapp 4 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 294 385	2 455 600	2 766 000	310 400	12,6

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltags- und Freizeitverkehrs in den Agglomerationen zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Ein höherer Anteil des Langsamverkehrs verringert zudem die Umweltbelastung des Verkehrs. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Um den im Veloweggesetz verankerten neuen Bundesaufgaben gerecht zu werden, wurde der Kredit gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Der Aufwand verteilt sich zu 70 Prozent auf die Fuss- und Wanderwege und zu 30 Prozent auf den Langsamverkehr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (30 %) finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 251 948	2 371 700	2 381 900	10 200	0,4

Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierte historische Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

Die Ausgaben werden zu 30 Prozent der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	352 788 279	330 797 600	337 125 500	6 327 900	1,9

27 Prozent der Erträge der zweckgebundenen Mineralölsteuer werden den Kantonen zur Finanzierung von Strassenaufgaben zugewiesen. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Bundesbeiträge aufgrund leicht höherer Erträge aus der Mineralölsteuer. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer NEB-Strecken (Neuer Netzbeschluss) erbringen die Kantone seit 2020 einen Kompressionsbeitrag, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 26,3 Millionen auf die allgemeinen Strassenbeiträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.1/16.2), Art. 4, 5 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 199 761	7 288 300	7 417 500	129 200	1,8

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Bundesbeiträge aufgrund leicht höherer Erträge aus der Mineralölsteuer.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.1/16.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	31 137 567	55 200 000	53 550 000	-1 650 000	-3,0

Seit 2013 beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationssystemen Galileo und EGNOS.

Der Schweizer Beitrag für 2021 beträgt gemäss aktueller Planung der Europäischen Union 51 Millionen Euro. Obwohl der Beitrag gegenüber dem Voranschlag 2020 um 3 Millionen Euro höher ist, sinken die budgetierten Beitragszahlungen aufgrund des tieferen Wechselkurs um 1,7 Millionen. Da der Zahlungsplan der EU keine gleichmässigen Jahrestranchen vorsieht, sondern auf den tatsächlichen Mittelbedarf der Projekte abgestimmt ist, unterliegen die Jahresbeiträge immer einer gewissen Schwankung.

Rechtsgrundlage

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationssystemen.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	168 294 700	140 784 500	140 784 500	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wurden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer NEB-Strecken erbringen die Kantone seit 2020 einen Kompensationsbeitrag, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 27,5 Millionen auf die Hauptstrassenbeiträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 13; Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.27).

Hinweise

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	45 694 500	39 535 000	39 535 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet und bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke sowie der Topographie.

Gestützt auf das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 werden die Bundesbeiträge auf dem Niveau 2016 plafoniert. Im Zusammenhang mit der Übernahme der rund 400 Kilometer NEB-Strecken erbringen die Kantone ab 2020 einen Kompensationsbeitrag, der sich an den abgetretenen Strecken orientiert. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 6,2 Millionen auf die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 5 und 14; Anhang 3 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.27).

Hinweise

Laufender Verpflichtungskredit «Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» (V0168.00), siehe auch Staatsrechnung 2019, Band 1, C 12.

Ausgaben finanziert zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	396 388 837	609 105 800	575 537 000	-33 568 800	-5,5

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen, an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der Einlagen in den NAF (Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs). Da Investitionsbeiträge für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtet.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass für 2021 tiefere Investitionsbeiträge aus dem NAF an die Agglomerationen geplant sind.

WEITERE KREDITE

A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 933 427 245	3 014 103 700	2 969 249 400	-44 854 300	-1,5

Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2021 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 832 170 000
– Automobilsteuer	372 300 000
– Nationalstrassenabgabe	362 200 000
– Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	106 601 600
– Mineralölsteuer (10 %) abzüglich Kürzung Verkehrsfonds	202 234 400
– Bewirtschaftserträge Nationalstrassen/Erträge Drittmittel	33 743 400
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von rund 45 Millionen zu verzeichnen. Mehrerträge und damit zusätzliche Einlagen ergeben sich aus den höheren Sanktionsbeiträgen aus der CO₂-Verminderung für leichte Motorfahrzeuge. Mindererträge resultieren aus dem Wegfall der temporären Einlage aus der Rückstellung «SFSV alt», diese endet mit dem Rechnungsjahr 2020.

Rechtsgrundlagen BV 86; BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG, SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

Hinweise

Anteil Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge finanziert zulasten des zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge» (vgl. E110.0124).

Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Koordination der Strategie Digitale Schweiz und Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Verabschiedung der Ausführungsverordnungen
- Abgabe für Radio und Fernsehen: Auszahlung der pauschalen Rückerstattung der Mehrwertsteuer an alle Haushalte
- Bericht «Künstliche Intelligenz, Medien und Öffentlichkeit»: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Teilrevision der FMG Verordnungen bezüglich Sicherheit der Fernmeldenetze: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» in Erfüllung des Postulats 19.4043 Brigitte Häberli-Koller: Verabschiedung durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	40,6	37,0	35,9	-2,9	36,4	36,4	36,4	-0,4
Investitionseinnahmen	0,0	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0	–
Aufwand	152,2	140,6	378,0	168,8	209,8	209,2	209,7	10,5
Δ ggü. LFP 2021-2023			241,4		69,3	68,5		
Eigenaufwand	59,2	62,0	61,7	-0,5	61,8	62,1	62,3	0,1
Transferaufwand	93,0	78,6	316,3	302,3	148,0	147,1	147,3	17,0
Finanzaufwand	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Investitionsausgaben	1,6	1,7	1,7	-1,1	1,7	1,8	1,8	1,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,0		0,0	0,0		
A.o. Ertrag und Einnahmen	80,9	87,1	87,1	0,0	87,1	87,1	87,1	0,0

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM ist das Kompetenzzentrum für Telekommunikation, Medien und Post. Es sorgt für eine stabile und fortschrittliche Kommunikationsinfrastruktur, schafft Grundlagen für einen vielfältigen und starken Medienplatz Schweiz und trägt aktiv zum guten Funktionieren und zur erfolgreichen Weiterentwicklung einer demokratischen Informationsgesellschaft bei. In dieser Funktion beschäftigt sich das BAKOM mit dem umfassenden Strukturwandel in den konvergenten Kommunikationsmärkten, welcher sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und sich neu entwickelnder Geschäftsmodelle ergibt.

Die Leistungen des BAKOM sind in die beiden Leistungsgruppen Medien sowie Fernmelde- und Postwesen gegliedert. Der Transferaufwand entfällt fast vollständig auf die Leistungsgruppe Medien, namentlich auf die indirekte Presseförderung und den Beitrag an das SRG-Auslandsangebot. Daneben sind Beiträge für Ausbildung, Programmverbreitung, Medienforschung sowie internationale Beiträge vorgesehen. Die Verwendung der Abgabe für Radio und Fernsehen erfolgt ausserhalb der Staatsrechnung.

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2020 stark zu. Mit dem Massnahmenpaket zugunsten der Medien soll die indirekte Presseförderung von 50 auf 120 Millionen erhöht werden (Botschaft vom 29.4.2020, Beschluss des Ständerates vom 18.6.2020; im Jahr 2021 zur Hälfte eingestellt). Für Übergangsmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kommen bis zum Inkrafttreten des Medienpakets 2021 17,5 Millionen hinzu. Daneben ist im Jahr 2021 eine einmalige pauschale Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf der Radio- und Fernsehabgabe in Höhe von 186 Millionen vorgesehen. Der Beitrag an das SRG-Auslandsangebot bleibt mit gut 19 Millionen weitgehend stabil.

Der Eigenaufwand und die Investitionsausgaben des BAKOM verändern sich in den kommenden Jahren nur unwesentlich. Die Erträge zeigen im Wesentlichen einen stabilen Verlauf, kleinere Einbussen werden bei den Funkkonzessionsgebühren erwartet.

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,1	4,1	0,0	4,1	4,1	4,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	12,7	12,6	-0,8	12,6	12,7	12,8	0,1

KOMMENTAR

Rund ein Fünftel des Funktionsaufwands entfällt auf die Leistungsgruppe Medien. Aufwand und Ertrag bleiben über die ganze Planperiode stabil. Der Ertrag stammt fast ausschliesslich aus dem Teil der Abgabe für Radio und Fernsehen, der gemäss Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe f Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) zur Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient. Die Kontextinformationen für 2019 standen nicht vollständig zur Verfügung.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Service Public: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen						
- Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Aufbau von Messindikatoren zur Nutzung von Social Media im Medienmonitor Schweiz (ja/nein)	-	-	ja	-	-	-
Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG, die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter und die Nachrichtenagentur Keystone SDA erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public						
- Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt						
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	39	5	5	5	5	5
- Evaluation Abgabtarife (ja/nein)	-	ja	-	ja	-	ja
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt						
- Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%), min.)	68	76	79	82	86	96

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zeitung lesen (Papier) pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	-	32	32	22	22	-
Radionutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	-	120	120	109	109	-
Fernsehnutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	-	125	125	125	125	-
Onlinenutzung pro Tag gemäss Time Use Study (Minuten)	-	82	82	110	110	-
Netto-Werbeumsätze von Presse, TV und Radio (CHF, Mrd.)	2,458	2,344	2,214	2,042	1,919	1,772
Netto-Werbeumsätze Online (CHF, Mrd.)	0,845	0,974	1,094	2,100	-	-
Entwicklung Einnahmen aus der Radio- und Fernsehabgabe (CHF, Mrd.)	1,358	1,361	1,358	1,399	1,149	1,662

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt, eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert sowie die Weiterentwicklung der «Digitalen Schweiz» begleitet, wobei Chancen und Risiken adressiert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	23,9	19,7	19,7	0,0	19,7	19,7	19,7	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	48,4	50,7	50,4	-0,5	50,5	50,9	51,0	0,2

KOMMENTAR

Rund vier Fünftel des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Fernmelde- und Postwesen, wovon etwa 97 Prozent für den Bereich Fernmeldewesen und rund 3 Prozent für den Bereich Postwesen verwendet werden. Aufwand als auch Ertrag bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahrs. Die Kontextinformationen für 2019 standen nicht vollständig zur Verfügung.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Digitale Schweiz: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in IKT wird gestärkt, die Weiterentwicklung der digitalen Schweiz koordiniert und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet						
- Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem digitalen Alltag" - Konsultationen (Printversion und Internet) (Anzahl, min.)	48 975	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben						
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (%), min.)	-	75	78	80	82	84
- Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (%), min.)	74	75	80	80	80	80
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt						
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Anteil berechtigte Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (%), max.)	0,30	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
- Durchgeführte Konzessionskontrollen zur Gewährleistung einer störungsfreien Frequenznutzung (Anzahl, min.)	204	200	200	200	200	200
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt						
- Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)	-	200	200	200	200	200
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiesten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorschlagen						
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)	-	ja	-	-	-	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abonent/-innen von Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	46	46	46	47	47	-
Mobiltelefonnehmer/-innen pro 100 Einwohner/-innen (Anzahl)	137	137	134	131	130	-
Investitionen in IKT in der Schweiz (CHF, Mrd.)	22,296	22,542	22,198	23,460	24,318	-
Internetinfrastruktur: Hosts mit .ch (Anzahl, Mio.)	5,396	5,318	5,353	5,246	5,229	5,337
Behandelte Funkstörungen Schweiz insgesamt infolge Störmeldung (Anzahl)	381	385	337	328	301	247

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	121 577	124 097	123 013	-0,9	123 513	123 513	123 513	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28 031	23 765	23 769	0,0	23 769	23 769	23 769	0,0
Δ Vorjahr absolut			4		0	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	2 170	2 175	1 000	-54,0	1 500	1 500	1 500	-8,9
Δ Vorjahr absolut			-1 175		500	0	0	
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	10 084	10 918	10 710	-1,9	10 710	10 710	10 710	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-208		0	0	0	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	427	100	400	300,0	400	400	400	41,4
Δ Vorjahr absolut			300		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	80 864	87 139	87 134	0,0	87 134	87 134	87 134	0,0
Δ Vorjahr absolut			-5		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	153 856	142 321	379 665	166,8	211 527	210 946	211 442	10,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 546	63 388	63 044	-0,5	63 154	63 569	63 794	0,2
Δ Vorjahr absolut			-344		110	415	225	
Einzelkredite								
A202.0148 Debitorenverluste	275	319	322	1,0	325	325	328	0,7
Δ Vorjahr absolut			3		3	0	3	
Transferbereich								
LG 1: Medien								
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 340	19 137	19 284	0,8	19 475	19 486	19 681	0,7
Δ Vorjahr absolut			148		191	11	195	
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 021	1 020	1 024	0,4	1 030	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			4		6	-1 030	-	
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	813	859	854	-0,6	851	857	866	0,2
Δ Vorjahr absolut			-5		-3	7	9	
A231.0315 Beitrag Medienforschung	1 595	2 192	2 202	0,4	2 215	2 232	2 255	0,7
Δ Vorjahr absolut			9		13	18	22	
A231.0317 Neue Technologie Rundfunk	1 299	1 300	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 300		-	-	-	
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	85 000	70,0	120 000	120 000	120 000	24,5
Δ Vorjahr absolut			35 000		35 000	0	0	
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	15 000	-	186 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			186 000		-186 000	-	-	
A231.0406 Förderung von Online-Medien	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0409 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	-	-	17 500	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			17 500		-17 500	-	-	
LG 2: Fernmelde- und Postwesen								
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	3 967	4 106	4 435	8,0	4 477	4 477	4 519	2,4
Δ Vorjahr absolut			329		42	0	42	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	28 030 876	23 765 400	23 769 400	4 000	0,0
finanzierungswirksam	27 954 979	23 765 400	23 769 400	4 000	0,0
nicht finanzierungswirksam	75 897	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Diese entfallen grösstenteils auf Gebühren für Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums (ca. 15 Mio.), Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (rund 3 Mio.) sowie Zuteilung und Verwaltung der Internetdomain «.swiss» (knapp 2 Mio.). Ebenfalls im Funktionsertrag vereinnahmt wird die Entschädigung für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehabgabe sowie der Durchsetzung der Gebührenpflicht gemäss RTVG (rund 4 Mio.).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019), korrigiert um insgesamt 24 Millionen aus vereinnahmten Übergewinnen der Firma SWITCH sowie die Entschädigung für die Durchführung der Mobilfunkauktion 2019.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	2 170 400	2 174 500	1 000 000	-1 174 500	-54,0

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019), korrigiert um die Mindereinnahmen von 6 Radioveranstaltern, welche auf die Veranstalterkonzession verzichtet haben, die voraussichtlich geringer ausfallende Abgabe der SRG sowie die Auswirkungen der Covid-19-Krise.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGBÜHREN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	10 084 258	10 918 200	10 710 000	-208 200	-1,9

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Richtfunk-Konzessionsgebühren. Richtfunk wird namentlich für den Daten-transport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Der kontinuierliche Rückgang der Einnahmen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunkverbindungen setzen.

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39 und Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	427 200	100 000	400 000	300 000	300,0

Die Einnahmen stammen aus der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Fernmeldeanlagen und Funkkonzessionen sowie aus Bussen für Widerhandlungen von Privathaushalten gegen die Radio- und Fernseh-Abgabepflicht (ungerechtfertigte Opting-out Anträge).

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016-2019).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total	80 863 848	87 138 800	87 133 800	-5 000	0,0
finanzierungswirksam	376 184 551	-	-	-	-
nicht finanzierungswirksam	-295 320 703	87 138 800	87 133 800	-5 000	0,0

In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierte ein Ertrag von total 1,025 Milliarden (inkl. Zinsen) und aus der Auktion 2019 ein Ertrag von 379,3 Millionen.

Beim ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung der in den Vorjahren ausserordentlich vereinbarten Auktionserlöse über die Laufzeit der Konzessionen (bis 2028 resp. 2034).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	60 546 208	63 388 100	63 044 100	-344 000	-0,5
finanzierungswirksam	51 933 747	54 304 300	54 335 000	30 700	0,1
nicht finanzierungswirksam	1 104 918	1 350 000	1 440 000	90 000	6,7
Leistungsverrechnung	7 507 544	7 733 800	7 269 100	-464 700	-6,0
Personalaufwand	44 273 263	44 819 700	44 784 000	-35 700	-0,1
davon Personalverleih	226 689	230 000	-	-230 000	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	13 596 029	15 520 100	15 140 100	-380 000	-2,4
davon Informatikschaufwand	5 417 995	6 683 100	7 077 100	394 000	5,9
davon Beratungsaufwand	2 066 651	1 835 300	2 095 000	259 700	14,2
Abschreibungsaufwand	1 104 918	1 350 000	1 440 000	90 000	6,7
Finanzaufwand	23	-	-	-	-
Investitionsausgaben	1 571 975	1 698 300	1 680 000	-18 300	-1,1
Vollzeitstellen (Ø)	246	249	255	6	2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bewegt sich mit rund 44,8 Millionen auf dem Niveau des Voranschlags 2020. Die Anzahl finanzierbarer Vollzeitstellen nimmt gegenüber dem Vorjahr leicht zu, was auf die Altersstruktur der Mitarbeitenden im BAKOM zurückzuführen ist.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* reduziert sich gegenüber dem Vorjahr (-0,4 Mio.) aufgrund einer Mittelverschiebung an das Generalsekretariat UVEK zu Gunsten des Programms «E-Government UVEK». In einzelnen Positionen wurden Umpriorisierungen vorgenommen.

Vornehmlich wurden Budgetmittel in den *Informatikschaufwand* verschoben, der sich auf 7,1 Millionen (+0,4 Mio.) erhöht. Hier schlägt sich der Mehrbedarf für das Programm «BAKOM digital» nieder, das u.a. das Projekt «eGov-Anwendungen BAKOM» (Entwicklung Online-Plattform UVEK in Zusammenarbeit mit den Pilotämtern BAFU und BAKOM) enthält. Letzteres hat die Ablösung des aktuellen Vorgangsbearbeitungssystems und des bestehenden Kunden-Online-Portals zum Inhalt. Für diese Projekte sind insgesamt rund 2,4 Millionen budgetiert. Rund 4,7 Millionen sind für den Informatikbetrieb vorgesehen.

Der *Beratungsaufwand* wird auf 2,1 Millionen (+0,3 Mio.) erhöht und so dem Niveau der Rechnung 2019 angeglichen. Die wichtigsten geplanten Beratungsmandate betreffen Studien im Bereich Fernmelde- und Postwesen über Modellanpassungen in den Bereichen Kostenallokation und Regulierung sowie Studien und Gutachten in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Postgesetzgebung und dem Zeitungspreisverfahren.

Zur internen Kompensation dieser Erhöhungen wird der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* auf 6,0 Millionen reduziert (-1,0 Mio., insb. im Bereich der externen Dienstleistungen).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand, welcher vor allem aus den Abschreibungen der Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes resultiert, bewegt sich auf dem Niveau des Voranschlags 2020 (+0,1 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen sind, liegen auf dem Niveau des Vorjahrs.

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	274 893	318 500	321 700	3 200	1,0

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren (vgl. E120.0106) und Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren (vgl. E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

TRANSFERKREDITE DER LG1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 339 930	19 136 500	19 284 100	147 600	0,8

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021-2022 (abgestimmt auf die Laufzeit der SRG-Konzession) wurde am 24.6.2020 vom Bundesrat genehmigt. Für das Jahr 2021 beträgt das Kostendach für die vereinbarten SRG-Dienstleistungen 38,6 Millionen, wovon der Bund die Hälfte (19,3 Mio.) übernimmt. Im Vergleich zum Voranschlag 2020 ist das Kostendach stabil. Gemäss Leistungsvereinbarung sind für das Jahr 2021 folgende Beträge (Kostendach) vorgesehen: swissinfo.ch 17,5 Millionen (Anteil Bund: 8,75 Mio.), tvsvizzera.it 1 Millionen (Anteil Bund: 0,5 Mio.), Zusammenarbeit mit TV5Monde 12,4 Millionen (Anteil Bund: 6,2 Mio.) und 3Sat 7,6 Millionen (Anteil Bund: 3,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung SRG-Auslandsangebot 2017-2020» (Z0054.01, siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12; Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung SRG-Auslandsangebot 2021-2022» (Z0054.02), mit der Botschaft zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 020 532	1 019 900	1 024 200	4 300	0,4

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, welche kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen führen, namentlich im Bereich des Informationsjournalismus. Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76; Entwurf des Radio- und Fernsehgesetzes gemäss Botschaft vom 29.4.2020 (BBI 2020 4541).

Hinweise

Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Abgabeanteil wird ergänzend über Mittel aus der Radio- und Fernsehabgabe gefördert bis die Überschüsse aus der früheren Empfangsgebühr, die für diesen Zweck bestimmt wurden, abgebaut sind (vgl. Art. 109a Abs. 1 Bst. a RTVG; die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung). Mit dem Inkrafttreten des Massnahmenpakets zugunsten der Medien wird die Aus- und Weiterbildung ausschliesslich über die Radio- und Fernsehabgabe finanziert (Art. 76 E-RTVG). Die Vorlage wurde vom Erstrat in der Sommersession 2020 behandelt. Ein Inkrafttreten auf 2022 oder 2023 ist denkbar.

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	813 306	859 100	853 900	-5 200	-0,6

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Da sich die digitale Verbreitung über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) in der Schweiz sehr rasch entwickelt, wird seit 2014 neben der analogen (UKW) auch die digitale Programmverbreitung in Bergregionen unterstützt. Für die betroffenen Radiostationen verursacht die parallele Verbreitung zusätzliche Kosten.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

Hinweise

Ergänzend erfolgt eine spezifische Förderung neuer Verbreitungstechnologien (DAB+), vgl. A231.0317.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut %
Total finanzierungswirksam	1 595 300	2 192 300	2 201 600	9 300 0,4

Mit der Unterstützung und Beauftragung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungs- und Beratungsinstitutionen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0317 NEUE TECHNOLOGIE RUNDFUNK

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut %
Total finanzierungswirksam	1 298 576	1 300 000	-	-1 300 000 -100,0

Beiträge werden geleistet an Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung und den Betrieb von Sendernetzen entstehen, sofern im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter (mit oder ohne Konzession), die ihr Programm über DAB+ verbreiten lassen. Diese Radioveranstalter erhalten während höchstens 10 Jahren eine Vergütung bis zu 80 Prozent der Verbreitungskosten. Die Radiobranche plant, voraussichtlich ab 2024 alle Radioprogramme nur noch digital verbreiten zu lassen.

Die Umstellung lokaler Veranstalter ohne Abgabeanteil auf digitale Verbreitungstechnologien kann innerhalb der Staatsrechnung aus dem zweckgebundenen Ertrag der Konzessionsabgabe der Radio- und Fernsehveranstalter (vgl. E120.0105) sowie ergänzend ausserhalb der Staatsrechnung aus dem zweckgebundenen Ertrag der Radio- und Fernsehabgabe gefördert werden (vgl. LG1, Ziel «Digitalisierung»). Zur Entlastung des Bundeshaushalts erfolgt die Förderung seit dem Jahr 2018 verstärkt über diesen zweiten Kanal. Da die Konzessionsabgabe insbesondere durch den Wechsel der von den Werbetreibenden genutzten Kommunikationskanäle und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie voraussichtlich stark abnehmen wird, wird die Unterstützung der neuen Verbreitungstechnologien im Jahr 2021 ausschliesslich aus der Radio- und Fernsehabgabe finanziert.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Hinweise

Die Umstellung lokaler Veranstalter auf digitale Verbreitungstechnologien wird für 2021 nicht aus der Konzessionsabgaben und zu Lasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie» (siehe Band 1, Ziffer B 41/4) gefördert, sondern einzig über Mittel aus der Radio- und Fernsehabgabe (vgl. Art. 58 Abs. 3 RTVG sowie Art. 109a Abs. 1 Bst. b RTVG; die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung).

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	50 000 000	50 000 000	85 000 000	35 000 000	70,0

Der Bund gewährt der Post gesetzlich festgelegte Beiträge zur Ermässigungen der Preise für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften. Begünstigt werden damit letztlich die Herausgeber der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse einerseits und der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse von nicht gewinnorientierten Organisationen andererseits. Das BAKOM ist für die Prüfung der Gesuche um Presseförderung zuständig. Die Ermässigungen pro Exemplar werden jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt. Ab 2021 ist zudem vorgesehen, dass der Bund registrierten Frühzustellorganisationen Beiträge zur Ermässigung der Preise für die Frühzustellung von abonnierten Tages-, Wochen- und Sonntagszeitungen gewährt.

Der Bund leistet neu jährlich einen Beitrag von 120 Millionen (+70 Mio.) für die indirekte Presseförderung: Zur Förderung der Tageszustellung stehen neu 80 Millionen zur Verfügung (+30 Mio.), davon für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen 50 Millionen (+20 Mio.) und für Zeitungen und Zeitschriften von nichtgewinnorientierten Organisationen 30 Millionen (+10 Mio.). Zur Förderung der Frühzustellung stehen neu 40 Millionen zur Verfügung. Da die neuen Rechtsgrundlagen voraussichtlich erst ab Mitte 2021 in Kraft treten könnten, werden für den Voranschlag 2021 nur die Hälfte der neu vorgesehenen Beträge eingestellt (+35 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.01); Entwurf des Postgesetzes (BBI 2020 4541) gemäss Beschluss des Ständerates vom 18.6.2020, Art. 16 und 19a.

Hinweise

Die Rechtsgrundlagen für die Erhöhung der Subventionen befinden sich im Zeitpunkt der Erstellung des Zahlenwerks in parlamentarischer Beratung. Abgebildet wird der Beschluss des Ständerates vom 18.6.2020 zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien [20.038]).

Die auf vorliegendem Kredit zusätzlich eingestellten Mittel in Höhe von 35 Millionen (2021) bzw. 70 Millionen (ab 2022) bleiben bis zur Verabschiedung der Rechtsgrundlagen gesperrt.

A231.0390 RÜCKERSTATTUNG MWST EMPFANGSGBÜHREN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	15 000 000	–	186 000 000	186 000 000	–
<i>finanzierungswirksam</i>	–	–	186 000 000	186 000 000	–
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 000 000	–	–	–	–

Das Bundesgericht ordnete im Herbst 2018 in vier Einzelfällen die Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren für die Zeit von 2010 bis 2015 an, weil die Erhebung der Mehrwertsteuer ohne Rechtsgrund erfolgt war. Die Urteile des Bundesgerichts beziehen sich nur auf Privathaushalte. Sie haben Leitcharakter, da alle Gebührenzahlenden Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren bezahlt haben und diese zurückfordern könnten. Die vom Parlament überwiesene Motions 15.3416 Flückiger-Bäni «Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren» vom 5.5.2015 verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer an alle Haushalte und Unternehmen ermöglicht.

Mit einem neuen Bundesgesetz sollen alle Haushalte eine pauschale Vergütung von 50 Franken für die vom Bund von 2010 bis 2015 erhobenen Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen erhalten. Allfällige Rückforderungsansprüche von Unternehmen können im Einzelfall beim BAKOM geltend gemacht werden. Insgesamt sind für diese Zwecke im Voranschlagsjahr 186 Millionen budgetiert, 185 Millionen für den Ausgleich der Mindereinnahmen aus der Haushaltsabgabe infolge der pauschalen Vergütung an die Privathaushalte und eine Million zur Begleichung allfälliger Rückforderungsansprüche von Unternehmen.

Rechtsgrundlagen

Entwurf des Bundesgesetzes über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BBI 2019 8185) vom 27.11.2019.

Hinweise

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen gesperrt.

A231.0409 COVID: AUSBAU DER INDIREKten PRESSEFÖRDERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	17 500 000	17 500 000	-

In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und bis zum Inkrafttreten des Massnahmenpakets zugunsten der Medien sind Übergangsmassnahmen im Bereich der indirekten Presseförderung vorgesehen: Der Bund gewährt der Post gesetzlich festgelegte Beiträge zur Übernahme der vollen Kosten für die Tageszustellung von bereits bisher geförderten abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse sowie zur Ermässigung der Preise für die Tageszustellung von bisher nicht geförderten abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der überregionalen und nationalen Presse.

Unter der Annahme, dass das Massnahmenpaket zugunsten der Medien per Mitte 2021 in Kraft tritt, sind für Übergangsmassnahmen für das Jahr 2021 17,5 Millionen eingestellt (2,9 Mio. pro Monat).

Rechtsgrundlagen

Entwurf des Covid-19-Gesetzes gemäss Vernehmlassungsvorlage vom 19.6.2020, Art. 8; Covid-19-Verordnung Printmedien vom 20.5.2020 (SR 783.03).

Hinweise

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlagen gesperrt und entfällt mit Inkrafttreten des Massnahmenpakets zugunsten der Medien (vgl. A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften).

TRANSFERKREDITE DER LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN**A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 967 382	4 106 300	4 435 400	329 100	8,0

Empfängerin der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU), an welche die Schweiz einen Mitgliederbeitrag von rund 3,2 Millionen leistet. Die Schweiz kann die Höhe ihrer Beiträge an die ITU im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung (i.d.R. alle vier Jahre) nach bestimmten Regeln zum Teil selbst bestimmen. Sie leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag im Umfang von 10 Einheiten. Für 2021 wird davon ausgegangen, dass die Beitragseinheit wie in den vergangenen Jahren 318 000 Franken beträgt.

Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge werden an die folgenden internationalen Organisationen geleistet: Universal Postal Union (UPU: Fr. 345 000), European Communications Office (ECO: Fr. 146 000), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 121 000); MoU on Satellite Monitoring (Fr. 63 000); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 53 000).

Die Erhöhung der Beiträge um 0,3 Millionen dient der Förderung und Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und der Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Naturgefahren: Begleitung der parlamentarischen Beratung der Anpassung des Wasserbaugesetzes
- Gletscherinitiative: Verabschiedung der Botschaft mit direktem Gegenentwurf zuhanden des Parlaments
- Biodiversitätsinitiative und Landschaftsinitiative: Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Parlaments
- Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (USG) zur Umsetzung der Strategie invasive gebietsfremden Arten: Verabschiedung der Botschaft zu handen des Parlaments
- Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (USG) zur Umsetzung der Motion Flach (16.3529) und der Motion Salzmann (18.3018): Eröffnung der Vernehmlassung
- Totalrevision der CO₂-Verordnung: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Berichte Plastik: Gemeinsamer Bericht zu den 4 Postulaten Thorens Goumaz (18.3196), Munz (18.3496), Flach (19.3818), CVP-Fraktion (19.4355) und Umsetzung der Motion UREK-N (18.3712) «Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden»: Verabschiedung durch den Bundesrat

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	139,4	143,3	215,3	50,2	192,9	190,5	182,3	6,2
Investitionseinnahmen	4,1	8,0	5,0	-37,5	4,0	3,0	3,0	-21,7
Aufwand	1 843,0	1 612,8	1 729,5	7,2	1 738,0	1 746,2	1 756,4	2,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			29,8		23,7		40,6	
Eigenaufwand	200,3	216,7	224,7	3,7	223,9	225,9	227,0	1,2
Transferaufwand	1 642,4	1 395,8	1 504,7	7,8	1 513,9	1 520,2	1 529,2	2,3
Finanzaufwand	0,3	0,2	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0
Investitionsausgaben	341,2	381,0	389,0	2,1	409,9	411,9	432,7	3,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			-19,7		-2,9		-3,6	

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist die Fachbehörde des Bundes für die Umwelt. Es ist zuständig für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, für den Schutz des Menschen vor Naturgefahren und gesundheitsgefährdenden Immissionen sowie für den Schutz der Umwelt vor übermässigen Belastungen. Grosse Teile der Aufgaben werden zusammen mit den Kantonen umgesetzt und über Programmvereinbarungen gesteuert.

Für das Jahr 2021 wird ein Aufwand von gut 1,7 Milliarden budgetiert. Der grösste Teil dieser Mittel (rund 87 %) wird für Subventionen und für die Rückverteilung von Lenkungsabgaben verwendet. Gegenüber dem Voranschlag 2020 steigt der Aufwand um 7,2 Prozent. Die Erhöhung lässt sich insbesondere mit den neu in der Bundesrechnung geführten Krediten Recycling Glas (A231.0402) und Recycling Batterien (A231.0403) sowie durch Mehrausgaben im Kredit Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (A230.0111) begründen. Der Eigenaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent. Dies liegt mehrheitlich an den neu budgetierten und haushaltsneutral verbuchten Sachmitteln für die Verwaltung der vorgezogenen Recyclinggebühren Glas und Batterien sowie an zusätzlichen Ausgaben für das Bodenkompetenzzentrum.

Auf der Ertragsseite werden gut 215 Millionen budgetiert. Den grössten Anteil daran machen die Kredite Abwasserabgabe (rund 68 Mio.) und Altlastenabgabe (50 Mio.) aus. Zudem werden die Gebühreneinnahmen für die Entsorgung von Glas und Batterien neu im Voranschlag des Bundes ausgewiesen. In den Finanzplanjahren 2021-2023 bleibt der Aufwand relativ stabil. Der Ertrag nimmt aufgrund sinkender Abwasserabgaben ab 2022 leicht ab.

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFARENPRÄVENTION

GRUNDAUFTAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,5	0,7	42,5	0,7	0,7	0,7	9,3
Aufwand und Investitionsausgaben	80,3	86,3	87,8	1,7	87,5	88,3	88,7	0,7

KOMMENTAR

Rund 39 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Der Aufwand bleibt in den nächsten Jahren relativ konstant.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst						
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)	14	20	21	22	23	24
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet						
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	12	10	10	10	10
- Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngeleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%), max.)	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Treibhausgasemissionen der Schweiz: CO2-Äquivalente (Tonnen, Mio.)	48,971	48,501	48,810	47,958	46,417	-
Gesamtinvestitionen öffentliche Hand für den Schutz vor Naturgefahren (ohne Erdbeben) nach Wasserbaugesetz (WBG) und nach Waldgesetz (WaG) (CHF, Mio.)	577,0	565,0	595,0	579,0	587,0	590,0
Nicht zugelassene oder nicht deklarierte GVO in Futtermitteln (Beanstandete Futtermittel für Nutztiere) (%)	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0	-
Ozonschicht über der Schweiz (Mass für die Dicke der Ozonschicht) (Dobson Unit)	317,7	314,5	311,0	309,8	322,8	312,8
Anzahl der über den Technologiefonds verbürgte Projekte (Anzahl)	-	7	26	41	62	82
Anteil Bürgschaften, welche zu Bürgschaftsverlusten zulasten des Fonds führten (%)	-	-	-	2	4	5

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,0	1,4	42,5	1,4	1,4	1,4	9,3
Aufwand und Investitionsausgaben	50,9	53,5	58,6	9,5	58,4	58,7	59,0	2,5

KOMMENTAR

Gut 26 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2020 ist mit den neu im Voranschlag ausgewiesenen Ausgaben für die Recyclinggebühren Glas und Batterien begründet.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert						
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (übrige Strassen; Ziel bis 2022: 190'900 Personen) (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	140 000	176 500	183 700	190 900	-	-
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert						
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14,9	15,1	14,9	14,8	14,8	14,7
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	11	17	22	28	43	51
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 432	1 630	1 640	1 740	1 840	1 940

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nitrat im Grundwasser: Anteil der Bundesmessstellen der nat. Grundwasserbeobachtung (NAQUA) mit Überschreitung des Anforderungswertes GSchV (%)	24,0	20,0	20,0	14,0	16,0	-
Ozon-Immissionen Alpennordseite: IGW=100 µg/m³ (µg/m³, 98-Perzentil) (Anzahl)	143,1	170,0	139,0	145,6	167,8	161,9
Feinstaubimmissionen (PM2,5) in städtischer Umgebung im Verhältnis zum Richtwert der WHO (entspricht 100%) (%)	100	118	110	107	113	93

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe und trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	2,6	3,6	37,0	3,6	3,6	3,6	8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	70,4	78,1	79,5	1,8	79,2	80,1	80,5	0,8

KOMMENTAR

Rund 35 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe Schutz und Nutzung Ökosysteme. Der Aufwand bleibt in den nächsten Jahren relativ konstant.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert						
- Holzernte nach Sortimenten (Mio. m ³) (Anzahl, min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,2	6,8	5,2	5,3	5,4	5,5
- Gepflepter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	11	15	15	15	15	15
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%, min., Ist-Wert=Vorjahr)	52	55	53	54	54	55
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt						
- Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,4	13,6	13,7	13,8	13,9	14,0
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	150	300	300	350	400	450
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%, min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,3	7,5	7,2	7,5	7,8	8,1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Siedlungsabfälle: Gesamtmenge pro Person (kg)	729,0	724,0	716,0	703,0	696,0	-
Material-Fussabdruck: Menge der Rohstoffe, die zur Deckung der schweizerischen Endnachfrage nach Gütern & Dienstleistungen verbraucht werden (Tonnen, Mio.)	148,800	148,200	151,900	152,900	153,900	155,000
Brutvogelbestand: Artenvielfalt bei Rote-Liste-Arten (1990 = 100) (Index)	59,20	53,59	54,51	54,01	50,10	-

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	146 626	161 800	235 050	45,3	199 700	196 300	188 100	3,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 625	4 100	5 700	39,0	5 700	5 700	5 700	8,6
Δ Vorjahr absolut			1 600		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0100 Abwasserabgabe	70 521	67 700	67 900	0,3	66 300	64 900	56 700	-4,3
Δ Vorjahr absolut			200		-1 600	-1 400	-8 200	
E110.0123 Altlastenabgabe	53 926	58 000	50 000	-13,8	55 000	54 000	54 000	-1,8
Δ Vorjahr absolut			-8 000		5 000	-1 000	0	
E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	-	-	37 800	-	32 000	32 000	32 000	-
Δ Vorjahr absolut			37 800		-5 800	0	0	
E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	-	-	34 200	-	15 200	15 200	15 200	-
Δ Vorjahr absolut			34 200		-19 000	0	0	
Regalien und Konzessionen								
E120.0107 Versteigerung CO ₂ -Emmissionsrechte	8 559	12 500	18 700	49,6	18 700	18 700	18 700	10,6
Δ Vorjahr absolut			6 200		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 629	10 500	14 750	40,5	2 800	2 800	2 800	-28,1
Δ Vorjahr absolut			4 250		-11 950	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0104 Rückzahlung von Darlehen	4 066	8 000	5 000	-37,5	4 000	3 000	3 000	-21,7
Δ Vorjahr absolut			-3 000		-1 000	-1 000	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	1 300	1 000	1 000	0,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			0		-1 000	-	-	
Aufwand / Ausgaben	2 187 329	2 004 262	2 133 246	6,4	2 150 737	2 160 955	2 191 958	2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	201 664	217 937	225 855	3,6	225 104	227 058	228 195	1,2
Δ Vorjahr absolut			7 918		-751	1 954	1 137	
Transferbereich								
LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention								
A230.0111 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	993 613	700 483	742 346	6,0	728 334	715 000	701 666	0,0
Δ Vorjahr absolut			41 863		-14 012	-13 334	-13 334	
A236.0122 Schutz Naturgefahren	40 714	40 699	38 171	-6,2	38 414	38 741	39 156	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-2 527		243	327	414	
A236.0124 Hochwasserschutz	122 356	129 859	134 053	3,2	136 074	137 157	156 499	4,8
Δ Vorjahr absolut			4 194		2 020	1 083	19 343	
A236.0127 Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0,0	25 000	25 000	25 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 2: Immissionsschutz								
A230.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	104 596	102 000	121 200	18,8	110 000	110 000	110 000	1,9
Δ Vorjahr absolut			19 200		-11 200	0	0	
A231.0325 Sanierung von Altlasten	14 444	27 000	25 000	-7,4	25 000	41 000	41 000	11,0
Δ Vorjahr absolut			-2 000		0	16 000	0	
A231.0402 Recycling Glas	-	-	28 800	-	29 000	29 000	29 000	-
Δ Vorjahr absolut			28 800		200	0	0	
A231.0403 Recycling Batterien	-	-	14 000	-	14 000	14 000	14 000	-
Δ Vorjahr absolut			14 000		0	0	0	
A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen	26 091	55 000	41 000	-25,5	59 500	59 500	59 500	2,0
Δ Vorjahr absolut			-14 000		18 500	0	0	
A236.0121 Umwelttechnologie	4 065	4 027	4 017	-0,2	3 956	3 988	4 028	0,0
Δ Vorjahr absolut			-10		-61	32	40	
A236.0125 Lärmschutz	9 000	9 000	9 000	0,0	9 000	9 000	9 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme								
A231.0319 Nationalpark	6 099	4 095	4 110	0,4	4 132	4 165	4 206	0,7
Δ Vorjahr absolut			15		22	33	42	
A231.0323 Wildtiere, Jagd und Fischerei	6 998	7 061	7 091	0,4	7 133	7 190	7 262	0,7
Δ Vorjahr absolut			30		42	57	72	
A231.0324 Fonds Landschaft Schweiz	-	-	5 000	-	5 000	5 000	5 000	-
Δ Vorjahr absolut			5 000		0	0	0	
A231.0326 Wasser	1 898	5 425	5 413	-0,2	5 413	5 425	5 479	0,2
Δ Vorjahr absolut			-12		0	12	54	
A231.0370 Bildung und Umwelt	3 503	3 750	4 100	9,3	4 100	4 200	4 200	2,9
Δ Vorjahr absolut			350		0	100	0	
A235.0106 Investitionskredite Forst	850	1 998	1 986	-0,6	1 978	1 994	2 014	0,2
Δ Vorjahr absolut			-12		-8	16	20	
A236.0123 Natur und Landschaft	75 717	81 509	98 755	21,2	99 176	99 787	100 785	5,5
Δ Vorjahr absolut			17 246		420	612	998	
A236.0126 Revitalisierung	36 060	35 700	35 784	0,2	35 640	35 568	35 564	-0,1
Δ Vorjahr absolut			84		-144	-72	-4	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0321 Internationale Kommissionen und Organisationen	20 667	20 666	20 646	-0,1	20 813	20 905	21 031	0,4
Δ Vorjahr absolut			-20		167	92	126	
A231.0322 Multilaterale Umweltfonds	36 266	36 266	36 640	1,0	37 006	37 376	37 473	0,8
Δ Vorjahr absolut			374		366	370	96	
A231.0327 Wald	118 724	118 793	119 297	0,4	120 005	120 961	122 170	0,7
Δ Vorjahr absolut			504		708	955	1 210	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	339 003	377 794	385 781	2,1	406 759	408 741	429 531	3,3
Δ Vorjahr absolut			7 987		20 978	1 982	20 790	
Finanzaufwand								
A240.0105 Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	200	200	0,0	200	200	200	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	4 625 066	4 100 000	5 700 000	1 600 000	39,0
finanzierungswirksam	4 622 905	4 100 000	5 700 000	1 600 000	39,0
nicht finanzierungswirksam	2 161	-	-	-	-

Der Funktionsertrag des BAFU besteht in erster Linie aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Im Einzelnen werden unter anderem Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, Jahresgebühren für die Kontoführung im Emissionshandelsregister sowie Gebühren für den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz erhoben.

Zudem werden für den Vollzugs- und Personalaufwand bei der Sanierung der Wasserkraft aus dem Netzzuschlagsfonds rund 1,5 Millionen entrichtet. Ebenso wird der Personalaufwand für Lärmschutzmassnahmen im Umfang von knapp 0,5 Millionen dem Bahninfrastrukturfonds belastet. Mit diesen Entgelten werden im Funktionsaufwand Personal- und Vollzugskosten finanziert.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 1,6 Millionen begründet sich hauptsächlich mit den an den Fonds Landschaft Schweiz (FLS) zu verrechnenden Personalkosten (rund 0,8 Mio.) und den Gebühreneinnahmen für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeitetem Holz (ISPM; rund 0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV, SR 814.014); V über den Verkehr mit Abfällen (VeVa; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1).

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,5 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds und werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 1,5 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen vom Fonds Landschaft Schweiz und werden für die Finanzierung des Personalaufwands im Sekretariat des Fonds Landschaft Schweiz verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	70 521 066	67 700 000	67 900 000	200 000	0,3

Anfangs 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes «Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser» in Kraft getreten. Durch diese Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geäufnet wird diese Finanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin oder Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen ist. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert.

Die budgetierten Mindereinnahmen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 im Umfang von rund 2,6 Millionen sind auf sechs abgeschlossene Ausbauprojekte zurückzuführen. Diese ausgebauten ARA sind nun von der Abgabe befreit.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	53 925 728	58 000 000	50 000 000	-8 000 000	-13,8

Der Bund erhebt eine Abgabe auf die Ablagerung von Abfällen. Der Abgabeertrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Die budgetierte Abnahme für das Jahr 2021 von 8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2020 ergibt sich daraus, dass durch das Prognosemodell der budgetierte Ertrag im Voranschlag 2020 leicht zu hoch angesetzt wurde. Zudem werden sich die Auswirkungen der Corona-Krise Schätzungen zufolge merklich mit einer Reduktion des Konsums und der Bautätigkeiten in der Schweiz niederschlagen, was zu geringeren abzulagernden Abfallmengen und entsprechend tieferen Abgaben führen wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlagentfonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E110.0125 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG GLAS

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	37 800 000	37 800 000	-

Gebrauchte Getränkeverpackungen aus Glas sind Siedlungsabfälle, die zur Verwertung besonders geeignet sind. Entsprechend dem Verursacherprinzip hat der Bundesrat die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG unter Aufsicht des BAFU ist einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen, zur Finanzierung von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial sowie zur Finanzierung von weiteren eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

Sowohl die Gebühreneinnahmen wie auch die Verwendung der Gebühren für die Finanzierung der Entsorgung von Glas werden ab 2021 neu als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Insgesamt wird im Voranschlag 2021 ein Gesamtertrag von 37,8 Millionen budgetiert. Davon betragen die budgetierten Gebührenerträge 32 Millionen. Zusätzlich werden bereits früher für die Entsorgung von Glas vereinnahmte Gebühren im Umfang von rund 5,8 Millionen, die bisher von der privaten Organisation verwaltet wurden, in die Spezialfinanzierung übertragen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621); V. vom 7.9.2001 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas (SR 814.621.4).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Glas (vgl. A231.0402 Recycling Glas) sowie zur Finanzierung des Eigenaufwands der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

E110.0126 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG BATTERIEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	34 200 000	34 200 000	-

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG auf Batterien ist einer

privaten Organisation übertragen. Der Bund (BAFU) beaufsichtigt die Organisation. Die private Organisation erhebt bei den Herstellerinnen und Händlerinnen die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien, für die Finanzierung von Information, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien sowie für die Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages.

Sowohl die Gebühreneinnahmen wie auch die Verwendung der Gebühren für die Finanzierung der Entsorgung von Batterien werden ab 2021 neu als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Die budgetierten Gebührenerträge im Jahr 2021 betragen 15,2 Millionen. Zusätzlich werden bereits früher für die Entsorgung von Batterien vereinnahmte Gebühren im Umfang von rund 19 Millionen, die bisher von der privaten Organisation verwaltet wurden, in die Spezialfinanzierung übertragen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Anhang 2.15; V. vom 18.5.2005 des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Batterien (vgl. A231.0403 Recycling Batterien) sowie zur Finanzierung des Eigenaufwands der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMMISSIONSRECHTE

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	8 558 874	12 500 000	18 700 000	6 200 000	49,6

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmern ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS umfasst gut 50 emissionsintensive Industrieanlagen, die im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgaseffizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte wurden bis anhin über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Das EHS der Schweiz und das EHS der EU sind seit 2020 miteinander verknüpft. Das entsprechende Abkommen mit der EU ist am 1.1.2020 in Kraft getreten. Damit wurden die Emissionsrechte beider Systeme gegenseitig anerkannt. Mit der Verknüpfung wurde – in Einklang mit der aktuellen Regelung in der EU – der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen, die nicht kostenlos zugeteilt werden, versteigert das BAFU neu seit 2020 15 Prozent der maximal verfügbaren Menge an Emissionsrechten für Luftfahrzeuge. Die jährliche Versteigerung der Emissionsrechte für Anlagen ist seit 2020 auf maximal 10 Prozent der Gesamtemissionsobergrenze des Vorjahres begrenzt. Die Versteigerung wird ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit orientieren sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU. Die Versteigerung wird seit 2020 in Euro durchgeführt.

Die Zahlen für den Voranschlag 2021 basieren auf einer Schätzung der versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2021 (rund 700 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2019 (rund 18 Euro je Tonne CO₂). Der Anstieg der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund 6,2 Millionen begründet sich mit den im 2019 gegenüber 2018 höheren CO₂-Preisen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15–21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 629 438	10 500 000	14 750 000	4 250 000	40,5

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen, von Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen bei nicht erbrachten Leistungen sowie von Rückerstattungen aus nicht ausbezahlten CO₂-Rückverteilungen.

Grössere Rückerstattungen aus den Programmvereinbarungen erfolgen alle vier Jahre nach Abschluss der vierjährigen Programmperiode und des Nachbesserungsjahres. Aus diesem Grund wird bei der Budgetierung vom Grundsatz abgewichen, wonach jeweils der durchschnittliche Ertrag der letzten vier Rechnungsjahre einzustellen ist.

Ende 2020 wird das Nachbesserungsjahr nach der Programmperiode 2016-2019 abgeschlossen. Aus diesem Grund werden im Voranschlagsjahr 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren grössere Rückerstattungen erwartet und budgetiert. Insgesamt werden die Rückerstattungen der Kantone jedoch tiefer ausfallen als in der Vorperiode 2012-2015 (insg. rund 56 Mio.). Die Reduktion der Rückerstattungen kann insbesondere durch die neue Möglichkeit von Programm ergänzungen – beispielsweise durch Verschiebungen der eingesetzten Mittel zwischen den Kantonen – erzielt werden.

Der Anstieg der Rückerstattungen gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 4,25 Millionen ist zudem damit begründet, dass die Rückerstattungen nach dem Nachbesserungsjahr 2020 voraussichtlich im Jahr 2021 etwas höher ausfallen werden.

Hinweise

Teil der Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Diese Einnahmen stammen aus nicht rückverteilten CO₂-Abgaben und werden in den Folgejahren erneut für die Rückverteilung budgetiert (vgl. A231.0111).

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	V A	V A	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 065 754	8 000 000	5 000 000	-3 000 000	-37,5

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten richtet sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen der gewährten Darlehen. Die Summe dieser ordentlichen Rückzahlungen ist im Jahr 2021 um 3 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben für die Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind im Kredit Investitionskredite Forst verbucht (vgl. A235.0106).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	V A	V A	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	1 299 583	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten, sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezügern während 20 Jahren zur Verfügung. Die zinslosen Darlehen für forstliche Investitionskredite werden im Verwaltungsvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahnten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird zum Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinst. Die periodische Aufzinsung richtet sich nach dem Kreditportfolio.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50.

Hinweise

Vgl. A235.0106 Investitionskredite Forst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total	201 664 163	217 937 100	225 855 200	7 918 100	3,6
finanzierungswirksam	184 121 117	199 622 600	206 711 000	7 088 400	3,6
nicht finanzierungswirksam	2 288 049	2 000 000	2 000 000	0	0,0
Leistungsverrechnung	15 254 997	16 314 500	17 144 200	829 700	5,1
Personalaufwand	88 576 571	89 722 300	91 775 900	2 053 600	2,3
Sach- und Betriebsaufwand	109 848 280	125 014 800	130 879 300	5 864 500	4,7
davon Informatikschaufwand	13 937 712	15 254 900	14 095 600	-1 159 300	-7,6
davon Beratungsaufwand	46 540 839	47 087 900	47 300 000	212 100	0,5
Abschreibungsaufwand	1 901 749	2 000 000	2 000 000	0	0,0
Investitionsausgaben	1 339 724	1 200 000	1 200 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	493	501	512	11	2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um gut 2 Millionen. Diese Erhöhung ist einerseits auf plafondneutrale Verschiebungen innerhalb des Globalbudgets und andererseits auf plafonderhöhende Mittel, die gleichzeitig über Erträge gegenfinanziert sind, zurückzuführen:

- 3,5 FTE werden über die Erträge der CO₂-Abgabe finanziert: davon sind 2 FTE für die Einrichtung eines Klimafonds und 1,5 FTE für die Umsetzung des Klimaprogramms Bildung und Kommunikation vorgesehen.
- 5 FTE werden innerhalb des Globalkredits im Sachaufwand kompensiert: davon werden 2 FTE zur Weiterführung der Politik Grüne Wirtschaft vorgesehen, 2 Stellen werden neu für eine Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung geschaffen sowie 1 FTE wird für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris vorgesehen.
- Für die Unterstützung im Bereich Naturgefahren wird 1 FTE weitergeführt; diese wird neu durch eine Mittelabtretung von der DEZA an das BAFU finanziert.
- Ab dem Voranschlag 2021 werden rund 0,8 Millionen zur Führung des Sekretariats des Fonds Landschaft Schweiz im Personalaufwand des BAFU budgetiert. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral über entsprechende Erträge (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Vom Personalaufwand werden rund 6,7 Millionen (37,5 FTE) durch Erträge der CO₂-Abgabe, knapp 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie rund 0,8 Millionen aus dem Fonds Landschaft Schweiz finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Für den *Informatikschaufwand* sind gut 14 Millionen vorgesehen, der Aufwand nimmt aufgrund einer departementsinternen Budgetverschiebung für die Informatikprojekte E-Gov und SUBERB im Vergleich zum Voranschlag 2020 um rund 1,1 Millionen ab. Die finanzierungswirksamen Kreditanteile im Informatikaufwand des BAFU belaufen sich dabei auf rund 8 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung, vorab für Informatikbetrieb und -wartung (BIT, ISCeCo), sind rund 6 Millionen geplant.

Die weiteren Positionen im Sach- und Betriebsaufwand umfassen den *Beratungsaufwand*, die *externen Dienstleistungen* und den *übrigen Betriebsaufwand* (insgesamt 116,8 Mio.). Diese Mittel werden insbesondere für nachfolgende Aufgaben eingesetzt:

Vom Beratungsaufwand sind 15 Millionen für Forschung und Entwicklung vorgesehen. Die geplanten Ausgaben bleiben gegenüber dem Voranschlag 2020 unverändert. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzten erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet.

Rund 52 Millionen werden für die Kernaufgabe des Vollzugs verwendet. Der Vollzug umfasst das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Rund 22 Millionen sind in der Form von externen Dienstleistungen für die Umweltbeobachtung geplant.

Weitere 11 Millionen sind für die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, Swisstopo, MeteoSchweiz, EFV) budgetiert.

Die übrigen 16,8 Millionen werden für Ausgaben im Zusammenhang mit den Recyclinggebühren Glas und Batterien (insg. 6 Mio.), den Betrieb und die Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für sonstigen Betriebsaufwand verwendet.

Die Erhöhung des Sach- und Betriebsaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2020 um knapp 5,9 Millionen ist hauptsächlich mit folgenden Veränderungen zu begründen: Ab dem Voranschlag 2021 werden zusätzliche Mittel für die Finanzierung von Verwaltungskosten, Kommunikationsmassnahmen und Informatikausgaben einer für die Abwicklung des Recyclings beauftragten privaten Organisation eingestellt (3,2 Mio. für Recycling Glas sowie 2,8 Mio. für Recycling Batterien). Für das Bodenkompetenzzentrum sind zudem neu ab dem Voranschlag 2021 plafonderhöhend 2,5 Millionen eingestellt. Hingegen hat das BAFU ab 2021 rund 1,4 Millionen ans GS-UVEK für die Finanzierung von Informatikprojekte (E-Gov-UVEK sowie SUPERB) sowie weitere 1,0 Millionen für Forschungsvorhaben an Agroscope und für die Finanzierung von Raumentwicklungsprogramme im ARE abgetreten.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten betragen im Voranschlag 2021 2 Millionen und entsprechen dem Vorjahreswert.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Umfang von 1,2 Millionen sind insbesondere für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO vorgesehen.

Hinweise

10,9 Millionen der Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Diese finanzieren den Personal- und Vollzugsaufwand für die Umsetzung des CO₂-Gesetzes (vgl. EZV 606/E102.0102 Erstattung von Erhebungskosten).

Ausgaben von rund 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben für Personalaufwand zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal- und Vollzugsaufwand zur Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds (NZF) belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalaufwand zur Führung des Sekretariats Fonds Landschaft Schweiz werden dem Fonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Verwaltungsaufwand zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Finanziert Anteile von Personal- und Vollzugsaufwand in den Bereichen Lärmschutz, Wald, Schutz vor Naturgefahren und Hochwasserschutz.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	993 612 748	700 483 000	742 346 000	41 863 000	6,0

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt wird. Ein Drittel des Abgabeertrags (max. 450 Mio.) ist für das Gebäudeprogramm sowie für die Geothermieförderung (max. 30 Mio.) zweckgebunden, weitere maximal 25 Millionen sind im Gesetz für den Technologiefonds vorgesehen. Für die Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft stehen somit jährlich knapp zwei Drittel des Abgabeertrags zur Verfügung. Die Anteile der Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen den von den jeweiligen Sektoren geleisteten Abgabeanteilen. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt gleichmäßig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wird dem Wirtschaftsanteil belastet.

Die Rückverteilung des Abgabeertrags erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabeerhebung. Da der tatsächliche Abgabeertrag erst Ende des Erhebungsjahres feststeht, basiert die Rückverteilung auf einer Schätzung. Die Differenz zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen Abgabeertrag wird jeweils bei der Rückverteilung im übernächsten Jahr ausgeglichen. Im Jahr 2021 berechnet sich die Rückverteilung wie folgt:

Auf Basis des 2021 gültigen Abgabesatzes (derzeit Fr. 96/Tonne CO₂) wird der Ertrag aus der CO₂-Abgabe im Voranschlagsjahr auf 1150 Millionen geschätzt. Abzüglich der zweckgebundenen Mittel für das Gebäudeprogramm (rund 383 Mio.) und für den Technologiefonds (25 Mio.) sowie zuzüglich nicht verwendeter Gelder aus dem Gebäudeprogramm aus dem Jahr 2019 (rund 12 Mio.) ergibt dies 754 Millionen, die für die Rückverteilung an die Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung stehen. Von diesem Betrag muss die Korrektur für den Schätzfehler des Abgabeertrags aus dem Jahr 2019 abgezogen werden, in welchem knapp 12 Millionen zu viel rückverteilt wurde.

Insgesamt liegt der Betrag für die Rückverteilung im Voranschlag 2021 mit gut 742 Millionen um rund 42 Millionen höher als im Voranschlag 2020. Dies begründet sich insbesondere durch die Korrektur des Schätzfehlers des Abgabeertrags: Während im Jahr 2018 rund 62 Millionen zu viel rückverteilt wurde (mit entsprechendem Abzug beim Voranschlag 2020), ist der Schätzfehler aus dem Jahr 2019 geringer und führt zu einem tieferen Abzug beim Voranschlag. Der Rückgang der eingestellten Mittel im Voranschlag 2021 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 (rund 251 Mio.) begründet sich insbesondere wie folgt: Zum einen wurden im Jahr 2019 die mit einer unterjährigen Kreditverschiebung vom BFE ans BAFU übertragenen, nicht verwendeten Mittel aus dem Gebäudeprogramm zusätzlich an die Wirtschaft rückverteilt. Zum anderen wurde im Jahr 2017 zu wenig rückverteilt. Dies führte zu einer hohen Rückverteilung im Jahr 2019 (Korrektur Schätzfehler Abgabeertrag).

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29–31 sowie Art. 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21 absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	40 713 874	40 698 700	38 171 400	-2 527 300	-6,2

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung sowie für die Sanierung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen u.Ä. zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten, die Errichtung von Messstellen und Frühwarnsystemen (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Gut die Hälfte der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, der Rest wird in Form von Beiträgen an Einzelprojekte entrichtet.

Ab 2021 werden die Leistungen für die Lawinenwarnung der WSL nicht mehr vom BAFU bezahlt, sondern stattdessen über den Finanzierungsbeitrag des Bundes an die ETH finanziert (vgl. 701/A231.0181). Diese Mittelübertragung begründet grösstenteils die Kürzung des budgetierten Werts um rund 2,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2020.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01) und «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2020–2024» (V0144.03), siehe Bundesbeschluss Ia vom 12. Dezember 2019 über den Voranschlag für das Jahr 2020.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020–21 absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	122 356 031	129 858 800	134 053 200	4 194 400	3,2

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarnsystemen (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Rund ein Drittel der Bundesbeiträge wird auf der Basis von Programmvereinbarungen und zwei Drittel werden für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Die Erhöhung des Voranschlags 2021 um rund 4,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch die Arbeiten an der 3. Rhônekorrektion bedingt. Die Erhöhung der vorgesehenen Mittel ist aufgrund von Projektverzögerungen allerdings geringer als in der Botschaft zum Gesamtkredit zur Finanzierung der 2. Etappe (2020–2039) der 3. Rhônekorrektion ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6-10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochwasserschutz 2012-2015» (V0141.01) und «Hochwasserschutz 2016-2019» (V0141.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredite «Hochwasserschutz 2020-2024» (V0141.03) und «3. Rhônekorrektion 2009-2021» (V0201.00), siehe Bundesbeschluss Ia vom 12. Dezember 2019 über den Voranschlag für das Jahr 2020.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektion Etappe 2020-2025» (V0201.01), siehe Bundesbeschluss vom 5. Dezember 2019 betreffend den Gesamtkredit für die Realisierung der zweiten Etappe der 3. Rhônekorrektion (R3).

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Art. 52 Finanzhaushaltsgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Die Mittel dienen grösstenteils der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung bis Ende Mai 2020 wurden 95 Bürgschaften im Umfang von 134,3 Millionen gewährt. Davon traten bisher sechs Schadensfälle (5,6 Mio.) ein. Zusätzlich konnten bereits vier Darlehen (3,5 Mio.) zurückbezahlt werden. Für die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds im Jahr 2021 Mittel von rund 2,3 Millionen zur Verfügung gestellt. Ende 2019 betrug der Stand des Fonds rund 164 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 13. Der Zusatzkredit von 150 Millionen wird mit Bundesbeschluss zum Voranschlag beantragt, siehe Band 1, Kapitel C 1.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG2: IMMISSIONSSCHUTZ**A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	104 596 486	102 000 000	121 200 000	19 200 000	18,8

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2021 werden die Einnahmen des Jahres 2019 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabenkonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt gleichmäßig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 2 Mio.).

Die Zunahme des budgetierten Betrags gegenüber dem Voranschlag 2020 von insgesamt 19,2 Millionen ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus dem Jahr 2019 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, und 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgabe zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	14 444 076	27 000 000	25 000 000	-2 000 000	-7,4

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabeeintrags. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden verwendet für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendigen Altlasten in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu sanieren.

Bis 2018 wurde die Hälfte der budgetierten Ausgaben für die Sanierung grosser Deponien eingesetzt. Derzeit verzögert sich der Baubeginn von mehreren grossen Sanierungsprojekten. Abgesehen von den Beiträge für kleinere Sanierungsprojekte wie beispielsweise Schiessanlagen, die tendenziell steigen, werden die Ausgaben vergleichsweise eher tief und in der gleichen Grösßenordnung wie bisher bleiben, solange mit den Sanierungen von den grössten Deponien (La Pila FR, Feldreben BL, Rheinlehne BL, Stadtmist SO) nicht begonnen werden kann.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sanierung von Altlasten 2012-2017» (V0118.01) und «Sanierung von Altlasten 2018-2023» (V0118.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A231.0402 RECYCLING GLAS

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	-	28 800 000	28 800 000	-

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas ist mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Hersteller und Importeure von Getränkeverpackungen aus Glas müssen einer vom BAFU beauftragten privaten Organisation die VEG entrichten. Die Entschädigung von Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben zur Herstellung von Verpackungen und anderen Produkten von Altglas sowie die Entschädigung für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas erfolgen basierend auf einem vom BAFU genehmigten Vertriebschlüssel. Diese Tätigkeiten Dritter werden nur soweit entschädigt, als diese sachgemäss, umweltverträglich und wirtschaftlich ausgeführt worden sind. Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel; dabei werden die Menge und Qualität des Altglases und die Belastung der Umwelt für diese Tätigkeiten berücksichtigt.

Sowohl die Gebühreneinnahmen wie auch die Ausgaben für die Finanzierung der Entsorgung von Glas werden ab 2021 neu als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet und sind insgesamt haushaltsneutral. Die budgetierten Ausgaben für das Jahr 2021 betragen 28,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983, (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621).

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas vereinnahmt.

A231.0403 RECYCLING BATTERIEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	-	14 000 000	14 000 000	-

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die vom Bund beauftragte und beaufsichtigte private Organisation erhebt bei den Herstellerinnen und Händlerinnen die VEG für die von Ihnen in Verkehr gebrachten Batterien. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien, für die Finanzierung von Informationstätigkeit, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrachten Batterien, sowie für die Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages. Die Organisation leistet Zahlungen an Dritte nur, soweit diese die Tätigkeiten sachgemäss und wirtschaftlich sowie nach dem Stand der Technik ausführen.

Sowohl die Gebühreneinnahmen wie auch die Ausgaben für die Finanzierung der Entsorgung von Batterien werden ab 2021 neu als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet und sind insgesamt haushaltsneutral. Die budgetierten Ausgaben für das Jahr 2021 betragen 14 Millionen. Die Mittel werden für die Verwertung (11,0 Mio.), die Sammlung (1,4 Mio.) und den Transport (1,6 Mio.) der Batterien eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Anhang 2.15.

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	26 091 219	55 000 000	41 000 000	-14 000 000	-25,5

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser über eine Spezialfinanzierung geführten, zweckgebundenen Abgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund trägt 75 Prozent der Kosten an der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA.

Die Abgeltungen wurden im Jahr 2016 zum ersten Mal gewährt. Zwischenzeitlich haben elf ARA die notwendigen Massnahmen getroffen und bei diversen Anlagen wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Gegenüber dem Vorjahr nehmen die budgetierten Ausgaben um 14 Millionen ab. Diese Abnahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige Anlagen ihre Ausbaurbeiten aus planerischen und betrieblichen Gründen erst mit einer Verzögerung von einigen Jahren vornehmen werden.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016-2019» (V0254.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2020-2024» (V0254.01), siehe Bundesbeschluss Ia vom 12. Dezember 2019 über den Voranschlag für das Jahr 2020.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTTECHNOLOGIE

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 065 450	4 027 000	4 017 000	-10 000	-0,2

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes.

Als Basisbetrag sind jeweils 4 Millionen pro Jahr vorgesehen. Zusätzlich stehen die Rückzahlungen aus kommerziell erfolgreichen Projekten aus dem Vorvorjahr der Förderung von Umwelttechnologieprojekten erneut zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E100.0001 Funktionsertrag vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 000 000	9 000 000	9 000 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Über 90 Prozent der Bundesbeiträge werden für Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausbezahlt. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen. Die in der Lärmschutzverordnung festgelegte Befristung von Bundesbeiträgen an Lärmschutzmassnahmen wurde Ende 2017 bis Ende 2022 verlängert.

Die im Voranschlag 2021 budgetierten Mittel entsprechen einem Teil der bisher von den Kantonen noch nicht verwendeten Gelder (insgesamt 36 Mio.) aus den vorgängigen Programmvereinbarungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 13; Lärmschutz-Verordnung vom 15.12.1986 (LSV; SR 814.41), Art. 21ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» (V0142.02), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

TRANSFERKREDITE DER LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 098 900	4 094 800	4 109 700	14 900	0,4

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung, die Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 sinkt der budgetierte Betrag im Voranschlag 2021 um knapp 2 Millionen. Dieser Rückgang ist damit begründet, dass im Jahr 2019 einmalig 2 Millionen für Investitionen zur Werterhaltung, beispielsweise für die Sanierung von Parkliegenschaften und die Erneuerung von Ausstellungen, eingesetzt wurden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	6 997 991	7 061 200	7 091 200	30 000	0,4

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Wildtierschutzgebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Dabei trägt der Bund 80 Prozent der von Grossraubtieren sowie 50 Prozent der von den anderen drei Arten verursachten Schäden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie ihrer Lebensräume, für den Schutz, das Monitoring und die Förderung von nationalen prioritären Arten und Lebensräumen sowie für Massnahmen zur Information der Bevölkerung.

Auch gewisse Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen von Wassertieren, die lokale Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, die Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: für eidgenössische Wildtierschutzgebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden werden rund 3 Millionen, für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere und Vögel 0,6 Millionen, für den Herdenschutz 2,9 Millionen und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei 0,6 Millionen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020-2024» (V0146.03), siehe Bundesbeschluss Ia vom 12.12.2019 über den Voranschlag für das Jahr 2020.

A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	-	-	5 000 000	5 000 000	-

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein rechtlich unabhängiger Fonds, der von einer vom Bundesrat gewählten Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und 1999 sowie 2009 jeweils um weitere 10 Jahre verlängert. Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2019 werden ab dem Jahr 2021 für weitere 10 Jahre jährlich 5 Millionen an den Fonds überwiesen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.51); BB vom 11.3.2019 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Hinweise

Der Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der Rechtsgrundlage am 21.8.2021 gesperrt.

A231.0326 WASSER

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	1 898 496	5 425 000	5 413 300	-11 700	-0,2

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemäßen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal sowie für die Aufklärung der Bevölkerung gewährt.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden auch Subventionen für die Sanierung von Restwassermengen gewährt. Saniert werden Fließgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind. Bisher wurden dafür nur wenige Mittel eingesetzt. Ab dem Jahr 2020 werden u.a. im Kanton Tessin in Auengebieten von nationaler Bedeutung Restwassersanierungen umgesetzt. Dafür sind ab dem Voranschlag 2020 zusätzliche Mittel im Umfang von rund 3,2 Millionen vorgesehen und begründen den Anstieg der budgetierten Mittel gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020-2024» (V0323.00), siehe Bundesbeschluss Ia vom 12.12.2019 über den Voranschlag für das Jahr 2020.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	3 502 513	3 750 000	4 100 000	350 000	9,3

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Gesuchen sind im Voranschlag 2021 zusätzliche Mittel im Umfang von 0,35 Millionen vorgesehen. Diese Aufstockung erfolgt zulasten des Globalkredits (vgl. A200.0001).

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂ Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	850 000	1 998 000	1 986 000	-12 000	-0,6

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund subsidiär Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezügern während 20 Jahren zur Verfügung.

Die im Voranschlag 2021 vorgesehenen Mittel im Umfang von knapp 2 Millionen sind grösstenteils für Kantone mit unzureichend dotierten Fonds sowie für die Realisierung gröserer Darlehensprojekte vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen sowie E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	75 717 073	81 509 300	98 755 400	17 246 100	21,2

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rund 75 %) und der Landschaft (rund 25 %) eingesetzt. Im Bereich der Biodiversität handelt es sich beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder dem Vollzug in den Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung, den Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, den Pärken von nationaler Bedeutung und den drei Stätten des Weltnaturerbes in der Schweiz.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Die vom Bundesrat am 18.5.2016 beschlossenen Sofortmassnahmen in der Biodiversität werden über den vorliegenden Kredit finanziert. Seit 2016 wurden in mehreren Schritten zusätzliche Mittel für die Sofortmassnahmen eingestellt; dies begründet den Anstieg der budgetierten Mittel gegenüber dem Voranschlag 2020 im Umfang von rund 17 Millionen.

Der Anstieg der budgetierten Mittel gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 im Umfang von 23 Millionen ist zusätzlich zur genannten Aufstockung im Jahr 2021 darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 ein Teil der für Natur und Landschaft vorgesehenen Mittel zugunsten der Revitalisierung sowie für den Nationalpark eingesetzt wurden (rund 6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020–2024» (V0143.03), siehe Bundesbeschluss Ia vom 12.12.2019 über den Voranschlag für das Jahr 2020.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	36 059 534	35 700 000	35 784 000	84 000	0,2

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b, 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Revitalisierung 2012–2015» (V0221.00) und «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), siehe Bundesbeschluss Ia vom 12.12.2019 über den Voranschlag für das Jahr 2020.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21
	2019	2020	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	20 667 462	20 665 900	20 645 800	-20 100 -0,1

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Weltnaturschutzunion IUCN, Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen.

Die grössten Beiträge sind für den Beitrag an das Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP (4,4 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,3 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1 Mio.), die Europäische Umweltagentur (2,1 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1,2 Mio.) und die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,8 Mio.) budgetiert. Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Für Pflichtbeiträge sind rund 8,4 Millionen und für übrige Beiträge rund 12,4 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21
	2019	2020	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	36 265 605	36 266 100	36 639 900	373 800 1,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2015-2018» (V0108.04) und «Globale Umwelt 2019-2022» (V108.05), siehe Staatsrechnung 2019, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0327 WALD

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21
	2019	2020	2021	absolut %
Total finanzierungswirksam	118 724 099	118 793 000	119 297 200	504 200 0,4

Gestützt auf das Waldgesetz werden die in diesem Kredit vorgesehenen Mittel grösstenteils für die Programmvereinbarung Wald verwendet.

Für das Jahr 2021 sind rund 113 Millionen für die Programmvereinbarung Wald in den Teilprogrammen Schutzwald, Waldbewirtschaftung und Waldbiodiversität vorgesehen. Die verbleibenden Mittel von rund 6 Millionen sind für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, für die Ausbildung des Forstpersonals, für wissenschaftliche Analysen und Beratung zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, für Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 927.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2020-2024» (V0145.03), siehe Bundesbeschluss Ia vom 12.12.2019 über den Voranschlag für das Jahr 2020.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	339 003 182	377 793 800	385 781 000	7 987 200	2,1

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtet, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0120 Abwasser- und Abfallanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds.

WEITERE KREDITE**A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE**

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	–	200 000	200 000	0	0,0

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundesreserven verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidgenössischen Zollverwaltung budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds/Gebäudeprogramm», Siehe Band 1 Ziffer B 41/4; Zinseinnahmen sind im Kredit Finanzertrag bei der Eidgenössischen Zollverwaltung verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Begleitung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Alpenstaaten

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- 4. Generation Agglomerationsprogramme: Beginn Prüfprozess
- Verkehrsperspektiven 2050: Publikation
- Vorsitz der Alpenkonferenz (2021/2022): Organisation und Betreuung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,1	0,1	0,5	278,6	0,2	0,0	0,0	-25,3
Aufwand	20,2	20,5	22,8	11,3	21,8	20,4	20,6	0,1
Δ ggü. LFP 2021-2023			1,8		0,5	0,3		
Eigenaufwand	20,1	20,3	22,7	11,6	21,6	20,3	20,4	0,1
Transferaufwand	0,1	0,2	0,1	-28,0	0,1	0,1	0,1	-5,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-	-	

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE ist die Fachstelle des Bundes für Fragen der räumlichen Entwicklung, das Kompetenzzentrum für die Abstimmung von Verkehr und Raumentwicklung sowie für die Gesamtmobilitätskoordination in der Schweiz und für die nachhaltige Entwicklung. Es koordiniert die raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes, erarbeitet die rechtlichen Grundlagen dazu und überwacht den Vollzug des Raumplanungsrechts. Das ARE arbeitet mit den Kantonen und Gemeinden zusammen. Zudem ist das ARE federführend für die internationale Zusammenarbeit in räumlichen Belangen.

Der Aufwand des ARE besteht bis auf den Beitrag an das Sekretariat der Alpenkonvention aus Eigenaufwand (99 %). Im Voranschlag 2021 liegt der Aufwand um 2,4 Millionen über dem Voranschlag 2020, was insbesondere auf die Projekte «Impuls Innenentwicklung 2021–2025», «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» und die «Schweizerischen Verkehrsperspektiven 2050» zurückzuführen ist. Der Aufwand geht in den Finanzplanjahren 2022 und 2023 auf das Niveau des Voranschlag 2020 zurück.

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastruktur-entwicklung, die Ziele der Verkehrspolitik des Bundes sowie die Ziele der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,5	278,6	0,2	0,0	0,0	-25,3
Aufwand und Investitionsausgaben	20,1	20,3	22,7	11,6	21,6	20,3	20,4	0,1

KOMMENTAR

Der Ertrag steigt aufgrund erhöhter Drittmittel gegenüber dem Voranschlag 2020 an und sinkt in den Finanzplanjahren wieder auf das durchschnittliche Niveau (siehe auch unter Begründungen). Die verzeichnete Zunahme des Aufwands gegenüber dem Vorjahr beruht auf dem erhöhten Mittelbedarf für den «Impuls Innenentwicklung 2021-2025» sowie diversen Mittelabtretungen beteiligter Verwaltungseinheiten an das ARE für gemeinsame Vorhaben (vgl. hierzu auf der Übersichtsseite).

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
- FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)		ja	ja	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
- Genehmigung kantonaler Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (%), min.)	-	90	90	90	90	90
- Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren						
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (%), min.)	98	100	100	100	100	100
- Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert						
- Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (%), min.)	100	100	100	100	100	100
- Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit dem EDA. Berichterstattung 2021/22 durch EDA (ja/nein)	-	ja	-	-	ja	ja
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrssträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
- Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Jährliche Berichterstattung an GS-UVEK und betroffene Ämter: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr, Teil Programm (ja/nein)	-	-	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung (Anzahl, Mio.)	8,240	8,327	8,420	8,484	8,545	8,604
Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Anzahl)	441	413	422	373	359	371
Energieverbrauch pro Person im Verkehr (KWh)	10 519	10 192	10 164	10 096	10 217	10 155
Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb der Bauzonen (Anzahl Personen)	451 695	450 555	442 709	432 708	429 830	-
Erschliessungsgüte der Bauzonen (%)	39,3	40,0	40,1	40,8	41,4	42,2
	1985	1997	2009	2018	2024	
Siedlungsfläche pro Kopf (m2)	387	401	407	-	-	
	2000	2005	2010	2015	2020	
Modal Split Agglomerationsverkehr ÖV + LV (%)	28,0	31,0	35,0	36,0	-	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	58	145	547	278,6	217	45	45	-25,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	58	145	547	278,6	217	45	45	-25,3
Δ Vorjahr absolut			403		-330	-172	0	
Aufwand / Ausgaben	20 248	20 509	22 819	11,3	21 761	20 410	20 573	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 102	20 324	22 686	11,6	21 615	20 263	20 426	0,1
Δ Vorjahr absolut			2 362		-1 072	-1 351	163	
Transferbereich								
LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung								
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	146	185	133	-28,0	147	147	147	-5,7
Δ Vorjahr absolut			-52		13	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	VA	Δ 2020-21	
	2019	2020	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	57 930	144 500	547 100	402 600	278,6

Auf dieser Position werden die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe, unvorhergesehene Rückvergütungen sowie Drittmittel verbucht, die im Zusammenhang mit «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024», «Schweizerische Verkehrsperspektiven 2050» und «Monitoring Gotthardachse-B» stehen. Die Drittmittel fallen gegenüber dem Vorjahr im 2021 um rund 0,4 Millionen höher aus.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total	20 101 767	20 323 800	22 686 200	2 362 400	11,6
finanzierungswirksam	18 289 931	18 335 000	20 566 900	2 231 900	12,2
nicht finanzierungswirksam	26 820	–	–	–	–
Leistungsverrechnung	1 785 017	1 988 800	2 119 300	130 500	6,6
Personalaufwand	12 874 427	12 615 800	13 090 400	474 600	3,8
davon Personalverleih	41 832	50 000	49 700	-300	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	7 227 340	7 708 000	9 595 800	1 887 800	24,5
davon Informatiksachaufwand	914 184	1 121 500	1 160 700	39 200	3,5
davon Beratungsaufwand	4 589 993	4 509 000	6 301 100	1 792 100	39,7
Vollzeitstellen (Ø)	70	70	72	2	2,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 um rund 475 000 Franken. Dieser Anstieg ist primär auf eine Verschiebung aus dem Sachaufwand (300 000 Franken) zurückzuführen. Zudem gab es Veränderungen bei den Lohnkosten und den Sozialversicherungsbeiträgen. Die durchschnittlichen Vollzeitstellen des ARE erhöhen sich um 2 auf 72 Stellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* fällt im Vergleich zum Voranschlag 2020 nur leicht höher aus. Insgesamt entfallen rund 780 500 Franken auf den Betrieb und die Wartung sowie 380 200 Franken auf Entwicklung und Beratung im Zusammenhang mit Informatikanwendungen.

Der *Beratungsaufwand* umfasst neben den Mitteln für die allg. Beratung in Höhe von annähernd 3,8 Millionen (rund +0,8 Mio. gegenüber 2020) auch die Ausgaben für die Auftragsforschung, für die knapp 2,5 Millionen (rund +1,0 Mio. gegenüber 2020) vorgesehen sind, sowie die Umsetzung von Agglomerationspolitik, nachhaltiger Entwicklung und Alpenkonvention. Die Mittel sind schwerpunktmässig für die Bundesbeteiligung am «Impuls Innenentwicklung 2021–2025», die Mitfinanzierung der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024», für das Monitoring der räumlichen Auswirkungen der Gotthardachse sowie Mandate im Zusammenhang mit der Erarbeitung der «Schweizerischen Verkehrsperspektiven 2050» vorgesehen.

Der *Sach- und Betriebsaufwand* liegt mit annähernd 9,6 Millionen knapp 1,9 Millionen über dem Vorjahr. Die Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass Mittel von anderen Ämtern abgetreten werden. Die Aufwände für externe Dienstleistungen, Reisespesen, Tagungsgebühren, Posttaxen, Bücher und Zeitschriften bleiben demgegenüber unverändert. Auch die Mietaufwendungen von knapp 800 000 Franken bleiben konstant.

Hinweise

Bei den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» sind folgende Bundesstellen involviert: ASTRA, BAFU, BAG, BASPO, BLW, BWO und SECO. Diese stellen Mittel im Gesamtbetrag von 886 000 Franken zur Verfügung. Bei den «Schweizerischen Verkehrsperspektiven 2050» sind folgende Bundesstellen mit 509 200 Franken beteiligt: ASTRA, BAFU, BAV und BFE.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020–21 %
Total finanzierungswirksam	145 865	184 900	133 200	-51 700	-28,0

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten (Pflichtbeitrag).

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt derzeit 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivilaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivilaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Revision Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV): Bereinigung revidierter Erlasstext mit wesentlichen Stakeholdern für die Ämterkonsultation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	8,6	7,5	7,7	2,0	7,7	7,7	7,8	0,8
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,2		0,1	0,1		
Eigenaufwand	8,6	7,5	7,7	2,0	7,7	7,7	7,8	0,8
Investitionsausgaben	0,2	0,2	0,1	-42,9	0,1	0,1	0,1	-12,7
Δ ggü. LFP 2021-2023			-0,1		-0,1	-0,1		

KOMMENTAR

Ziel der Tätigkeit der SUST sind die Erhöhung der Flugsicherheit sowie die Verhinderung von Unfällen und schweren Vorfällen im Bereich der Bahnen und Schiffe (Binnenschifffahrt, Seilbahnen und schweizerische Hochseeschifffahrt).

Der Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2020 und dem Legislaturfinanzplan bedingt durch die Anpassung der Planwerte im Personalbereich an den tatsächlichen Bedarf (vgl. unter LG 1 u. Begründung zum Personal) um rund 0,2 Millionen an. In den Finanzplanjahren zeigen Aufwand und Ertrag insgesamt einen stabilen Verlauf.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	8,7	7,8	7,8	0,7	7,8	7,9	7,9	0,4

KOMMENTAR

Aufwand und Investitionsausgaben der SUST liegen im Voranschlagsjahr bei annähernd 7,8 Millionen. In den Finanzplanjahren zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen ab.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst						
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 erfolgreich durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden						
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (% , min.)	-	60	60	70	80	80
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (% , min.)	-	60	60	70	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ereignismeldungen Luftfahrt (Anzahl)	1 099	1 260	1 219	1 259	1 556	1 566
Eröffnete Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	-	86	92	86	119	64
Laufende Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	-	-	142	111	156	162
Abgeschlossene Untersuchungen Luftfahrt (Anzahl)	-	33	58	93	83	77
Ereignismeldungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	382	296	452	376	304	283
Eröffnete Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	-	87	64	25	16	15
Laufende Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	-	-	79	50	33	32
Abgeschlossene Untersuchungen Bahnen, Busse und Schiffe (Anzahl)	-	31	39	38	32	17

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	42	46	46	0,0	46	46	46	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	42	46	46	0,0	46	46	46	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	8 743	7 756	7 810	0,7	7 826	7 862	7 896	0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 743	7 756	7 810	0,7	7 826	7 862	7 896	0,4
Δ Vorjahr absolut			54		16	35	34	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ 2020-21 absolut	Δ 2020-21 %
Total finanzierungswirksam	41 652	45 800	45 800	0	0,0

Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Der für das Voranschlagsjahr eingestellte Ertrag basiert auf dem Durchschnitt der finanzierungswirksamen Erträge der vier Vorjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	8 743 401	7 756 200	7 810 200	54 000	0,7
finanzierungswirksam	7 592 610	6 557 400	6 607 900	50 500	0,8
nicht finanzierungswirksam	-39 840	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	1 190 630	1 198 800	1 202 300	3 500	0,3
Personalaufwand	3 379 331	3 313 400	3 760 000	446 600	13,5
Sach- und Betriebsaufwand	5 155 710	4 209 500	3 917 000	-292 500	-6,9
davon Informatiksachaufwand	396 484	475 700	472 300	-3 400	-0,7
davon Beratungsaufwand	273 474	329 600	332 800	3 200	1,0
Abschreibungsaufwand	24 616	-	-	-	-
Investitionsausgaben	183 744	233 300	133 200	-100 100	-42,9
Vollzeitstellen (Ø)	14	16	16	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Voranschlagswert 2020 um knapp 0,45 Millionen. Der Anstieg resultiert aus einer Anpassung der Planwerte an den tatsächlichen Bedarf und erklärt auch den Rückgang beim Sach- und Betriebsaufwand.

Es erfolgt keine Stellenaufstockung gegenüber dem Vorjahr. Der Personalbestand beläuft sich auf 16 Vollzeitstellen. Die SUST verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 5 und im Bereich Aviatik über 7 Vollzeitstellen; hinzu kommen 3 FTE für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand von insgesamt rund 3,9 Millionen sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Bezug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Gegenüber dem Voranschlagsjahr 2020 sinkt der Aufwand um knapp 0,3 Millionen, was auf die Verschiebung von Mitteln in den Personalaufwand (vgl. oben) zurückzuführen ist.

Sowohl der Informatiksach- als auch der Beratungsaufwand, der den allg. Beratungsaufwand u.a. für Analysen und Expertisen in den Unfallbereichen Bahnen und Schiffe sowie Aviatik als auch die Kommissionsentschädigung der Geschäftsleitung SUST umfasst, verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Geschäftsleitung der SUST ist eine aus drei bis fünf fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern bestehende ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.10) und das oberste Organ der SUST. Die Kommissionsentschädigungen verbleiben auf Höhe des Voranschlags 2020.

Vom verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand im Umfang von rund 3,1 Millionen entfällt der massgebliche Teil auf die externen Dienstleistungen (rd. 1,75 Mio.), die der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen, sowie auf die Liegenschaftskosten (rd. 0,7 Mio.). Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse, Bürobedarf) beläuft sich auf knapp 0,6 Millionen und bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Aufgrund der Verschiebung in den Personalaufwand (vgl. Erläuterungen oben) verzeichnen die geplanten Investitionsausgaben für Reparaturen, Wartung und Unterhalt am Standort Payerne im Vergleich zum Voranschlag 2020 einen Rückgang in Höhe von rund 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigung des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung sowie nachhaltigen Entwicklung des Postmarktes
- SKE/RailCom: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz, zu den KV-Umschlagsanlagen sowie Anschlussgleisen durch Entscheide über Klagen, Untersuchungen von Amtes wegen, Diskriminierungsmonitoring und Marktbeobachtung
- UBI: Behandlung von Beschwerden über den Inhalt schweizerischer Radio- und TV-Programme und zum übrigen publizistischen SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht der Ombudsstellen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- ComCom: Evaluation des Frequenzbedarfs im Mobilfunk und Umsetzung der FMG-Revision
- ElCom: Einführung der neuen ElCom-Datenbank, Vorbereitung der strategischen Reserve, Ausbau der Modellrechnungen zur Versorgungssicherheit, Vorbereitung des Vollzugs zum GasVG und zum revidierten StromVG
- PostCom: Qualitätsanalyse des Postnetzes, Publikation des Berichts
- SKE/RailCom: Überprüfung der Konzepte, Prozesse und Strukturen im Bereich Intervall- und Baustellenplanung bzgl. Diskriminierungsfreiheit, Festlegung des Handlungsbedarfs zur Reduktion allfälliger Diskriminierungsrisiken
- UBI: Optimierung des Aufsichtsverfahrens bzgl. Austausch zwischen Ombudsstellen, BAKOM und UBI

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag	6,0	8,0	6,3	-20,9	6,3	6,3	6,3	-5,7
Aufwand	15,1	18,3	18,0	-1,2	18,0	18,1	18,1	-0,2
Δ ggü. LFP 2021-2023			0,2		0,1	0,1		
Eigenaufwand	15,1	18,3	18,0	-1,2	18,0	18,1	18,1	-0,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. LFP 2021-2023			-		-	-		

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI (RegInfra) sind administrativ dem GS-UVEK zugeordnet.

Die Ertragsseite wird dominiert von den Gebühren für Amtshandlungen und Abgaben der ElCom und PostCom, die den Aufwand der beiden Regulatoren jeweils in einem bestimmten Umfang decken müssen.

Gegenüber dem letztjährigen Vorschlag ist eine Reduktion des Aufwands zu verzeichnen, was massgeblich auf in geringerer Höhe eingestellte Mittel im Bereich IKT bei der ElCom für den Betrieb der Anwendung MATCH (Markttransparenz Schweiz) sowie die Ablösung der Datenbank (DB ElCom) zurückzuführen ist. Die Finanzplanjahre zeigen einen stabilen Verlauf.

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUFSICHT

GRUNDAUFRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheidungen keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionerteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	8,0	6,3	-20,9	6,3	6,3	6,3	-5,7
Aufwand und Investitionsausgaben	15,1	18,3	18,0	-1,2	18,0	18,1	18,1	-0,2

KOMMENTAR

Der budgetierte Ertrag der ElCom entspricht neu dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2016 bis 2019 (Methodenänderung zur Vereinheitlichung), wodurch sich der Gesamtbetrag RegInfra um rund 1,7 Millionen reduziert. Der Sach- und Betriebsaufwand verringert sich um annähernd 0,6 Millionen, was massgeblich auf die finanzwirksame Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung (rd. 0,3 Mio.), den leistungsverrechneten Betrieb inkl. Wartung (rd. 0,1 Mio.) sowie die Kompensation des Personalaufwands der PostCom durch Reduktion des allgemeinen Beratungsaufwands (rd. 0,2 Mio.) zurückzuführen ist. Demgegenüber erhöht sich der Personalaufwand um rund 0,35 Millionen. Die Finanzplanjahre verlaufen stabil.

ZIELE

	R 2019	VA 2020	VA 2021	FP 2022	FP 2023	FP 2024
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin						
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmelddienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind						
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	100	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft stellt die PostCom sicher, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und sich der Postmarkt nachhaltig entwickelt						
- Qualitätsindikator: Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (%), min.)	-	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die RailCom sichert Nutzern durch gleichwertige techn./wirtschaftl. Bedingungen den Zugang zum Schienennetz, zu KV-Umschlagsanlagen u. Anschlussgleisen, insb. zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt						
- Nach Art. 25 NZV effizient und transparent erledigte Klagen und Untersuchungen (%)	100	100	100	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden						
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ComCom: Entscheide bezüglich Grundversorgungskonzession (Anzahl)	3	4	2	2	0	1
ElCom: Eingegangene Geschäfte inkl. ab 2015 einfache Anfragen (Anzahl)	576	776	647	859	658	636
PostCom: Zugangspunkte Poststellen und Postagenturen (Anzahl)	2 231	2 199	2 172	2 157	2 139	-
RailCom: Klagen und Untersuchungen (Anzahl)	2	3	3	2	2	4
UBI: Erledigte Beschwerden (Anzahl)	14	23	28	16	27	35

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	Δ in % 20-21	FP 2022	FP 2023	FP 2024	Ø Δ in % 20-24
Ertrag / Einnahmen	6 043	7 979	6 308	-20,9	6 308	6 308	6 308	-5,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 043	7 979	6 308	-20,9	6 308	6 308	6 308	-5,7
Δ Vorjahr absolut				-1 671		0	0	0
Aufwand / Ausgaben	15 102	18 259	18 042	-1,2	17 999	18 063	18 113	-0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 102	18 259	18 042	-1,2	17 999	18 063	18 113	-0,2
Δ Vorjahr absolut				-217		-44	64	50

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	6 043 449	7 979 100	6 308 400	-1 670 700	-20,9
finanzierungswirksam	6 002 742	7 979 100	6 308 400	-1 670 700	-20,9
nicht finanzierungswirksam	40 707	-	-	-	-

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben der ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die durch die Gebühren nicht gedeckt sind.

Aufgrund der Methodenänderung (Durchschnitt Rechnungsjahre 2016 bis 2019) zur Festlegung des Ertrags der ElCom liegt der Voranschlagswert bei rund 6,3 Millionen. Der Anteil der ElCom als Durchschnitt der kalkulierten Gebühren und Abgaben liegt bei gut 4,7 Millionen. Die Einnahmen dienen der partiellen Deckung der Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes.

Darüber hinaus werden Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinnahmt. Weitere kleinere Gebührenanteile betreffen RailCom und UBI.

Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2019	VA 2020	VA 2021	absolut	Δ 2020-21 %
Total	15 101 502	18 259 200	18 042 100	-217 100	-1,2
finanzierungswirksam	12 910 590	16 026 800	15 888 600	-138 200	-0,9
nicht finanzierungswirksam	4 381	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	2 186 530	2 232 400	2 153 500	-78 900	-3,5
Personalaufwand	9 873 302	10 675 800	11 026 100	350 300	3,3
Sach- und Betriebsaufwand	5 228 200	7 583 400	7 016 000	-567 400	-7,5
davon Informatiksachaufwand	1 908 540	3 277 200	2 891 100	-386 100	-11,8
davon Beratungsaufwand	1 722 135	2 296 000	2 094 000	-202 000	-8,8
Vollzeitstellen (Ø)	54	58	59	1	1,7

Der Funktionsaufwand der RegInfra setzt sich anteilig wie folgt zusammen:

– ComCom	6 %
– ElCom	68 %
– PostCom	14 %
– RailCom	8 %
– UBI	4 %

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* in Höhe von 11 Millionen liegt aufgrund der Personalaufstockung bei der PostCom sowie RailCom rund 350 000 Franken über dem Voranschlagswert 2020. Die Personalbezüge belaufen sich dabei auf rund 9 Millionen. Die Arbeitgeberbeträge summieren sich auf knapp 2 Millionen.

Der Personalbestand der RegInfra erhöht sich gegenüber Vorjahr um eine auf neu 59 Vollzeitstellen. Die Stelle der RailCom wurde aufgrund der Dringlichkeit der Besetzung im Vorjahr durch Sachaufwand kompensiert, die Stelle bei der PostCom wird durch Umwandlung von Sach- zu Personalaufwand bzw. Kompensation zu Lasten des allgemeinen Beratungsaufwands haushaltsneutral innerhalb des Globalbudgets der RegInfra aufgefangen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Sach- und Betriebsaufwand* sind Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Entscheiden der Regulatoren (Bezug von Experten, Gutachten) sowie übriger Betriebsaufwand, Mieten und Informatikaufwendungen enthalten. Er verringert sich gegenüber dem Voranschlag 2020 um knapp 570 000 Franken auf neu rund 7 Millionen, massgeblich bedingt durch geringere Aufwendungen im Bereich IKT (vgl. Kommentar Übersichtsseite). Der Aufwand der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 78 900 Franken und macht rund 2,1 Millionen aus.

Der *Informatiksachaufwand* sinkt im Vergleich zum Vorjahr knapp 12 Prozent auf insgesamt knapp 2,9 Millionen, wovon rund 2 Millionen auf den finanzierungswirksamen Kreditanteil entfallen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung im Bereich Informatikbetrieb und -wartung sind annähernd 1,2 Millionen eingestellt, knapp 87 000 Franken weniger als im Voranschlag 2020, was durch geringere Betriebskosten für die Anwendung MATCH (Markttransparenz Schweiz) der ElCom bedingt ist. Der finanzierungswirksame Teil des Informatikaufwands, der hauptsächlich die Aufwendungen für die Ablösung der Datenbank der ElCom (DB ElCom) enthält, verringert sich gegenüber Vorjahr um knapp 0,3 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen sowie andererseits die Aufwendungen der fünf Regulatorenkommissionen, die hauptsächlich in Form von Kommissionsentschädigungen anfallen. Der allgemeine Beratungsaufwand beläuft sich auf 69 600 Franken und liegt damit annähernd 210 000 Franken unter dem Vorjahreswert. Beratungsaufwand fällt bei der ComCom, ElCom, PostCom sowie RailCom für Gutachten an. Der Minderbedarf ist auf die Verschiebung der Mittel für die Finanzierung der Stelle bei der PostCom in den Personalaufwand zurückzuführen. Der Kommissionsaufwand beträgt rund 2 Millionen. Für die unabhängige Schlichtungsstelle der PostCom wird jeweils der vertraglich festgelegte Höchstwert von 200 000 Franken eingestellt. Die Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten zwischen KundInnen und AnbieterInnen von Postdiensten angerufen werden. Die Aufwendungen werden teilweise über Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben abgedeckt.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von rund 2 Millionen entfallen knapp 0,9 Millionen auf die Mietaufwendungen im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summiert sich auf annähernd 1,2 Millionen und liegt damit auf Vorjahresniveau. Die verwaltungsinternen Leistungsbezüge beim übrigen Betriebsaufwand belaufen sich auf 130 900 Franken und liegen somit ebenfalls auf Höhe des Vorjahrs.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 748.40)

EICom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1.

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25.

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85.